

# Digitalisierte Jugend



**tvdiskurs.de**



**HERBERT VON HALEM VERLAG**

# Datenschutz zum Abgewöhnen

## Die neuen Bestimmungen der EU sorgen vor allem für Unruhe

Wer nach dem 25. Mai 2018 eine Arztpraxis aufsuchen musste, wurde sofort mit einem Schreiben konfrontiert, das ihn aufforderte, der Speicherung seiner Daten durch den Arzt zuzustimmen. Nun ist die Vorstellung, dass jemand zu einem Arzt geht und nicht möchte, dass dieser weiß, wie er heißt und wer er ist, ziemlich absurd. Spätestens bei der Abrechnung mit der Krankenkasse würde eine anonyme Behandlung zum Problem werden: Wer beim Arzt Namen und Adresse nicht angibt, kann praktisch nicht behandelt werden. Und sollte jemand tatsächlich darauf bestehen, bar zu bezahlen, würde der Arzt vermutlich darüber nachdenken, ob der Patient vielleicht kriminell ist und etwas zu verbergen hat. Der aufgeklärte und nicht kriminelle Patient schüttelt den Kopf über diese neue, sinnlose Form der Bürokratie und unterschreibt einfach. Auf das Lesen verzichtet er meistens. Sollte er in der Lage sein, sich den Namen der Richtlinie, die für die Notwendigkeit der Zustimmung verantwortlich ist, zu merken – Datenschutzgrundverordnung – und dies aus Interesse zu Hause zu googeln, trifft er auf einige YouTube-Videos, in denen sich Anwälte über diese neue Datenschutzverordnung mehr oder weniger offen lustig machen.

Angeblich müsste man – glaubt man den Anwälten –, wenn man einem neuen Bekannten eine Visitenkarte übergibt, gleichzeitig unterschreiben, dass dieser die auf der Visitenkarte aufgedruckten Daten z. B. in sein Smartphone einspeichern darf. Aber wer würde wohl jemandem seine Visitenkarte überlassen, wenn er davon ausginge, dass diese in den nächsten Mülleimer geworfen wird? Aufpassen muss man auch, wenn man beispielsweise als Berlin-Tourist das Brandenburger Tor fotografiert. Um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, müsste man sich wohl von jedem, der auf dem Bild zu erkennen ist, eine schriftliche Genehmigung einholen. Wer das ernsthaft vorhat, wird wohl relativ bald auf entsprechende Fotos verzichten.

Einer der Anwälte in den YouTube-Videos kommt dann auch zu dem Schluss: Mit dem Gesetz kann man eigentlich nur leben, wenn man es nicht besonders ernst nimmt. Freiberufliche Journalisten trifft es scheinbar besonders hart. Wer einen Artikel über Sehenswürdigkeiten einer Stadt erstellt, den er später an eine Zeitung verkaufen will, hat Probleme: Die Presse ist zwar von der Datenschutzregelung ausgenommen, aber eben nur die sogenannte institutionalisierte Presse. Was dazu genau gehört, muss

in den Pressegesetzen der Länder geregelt werden. Das scheint jedenfalls bisher sehr unterschiedlich zu sein, sodass ein freier Journalist, der nicht in einem ganz konkreten Auftrag einer Zeitung oder Zeitschrift handelt, nicht in allen Bundesländern darunterfällt. Verschwörungstheoretiker verbreiten schon die These, dass hinter der Datenschutzgrundverordnung die Absicht steht, die Mainstream-Presse zu stärken und kritischen Bloggern oder kleineren Presseerzeugnissen das Leben schwer zu machen.

Der EU-Abgeordnete Jan Philipp Albrecht gibt sich in einem Podcast von Sascha Lobo recht gemäßigt und befürchtet weder Abmahnungen noch übermäßige Bußgelder, wenn Blogger oder Privatleute die Bestimmungen der Richtlinie nicht hundertprozentig umsetzen. Die Behörden würden erst einmal beraten, versucht er zu beruhigen. Er weist auch zu Recht darauf hin, dass die Richtlinie bereits seit zwei Jahren in Kraft ist, der 25. Mai 2018 sei lediglich der Stichtag für den Beginn der Kontrollen. Er wundert sich, dass innerhalb dieser Karenzfrist kaum jemand Kritik geäußert hat, die man dann ja noch hätte umsetzen können. Die Datenschutzbeauftragte des Bundes, Andrea Voßhoff, droht in Interviews jedoch baldige Bußgeldbescheide an. Andere befürchten, dass es mindestens sechs Jahre dauern wird, bis bezüglich der Anforderungen der Richtlinie einigermaßen Klarheit herrscht.

So etwas ist in vielen Rechtsbereichen üblich, die meisten davon betreffen aber vor allem den kommerziellen Handel und nicht den Privatmann. Dass die Weiterverwertung von Daten, die man bei Anmeldungen im Netz arglos hinterlässt, transparent wird und der Nutzer dafür seine Zustimmung erteilen muss, kann man begrüßen. Aber die vermeintliche Ausweitung der Datenschutzbestimmungen auch auf den Privatmann oder denjenigen, der notwendigerweise die Daten seiner Kunden erheben muss, schießt über das Ziel hinaus.

Ihr Joachim von Gottberg



tvdiskurs.de/editorials/

**EDITORIAL****INTERNATIONAL****Modernes Land mit Vorreiterrolle und Visionen 4**

In Estland setzt man im Jugendmedienschutz auf Selbstregulation  
Jens Dehn

**Geschrumpfte Eltern, kleine Vögel und Bettkämpfe 8**

Das 26. Deutsche Kinder-Medien-Festival in Gera und Erfurt  
Barbara Felsmann

**Jugendschutzvorkehrungen bei Streamingdiensten 14**

Joachim von Gottberg

**Jugendmedienschutz in Europa 18**

Filmfreigaben im Vergleich

**PÄDAGOGIK****„Max hat Dummheit studiert...“ 20**

Verletzungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts beim Cybermobbing  
Anke Soergel

**Medieneinsatz im Unterricht 24**

Informationsangebote zum reformierten Urheberrecht  
Olaf Selg

**Lernort Kino 28**

Filmarbeit mit jungen Geflüchteten  
Birgit Goehlnich, Rita Thies und Sebastian Schnurr

**TITEL****Nie war die Jugend so wertvoll wie heute 34**

Jenni Zylka

**„Das Jugendalter ist keine Übergangsphase mehr!“ 40**

Gespräch mit Klaus Hurrelmann

**Baustelle im Kopf 44**

Nora Schultz

**Klug durch YouTube!? 48**

Zur Relevanz von populären Wissenschaftskanälen und Lernvideos für Jugendliche  
Susanne Vollberg

**„Ich bin mir der Verantwortung bewusst.“ 54**

Gespräch mit Robin Blase alias RobBubble

**Battle-Rap als neuer Mainstream 60**

Andreas Hartmann

**Unfassbar nice!? 66**

Tabubrüche im Battle-Rap und Jugendschutzaspekte  
Claudia Mikat

**Das veränderte Bild von Jugend im Jugendmedienschutz 68**

Ein Streifzug durch Indizierungsentscheide  
Daniel Hajok und Daniel Hildebrandt

**Ausweiskontrolle beim Bäcker 74**

Kolumne von Maximilian Reich

**PANORAMA 76**

<b>WISSENSCHAFT</b>		<b>LITERATUR*</b>	<b>106</b>
<b>Das Porträt: Felix Stalder</b>	<b>78</b>	<b>RECHT</b>	
Alexander Grau		<b>Urteil</b>	<b>118</b>
<b>Die Überzeugung, auf der moralisch richtigen Seite zu stehen</b>	<b>82</b>	<b>Meldungen</b>	<b>121</b>
Denkfiguren der Radikalisierung und Wege ihrer Verbreitung		<b>SERVICE</b>	
Gespräch mit Jürgen Grimm		<b>Kurz notiert</b>	<b>122</b>
<b>MEDIENLEXIKON</b>		<b>Filmquiz</b>	<b>124</b>
<b>Remakes</b>	<b>88</b>	<b>Impressum, Abbildungsnachweis</b>	
Gerd Hallenberger			
<b>DISKURS</b>			
<b>„Medienpolitik ist Demokratiepolitik!“</b>	<b>90</b>	<b>WEBKLUSIV AUF TVDISKURS.DE</b>	
Gespräch mit Carsten Brosda		<b>Fernsehen so weiß</b>	
<b>Von Dr. Sommer zu Dr. YouTube?</b>	<b>95</b>	Sonja Hartl	
Sexualaufklärung im Internet			
Nicola Döring			
<b>Jugendschutz aus der Sicht von Eltern</b>	<b>100</b>		
Gespräch mit Niels Brüggem			

\*

Das detaillierte Inhaltsverzeichnis für Literatur befindet sich auf der genannten Seite.

# Modernes Land mit Vorreiterrolle und Visionen

## In Estland setzt man im Jugendmedienschutz auf Selbstregulation

Jens Dehn

**Estland ist ein kleines Land mit großen Visionen. Im Laufe der letzten Jahre hat es sich einen Namen als Innovator in den Bereichen der Digitalisierung und der neuen Medien gemacht. Als im Sommer 2017 die EU-Ratspräsidentschaft an Estland ging, war die Neuregulierung der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD) eines der zentralen Ziele, die auch eine Anpassung der Regelungen zum Schutz von Minderjährigen beinhaltet. Im estnischen Kino- und TV-Alltag setzt man dagegen weniger auf eine übergeordnete Kontrolle als vielmehr auf eine Selbstregulierung der Anbieter.**

Wer in den vergangenen Monaten eine Zeitung aufgeschlagen hat, ist in den Artikeln wahrscheinlich mehr als einmal über Estland gestolpert. Der kleine baltische Staat mit nur 1,3 Mio. Einwohnern bekommt viel Anerkennung für seinen fortschrittlichen Umgang mit den neuen Medien. Die Entwicklung dahin hat bereits 1992 eingesetzt: In jenem Jahr wurde das „Recht auf Information“ in der Verfassung festgeschrieben. Der Staat hat seitdem dafür Sorge zu tragen, Menschen, die keinen privaten Zugang zum Internet oder zu einem Computer haben, beides im öffentlichen Raum (z. B. in einer Bibliothek) zur Verfügung zu stellen. Die Schulen in Estland wurden bereits 1997 mit Internetzugängen ausgestattet. Kinder lernen schon früh, sich verantwortungsbewusst im Internet zu bewegen. Themen wie Datenschutz, Urheberrecht oder Fake News sind hier Teil des Lehrplans. Kostenloses WLAN ist flächendeckend gesichert. Was mediale und digitale Kompetenz angeht, ist das kleine Estland eines der führenden Länder in der Welt. Drei der bekanntesten Esten sind entsprechend auch die Klassenkameraden Jaan Tallinn, Ahti Heinla und Priit Kasesalu, die vor 15 Jahren die Kommunikationssoftware Skype entwickelten, die heutzutage auf fast allen Rechnern und Smartphones installiert ist und dafür sorgt, dass sich rund um die Welt Menschen schnell und kostengünstig miteinander unterhalten können.

### Überschaubare Medienlandschaft

Für die Bewohner Estlands, von denen alleine rund 440.000 in der Hauptstadt Tallinn wohnen, gibt es den Estnischen Rundfunk (Eesti Rahvusringhääling [EER]), der drei TV- und fünf Radiokanäle betreibt. Zudem gibt es 30 private Radioprogramme und 19 private TV-Kanäle. Sie alle müssen dem Gesetz für Medien folgen. Die Rundfunkverträge liegen in der Verantwortung des Kulturministeriums. Allerdings überwacht und bewertet das Ministerium keine Medien – auch nicht die öffentlich-rechtlichen. Eine regulierende Funktion im Medienbereich wird von der Technischen Regulierungsbehörde (Tehnilise Järelevalve Amet [TJA]) wahrgenommen. Sie übt die staatliche Aufsicht über die Einhaltung der Anforderungen des Mediengesetzes aus und hat die Rolle eines unabhängigen Kontrolleurs. Die TJA ist eine Regierungsorganisation, die 2008 gegründet wurde und im Verwaltungsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Kommunikation tätig ist. Sie erteilt auch Lizenzen für Anbieter von Mediendiensten. Die Technische Regulierungsbehörde verfolgt u. a. das Ziel, die nationale Wirtschaftsrichtlinie durch Verbesserung der Sicherheit zu unterstützen und die Zuverlässigkeit der Produkte im Bereich der elektronischen Kommunikation zu erhöhen.



Der Jugendmedienschutz in Estland setzt auf Selbstregulation.

## Klassifizierungssystem für Kinofilme

In Estland gibt es rund 50 Kinos mit insgesamt 80 Leinwänden, was immer noch mehr ist als in Litauen und sogar doppelt so viel wie in Lettland. 3,5 Mio. Menschen besuchen jährlich die Lichtspielhäuser. Statistisch gesehen geht somit jeder Este – Estland hat wie gesagt rund 1,3 Mio. Einwohner – 2,7-mal im Jahr ins Kino.

Die Altersklassifizierungen für Kinofilme beginnen mit „PERE“, dem estnischen Wort für Familie. Diese Bewertung schließt Filme ein, die auch für jüngste Kinozuschauerinnen und -zuschauer geeignet bzw. speziell für diese Gruppe gedacht sind. Unter die Klassifizierung „L“ fallen Filme, die für jede Altersgruppe geeignet sind und keine Auflagen bekommen haben. „PERE“ und „L“ werden als grüne Quadrate mit weißer Schrift dargestellt. Blaue Rauten stehen für die Klassifizierung „MS6“ (frei für Kinder ab 6 Jahren) und „MS12“ (nicht für Kinder unter 12 Jahren empfohlen). Rote Kreise symbolisieren die Altersstufen ab 12 und ab 14 (dunkelrot) sowie ab 16 Jahren (hellrot), wobei der Kinobesuch für Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppen in Begleitung eines Erwachsenen generell erlaubt ist. Die Kriterien für eine Klassifizierung innerhalb dieser drei Bereiche differieren in den Formulierungen nicht sehr stark: So ist bei den Schritten „K-12“ und „K-14“ beispielsweise angemerkt, dass der Film „harte Sprache“ enthalten könnte, wogegen bei „K-16“ von „obszöner Sprache“ die Rede ist. (Siehe Abb. 1)

### Ratings








	<b>Family film</b> Suitable even for smallest cinema-goers. Sometimes especially for the smallest cinema-goers
	<b>For all audiences</b> Suitable for everybody, no restrictions whatsoever
	<b>Under 6 not allowed</b> Some material may be inappropriate for children under 6
	<b>Under 12 not recommended</b> Some material may be inappropriate for children under 12
	<b>Under 12 not allowed</b> Film may include hard language, or violence, or nudity within sensual scenes, or drug abuse or other elements, or a combination of some of the above. Youngsters with adults are allowed.
	<b>Under 14 not allowed</b> Film may include hard language, or tough violence, or nudity, or drug abuse or other elements, or a combination of some of the above. Youngsters with adults are allowed.
	<b>Under 16 not allowed</b> Film may include obscene language, or graphic violence, or nudity, or drug abuse or other elements, or a combination of some of the above. Youngsters with adults are allowed.

Abb. 1: Darstellung der Altersfreigaben

Quelle: Forum Cinemas AS (abrufbar unter: [www.forumcinemas.ee/eng/tickets/ratings](http://www.forumcinemas.ee/eng/tickets/ratings))

Auffallend an der estnischen Bewertungsskala ist zum einen, dass es zwei Kennzeichen für das Alter von 12 Jahren gibt: „MS12“, das lediglich eine Empfehlung ausspricht (der Film könnte Inhalte haben, die für dieses Alter nicht angemessen sind), und „K-12“, das den Zugang für Kinder unter 12 Jahren eindeutig verbietet. Davon abgesehen gibt es keine Altersfreigabe ab 18 Jahren in Estland. Die Skala endet mit „K-16“.

Ein Blick auf einige aktuelle Kinostarts zeigt zudem, dass Estland tatsächlich niedriger ansetzt als etwa Deutschland: Während z. B. die Horrorfilme *A Quiet Place* und *Ghost Stories* hierzulande erst ab 16 Jahren freigegeben sind, dürfen beide Filme in Estland bereits von 12-Jährigen gesehen werden. Wesentlicher Grund hierfür dürfte sein, dass die Bewertungen von der Kinowirtschaft selbst vorgenommen werden, eine Koordination oder Regulierung von staatlicher oder unabhängiger Seite findet nicht statt.

## Altersklassifizierung im Fernsehen – ein Kann, aber kein Muss

Im Bereich des Fernsehens und Radios gibt es gar keine altersspezifischen Klassifizierungen. Bei der Ausstrahlung von Filmen steht es den Sendern frei, die Einteilungen der Kinobetreiber zu übernehmen, aber das ist kein Muss. „Nach dem estnischen Gesetz für Mediendienste dürfen Fernseh- oder Radioanbieter keine Sendungen übertragen, die für Minderjährige erhebliche physische, psychische oder moralische Nachteile mit sich bringen könnten“, erklärt Mati Kaalep, Berater für audiovisuelle Angelegenheiten im estnischen Ministerium für Kultur. „Das betrifft insbesondere solche Sendungen, die Pornografie beinhalten oder Gewalt bzw. Grausamkeit verbreiten. Daher müssen sich die Anbieter von TV-Inhalten unabhängig von einer bestimmten Klassifizierung an das Gesetz halten.“ Maßgeblich hierfür ist § 19 des Mediengesetzes, der den Schutz von Minderjährigen und der Moral und die Sicherung der Rechtmäßigkeit regelt. In diesem Paragraphen ist auch festgelegt, dass bei Fernsehausstrahlungen nicht zwingend Alterskennzeichen in einer Ecke des Bildschirms angegeben werden müssen.

Die Fernsehsender dürfen Programme, in denen unangemessene Sprache vorkommt, Gewalt, Grausamkeit oder rechtswidriges Verhalten gezeigt werden, nicht in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr ausstrahlen. Werden solche Inhalte außerhalb dieses Zeitraums gesendet, so ist dem Publikum vor Beginn in einer „verständlichen Weise eine Warnung zu übermitteln, dass das nachfolgende Programm für Minderjährige ungeeignet ist“, oder – so § 19 Abs. 3 – es muss „ein relevantes Symbol



über die Unangemessenheit dieses Programms für die Minderjährigen oder einige Altersgruppen der Minderjährigen während des gesamten Fernsehprogramms auf dem Bildschirm zu sehen“ sein. Wie ein solches Symbol auszusehen hat, ist hingegen nicht geregelt. Daher verzichtet man auf die direkte Kennzeichnung und blendet stattdessen vor Beginn der Ausstrahlung die beschriebene Warnung in Form einer Schrifttafel ein.

Die Bewertung, ob eine Sendung den Vorgaben der Gesetzgebung entspricht und demnach vor oder nach 22:00 Uhr ausgestrahlt werden darf bzw. ob vor Ausstrahlung ein Warnhinweis abgegeben werden muss oder nicht, bleibt den Sendern selbst überlassen. Auch die genaue Methode zur Überprüfung des Inhalts ist ihre eigene Entscheidung. „Ist der Inhalt eines Programms jedoch nicht eindeutig einzuschätzen“, so Mati Kaalep, „hat das Unternehmen das Recht, von einem Fachausschuss, der innerhalb des Kulturministeriums tätig ist, eine Überprüfung der Sendung und die Beurteilung ihres Inhalts anzufordern.“ Dieser Expertenausschuss besteht aus bis zu zehn Mitgliedern, einschließlich einer oder eines Vorsitzenden, die alle vom Kulturminister ernannt werden. Der Ausschuss setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Kultur, von Bildungs- und Kultureinrichtungen, Gesundheitsschutz- und Strafverfolgungsbehörden, Künstlerverbänden, den Gesundheitsschutzverbänden und anderen Vereinigungen von Personen zusammen, die künstlerische Arbeiten verbreiten und ausstellen.

Diese Vorgehensweise wirkt auf den außenstehenden Betrachter auf den ersten Blick etwas „schwammig“ und wenig griffig, doch die Esten sind von ihrem System überzeugt und verweisen darauf, dass die Anzahl an Beschwerden äußerst gering ist.

### EU-Ratspräsidentschaft 2017

Von großer Bedeutung war für Estland das zweite Halbjahr 2017, als das Land erstmals den Vorsitz im Ministerrat der Europäischen Union innehatte. Dass Themen wie Digitalisierung und die Informationsgesellschaft Schwerpunkte der estnischen EU-Ratspräsidentschaft waren, verwundert sicher nicht. Dem Kulturministerium war es besonders wichtig, die Neuregulierung der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD) weiter voranzutreiben, was die Slowakei ein Jahr zuvor während ihrer Ratspräsidentschaft begonnen und Malta danach fortgeführt hatte. Die AVMD-Richtlinie schafft einen Rahmen für grenzüberschreitende audiovisuelle Mediendienste wie Fernsehen und Streaming. Die erste Fassung

wurde Ende der 1980er-Jahre in der Europäischen Union geschaffen, doch der Markt für Mediendienste hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich weiterentwickelt, sodass einzelne Anpassungen als nicht mehr ausreichend angesehen wurden.

Die finale Ausarbeitung und Verabschiedung der neuen Richtlinie war das zentrale Ziel der Arbeitsgruppe, deren stellvertretender Vorsitzender Mati Kaalep war. Die aktualisierte Richtlinie soll dem sich wandelnden Umfeld Rechnung tragen und auch auf neue Mediendienste anwendbar sein. So galten bislang die Regelungen zum Schutz von Minderjährigen und zum Verbot von Hassreden nur für audiovisuelle Mediendienste auf Fernseh- und Abonnementbasis (wie z. B. Netflix). Zukünftig sollen diese Anforderungen auch für Video-Sharing-Plattformen wie YouTube gelten, die in erster Linie Inhalte anbieten und verbreiten, die von ihren Nutzerinnen und Nutzern erstellt werden, für die sie selbst aber keine redaktionelle Verantwortung übernehmen. Die gleichen Regeln sollen auch für Video-Inhalte auf Social-Media-Websites wie Facebook, Twitter oder Instagram gelten.

### Keine Verantwortung für die Inhalte von Netflix und Co.

Auch wenn die Mitgliedstaaten mit der neuen Richtlinie die Möglichkeit erhalten, die Verbreitung von Mediendiensten aus anderen Ländern bei schwerwiegenden Verstößen zu sperren – wenn diese Dienste etwa Gewalt verherrlichen oder eine Gefahr für die Gesellschaft darstellen –, soll in Estland weiterhin das Herkunftslandprinzip gelten. Auf den Umgang mit modernen Streamingangeboten wie Netflix oder Amazon angesprochen, stellt Mati Kaalep auch ganz klar fest: „Sie fallen in die Zuständigkeit anderer Länder, und nach dem Herkunftslandprinzip ist es nicht Aufgabe des Bestimmungslandes, also Estlands, die Kriterien für deren Inhalt festzulegen.“

Jens Dehn arbeitet als freiberuflicher Filmjournalist.





# Geschrumpfte Eltern, kleine Vögel und Bettkämpfe

## Das 26. Deutsche Kinder-Medien-Festival in Gera und Erfurt

Barbara Felsmann

**„Die ersten Festivaltage des GOLDENEN SPATZEN haben in diesem Jahr mit 14 ausverkauften Vorstellungen und einer sensationellen Kino-Auslastung von 80 % alle Rekorde gebrochen“, verkündete Festivalleiterin Nicola Jones am 12. Juni 2018 in Gera. Dort hatte der GOLDENE SPATZ zwei Tage zuvor begonnen, um dann in Erfurt weitergeführt zu werden. Neben knapp 50 Kinovorstellungen bot das „Zwei-Städte“-Festival ein umfangreiches medienpädagogisches Programm für Kinder und Jugendliche sowie zahlreiche Veranstaltungen und Präsentationen für das Fachpublikum. Damit ist dieses Festival mit den Schwerpunkten „Film“, „Fernsehen“ und „Onlineangebote für das junge Publikum“ nicht nur ein Anziehungspunkt für alle, die sich mit Kindermedien beschäftigen, sondern auch einzigartig in Deutschland.**

Der diesjährige Wettbewerb um die GOLDENEN SPATZEN gliederte sich in fünf Kategorien: Kino-/Fernsehfilm, Kurzfilm, Serie/Reihe Animation, Information/Dokumentation und Unterhaltung. Aus jeder Kategorie zeichnete die Kinderjury, bestehend aus 26 Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 13 Jahren aus Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland, einen Beitrag aus und vergab zudem einen GOLDENEN SPATZEN an die beste Darstellerin/den besten Darsteller bzw. an die beste Moderatorin/den besten Moderator. Einen Preis für das beste Drehbuch lobte die Jury des MDR-Rundfunkrates gemeinsam mit der Autorin Antonia Rothe-Liermann aus. Außerdem zeichneten die fünf Kinder der WebJury eine Website bzw. App zum Thema „Toleranz leben, Vielfalt stärken“ mit einem GOLDENEN SPATZEN aus und erstmalig wurde auch ein Publikumspreis für den besten Jugendfilm vergeben.

### **Aktuelle Spiel- und Animationsfilme in der Kategorie „Kino-/Fernsehfilm“**

Acht von 32 eingereichten Beiträgen waren für die Kategorie „Kino-/Fernsehfilm“ nominiert worden. Darunter befanden sich in diesem Jahr hauptsächlich Adaptionen von Kinderbuchklassikern bzw. populären literarischen Stoffen, mit Ausnahme des ersten langen Animationsfilms der Brüder Wolfgang und Christoph Lauenstein sowie des Spielfilms *Rock my Heart* von Hanno Olderdissen. *Rock my Heart*, beim Festival empfohlen für Kinder ab 10 Jahre, ist ein Pferdefilm der besonderen Art, geht es doch hier hauptsächlich um die Freundschaft der schwer herzkranken 17-jährigen Jana zu dem alten, einsamen und hoch verschuldeten Rennstallbesitzer Paul Brenner. Während er glaubt, gemeinsam mit der jungen, ambitionierten



Rock my Heart  
 Der Schweinehirt  
 Die Biene Maja – Die Honigspiele  
 Papa Moll und die Entführung des fliegenden Hundes

Pferdeliebhaberin ein Reitturnier gewinnen und mit dem Preisgeld seinen Hof retten zu können, muss Jana einen für sie akzeptablen und vernünftigen Umgang mit ihrer Krankheit finden. Wunderbar besetzt mit der Newcomerin Lena Klenke und Altstar Dieter Hallervorden geht dieser Film ans Herz und lässt den Zuschauer lange nicht los, weil er viel über die Schwierigkeiten und die Widersprüchlichkeit unseres Lebens erzählt. Auch um eine ganz besondere Freundschaft geht es in dem witzigen, unterhaltsamen Animationsfilm *Luis und die Aliens*, nämlich um die Freundschaft eines einsamen, sich selbst überlassenen Jungen und drei tollpatschigen, mit den Gepflogenheiten auf der Erde nicht gut vertrauten Aliens. Produziert von der Ulysses Filmproduktion, die bereits für die Animationsfilme *Oops! Die Arche ist weg...* und *ÜBERFLIEGER – Kleine Vögel, großes Geklapper* verantwortlich zeichnete, bot dieser Wettbewerbsbeitrag vor allem Spaß und gute Unterhaltung.

Die anderen sechs Kino- und Fernsehfilme basierten – wie gesagt – auf bekannten literarischen Stoffen bzw. eingeführten Marken. Dazu gehörten die Märchenadaption *Der Schweinehirt*, produziert für die ARD-Reihe *Sechs auf einen Streich*, der zweite *Biene Maja*-Film, die comichaft inszenierte Koproduktion aus der Schweiz und Deutschland *Papa Moll und die Entführung des fliegenden Hundes*, die auf den populären Bilder Geschichten von Edith Oppenheim-Jonas beruht, sowie die Realverfilmung von Otfried Preußlers *Die kleine Hexe*. Ihrer Hauptdarstellerin Karoline Herfurth hat die Kinderjury den GOLDENEN SPATZEN verliehen. Den SPATZEN für den besten Film in dieser Kategorie vergaben die jungen Juroren an *Hilfe, ich hab meine Eltern geschrumpft*. Die Fortführung von *Hilfe, ich hab meine Lehrerin geschrumpft* baut – wie ich finde – auf oberflächliche Gags und reicht an den Charme des ersten Teils bei Weitem nicht heran. Den Kindern aber hat – so ihre Begründung – vor allem die Idee gefallen, Eltern einmal schrumpfen und somit über sie bestimmen zu dürfen. Ein verständlicher Wunsch in einer Zeit, wo oftmals „Helikoptereltern“ über ihre Kinder wachen und genau zu wissen meinen, was für ihre Sprösslinge gut sei.

Auf einem nicht ganz so bekannten literarischen Stoff basiert der Spielfilm von Stefan Westerwelle, *Matti und Sami und die drei größten Fehler des Universums*. Hier geht es um existenzielle Fragen von Kindern, nämlich um den Zusammenhalt einer Familie, den die Hauptfigur Matti durch eine Kette von Lügen retten will. Produziert von der Lieblingsfilm GmbH, deren Produktion *Amelie rennt* im vergangenen Jahr den GOLDENEN SPATZEN und damit auch den Sonderpreis des Thüringer Ministerpräsidenten erhalten hat sowie den Drehbuchpreis der MDR-Rundfunkrat-Jury, ist dies ein Film der leiseren Art und der genauen Zwischentöne.



Matti und Sami und die drei größten Fehler des Universums  
*Invisible Sue*  
*Unheimlich perfekte Freunde*  
*Romys Salon*

## Originäre Stoffe im Anmarsch

Wieder einmal wurde beim GOLDENEN SPATZEN deutlich, dass es originäre Stoffe in der deutschen Kinderfilm-landschaft schwer haben. Produzenten und Verleiher wollen nicht das Risiko eingehen, dass eine solche Produktion im Kino floppt, Fernsehsender haben in den letzten Jahren lieber auf hohe Einschaltquoten bringende Weihnachtsmärchen gesetzt als auf unbequeme zeitgenössische „Problemfilme“. Um diese untragbare Situation zu verändern, hat sich vor fünf Jahren die Initiative „Der besondere Kinderfilm“ gegründet. Diese Initiative, der mittlerweile 26 Partner aus Filmwirtschaft, Politik, Förderungen des Bundes und einiger Länder sowie aus öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern angehören, fördern Kinderfilme mit originären, zeitgenössischen Stoffen. Nach den drei fertiggestellten Produktionen *Winnetous Sohn*, *ENTE GUT! Mädchen allein zu Haus* und *Auf Augenhöhe* gehen nun die innerhalb dieser Initiative entwickelten Filme *Invisible Sue* sowie *Unheimlich perfekte Freunde* in die Postproduktion. Beide Projekte wurden beim „Sneak Peek des besonderen Kinderfilms“ dem Fachpublikum vorgestellt. Mit *Invisible Sue* hat sich Regisseur und Drehbuchautor Markus Dietrich einen Traum erfüllt und den ersten deutschen Superheldinnenfilm für Kinder entwickelt. Seine Superheldin ist die 12-jährige, hochintelligente Sue, die sich sozusagen durch einen Betriebsunfall unsichtbar machen kann und ihre Mutter, eine ehrgeizige Wissenschaftlerin, aus den Klauen von gefährlichen Entführern befreien muss. Einige rasant inszenierte Filmausschnitte mit einer charismatischen jungen Hauptdarstellerin und einem imposanten Setting konnten bereits bewundert werden. Der Film, der über 4 Mio. Euro gekostet hat, soll bereits Ende des Jahres ins Kino kommen.

Anfang 2019 folgt dann die Gruselkomödie *Unheimlich perfekte Freunde* nach einem Drehbuch von Nora Lämmermann und Simone Höft. Regie führt bei diesem 3,4 Mio.-Projekt Marcus H. Rosenmüller, der für seinen Film *Wer früher stirbt, ist länger tot* sowie die Trilogie *Beste Zeit, Beste Gegend* und *Beste Chance* mehrfach ausgezeichnet wurde. Im Mittelpunkt steht hier der 10-jährige Frido, der unbedingt aufs Gymnasium soll, aber nicht die Empfehlung von seiner Lehrerin bekommt. Als er auf dem Rummel vor einem Zauberspiegel steht, der ihm „sein perfektes Ich“ zeigen will, wittert der verzweifelte Junge eine Chance, seine Probleme zu lösen. Doch dann geistert sein Spiegelbild „in perfekt“ lebendig durch die Gegend und sorgt für einige Turbulenzen sowie für wichtige Einsichten und Erkenntnisse.

© 2017 Sony Pictures Entertainment Deutschland GmbH, Blue eyes, Tom Trabnow



© Clussen+Putz / Walter-Wehner



© STUDIOCANAL GmbH / Julia Tjerling



Hilfe, ich hab meine Eltern geschrumpft  
 Die kleine Hexe  
 Chika, die Hündin im Ghetto  
 Das schweigende Klassenzimmer

### Die Preise des Deutschen Kinder-Medien-Festivals GOLDENER SPATZ 2018

#### KINDERJURY KINO-TV

**GOLDENER SPATZ in der Kategorie „Kino-/Fernsehfilm“, verbunden mit dem Sonderpreis des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow für Regie:**  
*Hilfe, ich hab meine Eltern geschrumpft*  
 von Tim Trageser  
 (Deutschland/Österreich 2017)

**GOLDENER SPATZ für „Beste/r Darsteller/in“:**  
 Karoline Herfurth für die Titelrolle in  
*Die kleine Hexe* von Michael Schaerer  
 (Deutschland/Schweiz 2017)

**Lobende Erwähnung:**  
 Oskar Keymer für die Rolle als Felix in  
*Hilfe, ich hab meine Eltern geschrumpft*  
 von Tim Trageser  
 (Deutschland/Österreich 2017)

**GOLDENER SPATZ in der Kategorie „Kurzfilm“:**  
*Chika, die Hündin im Ghetto*  
 von Sandra Schiebl  
 (Deutschland 2016)

**GOLDENER SPATZ in der Kategorie „Serie/Reihe Animation“:**  
*Der kleine Vogel und die Raupe*  
 von Lena von Dören  
 (Schweiz 2017)

**GOLDENER SPATZ in der Kategorie „Information/Dokumentation“:**  
*Der Krieg und ich: Anton*  
 von Matthias Zirzow  
 (Deutschland/Polen 2017)

**GOLDENER SPATZ in der Kategorie „Unterhaltung“:**  
*Draußen schlafen – Der Bettkampf: Auf der Skipiste* von Salim Butt  
 (Deutschland 2017)

#### MDR-RUNDFUNKRAT

**Preis des MDR-Rundfunkrates für das beste Drehbuch:**  
 Jon Frickey für *Katzentage*  
 (Deutschland/Japan 2018)

**Publikumspreis für den besten Jugendfilm:**  
*Das schweigende Klassenzimmer*  
 von Lars Kraume  
 (Deutschland 2017/2018)

#### WEBJURY

**GOLDENER SPATZ für die beste Webseite/App zum Thema „Toleranz leben, Vielfalt stärken“:**  
[www.kinderweltreise.de](http://www.kinderweltreise.de)  
 (Idee/Konzept: FW GbR [Kultourkonzepte],  
 Programmierung: Kids interactive)

Weitere Filme, die auf originären Stoffen beruhen, wurden bei der traditionellen SPATZ-Veranstaltung „Blick in die Werkstatt“ vorgestellt. So z. B. die niederländisch-deutsche Koproduktion *Romys Salon*, die unter der Regie von Winky-Regisseurin Mischa Kamp entsteht. Der Film erzählt von der 10-jährigen Romy, die nicht verkraftet, dass ihre an Alzheimer erkrankte Großmutter ins Pflegeheim muss. Die Dreharbeiten sind bereits abgeschlossen, der Kinostart ist für das Frühjahr 2019 geplant. Kurz vor den Dreharbeiten steht dagegen das Spielfilmdebüt *Zu weit weg* von Regisseurin Sarah Winkentette, die bereits mit ihren Kurzfilmen *Sturmfrei* und *Gekidnapped* zu Gast beim GOLDENEN SPATZEN war. Der Film (Buch: Susanne Finken) erzählt eine interessante Heimatverlust-Geschichte zweier Kinder. Zum einen muss der 11-jährige Ben in die Stadt ziehen, weil sein Dorf einem Braunkohle Tagebau geopfert wird, zum anderen ist da der 12-jährige Flüchtlingsjunge Tariq, der seine syrische Heimat verlassen musste und nun ohne Familie in Deutschland lebt. Zunächst Konkurrenten, freunden sich die beiden an und verbringen eine Nacht in dem verlassenem und dem Untergang geweihten Dorf von Bens Familie.

### Themenvielfalt bei den dokumentarischen Formaten

Die Kategorie „Information/Dokumentation“ zeichnete sich auch in diesem Jahr wieder durch ein breites Spektrum an Themen und einen hohen künstlerischen Anspruch aus. In den nominierten Beiträgen werden Kinder ernst genommen, ihnen schwierige Konfliktlagen zugetraut und realistische Einblicke in unsere Innen- und Außenwelt gewährt. So beschäftigt sich beispielsweise Dokumentarfilmer Marco Giacomuzzi in der Folge *Phil und das Traurigsein* aus der preisgekrönten Reihe *Schau in meine Welt!* mit dem Problem „Depression bei Kindern“ und lässt den 10-jährigen Phil erzählen, wie er mit der Krankheit umgeht. In einer anderen Episode aus dieser Reihe porträtiert Regisseurin Stefanie Appel eine 10-jährige Surferin aus dem Badeort Cox's Bazar, die sich mutig den Konventionen in ihrem muslimisch geprägten Heimatland entgegenstellt. Regisseurin Sigrid Klausmann schildert dagegen in einer Folge ihrer Reihe *199 kleine Helden* eindrucksvoll die zwei Leben der 12-jährigen Zozooloi aus der Mongolei. Sie stammt aus einer Nomadenfamilie und verbringt die Ferien bei ihrer Familie fernab von der Zivilisation im Altai-Gebirge. Sie lebt in der Jurte – ohne Strom, fließendes Wasser und Internet. Wenn die Schule beginnt, beginnt ihr zweites Leben – in der 100 Kilometer entfernten Stadt Tsengel. Um das Ankommen und sich Einleben eines syrischen Flüchtlingsjungen in

Deutschland geht es in der vierteiligen Reihe *Und jetzt sind wir hier*. Filmemacherin Agnes Lisa Wegner, die 2015 mit dem GOLDENEN SPATZEN ausgezeichnet wurde, hat für dieses Projekt den 13-jährigen Anwar und dessen Familie über ein Jahr lang begleitet.

Auf der Idee eines 14-jährigen Jungen beruht der unterhaltsame (weil unkonventionell gemachte) wie interessante Dokumentarfilm von Yves Schurzmann, *Tut alt werden weh?*. Genau diese Frage stellte sich Melvin, der auch mit einer unglaublich frischen, offenen Art durch den Film führt und die unterschiedlichsten alten Leute aufsucht, um herauszufinden, wie sie mit den Problemen des Alterns fertig werden. So arbeitet er auf einer Pflegestation, begleitet eine 77-Jährige bei einer Schönheits-OP oder fragt ein Ehepaar, das seit 62 Jahren zusammen ist, über ihr Sexualleben aus.

Sich in dieser Kategorie für nur einen Film entscheiden zu müssen, fiel der Kinderjury garantiert schwer. Sie zeichnete letztendlich die Episode *Anton* aus der achteiligen Reihe *Der Krieg und ich* aus, eine deutsch-polnische Koproduktion für das Fernsehen von Matthias Zirzow. Die Reihe erzählt in jeder Folge das Schicksal eines Kindes aus einem europäischen Land während des Zweiten Weltkrieges. Dabei werden inszenierte Dramageschichten mit historischen Dokumentaraufnahmen, Zitaten aus Tagebüchern von Kindern und animierten Szenen kombiniert.

Während die Auswahlkommission die hohe Qualität der eingereichten Beiträge in dieser Kategorie lobte, musste sie leider auch konstatieren, dass lange Dokumentarfilme für das Kino immer noch eine Ausnahme darstellen. Um dieses Defizit will sich nun erfreulicherweise die Initiative „Der besondere Kinderfilm“ kümmern. Sie hat beschlossen, in Zukunft ihre Ausschreibungen auf Dokumentarfilmprojekte für 6- bis 12-Jährige zu erweitern. Eine Entscheidung, die beim Gespräch zum fünfjährigen Bestehen der Initiative mit einem riesigen Applaus begrüßt wurde.

Barbara Felsmann ist freie Journalistin mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendfilm“ sowie Autorin von dokumentarischer Literatur und Rundfunk-Features.



# Jugendschutzvorkehrungen bei Streamingdiensten

Joachim von Gottberg

Die deutschen Jugendschutzbestimmungen gelten zwar auch für Streamingdienste, da diese jedoch meistens ihren Sitz im Ausland haben, kann man Sanktionen bei Verstößen gegen deutsches Recht nicht durchsetzen. Die Folge ist, dass alle Streamingdienste zwar über Jugendschutzvorkehrungen verfügen, diese aber bei jedem Dienst sehr unterschiedlich gestaltet und auffindbar sind. Im Folgenden werden die Jugendschutzvorkehrungen der bekanntesten Dienste beschrieben.





Streamingdienste fallen unter den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Danach dürfen Anbieter Inhalte, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) eine Freigabe „ab 16 Jahren“ erhalten haben, nur in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr und solche mit einer Freigabe „ab 18 Jahren“ nur zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr gestreamt werden. Die Anbieter müssen in diesem Fall außerdem „auf eine Kennzeichnung nach dem Jugendschutzgesetz in ihrem Angebot deutlich hinweisen.“ (§ 12 Abs. 1 JMStV). Filme und Serien, die der FSK nicht vorgelegen haben – also z. B. Eigenproduktionen der Dienste –, müssen ebenfalls bei Jugendschutzrelevanz zeitbeschränkt oder zugangsbeschränkt angeboten werden, allerdings kann hier die Bewertung durch die Anbieter selbst erfolgen. Dabei ist ein Rückgriff auf Freigaben der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) möglich, was aber nur selten geschieht. Bei Filmen mit FSK-Freigabe reicht die Formulierung „ab 16 Jahren“ nicht, da daraus nicht ersichtlich wird, dass es sich um eine Freigabe nach dem Jugendschutzgesetz handelt. Sinnvoll wäre die Verwendung des FSK-Kennzeichens, insbesondere auch deshalb, weil es optisch von DVDs bekannt ist. Bei anderen Freigaben (FSF oder eigene Bewertungen) ist der Hinweis dagegen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Ein Anbieter kann auf Zeitbeschränkungen, die sich aus Alterseinstufungen ergeben, verzichten, wenn er „durch technische oder sonstige Mittel die Wahrnehmung des Angebots durch Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufe unmöglich macht oder wesentlich erschwert, oder das Angebot mit einer Alterskennzeichnung versieht, die von geeigneten Jugendschutzprogrammen nach § 11 Abs. 1 und 2 ausgelesen werden kann“ (§ 5 Abs. 3 Ziff. 1 JMStV). Schließlich muss vom Anbieter beachtet werden: „Ist eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung im Sinne von Abs. 1 nur auf Kinder unter 14 Jahren anzunehmen, erfüllt der Anbieter von Telemedien seine Verpflichtung nach Abs. 1, wenn das Angebot getrennt von für Kinder bestimmten Angeboten verbreitet wird oder abrufbar ist.“ (§ 5 Abs. 3 Ziff. 5)

Diese Vorschriften gelten für alle Telemedien, die sich an ein deutsches Publikum richten. Will man allerdings bei Verstößen gegen diese Vorschriften Sanktionen wie beispielsweise Bußgelder durchsetzen, ist dies gegenüber Anbietern mit Sitz im Ausland fast unmöglich. Denn für sie gilt das Recht des Sitzlandes.

## Netflix

Wie die meisten Streamingdienste bietet Netflix ein kostenloses einmonatiges Probeabo an. Wenn man es nicht kündigt, wird es danach automatisch kostenpflichtig verlängert. Wer sich für das Probeabo anmeldet, muss eine Kontonummer oder eine Kreditkartennummer angeben, sodass die Abogebühr nach drei Monaten eingezogen werden kann. Deshalb werden beim Anmeldeformular neben den üblichen Adressdaten auch das Alter und ein Zahlungsmittel abgefragt. Nach den AGB muss der Netflix-Nutzer mindestens 18 Jahre alt sein. Bei einer Probeanmeldung einer 15-jährigen Testperson (mit eigenem Konto) wurde das Geburtsjahr so angegeben, dass sie als 18 Jahre alte Kundin wahrgenommen wurde. Es erschien dann zwar die Meldung: „Dieser Vorgang kann derzeit nicht abgeschlossen werden. Bitte versuchen Sie es später noch einmal.“ Aber bei einer erneuten Anmeldung konnte das Angebot vollumfänglich genutzt werden. Eine Alterskontrolle über das Konto fand also offenbar nicht statt bzw. hatte keine Konsequenzen.

Die Hauptnutzerinnen und -nutzer können für Kinder Unterkonten anlegen. Jeder Name kann mit verschiedenen altersspezifischen Einstellungen verbunden werden. Dies ist aus Jugendschutzsicht recht sinnlos, wenn die Hauptnutzerin – wie im Testfall – erst 15 Jahre alt ist. Die möglichen Einstellungen entsprechen allerdings nicht den nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) festgelegten FSK-Alterseinstufungen. Wenn man sich bei Netflix anmeldet, muss man jeweils auf ein Profil klicken. Hat der Hauptnutzer den einzelnen Konten keine PIN zugewiesen – was erst nach einigem Suchen möglich ist –, kann sich jedes Kind mit dem Konto des Hauptnutzers anmelden und ungehindert alle Angebote anschauen.

Jede Person bekommt bei der ersten Nutzung eine Sammlung verschiedener Filme zur Auswahl präsentiert. Auf Grundlage der individuellen Präferenzen erkennt Netflix den Geschmack des Nutzers und bietet auf seine Interessen zugeschnittene Vorschläge an.

Unter „Suche“ werden auch 18er-Titel wie *The Walking Dead* angezeigt, allerdings nicht unter den Zugängen für Kinder. 18er-Titel können in allen Bereichen nur wiedergegeben werden, wenn eine PIN eingegeben wird, die der Hauptnutzer am Anfang festgelegt hat. Wenn nichts festgelegt wurde, gilt 0000 als PIN. Dieselbe PIN muss bei 18er-Inhalten auch vom Hauptnutzer angegeben werden.

Neu bei Netflix ist, dass zu Beginn des Films oben links für wenige Sekunden die Altersfreigabe eingeblendet wird, also beispielsweise: „Altersfreigabe: 12“. Es ist nicht erkennbar, ob

es sich um die FSK-Freigaben oder eine selbst erteilte Altersempfehlung handelt. Wenn man auf das Angebot klickt, öffnet sich ein Fenster mit zusätzlichen Informationen. Unter dem Menüpunkt „Details“ können entsprechende Einzelheiten zur Altersfreigabe und ihrem Zustandekommen nachgelesen werden.

### Amazon Prime Video

Bei Amazon gibt es ebenfalls die Möglichkeit, für einen Monat ein kostenloses Probeabo abzuschließen. Die Anmeldeformalitäten sind einfach, sie funktionieren über Name und Adresse, der Geburtstag wird nicht abgefragt. Wichtig ist, dass eine Kontonummer angegeben werden kann, um nach Ablauf des Probeabos die Gebühren bezahlen zu können.

Nach erfolgter Anmeldung kann im Grunde alles gesehen werden, auch 16er-Filme. Bei 18er-Inhalten erfolgt allerdings eine gesonderte Altersabfrage, die entweder über die Angabe der Personalausweisnummer funktioniert oder über die Angabe des Kontos. Ansonsten gibt es keine Altersdifferenzierungen. FSK-Freigaben werden angegeben, wenn bekannt, allerdings – vergleichbar wie bei Netflix – nur sehr klein und ohne Hinweise darauf, wer Urheber der Altersfreigabe ist.

Offenbar wird dann, wenn keine FSK-Freigabe vorliegt, gar nichts angegeben. Über die Möglichkeit, eine PIN für Amazon Prime Video festzulegen, wird auf der Website Folgendes beschrieben: „Um die Kindersicherung und Kaufbeschränkungen für Amazon Video benutzen zu können, müssen Sie eine fünfstellige Amazon Video-PIN für Ihr Konto einrichten. Mehr erfahren Sie unter ‚Ihre Amazon Video-PIN einrichten‘ und ‚Kindersicherung einrichten‘.“ Da für einige Angebote zusätzlich eine Gebühr anfällt, kann der Zugang über die PIN für Dritte, auch die Kinder, verhindert werden. Auch Alterseinschränkungen können aktiviert werden und sind nur unter Eingabe der PIN zugänglich. Für 18er-Filme und -Serien muss einmalig eine Überprüfung des Alters durchgeführt werden.

### Maxdome

Auch Maxdome bietet ein kostenloses Testabo für einen Monat an. Die Anmeldung ist relativ einfach, eine Altersnachfrage oder -überprüfung findet zunächst nicht statt. Allerdings muss der Anmelder eine Zahlungsmethode angeben. Im vorliegenden Fall wurde die Kontonummer (der Testperson) verwendet. Die Einrichtung des Abos setzt also nicht die Volljährigkeit voraus. Grundsätzlich ist die Website mit einer Altersfreigabe ab 18 Jahren (age-de.xml-Label) gelabelt. Ist durch die Eltern

auf dem PC ihrer Kinder ein Jugendschutzprogramm (z. B. JusProg) installiert und dies entsprechend eingestellt, haben Kinder unterhalb des eingestellten Alters keinen Zugang zur Maxdome-Seite. Um bis zur Anerkennung eines Jugendschutzprogramms für mobile Plattformen durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) sicherzustellen, dass sich Nutzer nicht mit mobilen Devices (insbesondere Tablet oder Smartphone) über maxdome.de eine Jugendschutz-PIN setzen können, führt Maxdome einen sogenannten „Mobile Check“ durch. Wenn über ein mobiles Betriebssystem auf Maxdome zugegriffen wird, ist die initiale Jugendschutz-PIN-Vergabe nicht möglich und das Jugendschutz-PIN-Vergabefeld für den Kunden nicht sichtbar. Sowohl in der Registrierungsmaske als auch in allen Bereichen unter „Mein Account“, in denen das initiale Setzen der Jugendschutz-PIN von einem Desktop-PC aus möglich wäre, werden dem Nutzer keine Jugendschutz-PIN-Vergabefelder angezeigt.

Eine Altersverifikation findet dann statt, wenn der Nutzer auf 18er-Inhalte zugreifen will. Zum Einsatz kommt hier nach Angaben des Veranstalters der sogenannte Perso-Check, der von der KJM als ein Instrument der Zugangerschwernis anerkannt ist.<sup>1</sup> Standardmäßig muss auf Maxdome erst bei 18er-Inhalten die Jugendschutz-PIN eingegeben werden. Diese lässt sich unter „Mein Account“, „Altersfreigabe“ individuell anpassen. Die Hauptnutzer können einstellen, dass die PIN beispielsweise bereits bei Inhalten ab 12 oder 6 Jahren eingegeben werden muss. Außerdem kann eine Mail-Bestellbestätigung für 16er- und 18er-Inhalte aktiviert werden. Hauptnutzer bekommen nach Aktivierung dieser Einstellung immer dann eine Info-Mail, wenn ein derartiger Film im Maxdome-Account abgerufen wird. Der Hintergrund: Eltern können mit diesen Informationen entweder mit ihren Kindern über deren Nutzungsverhalten sprechen oder wahlweise die Einstellung anpassen. Der Hauptnutzer kann in den Accountinformationen auch die Nutzungshistorie (welche Inhalte zuletzt angesehen wurden) einsehen. Das Entfernen von Inhalten aus der „Zuletzt gesehen/gekauft“-Historie ist nicht möglich.

Das Angebot von Filmen wird jeweils über das Filmcover bebildert. Während auf dem DVD-Cover per Gesetz das Alterskennzeichen der FSK integriert sein muss, ist dies allerdings bei Maxdome nicht zu sehen. Erst wenn man auf den Button „Details zum Film“ tippt, erscheint die Altersfreigabe. Neben Einzelheiten zum Film wie „Sprache“ und „Subgenre“ wird auch ein Suchparameter „Altersfreigabe“ angeboten, der mit jedem Profil genutzt werden kann.

Bei den „Kids-Accounts“ finden sich nur unbedenkliche Inhalte, die von der Maxdome-Redaktion geprüft und entspre-

chend der gewählten Altersgrenzen blockiert werden. Hier werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalte angeboten. Der Hauptnutzer hat jederzeit die Möglichkeit, nach Wahl des Genres in „Altersfreigaben“ eine Altersgrenze festzulegen. So gelangen nur Kinder- oder Jugendfilme bzw. -serien mit der entsprechenden Altersfreigabe in die Auswahl.

Will man den Film kaufen oder ausleihen, können die entsprechenden Freigaben unter dem Button „Details“ nachgelesen werden – bei einer Freigabe durch die FSK erscheint: „FSK 16,“ bei einer FSF-Freigabe durch die Jugendschutzabteilung von Maxdome erscheint: „Freigegeben ab 16 Jahren“. Neben der Altersfreigabe kann auch nach Angeboten gesucht werden, die von der Redaktion daraufhin geprüft wurden, ob sie für Kinder bestimmter Altersstufen geeignet sind.

Bei Maxdome verfügen demnach alle Inhalte über eine Altersfreigabe – entweder die der FSK, wenn vorhanden, oder die der Jugendschutzredaktion. Die entsprechenden Kennzeichen und Hinweise werden bei jedem Film oder jeder Serie eingeblendet. Im Footer der Maxdome-Seite ist „Jugendschutz“ eine gesondert anklickbare Kategorie, über die vertiefende Informationen nachgelesen werden können.

## iTunes

Die Anmeldung erfolgt problemlos, unabhängig davon, wie alt der Nutzer ist. Wichtig ist nur die Eingabe eines wirksamen Zahlungsmittels, in diesem Testfall die Kreditkarte des Vaters. Altersfreigaben werden angegeben. Dass es sich um FSK-Freigaben handelt, kann man nur annehmen, genannt wird das aber nicht. Die 15-jährige Testperson konnte auch bei einer 18er-Freigabe den Film herunterladen. Es kommt lediglich folgende Warnung: „Dieser Artikel enthält Material, das für Kinder unter 18 Jahren möglicherweise nicht geeignet ist.“ Nach Betätigung des OK-Buttons wird der Ladevorgang abgeschlossen.

## Fazit

Maxdome ist sicherlich das Angebot mit den umfangreichsten Jugendschutzvorkehrungen. Etwas bedauerlich ist es, dass man das Angebot sehr gut kennen muss, um sie alle zu finden und zu nutzen. Bei iTunes hingegen gibt es kaum ernsthafte Zugangshindernisse für Kinder oder Jugendliche zu Filmen mit einer hohen Jugendfreigabe. Netflix und Amazon Prime Video verfügen zwar über Jugendschutzmaßnahmen, die aber nicht in vollem Umfang den gesetzlichen Bestimmungen ge-

nügen. Da man davon ausgehen kann, dass in vielen Familien mehrere Streamingdienste abonniert sind, spricht aus Nutzersicht vieles dafür, so gut es geht ein einheitliches System für alle Streamingdienste zu entwickeln, das sich möglichst einfach erschließt. Das würde auf jeden Fall die Akzeptanz der Streamingdienste sowie des Jugendschutzes in den Familien erhöhen.

### Anmerkung:

1 Siehe dazu: <http://www.kjm-online.de/telemedien/technische-mittel.html>

Prof. Joachim von Gottberg  
ist Geschäftsführer der  
Freiwilligen Selbstkontrolle  
Fernsehen (FSF) und Chef-  
redakteur von *tv diskurs*.





© Paramount Pictures Germany GmbH



© Universal Pictures International



© 20th Century Fox



© Warner Bros. Ent.



© Universal Pictures International



© Walt Disney Studios Motion Pictures Germany



© Walt Disney Studios Motion Pictures Germany



© 20th Century Fox



© 20th Century Fox



© Universal Pictures International



© Tois Film GmbH



© Studiocanal Filmverleih

# Jugendmedienschutz in Europa

## Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

	Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1.	A Quiet Place OT: A Quiet Place	16	16	14	15	12	15	—
2.	Lady Bird OT: Lady Bird	0	12	10	15	o.A.	7	o.A.
3.	Unsane OT: Unsane	16	16	16	15	12	—	—
4.	Ready Player One OT: Ready Player One	12	12	12	12A	o.A.	11	11
5.	Wahrheit oder Pflicht OT: Truth or Dare	16	16	14	15	12	15	7
6.	Avengers: Infinity War OT: Avengers: Infinity War	12	12	12	12A	o.A.	11	11
7.	Solo: A Star Wars Story OT: Solo: A Star Wars Story	12	12	10	12A	o.A.	11	11
8.	Deadpool 2 OT: Deadpool 2	16	16	16	15	12	15	15
9.	Isle of Dogs – Ataris Reise OT: Isle of Dogs	6	6	10	P.G.	o.A.	7	7
10.	Der Sex Pakt OT: Blockers	12	12	14	15	—	11	11
11.	Gringo OT: Gringo	16	16	16	15	o.A.	15	15
12.	Stronger OT: Stronger	12	12	12	15	o.A.	—	11

o. A. ohne Altersbeschränkung  
 A Accompanied / mit erwachsener Begleitung  
 — ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor  
 P.G. Parental Guidance /in Begleitung der Eltern

# „Max hat Dummheit studiert ...“

## Verletzungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts beim Cybermobbing

Anke Soergel

**Sind Schülerinnen und Schüler digitalen Schmähungen ausgesetzt oder begehen diese leichtfertig, können, je nach Schwere, rechtliche Schritte eingeleitet werden. Welche digitalen Inhalte welches Persönlichkeitsrecht verletzen und wie dem begegnet werden kann, soll nachfolgende Fallbesprechung strukturieren.**

Folgender Fall hat sich an einem Gymnasium in Memmingen abgespielt, ließe sich aber durchaus auf die gesamte Republik übertragen.

Ein 12-jähriger Schüler eines Gymnasiums erstellt ein Facebook-Profil unter dem Namen seines Mitschülers samt Foto und der Betitelung „P.-W. Fat Opfer“. Er „garniert“ dieses Fake-Profil mit Äußerungen wie „der Junge habe die ‚Opfergrundschule‘ besucht“, „Dummheit studiert“, „er gewaltige kleine Kinder“ und „zeige seine Exkremamente auf Facebook“. Des Weiteren erreichten den Jungen E-Mails mit folgenden Inhalten: „Fick dich du Wixxer du fetter Zwidder kill dich selber und am besten heute noch!“, „Und du bist häßlich dass ich kotzen muss!“.

Der Schüler war aufgrund seines überdurchschnittlichen Körpergewichts bereits vor diesen Geschehnissen im Rahmen des Klassenverbandes zur Zielscheibe von Beleidigungen geworden, die ihn derart massiv verletzten, dass er von da an psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nehmen musste. Aufgrund der erneuten Vorfälle erlitt er schließlich einen Nervenzusammenbruch.

### Vom Mobbing zum Cybermobbing

Schon zu analogen Zeiten hatten schulische Auseinandersetzungen Verletzungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts (AllgPersR) zur Folge. Während das „Mobbingopfer“ jedoch zumindest nach Schulschluss in den eigenen vier Wänden ein wenig aufatmen konnte, findet Cybermobbing permanent statt. Ein diffamierendes Foto, hochgeladen bei Facebook oder in der WhatsApp-Gruppe, bleibt für alle Nutzer verfügbar und verfängt sich gegebenenfalls auch dauerhaft im Netz. Cybermobbing ist deutlich effektiver als die analoge Schikane – die Streuung der Information ist um ein Vielfaches größer, da in sehr kurzer Zeit ein immens großer Zuschauerkreis erreicht werden kann. Die Möglichkeit, aus der Anonymität heraus zu agieren, lässt die Hemmschwelle sinken, jemanden drastisch zu verleumden. So bleibt jedwede Gemütsregung des Betroffenen als Korrektiv des eigenen Verhaltens ungesehen.

### Grundzüge des AllgPersR

Das AllgPersR leitet sich aus Art. 2 Abs. 1 GG (freie Entfaltung der Persönlichkeit) und Art. 1 GG (Schutz der Menschenwürde) ab. Es schützt das Recht des Einzelnen auf Achtung und

freie Entfaltung seiner Persönlichkeit gegenüber dem Staat und im privaten Rechtsverkehr.

Um diese generalklauselartige Weite des AllgPersR zu konkretisieren, hat die Rechtslehre verschiedene Fallgruppen entwickelt: das Recht am eigenen Bild, das der persönlichen Ehre, das Recht am eigenen Namen, das am gesprochenen und geschriebenen Wort und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Da der Schutz einer Person regelmäßig die Entfaltungs- oder Meinungsfreiheit einer anderen behindert, muss stets eine umfassende Interessenabwägung erfolgen. Hierbei kommt es aufseiten des Verletzten insbesondere darauf an, welche Sphäre seiner Persönlichkeit verletzt wurde („Sphärentheorie“). Unterschieden wird zwischen der Öffentlichkeits-, Sozial-, Privat- und Intimsphäre. Während Letztere absoluten Schutz genießt, ist ein Eingriff in die Öffentlichkeits- und Sozial- oder Intimsphäre, beispielsweise im Rahmen einer Berichterstattung, in der Regel hinzunehmen.

Zwei Fallgruppen sind beim Cybermobbing besonders häufig tangiert: das Recht am eigenen Bild sowie das der persönlichen Ehre.

#### **Fallgruppe: Recht am eigenen Bild**

Bei dem Recht am eigenen Bild gilt der Grundsatz, dass jeder Mensch selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder oder Bildnisse von ihm verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden; so geregelt in § 22 Kunsturhebergesetz (KUG). Entsprechend bedarf es grundsätzlich einer Einwilligung des Abgebildeten. Voraussetzung ist jedoch, dass die abgebildete Person für einen mehr oder minder großen Bekanntenkreis *erkennbar* ist. Die Erkennbarkeit ergibt sich in der Regel aus der Darstellung der Gesichtszüge. Für eine Identifizierbarkeit können allerdings auch andere körperliche Merkmale, wie eine markante Kopfform, eine typische Körperhaltung oder aber individuelle Tätowierungen ausreichen. Das Persönlichkeitsrecht, also auch das Recht am eigenen Bild, steht grundsätzlich jeder Person, egal welchen Alters, zu.

Für das Verbreiten und Veröffentlichen von Fotos bedarf es also auch bei Kindern der Einwilligung. Wer diese erteilt, hängt von dem Alter/der Einsichtsfähigkeit des jeweiligen Kindes ab. Die Einwilligung eines *geschäftsunfähigen* Kindes (unter 7 Jahren) erteilen die gesetzlichen Vertreter des Kindes, in der Regel also die sorgeberechtigten Eltern.

Anders sieht es aus, wenn das Kind das siebte Lebensjahr vollendet hat. Es ist dann als *beschränkt geschäftsfähig* anzusehen und ihm wird eine gewisse Einsichtsfähigkeit zuge-

schrieben. Es lässt sich nicht generell beantworten, ab wann genau von einer solchen Einsichtsfähigkeit auszugehen ist. Das Kind muss jedoch zumindest die Risiken überschauen können, die mit einer öffentlichen Verbreitung von Fotos im Netz verbunden sind. Damit sollte das Kind spätestens mit 14 Jahren nicht mehr allein der Willkür seiner Eltern ausgesetzt sein. Mit vorhandener Einsichtsfähigkeit ist daher von einer sogenannten Doppelzuständigkeit von Kind und gesetzlichem Vertreter auszugehen. Diesen Aspekt sollten sich Eltern vor Augen führen, wenn sie, wie heute üblich, sämtliche Kanäle mit Kinderfotos bestücken.

Das Gesetz sieht in engen Grenzen Ausnahmen vom Grundsatz des Einwilligungserfordernisses vor (vgl. § 23 Abs. 1 KUG). So besagt u. a. eine der Ausnahmen, dass Bildnisse ohne eine entsprechende Einwilligung verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen, auf denen die Person nur als *Beiwerk* neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheint (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG). Während also beispielsweise das Veröffentlichen eines Fotos vom Berliner Dom, auf dem nur ganz beiläufig und in weiter Ferne eine Person abgelichtet ist, zulässig ist, fällt ein Klassenfoto, auf dem 20 Schülerinnen und Schüler abgebildet sind, nicht unter diese Ausnahme.

#### **Fallgruppe: Recht der persönlichen Ehre**

Die digitalen Kommunikationskanäle sind zahlreich – egal, ob in Chatrooms, bei Instant Messengern oder in sozialen Netzwerken: Es wird beleidigt, schikaniert oder gelästert. Als eine weitere Fallgruppe des AllgPersR schützt das Recht der persönlichen Ehre vor solch diffamierenden Äußerungen.

Für die Frage, ob eine Äußerung rechtlich unzulässig ist, bedarf es der Abgrenzung zwischen den Äußerungsformen der *Meinung* und der *Tatsachenbehauptung*. Der Meinungsäußerung eigen ist, dass sie nicht beweisbar und rein subjektiv gefärbt ist; wie etwa die Aussage: „XY hat einen hässlichen Kleidungsstil“. Anders hingegen das „Wesen“ einer Tatsachenbehauptung; diese ist dem Beweis zugänglich und besitzt einen nachweisbaren Wahrheitsgehalt: „XY hat mich bestohlen.“

Wahre Tatsachenbehauptungen sind grundsätzlich hinzunehmen, es sei denn, sie verletzen den Betroffenen in seinen Rechten; tangieren beispielsweise seine absolut geschützte Intimsphäre. Bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen sind hingegen grundsätzlich unzulässig. Aufgrund der bedeutenden Rolle, die der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung zugewiesen ist, sind Meinungen und Werturteile so lange zulässig, bis sie die Gren-

ze zur Beleidigung oder Schmähkritik überschreiten. So hat eine Person grundsätzlich auch scharfe Kritik hinzunehmen.

Von einer Beleidigung ist jedoch (in der Regel) dann auszugehen, wenn die Äußerung unsachlich wird und sie das Gegenüber verletzen oder demütigen soll. Eine klare Regel, ab wann diese Grenze überschritten ist, existiert jedoch nicht. Recht sicher fallen Aussagen darunter, die dem Adressaten jedwede Würde absprechen. Hingegen stellen bloße Distanzlosigkeiten oder allgemeine Unhöflichkeiten ohne abwertenden Charakter in der Regel keine Beleidigungen dar.

Grundsätzlich ist eine Aussage mit dem zu vergleichen, was zwischen den Beteiligten üblich ist. Treffen sich also, wie beispielsweise im dargestellten Fallbeispiel, zwei minderjährige Streitparteien vor Gericht, wird der Richter in seine Bewertung mit einfließen lassen müssen, dass Schimpfwörter unter Jugendlichen/Schülern in gewissem Umfang Teil von jugendspezifischer Sprache und Verhalten sind.

### Zurück zum Landgericht Memmingen ...

Das Gericht entschied zugunsten des diffamierten Jungen. Es sah die Voraussetzungen für die zivilrechtlichen<sup>1</sup> Ansprüche auf Unterlassung und auf Schmerzensgeld wegen schwerwiegender Verletzungen seines AllgPersR als gegeben an (§§ 1004 Abs. 1, 823 Abs. 1, 827, 828 Abs. 3, 253 Abs. 2 sowie nach § 22 KUG).

Die Kammer stellte zunächst fest, dass der zur Tatzeit 12-jährige Schüler durch das Versehen des „gefakten“ Facebook-Profiles mit dem Foto des bloßgestellten Jungen gegen dessen Recht am eigenen Bild verstoßen habe. Weder der Mitschüler noch seine Erziehungsberechtigten hatten solch einer Verwendung zugestimmt.

Hinsichtlich der ehrverletzenden Äußerungen führten die Richter aus, dass es verfehlt sei, wegen einer isolierten, mündlichen Äußerung wie „Ich habe Dummheit studiert“ unter Minderjährigen einem Unterlassungsanspruch wegen der Verletzung des AllgPersR stattzugeben.

Vorliegend beschränke sich das Verhalten des beklagten Schülers aber bei Weitem nicht auf vereinzelte jugendtypische Äußerungen gegenüber seinem Mitschüler. So beträfen die getätigten Äußerungen allesamt den Kernbereich seiner Persönlichkeit. Zudem verstärkte die Verbreitung über das Internet die Wirkung entsprechender Äußerungen gegenüber einer nur mündlichen und damit in der Wirkung flüchtigen Äußerung massiv.

### Strafmündigkeit und Deliktsfähigkeit

„Ich bin noch keine 14, mir passiert eh nichts“, denkt sich vielleicht mancher Jugendliche, und mag sich möglicherweise auch der Schüler aus Memmingen gedacht haben. Diese Überlegung trifft allerdings nur z. T. zu. Unterschieden werden muss zwischen der Strafmündigkeit und der Deliktsfähigkeit. Die Strafmündigkeit bezeichnet die Fähigkeit, *strafrechtlich* verantwortlich zu sein, sie beginnt mit 14 Jahren. Kinder, die bei Begehung der Tat keine 14 Jahre alt sind, sind schuldunfähig und damit strafunmündig (vgl. § 19 StGB). Anders hingegen im Zivilrecht. Hier greift die Deliktsfähigkeit, die besagt, dass Kinder zwischen 7 und 18 Jahren dann haften, wenn sie die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche *Einsicht* haben. Das Kind/der Jugendliche muss also fähig sein, seine Verhaltenspflicht gegenüber dem Geschädigten/der Allgemeinheit zu erkennen. So prüft der Richter im Zweifel, wie es um den Entwicklungsstand des Minderjährigen bestellt ist.

Die Richter schrieben dem 12-Jährigen die Delikts-/Einsichtsfähigkeit zu: Der Schüler besuche mit dem Gymnasium eine herausgehobene Schule. Auch sei das Thema „Cybermobbing“ in der Klasse behandelt worden, er damit über das Thema informiert und entsprechend sensibilisiert gewesen. Schließlich habe sein Auftreten während der Verhandlung erkennen lassen, dass er die erforderliche Einsicht ebenso wie die intellektuelle Fähigkeit habe, die Gefährlichkeit seines Tuns zu erkennen.

Aufgrund der Schwere der Verletzung sprach die Kammer dem geschädigten Schüler auch Schmerzensgeld zu. Dies jedoch nicht in der beantragten Höhe von 2.000 Euro, sondern „lediglich“ 1.500 Euro. Für die Bemessung der Intensität der Verletzung sowie der Höhe des Schmerzensgeldes berücksichtigte die Kammer zunächst die erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die durch das vorsätzliche Verhalten des beklagten Schülers zumindest mit verursacht worden seien. Zu seinen Lasten wertete sie außerdem die die Intimsphäre verletzenden Inhalte als auch die Art der Verbreitung über das Internet.

Zu seinen Gunsten hingegen verwiesen die Richter auf seine noch kindliche Unerfahrenheit. Es sei angesichts des Umstandes, dass der Beklagte noch Schüler ist, zudem gerechtfertigt, seine Schwierigkeiten bei der Aufbringung des Schmerzensgeldes zu berücksichtigen und dessen Höhe zu mindern.



## Fazit

Um die Situation zu deeskalieren, sollten Betroffene zunächst Eigeninitiative ergreifen und nicht auf direktem Wege Anwalt und Polizei/Staatsanwaltschaft einschalten. Ratsam ist, sich erst einmal an Eltern, ältere Geschwister oder an den Vertrauenslehrer zu wenden. Der Täter sollte angeschrieben und aufgefordert werden, binnen einer bestimmten Frist die schikanierenden Inhalte zu entfernen. Außerdem ist es bei Bedarf zu empfehlen, Kontakt mit dem entsprechenden Social-Media-Anbieter herzustellen, um rechtsverletzende Inhalte löschen zu lassen.

Sollten diese ersten eigenen Maßnahmen nicht ausreichen, ist das Aufsuchen eines Rechtsanwalts zu empfehlen. Dieser wird eine Abmahnung verfassen, die neben der sofortigen Beendigung des verletzenden Verhaltens auf die Abgabe einer Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung hinwirkt. Bei strafrechtlicher Relevanz besteht parallel dazu die Möglichkeit, Beleidigungen bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen. Dabei sollte bedacht werden, dass eine Strafanzeige und eine sich daran anschließende Verurteilung für einen noch Minderjährigen drastische und weitreichende Auswirkungen auf seine persönliche wie berufliche Entwicklung haben können.

Für jedwedes Vorgehen ist die Beweissicherung des belastenden Materials allerdings unerlässlich. Für eine genaue Dokumentation des Geschehenen bietet sich das Führen eines Tagebuches an. Weiterhin sollten Screenshots von verletzenden Inhalten gemacht werden. Handelt es sich um ausführliche diffamierende Chatverläufe, beispielsweise in Klassen-WhatsApp-Gruppen, besteht die Option, sich den gesamten Chatverlauf inklusive eingefügter Medien und Bilder per Mail an sich selbst zu schicken (bei WhatsApp z. B.: auf Kontaktinfo klicken – Funktion „Chatverlauf exportieren“).

### Anmerkung:

**1** Mobbing kann mit zivilrechtlichen und/oder strafrechtlichen Mitteln geahndet werden.

In *zivilrechtlicher* Hinsicht stehen dem in seinen Persönlichkeitsrechten Verletzten Unterlassungs-, Berichtigungs-, Gegendarstellungs- und auch Schadensersatzansprüche (z. B. auf Schmerzensgeld) zu.

Ein Großteil der Persönlichkeitsrechtsverletzungen ist auch *strafrechtlich* relevant (Rechtsverhältnis zwischen Staat und Bürger). Zu nennen sind hier beispielsweise die Beleidigung, die üble Nachrede, die Verleumdung (§§ 185 ff. StGB) oder die Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs (§ 201a StGB).

Anke Soergel ist Referentin für Jugendschutzrecht bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und verantwortet den Rechtsreport der *tv diskurs*. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln.



# Medieneinsatz im Unterricht

## Informationsangebote zum reformierten Urheberrecht

Olaf Selg

**Die Verwendung von Bewegtbild-Medieninhalten in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen erschien in der Vergangenheit nicht sonderlich verlockend. „Die Rechtslage ist mir zu unsicher“ war ein häufiges Statement, insbesondere wenn es um aktuelle Filme oder Fernsehsendungen ging. Diese waren und sind einerseits zwar oftmals online verfügbar und damit für den Unterricht leicht zu beschaffen, durften andererseits deswegen aber nicht einfach gezeigt werden. Kontrovers betrachtet wurde vor allem die Frage, ob die Vorführung in einer Klasse als „geschlossene“ oder „öffentliche Veranstaltung“ gewertet wird. Mit der ersten Option steht und mit der zweiten fällt die Möglichkeit der schulischen Verwendung ohne Lizenz bzw. Rechteanfrage und ohne mögliche Konsequenzen durch die Rechteinhaber.<sup>1</sup>**

Die angekündigte Reform des Urheberrechts machte Hoffnung auf umfassende Erleichterungen für den Medieneinsatz im Unterricht. Sie hat 2017 konkretere Form angenommen und ist am 1. März 2018 in Kraft getreten als Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG), das in das bestehende Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) integriert wurde (es gibt also keinen insgesamt neuen Gesetzestext oder ein zusätzliches zweites Gesetzeswerk). Betont wird die Bedeutung des UrhWissG als „Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft“<sup>2</sup>. Es sorgt dafür, dass die bisher im UrhG an mehreren Stellen im Gesetz verteilten Regelungen zum Mediengebrauch in Wissenschaft und Unterricht an einer Stelle – im neuen „Unterabschnitt 4: Gesetzlich erlaubte Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen“ (§§ 60 a bis h)<sup>3</sup> – gebündelt werden. „Es regelt neu, welche urheberrechtlichen Nutzungshandlungen im Bereich Bildung und Wissenschaft gesetzlich erlaubt sind, ohne dass es einer Zustimmung des Urhebers und sonstiger Rechtsinhaber bedarf (sogenannte Schranken des Urheberrechts). Es geht beispielsweise also um die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Texten, Bildern und Filmen in Schulen, Universitäten und Bibliotheken“<sup>4</sup> und reicht damit über die rein schulische Bildung hinaus.



© pixabay.com/Cler / Design: Sandra Hermannsen

### Interpretationsspielräume bleiben bestehen

Nachfolgendes Beispiel verdeutlicht allerdings, dass die Neuregelung des Gesetzes bestehende Unsicherheiten leider nicht ausräumt. So beschreibt das Portal [wer-hat-urheberrecht.de](http://wer-hat-urheberrecht.de) von Vision Kino in seiner Rubrik „Infothek für Lehrkräfte“ bei den konkreten und damit in der Praxis sehr hilfreichen „Fallbeispielen für Lehrerinnen und Lehrer“ folgende Situation:

„1. Frau Müller leiht in der Stadtbibliothek einen Film aus, den sie vielleicht in der Klasse 5b zeigen möchte. Zu Hause hat sie noch einen anderen Film, den sie käuflich erworben hatte. Nun muss sich Frau Müller entscheiden, welchen Film sie zeigt. Dürfte sie prinzipiell beide Filme in ihrer Klasse zeigen?

Ja. Frau Müller dürfte beide Filme in ihrer Klasse zeigen, denn die Wiedergabe in privaten Vorführungen ist gemäß § 15 Abs. 3 UrhG unproblematisch. Vorführungen im Klassenverband werden dabei in der Regel als private Vorführung angesehen, denn zwischen den Schüler\*innen und den Lehrkräften besteht eine enge persönliche Beziehung. Deshalb kommt es auch nicht darauf an, ob der Film geliehen oder gekauft wurde.“

Nach dieser Antwort – die Formulierung „in der Regel“ lässt schon die Problematik erahnen – folgt die deutliche Warnung:

„Achtung: Auch das am 1. März 2018 in Kraft getretene [...] UrhWissG klärt die Frage, ob eine Vorführung innerhalb eines festen Klassenverbandes als private oder öffentliche Vorführung anzusehen ist, nicht eindeutig. So gibt es dazu nach wie vor unterschiedliche Rechtsauffassungen.“<sup>5</sup>

Auch das für die Bereiche „Schule“ und „Wissenschaft“ sehr informative Portal [urheberrecht.de](http://urheberrecht.de) spricht hier nach wie vor von einer „juristischen Grauzone“, was nicht im Sinne der Schulen und vergleichbarer Einrichtungen sein kann.<sup>6</sup> Mit anderen Worten: Die wichtige, eindeutige Klärung der Fragestellung, ob die Filmvorführung in einer Klasse als öffentlich oder privat anzusehen ist, hat man im UrhWissG ausgeklammert.

In Bayern beispielsweise wurde und wird allerdings die Meinung vertreten, dass die Klassenvorführung eine „geschlossene Veranstaltung“ ist:

„Das (neue) Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft [...] hat zum Thema Öffentlichkeit von Schule und Unterricht nichts geändert. **Weiterhin gilt hier, dass nach überwiegender Rechtsauffassung, Schulunterricht im Klassenverband nicht-öffentlich ist**“<sup>7</sup> [sic!, H. i. O.].

Man bezieht damit Stellung zu einer „Initiative der deutschen Filmwirtschaft“, die „über diverse Kanäle“ damit „wirbt [...], Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler über den rechtssicheren Einsatz von Filmen im Unterricht umfassend informieren zu wollen“, damit jedoch nach Meinung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus lediglich als „private Vereinigung [...] ihre Rechtsmeinung äußern“ würde: „Allerdings ist diese Meinung keinesfalls mit den Schulverwaltungen oder dem Bundesjustizministerium abgestimmt.“<sup>48</sup>

Dieser Hinweis betrifft das Informationsangebot [filme-im-unterricht.de](http://filme-im-unterricht.de), eine Webseite der Interessengemeinschaft privatwirtschaftlicher Produzenten Audiovisueller Medien (IPAU). Hier werden u. a. sehr übersichtlich „7 gute Wege, um Filme im Unterricht zu nutzen“ erläutert, wobei natürlich auch die kommerzielle Seite – also die „Firmen, die auf die Produktion oder den Vertrieb von Unterrichtsfilmen spezialisiert sind“ – nicht ungenannt bleibt. Auf der anderen Seite wendet man sich mit einer Mischung aus Appell und Warnung an die Lehrkräfte, auch nach der Urheberrechtsnovelle nicht beliebig mit Bewegtbild-Medien umzugehen:

„Unsere Bitte: Dieses Gesetz ist ein Kompromiss zwischen dem Bildungssektor, der Politik und den Rechteinhabern. Wir bitten Sie dringend, die freie Nutzung nur in diesem engen, gesetzlichen Rahmen vorzunehmen und die kreative Arbeit der Filmschaffenden und anderer Urheber zu respektieren! Nur so gehen Sie kein unnötiges Risiko beim Filmeinsatz ein, und nur so können wir weiterhin gute, aufwendige Filme für Ihren Unterricht produzieren.“<sup>49</sup>

Hieraus lässt sich erschließen, dass aus kommerzieller Sicht nicht die Meinung vertreten wird, der Unterricht in einer Klasse sei eine nicht öffentliche, geschlossene Veranstaltung, die den freien Zugriff auf Filme (und Sendungen) erlaube – die Fronten bleiben also trotz Gesetzesnovelle bestehen.

### Was gibt es für rechtssichere Möglichkeiten?

Einige Optionen stehen zur Auswahl, sie sind jedoch ebenfalls nicht sehr weitreichend bzw. nicht eindeutig gefasst.

- „Zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen dürfen zu nicht kommerziellen Zwecken bis zu 15 % eines veröffentlichten Werkes vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden.“<sup>10</sup> Die

anteilige Verwendung eines Werkes (z. B. Filme, Sendungen, aber auch Bücher, jedoch keine Schulbücher) umfasst konkret im Falle eines 90-Minuten-Films 13,5 Minuten (statt wie bisher 10 %/neun Minuten). Die Minuten-Zahlen zeigen deutlicher als die Prozentangaben: Dies ist zwar ein Fortschritt, aber nur ein geringfügiger; es lassen sich nun lediglich etwas längere Ausschnitte aus Filmen und (Fernseh-) Sendungen ohne Berücksichtigung der Lizenzfrage analysieren.

- Weiterhin ist wie bisher die vollständige Verwendung von „vergriffenen Werken“ sowie „Werken geringen Umfangs“ möglich – doch auch hier ist als nach wie vor bestehende Schwachstelle die Schwammigkeit der Vokabel „gering“ zu kritisieren. Es ist daher von der bisher geltenden Auslegung auszugehen, d. h. fünf Minuten für Filme und Musik bzw. Videoclips oder maximal 25 Seiten für „Druckwerke“; hinzu kommen „Abbildungen“ sowie „einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift“.
- Ergänzend sei angemerkt: Die Vervielfältigung und Verbreitung von Druckwerken kann nun als Papierkopie und digital erfolgen.
- Erlaubt ist nun auch die Verteilung und Bereitstellung von Kopien und Medienausschnitten (innerhalb der oben genannten Grenzen) in Onlinekursen, Unterrichtsplattformen und im schulischen Intranet.<sup>11</sup>

Rechtlich unproblematisch in der Verwendung bzw. zur Verfügung stehen natürlich weiterhin auch

- lizenzierte Medien von Bildstellen und Medienzentren,
- Schulfernsehsendungen nach § 47 UrhG (also mit der Auflage der Löschung „spätestens am Ende des auf die Übertragung der Schulfunksendung folgenden Schuljahrs“),
- Sendungen und Filme bzw. Videos nach Einholung einer schriftlichen Genehmigung oder Lizenzvereinbarung beim Rechteinhaber (gegebenenfalls mit Kosten verbunden),
- freie Bildungs- bzw. Lehrmaterialien (Open Educational Resources [OER]) und
- Besuche von (Schul-) Kinoveranstaltungen.

### Ein klarer Verlierer

Neben den genannten bestehenden Unklarheiten gibt es einen klaren Verlierer der neuen Gesetzgebung, allerdings nicht im Bereich der Bewegtbild-Medien. Denn die Neuregelungen umfassen nicht nur Filme bzw. Videos und Fernsehsendungen,

sondern alle Medienformen, wobei gedruckte Werke natürlich in der Schule bzw. im Bildungsbereich besonders wichtig sind. Hier wird eine weitere Schwachstelle der neuen Gesetzgebung deutlich, auf die das Portal iRights.info schon 2017 aufmerksam gemacht hat<sup>12</sup>: Nicht mehr komplett als „Werke geringen Umfangs“ und damit in der Schule genutzt werden dürfen nicht wissenschaftliche Zeitungs- und Zeitschriftenartikel; ausdrücklich werden nur Beiträge aus einer „Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift“ erlaubt (§ 60a, Abs. 29). Damit ist gerade das „Sorgenkind“ Zeitung ein großer Verlierer der Reform: Einerseits befindet sich die Tagespresse in der Gunst insbesondere der jungen Nutzerinnen und Nutzer schon länger auf Talfahrt, andererseits wird die Möglichkeit, im Unterricht den Wert der Zeitung als weiteres wichtiges Medium unkompliziert aufzuzeigen (Stichworte: Informationskompetenz, Kampf gegen Fake News), durch die ausdrückliche Herausnahme von Zeitungen und Publikumszeitschriften aus der freien Verfügbarkeit erschwert (es sei denn, man arbeitet mit kommerzieller Rückendeckung wie bei den durchaus sinnvollen Initiativen wie „Zeitung in die Schule“).

Auch auf anderen Informationsportalen ist erkennbar, dass die Neuregelungen im Bereich „Text“ keine einfache Anpassung mit sich bringen; so kündigt das für den Umgang mit (digitalen oder papiernen) Kopien eigentlich sehr aufschlussreiche Angebot schulbuchkopie.de schon lange eine Überarbeitung an, die auf sich warten lässt.<sup>13</sup>

### Was wäre wünschenswert gewesen?

Das neue Gesetz ist leider nicht nur in seiner Benennung sperrig; die Neuregelungen sind auch inhaltlich so beschaffen, dass sie nicht wirklich in allen Bereichen mehr Möglichkeiten und Klarheit in der Anwendung schaffen. Daher erscheint es auf jeden Fall sinnvoll, dass das Gesetz zunächst nur für fünf Jahre in Kraft tritt und nach vier Jahren evaluiert werden soll.

Aus Bildungssicht sollte eine Einigung zwischen den Beteiligten möglich sein, die eine umfassende Nutzung von Medieninhalten in der Schule bietet und in allen relevanten Fällen eine Pauschalvergütung ermöglicht.<sup>14</sup> Damit würden auf der einen Seite die Hemmnisse entfallen, im Einzelfall und gerade bei sehr aktuellen Inhalten einen (Bewegt-)Beitrag in der Schule nicht zu verwenden, weil die Rechteabklärung zu umständlich oder gar nicht möglich ist und weil Sanktionen befürchtet werden. Auf der anderen Seite müssten Rechteinhaber und -verwerter nicht länger das Gefühl haben, dass ihre Arbeit zwar wertgeschätzt wird, aber leider oft ohne zählbaren Rückfluss in der Verwertungskette ...

#### Anmerkungen:

- 1 Vgl. UrhG § 15 Abs. (2) und (3). Abrufbar unter: [www.gesetze-im-internet.de/urhg/\\_15.html](http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_15.html) (letzter Zugriff: 31.05.2018)
- 2 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV): *Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG)*. Berlin 2018. Abrufbar unter: [www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html) (letzter Zugriff: 31.05.2018)
- 3 Vgl. UrhG. Abrufbar unter: [www.gesetze-im-internet.de/urhg/BJNR012730965.html#BJNR012730965BJNG004800123](http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/BJNR012730965.html#BJNR012730965BJNG004800123) (letzter Zugriff: 31.05.2018)
- 4 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV): *Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG)*. Berlin 2018. Abrufbar unter: [www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html) (letzter Zugriff: 31.05.2018)
- 5 Vision Kino gGmbH: *Fallbeispiele für Lehrerinnen und Lehrer – Urheberrecht und Film im Unterricht*. Berlin 2018. Abrufbar unter: [www.wer-hat-urheberrecht.de/infothek/infothek-fuer-lehrkraefte/fallbeispiele/](http://www.wer-hat-urheberrecht.de/infothek/infothek-fuer-lehrkraefte/fallbeispiele/) (letzter Zugriff: 31.05.2018)
- 6 Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V.: *Muss das Urheberrecht in der Schule beachtet werden?* Berlin 2018. Abrufbar unter: [www.urheberrecht.de/schule/](http://www.urheberrecht.de/schule/) (letzter Zugriff: 31.05.2018)
- 7 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Medieneinsatz im Unterricht*. München 2018. Abrufbar unter: [www.mebis.bayern.de/infoportal/empfehlung/medieneinsatz-im-unterricht/](http://www.mebis.bayern.de/infoportal/empfehlung/medieneinsatz-im-unterricht/) (letzter Zugriff: 31.05.2018)
- 8 Ebd.
- 9 IPAU e. V. – Interessengemeinschaft privatwirtschaftlicher Produzenten Audiovisueller Medien: *Filme im Unterricht. Urheberrechtsnovelle*. Abrufbar unter: [www.filme-im-unterricht.de/urheberrecht](http://www.filme-im-unterricht.de/urheberrecht) (letzter Zugriff: 31.05.2018)
- 10 UrhG § 60a: Unterricht und Lehre, siehe: Anmerkung 3
- 11 Vgl. insges. § 60a, siehe: Anmerkung 3. Siehe auch: Selg, O./Gehrke, S.: *Urheberrecht – Tipps, Tricks und Klicks*. München 2018. Abrufbar unter: [www.blm.de/aktivitaeten/medienkompetenz/materialien/broschuere-urheberrecht.cfm](http://www.blm.de/aktivitaeten/medienkompetenz/materialien/broschuere-urheberrecht.cfm) (letzter Zugriff: 31.05.2018)
- 12 Vgl. z. B. Lalé, C.: *Reform mit Ausnahme: Ein unnötiges Geschenk für Zeitungsverlage*. In: iRights.info, 03.07.2017. Abrufbar unter: <https://irights.info/artikel/kommentar-urhwissg-ausnahme-zeitungsartikel/28599> (letzter Zugriff: 31.05.2018). Informative Artikel für den Bereich „Schule/Bildung“ werden bei iRights.info zusammengestellt. Abrufbar unter: <https://irights.info/kategorie/themen/bildung-open-educational-resources>
- 13 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: *Digitale Schulbücher, einscannen & kopieren in der Schule*. Berlin o. J. Abrufbar unter: [www.schulbuchkopie.de](http://www.schulbuchkopie.de) (letzter Zugriff: 31.05.2018). Um die Urheberrechtsproblematik in der Schule zu behandeln, sei auf das reichhaltige Angebot von [klicksafe.de](http://klicksafe.de) verwiesen (Hrsg.: Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz). Abrufbar unter: [www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz/urheberrecht/](http://www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz/urheberrecht/) und [www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz/irights/](http://www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz/irights/) (letzter Zugriff: 31.05.2018)
- 14 Vgl. UrhG § 60h: Angemessene Vergütung der gesetzlich erlaubten Nutzungen, siehe Anmerkung 3

Dr. Olaf Selg ist freier Publizist und engagiert sich u. a. in der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM) im Bereich „Medienbildung“.



# Lernort Kino

## Filmarbeit mit jungen Geflüchteten

Birgit Goehlnich, Rita Thies und Sebastian Schnurr

**Von September 2016 bis März 2018 bot das Murnau-Filmtheater in Wiesbaden für insgesamt ca. 150 Schülerinnen und Schüler einen ganz besonderen Erlebnis- und Erfahrungsraum. Denn nur wenige Meter entfernt befinden sich die fünf Beruflichen Schulen der Stadt, die Mitte 2016 vermehrt InteA-Klassen (Integration und Abschluss) für jugendliche Geflüchtete im Alter von 16 bis 19 Jahren eingerichtet hatten. So entstand ad hoc die Idee zu einem Projekt, für das sich sehr unterschiedliche Akteure zusammaten: die Initiatorinnen Birgit Goehlnich (Ständige Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft [FSK]) und Rita Thies (Kultur- und Schuldezernentin a. D.), Sebastian Schnurr (Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung), Peter Bingel (MIK – Netzwerkarbeit im Berufsschulzentrum Wiesbaden e. V.), Lehrerinnen und Lehrer der Schulze-Delitzsch-Schule sowie Filmschaffende aus den Bereichen „Drehbuch und Regie“ (Ysabel Fantou), „Schauspiel“ (Aykut Kayacik) und „Produktion“ (Uli Aselmann).**

### Identitätsbildung durch Filmarbeit

Mit Filmarbeit die Identitätsbildung der jungen Geflüchteten zu unterstützen, das war das gemeinsame Ziel: sich über Filme mit Andersdenkenden und über Geschlechterrollen auseinanderzusetzen, Ausgrenzung und Vorurteilsbildung entgegenzutreten, um stattdessen eine gewaltkritische und demokratiebejahende Haltung auf- bzw. auszubauen.

Das Erleben von Filmen steht für ganzheitliche Bildung, die durch ein Eintauchen in eine entkoppelte Zeit, in fiktive Räume mit Musik sowie eine mögliche Identifikation mit heldenhaften, ambivalenten oder scheiternden Filmfiguren Sinnlich-Emotionales mit einer intellektuellen Auseinandersetzung verknüpft. Diese kann einen Prozess der Reflexion und des Vergleichens mit der eigenen Lebenssituation bis hin zur Abstraktion und kritischen Bewertung von Botschaften in Gang setzen. Filme werden so zu einem optimalen Spielfeld des Ausprobierens von Rollen und des Austauschs über Identitätskonzepte und Lebenswelten.

Auch im Sinne des Jugendschutzes bot sich der Film als geeignetes Medium an, um mit der Zielgruppe über jugendschutzrelevante Inhalte wie Gewalt, Drogen, Sexualität in

Verbindung mit Altersfreigaben zu diskutieren. Wie es im Jugendschutzgesetz (JuSchG) § 14 verankert ist, dürfen „Filme [...] die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen [...] nicht für ihre Altersstufe freigegeben werden.“

### Heterogene Zielgruppe

Die Palette der Herkunftsländer, des kulturellen und religiösen Backgrounds der Schülerinnen und Schüler war bunt gefächert: Syrien, Afghanistan, Irak, Pakistan, Äthiopien, Eritrea, Tunesien, Somalia, Serbien u. a. Sobald die Jugendlichen über rudimentäre Sprachkenntnisse verfügten, wurde ihnen das Angebot gemacht, für ein Jahr einmal im Monat verbindlich ins Kino zu kommen. Für einige fiel das in die Unterrichtszeit, andere kamen außerhalb ihres Klassenunterrichts. Zu einigen Veranstaltungen wurden auch Schülerinnen und Schüler der Höheren Handelsschule geladen, damit neben geflüchteten und zugewanderten auch deutsche Jugendliche den interkulturellen Prozess mitgestalteten.



©Kajja Ester

Der Schauspieler und Regisseur Aykut Kayacık mit Teilnehmern des Projekts

## Herausforderung Filmauswahl

Wir versuchten, uns bei der Filmauswahl immer wieder zu verdeutlichen, dass die am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schüler in Deutschland auf ein gesellschaftliches Umfeld treffen, das von einem nahezu unübersichtlichen und vielseitigen Angebot an Identitätskonzepten geprägt ist. Das ist für viele, die aus Ländern mit autoritären Strukturen geflohen sind, neu, faszinierend und herausfordernd, kann aber in Bereichen, die emotional aufgeladen sind, auch verunsichern.

Zurückhaltend waren wir bei der Filmauswahl in Bezug auf die Darstellung kriegerischer Auseinandersetzungen. Kinobilder sind wirkmächtig – und niemand wusste, ob die Geflüchteten möglicherweise traumatisierende Erfahrungen mitbringen – und wenn, welche.

Jenseits dieser Überlegungen vollzog sich die Filmauswahl sorgsam wie experimentell – sie hat sich entlang des Sichkennnlernens und der Interessenlage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergeben. Grundsätzlich galt es aber im Sinne des Medienkompetenzerwerbs, Genrevielfalt und unterschiedliche Inszenierungsstile im Programm zu haben: Coming of Age, Drama, Science-Fiction, Historienfilm, Komödie und Thriller.

## Kommunikation: ein didaktisches Konzept als kreativer Ansatz zur Verständigung

Der Grundsatz lautete: offene Kommunikation! Das, was die Schülerinnen und Schüler mitbringen, und das, was sie in den Filmen erleben, wird miteinander verhandelt. Neben der offenen Kommunikationsatmosphäre unter den Teilnehmenden, dem Projektteam und Gästen gab es auch strukturierte Gesprächssituationen: Einzelinterviews, geschlechtshomogene und -heterogene Kleingruppen, Filmgespräche im Plenum.

Aber wie offen kommunizieren, wie Filme verstehen, wenn man kaum Deutsch spricht? Um überhaupt mit jungen geflüchteten Schülerinnen und Schülern in die Filmarbeit einsteigen zu können, bedurfte es kreativer Lösungen, um den Zugang zu den Filmen und im Nachgang eine Beteiligung an den Filmgesprächen möglich zu machen:

- Es wurde ein Glossar zu jedem Film entwickelt, das den Rahmen der Filmgeschichte, Zeit und Ort vorstellte, ohne den Plot zu verraten. Fachsprache wie auch Begrifflichkeiten z. B. aus der Umgangssprache der Protagonisten wurden mit einfach verständlichen Worten erläutert.

- Nach der Filmsichtung galt es, Kurzbewertungen mithilfe von Piktogrammen „gefällt/gefällt nicht“ sowie eine AltersEinstufung (0, 6, 12, 16, 18) zu entscheiden.
- Zur Unterstützung der Filmgespräche im Plenum oder auch in Kleingruppen wurden Porträtfotos der Protagonistinnen und Protagonisten angeboten.
- Für Interviews unter den Schülerinnen und Schülern gab es Leitfragen zum Film.
- Die Gespräche mit den Gästen aus der Filmbranche wurden unterstützend moderiert.

„Ich habe nicht alles verstanden, was die Figuren im Film gesagt haben. Ich habe aber die Figuren verstanden, was sie gedacht haben und warum sie sich verändert haben.“ (Hussein, 17 Jahre)

## Irritationen und Begeisterung im Saal

Wir zeigten den Film *Leroy*, um uns über die Themen „Rassismus“, „Freundschaft“ und „Liebe“ auszutauschen. Die anschließende Diskussion im Plenum war ungewöhnlich verhalten. Zudem entschieden sich die Schülerinnen und Schüler bei diesem Film (FSK 12) fast alle für eine hohe Altersfreigabe. Anlass dazu bot eine Szene, in der in der Galerie eines homosexuellen Freundes der beiden Protagonisten vor kunstinteressiertem Publikum eine groteske Performance stattfindet. Die Aufführenden tragen Kostüme, welche die Geschlechtsteile überdimensional ausformen. Diese werden in der Performance mit einer ebenfalls riesigen Schere „abgeschnitten“. Diese Szene sorgte für Aufregung: „Das macht man in unserer Kultur nicht“, kommentierte Abdul, 19 Jahre.

Wir beschlossen, eine Diskussion über das „was man macht“, über das, was zu bestimmten Zeiten gesagt oder gezeigt werden kann, über die Frage, was die Jugendlichen für angemessen halten, mit dem Thema „Zensur“ zu verbinden. Die Lösung war der Film *Cinema Paradiso*: Er spiegelt in geradezu idealer Weise das Kino als sozialen Treffpunkt, als Ort des Austauschs und der Kommunikation über „angeblich Verbotenes“ und entmystifiziert über eine kluge wie humorvolle Weise die Wirkung der aneinandergereihten Filmküsse. Der Pfarrer als oberste moralische Instanz bietet den Jugendlichen eine Autoritätsfigur, die sich bestimmend und restriktiv über jegliche Idee von ganzheitlicher und selbstbestimmter Sexualität hinwegsetzt.

„Ich habe mich selbst in dem Jungen Toto gesehen: Ich war in Afghanistan als Kind auch sehr neugierig und frech, alles zu sehen und zu erleben“, sagte Mohammad ganz gerührt nach der Filmsichtung.



Der Film erzeugte bei den Jugendlichen emotional wie sinnlich eine ungeheure Wirkungsintensität, da Anknüpfungspunkte, kleine Reisen in die eigene Kindheit und Jugend angeboten wurden. Er transportiert vor allem einen mit Humor gewürzten, vertrauensvollen Diskurs zum Thema „selbstbestimmte Sexualität“. Insbesondere fokussiert der bereits in die Jahre gekommene Film das Einfühlungsvermögen in das Gegenüber, den Respekt vor Andersdenkenden, was für den Umgang untereinander im Fortgang des Projekts von großem Wert war.

*Billy Elliot – I Will Dance*, die klassische Coming-of-Age-Story zum Thema „Geschlechterrollen“, wurde von den Schülerinnen und Schülern als Kinderfilm wahrgenommen. Die überzeugende Rolle des tanzenden Jungen Billy führte dennoch zur Reflexion der grundsätzlichen Frage: Was geht und was geht nicht für Mädchen und Jungen? Eine 17-Jährige aus Afghanistan erzählte aus ihrem eigenen Leben: „Als ich 9 Jahre alt war, wollte ich Karate lernen. Meine Familie sagte, das ist nur was für Jungen. Aber ich muss nicht denken, was die Leute sagen. Ich habe es trotzdem gemacht. Und ich habe den grünen Gürtel.“

Zu den Lieblingsfilmen der Geflüchteten zählte u. a. *Verstehen Sie die Béliers?*, ein Film über die Loslösung von der Familie, den Aufbruch ins Neue und die Umsetzung eigener Lebensträume. Er knüpft an eine Situation an, die auch viele der ohne Familie geflüchteten Jugendlichen kennen. Alle stimmten der Protagonistin Paula zu, dass sie ihren Traum als Sängerin verwirklicht. Der 17-jährige Hussein beschrieb das aus seiner Sicht: „Zum Beispiel, ich will Lehrer werden, mein Vater sagt aber Nein, aber ich muss es machen, es ist mein Leben.“

Sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Geflüchteten kam der Film *Hidden Figures* besonders gut an. „Ich wusste nicht, dass es so früh in Amerika schon Rassismus und Frauenfeindlichkeit gab. Der Film zeigt starke Frauen, die sich zur Wehr setzen, das gefällt mir“, bemerkte Kübra, eine 17-Jährige. Es folgte ein intensives Gespräch über eigene Erfahrungen mit Diskriminierung und Rassismus. „Du Scheißmoslem – Zieh dein Kopftuch aus – Du gehörst nicht hierher“ – diese Worte wurden Kübra auf Wiesbadener Straßen mehrfach entgegengeschleudert.

Übereinstimmend fanden es alle Schülerinnen und Schüler unfair, dass auch heute noch Männer bevorzugt werden und dass Frauen weniger verdienen. „Das ist nicht gerecht“, so fasste Omer, 16 Jahre, die lebhafteste Debatte zusammen. Im Nachgang zu diesem Filmerebnis meldete sich der Lehrer mit folgendem Fazit zurück: „*Hidden Figures* hat die Schülerinnen und Schüler sehr bewegt und nachhaltig beschäftigt. Unab-

hängig vom Geschlecht gab es starke Identifikationsanreize und Transfers in das Heute und Jetzt der jungen Geflüchteten. Es kam zu solidarischen Bekundungen unter den Jugendlichen, die unterschiedlichen Religionen und Kulturräumen angehören.“

*The Circle*, ein Thriller, der die Themen „Demokratie“ und „kritische Mediennutzung“ aufgreift, kam aufgrund des Erzähltempos und einer herausfordernden Erzählanlage mit großem Figurenensemble nicht so gut an. Dennoch bot er sich hervorragend an, um den eigenen Umgang mit dem Handy zu reflektieren. Jeweils zwei Teilnehmende interviewten sich gegenseitig mit folgendem Ergebnis: Alle nutzen das Handy für soziale Medien (WhatsApp, Facebook, Instagram, Snapchat), und einige der Schülerinnen und Schüler berichteten von schlechten Erfahrungen und dass sie bereit haben, ein Bild oder einen Text in sozialen Netzwerken veröffentlicht zu haben.

Zum Abschlussfilm *Jugend ohne Gott* entspann sich ein weitreichendes wie intensives Gespräch zwischen den jungen Geflüchteten und dem Produzenten Uli Aselmann. Die zu Beginn des Films gesprochenen Worte des Protagonisten trafen die Schülerinnen und Schüler mitten ins Herz: „Wenn ich die Augen schließe, sehe ich eine Welt, in der alle Menschen gleich sind. Jeder kann sein, wie er ist [...]. Alle haben die gleichen Chancen, egal, woher sie kommen. [...] Es gibt keine Missgunst und keinen Neid [...].“

## Resümee

Die 17-jährige Zaina appellierte nach der Filmsichtung von *Leroy* an alle Anwesenden: „Alle Menschen sind gleich, Haut, Religion, Kopftuch – kein Kopftuch! Wir müssen erst die Person kennenlernen, erst nachher können wir entscheiden, ob sie gut ist oder nicht.“

Mit den Worten des Schauspielers Aykut Kayacık schauen wir in die Zukunft: „Filmarbeit ist eine Superidee! Filmgeschichten an Menschen bringen, ist eine schöne Sache. So kann man sich kennenlernen!“

Birgit Goehlnich ist  
Ständige Vertreterin der  
Obersten Landesjugend-  
behörden bei der Frei-  
willigen Selbstkontrolle  
der Filmwirtschaft (FSK).



Rita Thies ist Kultur- und  
Schuldezernentin a. D.



Sebastian Schnurr  
betreut die Kino-  
programmgestaltung  
bei der Friedrich-  
Wilhelm-Murnau-  
Stiftung.



# Digitalisierte Jugend

**Dass die Älteren immer mit Argwohn auf die nachfolgende Generation der Jugendlichen schauen, ist eine Konstante der Geschichte. Die Pubertät als zentrale Lebensphase wird von der Entwicklungspsychologie als Zwischenphase verstanden: Jugendliche sind nicht mehr Kind, sie sind aber auch noch nicht erwachsen. Das ohnehin nicht ganz unkomplizierte Spannungsverhältnis zwischen Erwachsenen und Jugendlichen wird durch die Digitalisierung und Mediatisierung in allen Lebensbereichen noch einmal kräftig aufgemischt. Die Erziehungsautorität und die damit verbundene Wertevermittlung durch Familie und Schule bekommen vor allem durch die sozialen Medien mächtig Konkurrenz.**

**Wie kann die heutige Jugendgeneration vor dem Hintergrund dieser digitalen Entwicklung beschrieben werden? Welche Wertvorstellungen, Wünsche und Erwartungen haben die Jugendlichen für sich und ihre Zukunft? Wie nutzen sie die vielfältigen medialen Angebote für ihre Identitätsfindung sowie digitale Selbstdarstellung und welche (neuen) Aufgaben ergeben sich dadurch für den Jugendmedienschutz? *tv diskurs* geht diesen Fragen nach.**

Fabian (18):  
„Worauf möchtest Du nie verzichten müssen?“



# Nie war die Jugend so wertvoll wie heute

Jenni Zylka

**Findet bei den jüngeren Generationen ein Wertewandel zugunsten des „Marktwertes“ einer Sache statt? Oder ist das nur das übliche Unken der Alten? Studien kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen.**

„Youth is wasted on the young“, stellte George Bernard Shaw Anfang der 1930er-Jahre fest. Das knappe Aperçu des irischen Dramatikers kommentiert mit ironischer Verzweiflung die Tatsache, dass das Gut der jugendlichen Energie und Lebenslust von den unerfahrenen Lebensanfängern nicht hoch genug geschätzt wird. Es wurde lange vor der Erforschung der nach Buchstaben benannten Generationen X, Y und Z, der „68er“, der „No-Future“-Kids, der „Digital Natives“ und „Digital Immigrants“ gefällt, mit denen sich Gesellschafts- und Kulturwissenschaftler seitdem regelmäßig beschäftigen.

Doch obwohl jene Forscher aus ganz unterschiedlichen Motivationen in Studien und Befragungen, Zukunftsreporten und Berichten systematisch herauszufinden versuchen, was die „Jugend von heute“, also eine etwas nebulöse Masse von Menschen U30 und Ü14, will, was sie fürchtet und achtet, wo sie versagt und wo sie glänzt, scheint sie undurchschaubar zu bleiben. Ist die Jugendlichkeit wirklich, wie Shaw meinte, an sie verschwendet? Will sie eh nur konsumieren? Hängt sie zu oft am Smartphone? Und: Verkommen ihre Werte?

## „Vermarktwirtschaftlichung der Gesellschaft“

Laut zweier österreichischer Jugendkulturforscher, dem 1960 geborenen Bernhard Heinzlmaier und dem 1980 geborenen Philipp Ikrath, die ihre umfassenden Überlegungen zu den Werten der Jugend im 21. Jahrhundert 2013 in einem Buch namens *Generation Ego* veröffentlichten, hat sich abhängig vom Jahrgang der Beobachteten eine sogenannte „Werte-Umwertung“ vollzogen (Heinzlmaier/Krath, S. 23). Laut der Wissenschaftler betrifft „der Rückgang der Werte die traditionelle bürgerliche Kultur. Vor den Augen der älteren Menschen verschwinden die moralischen Stützpfiler ihres konservativ-bürgerlichen Ideals, die tragenden Säulen, wie Ordnung,

Respekt vor Traditionen, Bildung, manierliches Verhalten aber auch Religion“ (ebd., S. 25). Noch spezifischer werden Heinzlmaier und Ikrath bei den Werten im „Kulturbetrieb“: Da habe „die Vermarktwirtschaftlichung der Gesellschaft weitreichende Konsequenzen“, schreiben sie, um daraufhin einen neuen Zusammenhang zwischen Wert und Marktwert zu ziehen und den peruanischen Schriftsteller und Politiker Mario Vargas Llosa (Jahrgang 1936) zu zitieren: „Die Unterscheidung zwischen Preis und Wert hat sich verflüchtigt, beides ist jetzt eins, wobei das eine das andere absorbiert und außer Kraft setzt. [...] Der einzige Wert ist der kommerzielle. Das Verschwinden der alten Kultur bedeutet das Verschwinden der alten Vorstellung von Wert. Der einzige Wert, den es heute noch gibt, ist der vom Markt bestimmte“ (ebd., S. 27f.).

Auch den amerikanisch-schottischen Philosophen Alasdair MacIntyre (Jahrgang 1929) zitieren die Autoren. Er unterscheidet in seinen Schriften äußere Güter von „inhärenten“ Gütern, wobei man das inhärente Gut „um seiner selbst willen“ anstrebe, das äußere dagegen „wegen einem persönlichen Gewinn“. Generation Ego eben – Heinzlmaier und Ikrath verknüpfen diese Definitionen mit einem Paradigmenwechsel, der „durch den gesellschaftlichen Wandel hin zum Neoliberalismus“ stattgefunden habe. Bis in die 1980er-Jahre, so schreiben sie, galt „der rebellische, kritische, zum Widerspruch neigende junge Mensch als Leitbild der Jugendkulturen“, heute sei es „der angepasste, adrette Mitmacher“ (ebd., S. 49).

Die Gründe für all diese Entwicklungen, ob es um die „Beschleunigung der Gegenwart und Unsicherheit der Zukunft“ oder das von den Autoren als „Optimismus-Pessimismus-Paradoxon“ genannte Phänomen geht, laut dem die befragten Jugendlichen zwar ihre eigene Zukunft in Rosa, für die Zukunft der Gesellschaft aber schwarzsehen, werden in allen Bereichen gesucht und gefunden: Die (neuen) Medien, vor allem das

„Leitmedium Internet“ hängt genauso damit zusammen wie die Globalisierung und die Kommerzialisierung aller gesellschaftlichen Aspekte, auch die der Jugend und ihrer Kulturen (ebd., S. 84).

### „Freundschaften als Stabilitätsgarant“

Bei allem Kultur- und sonstigem Pessimismus, der, wie Heinzlmaier und Ikrath nicht müde werden zu betonen, natürlich schon immer vonseiten der älteren gegenüber den jüngeren Generationen vorgebracht wurde, finden die beiden Autoren aber – je nach Stand des eigenen Wertespiegels – auch positive Entwicklungen: „Freunde und Bekannte haben in allen namhaften Jugendstudien an Wert gewonnen“, fassen sie zusammen. „Freundschaftsbeziehungen bleiben als einziger Garant von Stabilität übrig“, prognostizieren sie und begründen das mit dem Nimbus des „Vorübergehenden“, der „Familie auf Zeit“, die in einer flexiblen, nicht mehr an traditionelle Familienformen gebundenen Gesellschaft die Norm sein wird. Die Nutzerinnen und Nutzer von sozialen Plattformen besäßen zudem „die notwendige Medienkompetenz, um eine klare Differenzierung zwischen Freunden und Bekannten vornehmen zu können“, schreiben sie hinsichtlich der immer wieder diffus gestreuten Ängste, Netzwerke wie Facebook u. a. würden echte Freundschaften nicht zulassen oder den Wert der Freundschaft banalisieren (ebd., S. 189).

Hinsichtlich des Umgangs mit den sozialen Medien, der selbstverständlich immer noch in jeder Studie, jeder Beobachtung und jeder Analyse einen zentralen Schlüsselpunkt für die Beurteilung des umschwärmten Nachwuchses darstellt, kommt das 1965 gegründete Internationale Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI), das dem Bayerischen Fernsehen untersteht und seinen Schwerpunkt auf die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen setzt, zu einem ähnlichen Fazit. Laut den *Grunddaten Jugend und Medien 2018*, die aus verschiedenen deutschen Erhebungen und Studien zusammengestellt wurden, beschäftigen sich zwar nahezu 100 % der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren täglich mit dem Internet, gehen über das Smartphone online, pflegen ihre Kontakte, informieren sich und spielen – das bestätigt die subjektiven Beobachtungen oder auch Unkenrufe der Älteren. Doch auf die Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 29 Jahren die Glaubwürdigkeit von Medien einschätzen, schneiden die tradierten Medien (öffentlich-rechtliche Fernseh- und Radioprogramme und Tageszeitungen sowie bestimmte etablierte Nachrichtenseiten im Internet) signifikant besser ab als „Facebook und andere Communities“:

46 % – und damit der weitaus größte Teil der Befragten – schätzen Facebook als „weniger glaubwürdig“ ein. Ungefähr die Hälfte der Studienteilnehmer glaubt dagegen den öffentlich-rechtlichen Medien und Tageszeitungen – und das zwei Jahre nach der raumgreifenden „Lügenpresse“- und Fake-News-Diskussion, die bis heute an der Stabilität und Unanfechtbarkeit der (im besten Falle) unabhängigen, unparteiischen Traditionsmedien rüttelt.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei einer Frage nach dem „Vertrauen in Online-Bekanntschäften“, bei der Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 21 Jahren hinzugezogen wurden. Selbst, „wenn ich viele Informationen über diese Person im Internet finde“, beurteilten die Interviewten ihr Vertrauen auf einer Skala zwischen 0 und 100 nur bei 25, „viele Freunde/Kontakte auf Facebook“ oder „ein ansprechendes Profilbild“ ließen die dann doch misstrauischen Jugendlichen ebenfalls nicht alle Vorsicht über Bord werfen. Der Wert der echten, analogen Bekanntschaft, der mit Vertrauen zu einem anderen Menschen zusammenhängt, hat sich also nicht viel verändert. Und selbst die zeitaufwendigen Erfahrungen, die die digitalen Eingeborenen mit ihren sozialen, gar nicht mehr wirklich „neuen“, aber dennoch als Letztes dazugekommenen Medien machen, haben diesbezüglich wenig verschoben. Das mag einerseits am schlechten Ruf liegen, den Social-Media-Produkte noch immer bei den Elterngenerationen der Befragten haben und der sich damit in spätestens zehn Jahren, wenn keine digitalen Immigranten mehr an ihren Kindern herumerziehen, ändern könnte. Andererseits könnte das „Problem“, wenn man es denn als ein solches empfindet, sich auch selbst lösen. Um mit dem tief aus der prädigitalen Welt stammenden, bereits 1991 verstorbenen New Yorker Punkmusiker Johnny Thunders zu sprechen, der das Thema in einem Songtext vorausorakelte: *You can't put your arms around a memory*. Und eben auch nicht um einen Facebook-Eintrag. Insofern gibt es keinen Grund, anzunehmen, dass der Wert von Freundschaft und echter, nicht nur so betitelter „Facetime“ in Zukunft schwinden wird.

Dass die Marktanteile der jugendlichen Zuschauer zwischen 12 und 19 Jahren allerdings entgegen der Aussage zur angenommenen Glaubwürdigkeit der Öffentlich-Rechtlichen vor allem für die privaten Sender ein Grund zur Freude waren (im Jahr 2016 lagen sie bei fast 15 % für ProSieben gegenüber 5 bis 5,8 % für ZDF und ARD), lässt sich vielleicht mit dem nicht oder eben doch vorhandenen Interesse am Content erklären. Und spielt wiederum mit hinein in die Frage nach den Werten der Jugendlichen: Schließlich ist es durchaus möglich und üblich, dass jemand dem ZDF und seiner seriösen Berichterstattung zwar absolut glaubt, aber dennoch lieber und öfter

vor der ProSieben-Gruppe hängt (mit diesem Problem kämpfen die Fernsehmacher seit Jahren). Denn auch, wenn Wahrheit als hohes Gut wahrgenommen wird, ist Denkfaulheit ein weitverbreiteter Virus.

### „Statussymbole haben ausgedient“

Der jährlich erstellte *Zukunftsreport* des vom selbst ernannten „Zukunftsberater“ Matthias Horx 1998 ins Leben gerufenen Zukunftsinstituts sieht gemäß seiner positiven Grundhaltung, die ihr Gründer nicht müde wird zu verkünden, die neue sogenannte „Generation Global“ dagegen absolut positiv. „Eine heranwachsende Generation an Kosmopoliten verändert das alte, von Nationalstaaten und Engstirnigkeit geprägte Wertesystem hin zu einem neuen Altruismus, der globale Probleme vor die eigenen stellt.“ So überschreibt die Institutsmitarbeiterin Lena Papasabbas ihren gekürzten Auszug aus dem Institutsreport 2017. „Finanzielle Stärke“, so führt die Zusammenfassung weiter aus, „führt nicht mehr zwingend zu hohem Ansehen, und alte Statussymbole, etwa dicke Autos, sind für die umweltbewusste Generation Global geradezu vulgär. Für sie hat Fair Trade einen höheren Stellenwert als Louis Vuitton, und so steigen immer mehr junge Städter um: vom Auto auf das neue Statussymbol Fahrrad.“ Umso empfänglicher sei die neue Generation für Sharing-Angebote, glauben die Zukunftsforscher herausgefunden zu haben, egal ob Auto, Wohnung oder Kleider. Aber auch die Sorgen würden geteilt: „Globale Probleme wie Terror und Umweltverschmutzung bereiten Jugendlichen inzwischen mehr Kopfzerbrechen als persönliche Probleme, die mit Ausbildung, finanzieller Situation oder Gesundheit verbunden sind“, urteilt die Autorin. Sie und die Studie beurteilen diese Entwicklung vor allem hoffnungsvoll: „Die Aktivitäten der Generation Global entstehen unabhängig voneinander in verschiedensten Ausprägungen und in unterschiedlichsten Teilen der Welt. Die oft hyperlokalen Projekte und Initiativen sind somit Ausdruck einer neuen Klasse von Weltbürgern mit bewundernswerten altruistischen Werten.“

Jene altruistischen Werte wurden der Generation zwar von den *Generation Ego*-Autoren fast vollständig abgesprochen, aber so vielfältig die Jugend eben zu sein scheint, so vielfältig sind die Methoden, sie zu erforschen – und die Motive, aus denen das geschieht. Vor allem der Teil mit der Sharing Economy passt zudem auf wundersame Weise wieder zur düsteren Aussicht der zitierten Heinzlmaier und Ikrath: Sie würden hinter den vielen neuen Angeboten wohl nur eine weitere Methode für „materielle Gratifikationen und Statusgewinn“ vermuten. „Der Studierende wählt sein Studium nach dem

Einkommen und der sozialen Akzeptanz, die es ihm einmal einbringen wird“, schrieben sie. George Bernard Shaws Zeit- und Landesgenosse Oscar Wilde hatte das übrigens bereits 1892 messerscharf in seinem Bühnenstück *Lady Windermere's Fächer* erkannt: „Ein Zyniker ist ein Mensch, der von allem den Preis und von nichts den Wert kennt.“ Die steigenden BWL-, VWL- und Start-up-Zahlen beweisen ein Übriges.

### „Hyper Attention und Coping-Strategien“

Die 1985 geborene Steffi Burkhart, die in Sportwissenschaften promovierte, sich aber als „Sprachrohr der Generation Y“ bezeichnet und als solches von Panel zu Tagung reist und gar ein Buch mit dem Titel *Die spinnen, die Jungen!* geschrieben hat, versüßt ihre teilweise negativen Erkenntnisse durch ein paar Anglizismen. Sie attestiert den Ypsilonern (geboren etwa zwischen 1980 und 2000) alarmierende Symptome: „Die Konzentrationszeiten werden kürzer (Hyper Attention), junge Menschen haben ein echtes Aufmerksamkeitsdefizit – Tendenz steigend, die Informationsdichte nimmt zu (Attention Economy) und wir haben es mit alarmierenden Zahlen hinsichtlich psychosozialer Erkrankungen bei Jugendlichen zu tun. Es fehlt an Coping-Strategien für den Umgang mit der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie, der Informations- und Reizüberflutung“, sagte sie im März 2018 in einem Interview mit einem Onlinebildungsmagazin. Doch Burkhart kann den reizüberfluteten Whizkids ebenfalls viel Positives abgewinnen: „Junge Menschen lernen kollaborativer, praktischer und im Austausch mit anderen – ob analog oder digital. Und sie verstehen immer mehr, dass Lernen nicht nur im Rahmen von Schule stattfindet, sondern lebenslang entscheidend ist. Denn lebenslanges Lernen ist ein zentraler Schlüssel für die Employability auf dem globalen Arbeitsmarkt von morgen.“ Jene „Employability“, damit steht sie wieder in einer Reihe mit allen zitierten Jugendforschern und -zweiflern, steigt anscheinend auf jeden Fall, komme, was wolle. Die Generation Y und folgende ist mithin fähig, aber reich.

„Sie hat die Aufmerksamkeitsspanne eines Goldfisches“, würde der fiktionale Dr. Sheldon Lee Cooper aus der Fernsehserie *The Big Bang Theory* klagen, der mit seinem Nerd-Charakter auf eine ganz andere Art und Weise für eine Jugendkultur steht, die sich in diesen Zeiten verändert. Denn auch mehr oder weniger nicht affirmative Jugendkulturen (wie das Punk- oder Skinhead-Movement, Rockabillys oder Fantasy- bzw. Computer-Nerds), deren (sichtbare) Mitgliedschaft früher das wichtigste Symptom einer gemeinsamen Wertewelt darstellte, verändern sich mit der Globalisierung der dazuge-



hörigen Merkmale. So entsteht paradoxerweise gleichzeitig ein Upgrade der eigenen Individualität, die zu unterstreichen durch die ständige Verfügbarkeit aller Mittel (Kirschen-Ohrhörer für Rockabellas in jeder Einkaufspassage, die erste „The Damned“-LP auf Vinyl, condition: good, im Onlinehandel) enorm erleichtert wird. Auf der anderen Seite ist es dadurch quasi unmöglich, wahrhaftig individuell zu sein. Anders gesagt: Die Gruppe der Individualisten wird, auch durch die weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten mit anderen Nischenbewohnern und Nerds, immer größer und homogener. Sogar (meist männliche) Zauberei-Interessierte, früher ein fester Bestandteil der Nerd-Community, betreiben inzwischen Onlineshops, in denen bärtige Hipster mit den coolsten Zauberkartendecks bedruckte „Cardistry“-T-Shirts tragen. Und ein weiterer Aspekt wird relevant: Die Geborgenheit und Akzeptanz, die solche Jugendkulturen ihren Mitgliedern geben konnten, ein Gefühl, das sie – teilweise – im verhassten, opponierten Elternhaus vermissten, wird im Zuge der großen Harmonie zwischen Eltern- und Kindergeneration obsolet. Identifikations- und Vorbildfiguren sind tatsächlich wieder die Eltern – oder sich nahbar und normal gebende YouTuber.

### „Rückhalt durch die Familie“

Das bestätigt auch die bekannteste aller Jugendbefragungen, die sich seit 1953 im Abstand von etwa vier Jahren umfassend mit den Werten der Jugend beschäftigt: die *Shell Jugendstudie*. Deren 17. Ausgabe stammt von 2015 und wurde von Prof. Dr. Mathias Albert, Prof. Dr. Klaus Hurrelmann und Prof. Dr. Gudrun Quenzel betreut. Über 2.500 Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren wurden dafür 2015 angesprochen, außerdem führte man mit einigen der Befragten vertiefende, mehrstündige Interviews. „Die eigene Familie hat für Jugendliche nach wie vor einen hohen Stellenwert“, schreiben die Herausgeber in ihrer Bilanz. „Hier findet eine große Mehrheit von ihnen den notwendigen Rückhalt und die positive emotionale Unterstützung auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Mehr als 90 % der Jugendlichen pflegen ein gutes Verhältnis zu ihren eigenen Eltern.“ Die Jugendlichen würden ihre eigenen Kinder sogar ungefähr so oder genauso erziehen, wie sie selbst erzogen wurden. So zufrieden waren Pubertierende lange nicht mehr, vielleicht überhaupt noch nie. Die *Shell Studien*-Betreiber fassen die Haltung der Jugend 2015 mit den Worten „Eine pragmatische Generation im Aufbruch“ zusammen und attestieren ihr ein großes Interesse an einer gerechten und nachhaltigen Welt, an Bildung und Selbstverwirklichung, zudem zeigten sie ein wachsendes politisches Interesse auch außer-

halb der etablierten Parteien (das sich vor allem in der regen Teilnahme an dem simpelsten, bedeutungslosesten politischen Instrument, der Onlinepetition niederschlägt).

Schlussendlich wird von allen Forscherinnen und Forschern in diversen Publikationen immer wieder psychische wie physische Gesundheit, und damit ist vor allem „Selbstachtung“ durch regelmäßige Pilates, gesunde Nahrung und Trendfasten gemeint, als wichtiger Wert jüngerer (und zunehmend auch älterer) Menschen genannt. Zwar sinkt die Zahl der Drogenabhängigen nur sehr langsam, und vor allem im Bereich der Designerdrogen herrscht nach wie vor Experimentierfreude bei der Jugend. Doch um noch einmal Shaw zu zitieren, „wasted“ will eigentlich in diesem Zusammenhang niemand mehr sein. Jedenfalls nicht auf Dauer. Das Interesse am verlässlichen Betrieb des eigenen Körpers passt nebenbei zu dem von verschiedenen Forschern eruierten Nutzdenken der Backfische: Zweifelsohne ist das freiwillige Sichvergiften durch zu viele legale oder illegale Toxika auch immer eine Verweigerung, in einer Gesellschaft zu funktionieren oder sich ihr zur Verfügung zu stellen. Wenn man sich ihr nicht verweigern will, sondern mit ihr zufrieden ist, schießt man sich nicht ab.

An diese schwer greifbare, aber gut dokumentierte, reizüberflutete, aber auffassungsschnelle, familienfreundliche und pragmatische Jugend mit ihren überschaubaren, aber beachtlichen Werten ist vielleicht, um Shaws Aphorismus zu widersprechen, die Jugendlichkeit wahrlich gar nicht verschwendet. Wo sie doch so vorbildlich damit umgeht. Ob man sich allerdings mit ihr gut unterhalten fühlt, ist eine andere Frage.

#### Literatur:

- Burkhart, S.:** *Jugend 2018: Stets im Austausch – aber mit Aufmerksamkeitsdefizit!* Interview, 05.03.2018. Abrufbar unter: [www.news4teachers.de](http://www.news4teachers.de)
- Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.):** *Jugend 2015. 17. Shell Jugendstudie*. Frankfurt am Main 2015
- Heinzlmaier, B./Ikra, P.:** *Generation Ego. Die Werte der Jugend im 21. Jahrhundert*. Wien 2013
- Horx, M. (Hrsg.):** *Zukunftsreport 2017. Das Jahrbuch für gesellschaftliche Trends und Business-Innovationen*. Frankfurt am Main 2016
- Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) (Hrsg.):** *Grunddaten Jugend und Medien 2018. Aktuelle Ergebnisse zur Mediennutzung von Jugendlichen in Deutschland* (zusammengestellt von H. v. Orde und A. Durner). München 2018
- Papasabbas, L.:** *Die Generation Global*. Frankfurt am Main 2016. Abrufbar unter: <https://www.zukunftsinstitut.de/artikel/zukunftsreport/die-generation-global/>
- Thunders, J.:** *You can't put your arms around a memory*. Auf: „So alone“. Real Records ARE3 1978
- Shaw, G. B.:** *Youth is wasted on the young*. Aus: *Cook-Coos* von Ted Cook. In: *King Features Syndicate* 1931
- Wilde, O.:** *Lady Windermere's Fächer*. Uraufführung London 1892

Jenni Zylka ist freie Autorin, Moderatorin, Filmkuratorin, Journalismusdozentin und Geheimagentin. Sie arbeitet für Radio, Print- und Online-Medien, u. a. Spiegel Online, „taz“, „Tagesspiegel“, „Rolling Stone“, WDR, RBB, Deutschlandradio, Berlinale, Filmfest Emden, Filmfest Dresden, Akademie für Mode und Design, und veröffentlichte bei Rowohlt und Suhrkamp.







MEINE  
INTUITION

Anna Sophie (20):  
„Worauf vertraust Du bei wichtigen Entscheidungen?“

# „Das Jugendalter ist keine Übergangsphase mehr!“

„Wir sind die, vor denen uns unsere Eltern immer gewarnt haben“ – mit diesem Slogan der Jugendproteste der 1980er-Jahre kann ein junger Mensch von heute kaum noch etwas anfangen. Das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern hat sich enorm verbessert, Adoleszenz als Phase der Rebellion scheint auszusterben.

*tv diskurs* sprach mit Dr. Klaus Hurrelmann, Professor of Public Health and Education an der Hertie School of Governance in Berlin und Co-Autor mehrerer *Shell Jugendstudien* (zwischen 2002 und 2015), darüber, wie sich Pubertät durch das verbesserte Erziehungsverhalten, das harmonisierte Verhältnis zwischen Eltern und Kindern und durch die Allgegenwart von Medien verändert hat.



Prof. Dr. Klaus Hurrelmann

***Jugend ist heute nicht mehr nur eine Lebensphase, sondern ein Ideal, ein Imperativ an alle, jugendlich zu bleiben, offen und flexibel. Jugend als klar umrissene Phase der Lebensgeschichte mit einem Anfang und vor allem auch einem Ende – gibt es das noch? Wie ist Jugend als Lebensphase in Beziehung zu setzen zu Pubertät oder Adoleszenz?***

Das Jugendalter beginnt mit der Pubertät, mit der Geschlechtsreife. Für den Beginn gibt es damit ein klares Datum, interessanterweise ein biologisches. Dieses Datum hat sich seit 200 Jahren immer weiter im Lebenslauf nach vorne verschoben. Es liegt heute in Deutschland im Durchschnitt bei 12,5 Jahren, streut aber um sechs Jahre. Das bedeutet, wir haben 9-jährige Mädchen, die schon Jugendliche sind, 10-jährige junge Männer. Das Jugendalter beginnt heute so früh wie noch nie in der menschlichen Lebensgeschichte. Die Auseinandersetzungen mit Körper, Psyche, sozialer Welt, Fremdwahrnehmung – Selbstwahrnehmung und Identität haben sich über die Generationen in dieses zarte Alter von im Schnitt 12,5 Jahren vorverlagert.

***Gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen den körperlichen Veränderungen und den psychosozialen Herausforderungen, denen man sich stellen muss?***

Ja, daran hat sich nichts geändert. Den Austritt aus der Jugendphase festzulegen, ist schwierig, weil kein biologisches Kriterium herangezogen werden kann. Früher hat man versucht, sich definitorisch mit der Adoleszenz-Krise zu behelfen, d. h. mit der etwa um das 18. Lebensjahr herum eintretenden Beendigung der pubertären Entwicklungsprozesse: einer gewissen persönlichen Reife, nachdem man Krisen, vor allem bei der eigenen Identitätssuche bewältigt hat und ungefähr weiß, welche gesellschaftlichen und beruflichen Interessen das Selbst prägen. Vielleicht war das in der Nachkriegszeit noch ein sinnvolles Konstrukt, mit 18 Jahren einen Einschnitt zu sehen. Heute ist es riskant, das so zu behaupten, da der Übergang in den Beruf sich weit in spätere Lebensjahre verlagert hat. Die jungen Leute, die heute in eine duale berufliche Ausbildung starten, sind im statistischen Durchschnitt 20 Jahre alt. Bei denjenigen, die ein Studium durchlaufen, verzögert sich der Berufseinstieg entsprechend noch mehr. Und studierend sind heute schon 50 % eines Jahrgangs, Tendenz steigend.

Die klassische Definition des Austritts aus dem Jugendalter stützt sich auf zwei Biografieereignisse: Übernahme einer Berufstätigkeit mit eigenem Einkommen und Gründung einer Familie. Jedenfalls potenziell. Selbstverständlich gab es schon immer die Möglichkeit, dass man keine Familie gründen konnte oder wollte. Die Spielräume sind heute allerdings größer geworden.

Beide Ereignisse treten zunehmend spät im Lebenslauf ein, die Familiengründung noch verzögerter als der Berufseinstieg. Entsprechend ist die Jugendphase lang und manchmal, bei ca. 10 % jeden Jahrgangs, ist der Übergang auch gar nicht deutlich erkennbar.

***Das sind doch sehr klare Kriterien: Selbst wenn alle jugendlich bleiben wollen, wenn man erst einmal die Berufstätigen- und/oder die Elternrolle übernimmt, dann ist ein Erwachsenendasein erreicht.***

Sie sprechen jetzt die Metapher Jugend an. Dass Jugend und Jugendllichkeit zum Ideal geworden sind, hängt damit zusammen, dass das Jugendalter sich so ausdehnt. 15 Jahre sind heute der Durchschnitt. Vom 12. bis zum 27. Lebensjahr dauert bei der Mehrheit das Jugendalter an. Es ist keine Übergangsphase mehr, sondern ein Lebensabschnitt mit eigenen Regeln, in dem man ganz viel ausprobieren kann – und eigentlich auch muss! Die Lebensweisen, die in dieser Lebensphase mit ihrer Unbefangenheit, Spontaneität und Verantwortungsdistanz entstanden sind, prägen einen ganz bestimmten Lebensstil. Dieser Lebensstil der Offenheit, der Flexibilität, des Grundoptimismus, des Experimentierens hat dazu geführt, dass die Jugendphase auch für ältere Menschen ein interessanter Lebensabschnitt bleibt. Er ist allgemein zu einem Paradigma für modernes Leben geworden.

***Pubertät wird seit den 1960er-, 1970er-Jahren als eine Zeit der Krise beschrieben, der besonderen Gefährdung im Hinblick auf Sucht, Jugendkriminalität, die Vulnerabilität für psychische Erkrankungen. Gilt das heute noch?***

Natürlich. Das ist eine Umbruchphase, bei der der gesamte Körper neu konstituiert wird. Das Gehirn baut sich total um, die Psyche wird neu sortiert, alles ist in Bewegung. Das führt dazu, dass ein junger Mensch entsprechend tastend und sondierend durch die Welt geht, alles Mögliche ausprobiert. Das gehört zu dieser Lebensphase dazu, das macht sie so spannend. Risiken inbegriffen. Ganz klar, ich

will meine Grenzen testen, ich will wissen, was passiert, wenn ich eine bestimmte Droge nehme, oder wie Gewaltdarstellung im Fernsehen auf mich wirkt.

**Trotzdem wird Pubertät in Familien heute meist nicht mehr so krisenhaft erlebt wie noch vor 20, 30 Jahren. Hängt das mit einem veränderten Erziehungsverhalten zusammen?**

Ja. Verglichen mit der Phase der Nachkriegszeit, hat sich nicht nur die Jugendphase verändert, sondern auch die Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern. Leute wie ich, die zur sogenannten 68er-Generation gehören, d. h. zwischen 1940 und 1955 geboren wurden, haben ein autoritäres Elternhaus erlebt, das den Kindern Vorschriften machte. Wir wollten so schnell wie möglich da raus, wollten Freiheit, einen eigenen Stil haben. Der Erziehungsstil – geschlagen und drangsaliert werden – war für uns unerträglich.

Heute ist die Beziehung zwischen Eltern und Kindern freundschaftlich, sehr liberal, sehr akzeptierend und wir kommen zu der für einen Angehörigen der 68er-Generation überraschenden Konstellation, dass Kinder ihre Eltern wertschätzen. Dass sie sie positiv bewerten, auch das Erziehungsverhalten! Drei Viertel der Jugendlichen finden, dass sie gut erzogen worden sind und dass der Stil, in dem sie erzogen wurden, einer ist, den sie auch für ihre eigenen Kinder aktivieren möchten.

Man orientiert sich heute an Mutter und Vater in all seinen Lebensentscheidungen: Bildungsentscheidungen, Berufsentscheidungen, Partnerentscheidungen – immer werden die Eltern gefragt. Keine wichtige Entscheidung, kein wichtiger Schritt ins Leben, ohne Mutter und Vater zu fragen. Es hat sich enorm verändert.

**Kann so viel Harmonie zum Problem werden im Hinblick auf Entwicklungsaufgaben der Pubertät – sollte man sich nicht eigentlich lösen vom Elternhaus und eine eigene Identität entwickeln?**

Das kann man wohl sagen. Klar, wenn man es pädagogisch bewertet, kommen einem bestimmte Bedenken, weil dieses fürsorgliche Verhalten der „Helikoptereltern“ Spielräume zusammenschumpfen lässt, Verantwortung nimmt – und somit die Gefahr besteht, dass Jugendliche unselbstständig werden.

**Das muss aber wahrscheinlich nicht in jedem Fall so sein ...**

Nein, und es ist von den Eltern natürlich nicht so gemeint. Die Eltern wollen gute Partner sein, und die jugendlich gewordenen Kinder akzeptieren diese Partnerschaft, das muss man würdigen. Beide Seiten sind damit sehr zufrieden. Die jungen Leute fühlen sich nicht eingeeengt, es kommt kein Protest von ihnen gegen die große Fürsorglichkeit, sondern sie finden es sehr praktisch, dass die Eltern so viel für sie tun und so viele Entscheidungen für sie übernehmen. Das muss man zunächst so stehen lassen. Eventuell hat sich die Taktung der Ablösung von den Eltern auch nur zeitlich verändert. Es ist denkbar, dass all diese Ablösungsprozesse ganz sanft später stattfinden und nicht mehr mit der Pubertät zusammenfallen. Darauf deutet einiges hin. Das Ablösen findet statt, aber nicht über die Distanzierung von den Eltern, weder sozial noch psychisch noch räumlich. Oder, falls doch, gibt es diese Distanzierung erst sehr spät im Lebenslauf, teilweise eben erst nach dem 24., dem 27., manchmal auch nach dem 30. Lebensjahr.

**Wie haben Medien die Phase der Adoleszenz verändert?**

Massiv, weil Medien in diesen 15 Jahren Jugendphase allgegenwärtig sind, praktisch von Kindesbeinen an. Der Freizeitbereich ist neben dem Bildungsbereich das Hauptaktivitätsgebiet von Jugendlichen. Man ist nicht berufstätig, man hat keine Verantwortung für eigene Kinder. Also eine 15 Jahre lange Freistellung von den großen gesellschaftlichen Verpflichtungen, von Erwerbsarbeit und Familie. Dahinein kommt Freizeit. Freizeit ist heute medial und digital, deswegen sind die Jugendlichen von Kindheit an die Experten in dem Bereich.

**Ist das ein Bereich, in dem sie ohne die Eltern Erfahrungen machen können?**

Wenn man heute nach Rückzugsgebieten für Kinder und Jugendliche sucht, stößt man tatsächlich auf den Bereich der Mediennutzung. Bestimmte Inhalte werden vor den Eltern geheim gehalten oder sind den Eltern so fremd, dass hier in der Tat noch letzte Reste von Abkapselungen möglich sind. Es gibt solche Nischen, und die sind heute nicht mehr auf irgendeinem Schrottplatz oder einem Hinterhof. Die sind heute im Netz, sozusagen im „Darknet“, also da, wo die Eltern nicht mit reingucken können.

**Ist es wichtig, dass es solche „elternfreien“ Bereiche gibt?**

Ich persönlich halte das für sehr wichtig. Eine Jugendzeit, in der man gar nichts hinter dem Rücken der Eltern machen kann, kann nicht gut für die Entwicklung sein. Was ist das für eine Jugendzeit, wenn überall die Einschätzung der 30 Jahre älteren Menschen ins Spiel kommt? Jugendliche wollen und sollen ihre eigenen Maßstäbe setzen, sie gehören einer neuen Generation an, sie machen völlig andere Erfahrungen, als ihre Eltern sie gemacht haben. Aus meiner Sicht brauchen sie dringend Räume, wo sie unter sich sind!

**Teilen Jugendliche ein Lebensgefühl, das sie als Vertreter derselben Generation ausweist? Dass die Schichtzugehörigkeit immer mehr zu einem entscheidenden Merkmal wird, hat die Shell Jugendstudie 2015 gezeigt. Jugendliche aus benachteiligten Milieus blicken pessimistischer in die Zukunft, beurteilen die Erziehungshaltungen ihrer Eltern negativer und wollen seltener eine eigene Familie gründen. Sind andere soziale Distinktionslinien als das Alter heute möglicherweise bedeutsamer im Hinblick auf Einstellungen, Werte, Mentalität?**

Die beschriebenen Merkmale gelten für fast 80 % der Jugendlichen, nach der *Shell Studie* zu urteilen. Für 20 % gilt das nicht. Etwa bei einem Fünftel der jungen Leute ist das Elternhaus nicht intakt. Die Beziehung zu den Eltern ist nicht so wunderbar. Die Eltern haben Selbstorganisationsprobleme, Bildungsprobleme, Finanzprobleme, Integrationsprobleme. Entsprechend haben die Jugendlichen aus diesen Elternhäusern ihre eigenen Probleme: Schulprobleme, Ausbildungsprobleme, soziale Integrationsprobleme. Hier häufen sich auch Probleme mit Kriminalität, Dissozialität und auch Sucht. Das sind die manchmal sogenannten sozial-vulnerablen Gruppen, die sind verletzlich und empfindlich, weil sie nicht das Rüstzeug haben, um sich in dieser offenen und freien Welt zurechtzufinden. Dazu gehört eine starke eigene Persönlichkeit, die Fähigkeit der Selbststeuerung. Ich kann diese wunderbare Jugendphase, die heute möglich ist, nur bewältigen, wenn ich fit bin, wenn ich clever und gut gebildet bin, wenn ich mich in sozialen Systemen bewegen kann und mit Medien souverän umgehe. Bei diesen 20 % ist das alles nicht der Fall, sondern es herrscht ein passiver Medienkonsum vor, man lässt sich wegtreiben von Freizeitangeboten, rutscht eventuell in Suchtgefahren.

**Sie gehen von einer klaren Unterscheidbarkeit der Generationen aus – alle 15 Jahre löst nach Ihrem Modell eine Generation die vorhergehende ab, kann man einen Mentalitätswandel feststellen. Lassen sich die Unterschiede zwischen den Generationen tatsächlich so klar bestimmen, und wenn ja, woran liegt das?**

15 Jahre sind ein Kunstgriff, es ist natürlich zu mechanisch, davon auszugehen, dass es immer exakt 15 Jahre sind. Aber die Erfahrung zeigt, dass sich nach einer bestimmten Periode von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung die Bedingungen deutlich verändert haben, und entsprechend sind die Persönlichkeitsimpulse und die Persönlichkeitsentwicklungen dann anders als bei den Alterskohorten davor. Die vor 2000 Geborenen, die Millennials, sind in ihrer Jugendzeit mit politischen, ökonomischen und ökologischen Krisen groß geworden. Sie haben in der Jugendphase eine schwierige Zukunftsperspektive vor sich gehabt, das hat sie geprägt. Gleichzeitig ist zum ersten Mal eine Generation vollständig mit digitalen Medien aufgewachsen, die sie förmlich in sich aufgesogen hat und die für den Charakter prägend waren. Das ist zugleich die fragende Generation, die Generation Y (Why / Warum), daher kommt diese Metapher. Entscheidungen aufschieben, vorsichtig sein, sondieren, tasten, aufpassen, dass man sich nicht zu früh festlegt, weil ja alles offen und ungewiss ist, sich mit den Eltern eng verbünden – das ist ganz stark durch die Bedingungen des Aufwachsens entstanden.

Die nach 2000 Geborenen finden hier in Deutschland schon wieder viel bessere Bedingungen vor, brauchen sich um wirtschaftliche und berufliche Perspektiven keine Sorgen mehr zu machen. Entsprechend wird diese Generation wohl entspannter sein, sie wird politischer werden, selbstbewusster sein und sich aktiver als die Generation davor um soziale Belange kümmern. Das zeigen alle Studien, die wir haben. Natürlich ist das noch spekulativ, aber es zeichnet sich bereits ab, sodass wir auch in jüngster Zeit Hinweise dafür haben, dass das Bild der Generationen-„Gestalten“ funktioniert und dass die Lebensbedingungen, das Sein das Bewusstsein bestimmt, um den gerade aktuellen Karl Marx hier mal etwas pauschal zu zitieren.

Das Interview führte Christina Heinen.



# Baustelle im Kopf

**Nora Schultz**

Wenn eine Raupe zum Schmetterling reift, löst sie sich im Puppenstadium fast vollständig auf. Beim Menschen erscheint der Übergang ins Erwachsenenleben zunächst weniger dramatisch. Zwar sprießen Körperhaare und Pickel, verrutscht die Stimme und fließen allerlei neue Säfte, doch der radikale Umbau, den das Insekt durchmachen muss, bleibt dem metamorphosierenden Menschenkind erspart – so dachte man. Doch auch wenn das Gehirn nach dem 6. Lebensjahr nicht mehr viel wächst, weiß man inzwischen, dass seine Struktur und Funktion sich danach noch massiv verändern – gerade in der Pubertät. Forscher, die seit 1989 regelmäßig Hirnscans von 618 sich normal entwickelnden jungen Menschen im Alter von 5 bis 25 Jahren gesammelt haben, fanden heraus, dass die Umbauten während der Teenagerjahre der Verwandlung im Innern der Schmetterlingspuppe kaum nachstehen.

Das pubertierende Gehirn löst sich zwar nicht auf, aber es kommt ihm reichlich graue Substanz abhanden, die vornehmlich aus Nervenzellkörpern besteht. Vor allem der Cortex dünnt sich ab dem 10. Lebensjahr stark aus. Das liegt vor allem daran, dass massenhaft Synapsen (die Kontaktstellen zwischen den Zellen) verloren gehen – und zwar besonders solche, die wenig genutzt werden. Gleichzeitig nimmt die weiße Substanz im Gehirn zu: Gliazellen umwickeln immer mehr Axone. Die so gebildete fettreiche Myelinscheide, die der weißen Substanz ihre Farbe verleiht, erlaubt es den Axonen, Signale bis zu 3.000 Mal schneller zu übertragen.

Der Frühjahrsputz unter den während der Kindheit verschwenderisch gebildeten Synapsen und die aufgemotzten Axone sorgen für mehr Effizienz im jugendlichen Gehirn – nur nicht überall gleichzeitig. Die Umbauarbeiten arbeiten sich vielmehr von schlichteren zu komplexeren kognitiven Funktionen vor, was auch Erklärungen für manch Teenagergebaren bietet. Los geht es mit 8 bis 9 Jahren im sensorischen und motorischen Cortex im Scheitellappen mit der Schärfung der Sinne und motorischen Fähigkeiten. Ab ungefähr dem 10. Geburtstag erfasst die Modernisierung dann Bereiche im Stirnlappen, die für Koordinierungsaufgaben zuständig sind, z. B. für sprachliche Ausdrucksfähigkeit und räumliche Orientierung.

Als Letztes ziehen im Stirn- und Schläfenlappen Regionen nach, die höhere, integrative kognitive Funktionen wie die Willensbildung, Handlungsplanung und Impulskontrolle mitbestimmen. Besonders wichtig ist hierfür der präfrontale Cortex, und dessen Reifung lässt sich Zeit bis über den 20. Geburtstag hinaus. Jugendliche sind etwa bei Denkaufgaben noch deutlich leichter ablenkbar als Erwachsene und zeigen dabei im präfrontalen Cortex andere Aktivitätsmuster.

Die Spätzündung im präfrontalen Cortex bedeutet auch, dass sich frühreifere Gehirnregionen in der Pubertät vergleichsweise ungezügelt austoben können. Geschlechtshormone leisten dazu einen direkten Beitrag, vor allem im limbischen System, das die Verarbeitung von Emotionen und die Steuerung von Impulsen mitsteuert und reichlich Hormon-

rezeptoren vorweisen kann. Testosteron fördert das Wachstum der Amygdala (des Mandelkerns), Östrogen eher das des Hippocampus. Beide Regionen sind Teil des Belohnungssystems, und die Amygdala wirkt als emotionaler Verstärker, gerade wenn es um Angst oder Wut geht.

Wie genau Hormone die Struktur und Funktion dieser Gehirnregionen beeinflussen, ist zwar noch längst nicht klar, aber gerade die Amygdala gilt als heißer Kandidat für einen Motor pubertären Verhaltens. Bestens vernetzt mit anderen Gehirnarealen, mischt sie vermutlich bei vielen Jugendexzessen mit – seien es Stimmungsschwankungen, erhöhte Aggression oder Risikofreude. In der Amygdala nimmt die graue Substanz bei Teenagern entgegen dem Trend sogar zu – insbesondere bei Jungen, die schließlich auch mehr Testosteron produzieren. Bessere kognitive Leistungen gehen mit einem massiven Mandelkern nicht unbedingt einher, mitunter sogar das Gegenteil. Jedenfalls die Erkennung von Gesichtern und Gefühlen anderer – eine weitere wichtige Funktion der Amygdala – klappt in der Pubertät zeitweise weniger gut als in der Kindheit oder im Erwachsenenalter.

Der Neurowissenschaftler Peter Uhlhaas von der Universität Glasgow in Schottland fand Hinweise darauf, dass so ein vorübergehendes Leistungstief bei 15- bis 17-jährigen direkt mit den Umbauarbeiten im jugendlichen Kopf zusammenhängt. Ihre Gehirne schwingen im EEG anders als die jüngerer oder älterer Probanden. Gerade hochfrequente Schwingungsmuster, die ein Indiz dafür liefern, wie gut die Kommunikation zwischen unterschiedlichen Gehirnregionen läuft, wurden in dieser Altersgruppe schwächer und weniger synchron. „Wir beobachten eine einzigartig chaotische Phase, einen richtigen Bruch in der Entwicklung“, sagt Uhlhaas. Kurze Zeit später ist der Spuk schon wieder vorbei und aus dem Chaos entpuppen sich die für das reife Gehirn typischen hocheffizienten funktionalen Netzwerke, in denen auch weit voneinander entfernte Areale in synchroner Harmonie schwingen.

Bei so viel Bewegung auf der Baustelle im Kopf kann natürlich auch einiges verrutschen. Welche Synapsen ausgemistet werden und wie genau die Kabelisolierarbeiten bei der Myelinisierung ablaufen, wird davon beeinflusst, was der metamorphosierende Mensch in dieser Zeit erlebt. Die erhöhte neuronale Plastizität während der Pubertät macht sensibel für äußere Einflüsse – seien es spannende Erfahrungen, Videospiel- und Fernsehexzesse oder gar Gewalt. Das erklärt nicht nur, warum Jugenderlebnisse oft lebenslang die Persönlichkeit prägen, sondern auch, warum viele psychische Erkrankungen erstmals im Jugendalter auftreten. Mithilfe weiterer EEG-Stu-

dien an Jugendlichen, die psychiatrische Symptome zeigen, will Peter Uhlhaas daher ein Frühwarnsystem entwickeln, das gefährdete Teenager anhand typischer Schwingungsmuster erkennt und so ein rechtzeitiges Eingreifen ermöglicht.

Bei aller Sorge vor Entgleisungen bleiben extreme Emotionen, Anfälle von Wagemut und die Suche nach krassen Erfahrungen in der Pubertät normal. Sie haben auch einen evolutionären Sinn, ermöglichen sie doch der heranreifenden Generation die Abkopplung von den Eltern und den Aufbau eines eigenen Erfahrungsschatzes. Initiationsriten, in denen Teenager sich Mutproben stellen oder auf eigene Faust in der Wildnis klarkommen müssen, sind fester Bestandteil vieler Kulturen. Zu Recht, finden viele Experten und fordern, Jugendliche stärker herauszufordern und ihre Grenzen austesten zu lassen.

In der Pubertät mögen Flegelmanieren und Stimmungstürme gehörig nerven und, ja, auch Chaos im Kopf herrschen. Ein bisschen Vertrauen in die fast reifen Gehirne ist dennoch nicht fehl am Platz. Man braucht nur einen Blick auf Schülerwettbewerbe zu werfen, um sich davon beeindrucken zu lassen, zu welchen Höhenflügen die musizierenden, forschenden oder debattierenden Kontrahenten in der Lage sind. Und ausgerechnet beim Zocken um Geld wählen Jugendliche mitunter sogar rationalere Strategien als Erwachsene. fanden Forscher kürzlich heraus.

Der Artikel erschien ursprünglich in einer erweiterten Fassung auf [dasgehirn.info](https://www.dasgehirn.info/grundlagen/pubertaet/baustelle-im-kopf).  
Abrufbar unter: <https://www.dasgehirn.info/grundlagen/pubertaet/baustelle-im-kopf>

#### Weiterführende Literatur::

**Giedd, J. N. u. a.:** *Child Psychiatry Branch of the National Institute of Mental Health Longitudinal Structural Magnetic Resonance Imaging Study of Human Brain Development.*  
In: *Neuropsychopharmacology Reviews*, 40/2015, S. 43 – 49. Abrufbar unter: [www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4262916/](http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4262916/)

Dr. Nora Schultz hat Biologie und Journalistik studiert. Für ihren Promotionsausflug ins Forscherleben wollte sie erst per Genmanipulation superschlaue Mäuse herstellen, entschied sich dann aber doch dafür, Zebrafischneuronenzellen beim Hirnbautanz zu filmen. Weil ihr im Labor die Themenfülle zu kurz kam, erkundet sie die wundervolle Welt der Wissenschaft inzwischen lieber wieder vom Schreibtisch aus, als wissenschaftliche Referentin beim Deutschen Ethikrat und als freie Wissenschaftsjournalistin.







Joshua (20):  
„Wovor hast Du Angst?“

# Klug durch YouTube!?

## Zur Relevanz von populären Wissenschaftskanälen und Lernvideos für Jugendliche

Susanne Vollberg

**Wie eine erfolgreiche Vermittlung von Wissen und Wissenschaft gelingen kann, ist die grundlegende Frage von Wissenschaftskommunikation. Wissenschaftskommunikation, die sich vornehmlich an Jugendliche und junge Erwachsene richtet, ist in den letzten Jahren immer vielfältiger geworden – von Fishbowl-Diskussionen über Science Slams bis hin zu Hack Days. Dabei geht es nicht lediglich darum, möglichst unterhaltsam wissenschaftliche Resultate zu kommunizieren, sondern darum, Wissen (-schaft) als kreativen Prozess und Zugang zur Welt für diese Zielgruppe erfahrbar und nachvollziehbar zu machen.**

Der Wissenschaftskanal *Kurzgesagt – In a Nutshell* macht es wöchentlich vor: Wissen ist unterhaltsam und Wissenschaft großartig. Dieses Motiv zur Wissenschaftsvermittlung hat dem Team aus München nicht nur den Webvideopreis 2017 eingebracht, sondern auch mehr als 6 Mio. Abonnenten. Welche Rolle spielt also Wissen (-schaft) für jugendliche YouTube-Nutzer? Was direkt zur zentralen Fragestellung führt: Was ist Wissen? Wissen ist mehr als eine Ansammlung von Daten, ist mehr als Worte, Zahlen und Bilder. Wissen ist mehr als Information. Dank Information finden wir uns in der Welt zurecht, Wissen dagegen hilft uns, die Welt zu verstehen.

Wissen heißt also erkennen. Ausgehend von dieser Annahme starteten im Sommersemester 2017 Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in ein Forschungs- und Praxisseminar, das im Rahmen der Konzeption und Rea-

lisation einer Tagung Antworten auf die folgenden Fragen finden wollte: Welches Wissen interessiert Jugendliche? Was nehmen sie heutzutage von der Wissenschaft überhaupt wahr? Welches Wissen und Bild von Wissenschaft eignen sich junge Menschen an und vor allem: durch welche Medien? Erste Ergebnisse machte eine Befragung von 84 Schülerinnen und Schülern zwischen 12 und 18 Jahren deutlich. Wissensvermittlung, so die Mehrheit der Befragten, findet für sie vor allem in der Schule, im Elternhaus und im Internet statt. Von Interesse sind dabei aber vor allem der Austausch mit Freunden sowie die multimediale Aufbereitung von Wissensthemen im Internet. Außerdem wollten die Studierenden wissen, was für Jugendliche Wissen bzw. Wissenschaft eigentlich bedeutet. Wissen, so die Antworten, ist „wichtig“, „ein Muss“, „essenziell für gute Noten“, aber auch schlicht „Macht“. Wissenschaft werteten die befragten Jugendlichen hingegen als „kompli-



## »Wissen heißt erkennen.«



© Nadine Roßa

ziert“, „anstrengend“ und „persönlich unwichtig, aber auf Gesellschaft bezogen wichtig“, manche sehen Wissenschaft allerdings auch als „Möglichkeit für Macht und Reichtum“.

### Mediale Wissensvermittlung

Viele der heutigen Jugendlichen sind bereits mit ganz unterschiedlichen medialen Formen der Wissensvermittlung aufgewachsen: Der Zeitschriftenmarkt für Kinder bietet seit Langem ein buntes Potpourri an Wissenstiteln wie „GEOlino“ oder „ZEITleo“ und Wissenschaftsmagazine im Fernsehen wie *Löwenzahn* (ZDF), *Wissen macht Ah!* (WDR) oder *Galileo* (ProSieben) hatten und haben einen festen Platz im medialen Nutzungsensemble. Seit einigen Jahren verfügen sie darüber hinaus über umfangreiche Webangebote, die eine zeitunabhängige und themenfokussierte Nutzung ermöglichen. Doch auch das „reguläre Fernsehprogramm“ spielt bei jungen Menschen in der Wissensvermittlung nach wie vor eine Rolle, wie die jährliche Befragung *Wissenschaftsbarometer* zeigt. Auf die Frage: „Wie oft sehen Sie sich Fernsehsendungen über Wissenschaft und Forschung an?“ geben 55 % der 14- bis 29-Jährigen an, dies oft oder manchmal zu tun (Wissenschaft im Dialog 2016, S. 28). Von denjenigen, die sich als interessiert an wissenschaftlichen Themen bezeichnen, bekunden 62 % ein großes Interesse an den Themenbereichen „Medizin“, „Technik und neue Technologien“, „Naturwissenschaften“ sowie „Sozial- und Geisteswissenschaften“ (Wissenschaft im Dialog 2017, S. 26).

Die aktuelle *JIM-Studie 2017* zeigt, dass auch bei der Generation der 14- bis 19-Jährigen ein Medienmix zum Tragen kommt, wenn sie sich über das aktuelle Weltgeschehen informieren wollen. Dazu nutzen 53 % der Jugendlichen Nachrichten bzw. generell Berichte aus dem Fernsehen, 41 % nutzen Nachrichtenangebote im Internet (ohne Facebook). Mit zunehmendem Alter gewinnt insbesondere das Internet als aktuelle Informationsquelle an Bedeutung (49 % der 16- bis 17-Jährigen), aber auch das Radio spielt bei mehr als der Hälfte eine wichtige Rolle. Anders sieht es aus, wenn es darum geht, wie und wo Jugendliche sich über für sie relevante Themen informieren. Die Suchanfrage bei Google bzw. Suchmaschinen ist die erste Handlung Jugendlicher, wenn es darum geht, sich im Internet zu informieren – 85 % tun dies mindestens mehrmals pro Woche. Die Ergebnisse der Suche führen die Mehrheit zu YouTube: Für knapp zwei Drittel sind Videos bei YouTube ein geeigneter Weg, um sich regelmäßig über Themen zu informieren, halb so viele nutzen Wikipedia (vgl. mpfs, S. 46).

## YouTube – „liebstes Internetangebot“

Für Jugendliche ist das Netz selbstverständlicher Bestandteil ihres Alltags. Mehr als 97 % der 14- bis 19-Jährigen gibt an, das Internet täglich zu nutzen, dabei schätzen sie ihre Online-nutzung auf durchschnittlich 221 Minuten pro Tag. Den größten Anteil an der Nutzung haben Kommunikation (38 %) und Unterhaltung (30 %), auf die Informationssuche im Netz entfallen 11 % der Zeit (vgl. ebd., S. 32 f.). Im Hinblick auf die gezielte Suche nach Informationen über Wissenschaft und Forschung zeigt das *Wissenschaftsbarometer*, das knapp 60 % dazu im Netz unterwegs sind (vgl. Wissenschaft im Dialog 2017, S. 26).

Für mehr als 70 % der Jungen zwischen 14 und 15 Jahren ist YouTube die bevorzugte Plattform im Internet, etwas weniger begeistert sind die Mädchen, von denen nur die Hälfte YouTube als „liebstes Internetangebot“ bezeichnet und für die beispielsweise die Nutzung von Instagram ebenfalls eine Rolle spielt (mpfs 2017, S. 45). Für die Nutzung von Bewegtbild-Inhalten ist YouTube dennoch nach wie vor die wichtigste Plattform, mehr als drei Viertel der befragten Jugendlichen nutzen YouTube mindestens mehrmals pro Woche. Inhaltlich stehen bei den YouTube-Nutzern Musikvideos an erster Stelle, gefolgt von Comedy-Beiträgen bekannter YouTuber, lustigen Clips und Let's-Play-Videos im Gamingbereich. Auch wenn Kanäle wie *BibisBeautyPalace* immer wieder als Beispiel für besonders erfolgreiche YouTube-Kanäle herhalten müssen, in den Nutzungszahlen sind Mode- und Beautyvideos oder Produkttests in etwa gleichauf mit Erklärvideos für Themen aus der Schule (zwischen 12 und 15 %) (ebd., S. 44). Ein Drittel der Jugendlichen sieht sich außerdem regelmäßig Videos von YouTubern zu aktuellen Nachrichten und Ereignissen an.

## Wissenschaftskanäle weltweit auf Erfolgskurs

Die Entwicklung von YouTube zu einem bedeutsamen Angebot im Bereich des Onlinelearnings begann 2009 mit dem US-amerikanischen *Education Channel*. Während man in Deutschland YouTube vor allem mit putzigen Katzenvideos und amateurhaften Musikvideos in Verbindung brachte, fanden sich im *Education Channel* über 100 Universitäten zusammen, die Bildung und Wissen öffentlich machten und mit der Idee des „Lebenslangen Lernens“ verbanden. Das Ideal des Internets von einem freien, jedem zugänglichen Raum an Wissen und Informationen schien greifbar zu sein, als vor allem die großen, angesehenen Universitäten wie Harvard oder das MIT ausgesuchte Lehrveranstaltungen online stellten und weltweit

jedem Interessierten mit Internetzugang die Möglichkeit boten, diese Angebote wahrzunehmen. Neben den freien universitären Angeboten entstand mit kostenpflichtigen Plattformen wie Coursera oder Udacity ein großer Markt an Onlinekursen zu allen nur denkbaren Themen. Zu den immer wieder hochgelobten Beispielen gehört aber beispielsweise auch die Khan Academy mit über 4 Mio. Abonnenten. Die Akademie, gegründet von Salman Khan, beschreibt sich als „nonprofit organization with the mission of providing a free, world-class education for anyone, anywhere. Our interactive practice problems, articles, and videos help students succeed in math, biology, chemistry, physics, history, economics, finance, grammar, and many other topics“. Bekannt wurde der gleichnamige YouTube-Kanal durch die einfache Struktur der Wissensvermittlung: Khan kritzelte auf ein Grafik-Tablet Formeln und Gleichungen und erklärte und kommentierte gleichzeitig. Damit bot er eine Wissensvermittlung auf Augenhöhe, die kostenlos, verständlich und immer verfügbar war; das begeisterte Lernende weltweit. Weitere erfolgreiche Wissenschaftskanäle wie *Crash Course* (aktuell 7,7 Mio. Abonnenten) der Brüder Hank und John Green oder *Vsauce* (aktuell mehr als 13 Mio.) wurden immer beliebter. *Vsauce* umfasst verschiedene Kanäle mit zumeist wissenschaftlichen Themengebieten, die seit 2010 von Michael Stevens und anderen YouTubern produziert werden.

Angelehnt an die amerikanischen Vorbilder starteten die Deutschen Philipp Dettmer und Stephan Rether im Sommer 2013 ihren Wissenschaftskanal *Kurzgesagt – In a Nutshell*. Der englischsprachige Kanal mit derzeit 6.315.397 Abonnenten hat eine einfache Mission: „We want to make science look beautiful. Because it is beautiful“, so das Münchner Team. Besonderes Markenzeichen sind die aufwendig gestalteten Animationsvideos, für die *Kurzgesagt* mehrere Preise erhielt, und u. a. 2017 mit dem Webvideopreis Deutschland ausgezeichnet wurde. Ursprünglich in deutscher und englischer Sprache gestartet, stieß zunächst nur die englische Version auf große Resonanz. Beide Kanäle wurden daraufhin mit unterschiedlicher Intensität weitergeführt. Auf dem englischsprachigen Kanal erscheint monatlich ein neues Video mit komplexen Themen aus Weltraumforschung, Physik, Biologie, Politik, Philosophie und Technik, die einfach erklärt und aufwendig animiert sind. Im deutschsprachigen Kanal *Dinge erklärt – Kurzgesagt* wird alle zwei Wochen ein neues Video veröffentlicht, manchmal sind es Übersetzungen aus dem englischsprachigen Kanal, manchmal exklusive Inhalte für den deutschen Markt. Seit September 2017 gehört der Wissenschaftskanal zum Webangebot von funk, dem Jugend-Gemeinschafts-



© Nadine Roßa

angebot der ARD und des ZDF. Die Zusammenarbeit mit den deutschen „Stars“ der YouTube-Wissenskanäle ist bei funk durchaus üblich, so gehört auch Mirko Drotschmann alias *MrWissen2go* zu den bekannten Gesichtern, die für funk Content produzieren. Der Kanal *MrWissen2go* gilt heute als Klassiker im Bereich der deutschsprachigen Wissenskanäle. Seit 2012 erklärt Drotschmann auf YouTube aktuelle politische und gesellschaftliche Phänomene: „Mein Kanal ist für die Leute gedacht, die bei der ganzen Nachrichtenflut, die täglich in den Medien über uns hereinbricht, nicht mehr ganz mitkommen und die bestimmte Dinge einfach mal erklärt kriegen möchten. Egal ob Nordkorea-Krise oder Nahost-Konflikt – ich versuche die Themen so verständlich wie möglich rüberzubringen.“ Vielen seiner Zuschauer bekannt war Drotschmann bereits als Reporter und Moderator der Kindernachrichtensendung *logo!* (ZDF). Mit 714.270 Abonnenten deckt der Kanal eine breite Themenpalette mit regelmäßigen Rubriken wie „Spannendes Allgemeinwissen“, „Politik erklärt“, „Wer ist ...?“, „Die Wahrheit über ...“ oder „Zeitreise2go“ ab.

#### Hilfe beim Lernen – jederzeit und überall

Dass auf einer Abi-Abschlussfeier den Lehrern und Eltern gedankt wird, überrascht nicht weiter. Dass der Dank, die beiden Schuljahre vor dem Abitur erfolgreich überstanden zu haben, aber auch explizit an YouTuber wie *MrWissen2go* und *TheSimpleClub* ausgesprochen wird, zeigt die Bedeutung dieser Form der medialen Nachhilfe und des Lernens. Auf YouTube entwickelt sich seit einigen Jahren ein umfangreiches Lernangebot für alle Schulfächer und Klassenstufen. In kurzen Videos erklären zumeist junge Leute kurz und grafisch aufbereitet wesentliche Lernstoffe für Schule und Studium. In der Regel sind die Themen sorgfältig recherchiert und mit Beispielen unterfüttert. Die Kommunikation geschieht auf Augenhöhe und vermittelt durchaus gewollt den Eindruck, dass hier jemand erklärt, der den Stoff einfach besser verstanden hat und schon etwas weiter ist. Noch deutlicher wird das Konzept der strukturierten Nachhilfe beim ebenfalls von funk verantworteten YouTube-Kanal *musstewissen*. Auch hier finden sich bekannte YouTuber aus dem Bereich „Wissen“ unter dem Dach von funk zusammen. Im Rahmen eines Stundenplans veröffentlichen sie wochentags neue Videos zu den Fächern Mathe (Montag, Nicole Valenzuela), Deutsch (Dienstag, Lisa Ruhfus alias *Die Klugscheisserin*), Chemie (Mittwoch, Mai-Thi Nguyen-Kim), Geschichte (Donnerstag, Mirko Drotschmann) und Physik (Freitag, Simon Weßel-Therhorn und Eduard Flemmer).

Auch *TheSimpleClub* (aktuell 146.454 Abonnenten) bietet Nachhilfevideos nach Klassen sortiert und mit Übungsaufgaben. Es gibt insgesamt neun Themenkanäle wie etwa *TheSimpleEngineers*, *TheSimpleHistory* oder *TheSimpleMaths*. Hinzu kommen Rubriken mit allgemeineren Angeboten wie „Richtig lernen“ oder „Live-Experimente“. Und *Doktor Watson* (aktuell 74.880 Abonnenten) behandelt Wissen rund um die Fächer der Klassenstufen 7 bis 13. Jeden Donnerstag lädt er ein neues Video über Wissenschaft, Physik, Philosophie, Technik und die Zukunft hoch. Mathe in ungewöhnlicher Form bieten die Videos des *DorFuchs* (aktuell 143.266 Abonnenten) alias Johann Beurich. Der singende und rappende Mathematiker aus Dresden erklärt Formeln, Lösungswege und Rechenoperationen mithilfe eingängiger Melodien und Texte, die man leicht auswendig lernen kann: „Denn jetzt wird bei der Gleichung noch  $p/2$  subtrahiert und wir sind fertig, denn jetzt ist das  $x$  isoliert.“

Für die meisten Schülerinnen und Schüler gehört das Lernen und Wiederholen von Unterrichtsstoff über das Netz zum Alltag, spätestens wenn die Themen in den einzelnen Fächern immer komplexer werden. Die Vorteile liegen auf der Hand: Jederzeit, auch zu später Stunde verfügbar, gibt es auf YouTube Hunderte von Lernvideos. In kleinen Dosen verpackt, geduldig erklärt und grafisch aufbereitet, kann man den im Unterricht behandelten Stoff beliebig oft wiederholen. Am Ende der Clips folgt häufig eine kurze Zusammenfassung, die das Lernen für Klausuren erleichtert. Die Abonnentenzahlen sowie die z. T. umfangreichen Kommentare zu den einzelnen Lernvideos zeigen zudem sehr deutlich, von welcher Qualität die einzelnen Angebote sind. Der typische Clip besteht aus verständlichen Erklärungen, die durch Grafiken unterstützt und mit Beispielen erweitert werden. Die visuelle Aufbereitung ist dabei sehr unterschiedlich, ebenso wie der Einsatz von Musik und die Ansprechhaltung der Macher.

Wissen und die Vermittlung von wissenschaftlichen Zusammenhängen ist auch für die Generation YouTube relevant. Die neue Form der Vermittlung von Alltagswissen, Schulwissen und Informationen über neue Erkenntnisse in Wissenschaft und Forschung in sogenannten Lernvideos wird durchaus nachgefragt und führt zu hohen Klickzahlen. Und wie die aus dem eingangs erwähnten Seminar hervorgegangene Tagung „science2youth – Wissen (schaft) in Medien für Jugendliche“ im September 2017 zeigte, lässt sich derzeit ein deutlicher Zuwachs an medialer Wissensvermittlung konstatieren. Über die bekannten Fernsehformate hinaus bietet das Internet eine Fülle an ganz unterschiedlichen Angeboten der Wissensvermittlung, die von thematisch orientierten Weblogs über auf-

wendig produzierte monothematische Webspecials bis hin zum breit gefächerten Angebot der Wissens- und Wissenschaftskanäle auf YouTube reichen. Es bleibt zu wünschen, dass gut gemachte Wissenskanäle auch im Schulalltag stärker genutzt und diskutiert werden. Gerade bei aktuellen und politisch-gesellschaftlich relevanten Themen bieten sie viele Anknüpfungspunkte, um Jugendliche für Wissen und Wissenschaft zu interessieren.

#### Literatur:

##### Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.):

*JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland.* Stuttgart 2017

**Wissenschaft im Dialog:** *Wissenschaftsbarometer 2017: Ergebnisse nach Subgruppen.* Berlin 2017. Abrufbar unter: [https://www.wissenschaft-im-dialog.de/fileadmin/user\\_upload/Projekte/Wissenschaftsbarometer/Dokumente\\_17/WB\\_2017\\_Web.pdf](https://www.wissenschaft-im-dialog.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Wissenschaftsbarometer/Dokumente_17/WB_2017_Web.pdf) (letzter Zugriff: 11.06.2018)

**Wissenschaft im Dialog:** *Wissenschaftsbarometer 2016: Ergebnisse nach Subgruppen.* Berlin 2016. Abrufbar unter: [https://www.wissenschaft-im-dialog.de/fileadmin/user\\_upload/Projekte/Wissenschaftsbarometer/Dokumente\\_16/Wissenschaftsbarometer2016\\_web.pdf](https://www.wissenschaft-im-dialog.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Wissenschaftsbarometer/Dokumente_16/Wissenschaftsbarometer2016_web.pdf) (letzter Zugriff: 11.06.2018)

Dr. Susanne Vollberg ist Privatdozentin und vertritt derzeit die Professur für „Geschichte, Theorie und Gebrauch der Medien“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU). Sie ist außerdem stellvertretende Leiterin der Abteilung für Medien- und Kommunikationswissenschaft des Instituts für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften an der MLU.





Merit (18):  
„Welche Eigenschaft magst Du an Dir?“

# „Ich bin mir der Verantwortung bewusst.“

Sie heißen Bibi, Dagi Bee oder Julien Bam und sie sind die Stars aus dem Internet. Woche für Woche präsentieren sie auf ihren eigenen YouTube-Kanälen neue Videos, in denen sie Beautyprodukte präsentieren, tanzen oder einfach nur lustige Dinge anstellen. Man nennt sie Influencer und die Bekanntesten unter ihnen haben Hunderttausende von Followern. Verehrt werden sie hauptsächlich von Jugendlichen, während sich in der Erwachsenenwelt immer noch gefragt wird, wie man mit billig produzierten YouTube-Videos so erfolgreich sein kann. Robin Blase alias RobBubble, 26 Jahre alt und doch schon zwölf Jahre aktiv bei YouTube, präsentiert auf seinem Kanal ironische Kommentare über das Treiben anderer YouTuber, Neustarts von Filmen oder auch über Politik. *tv diskurs* sprach mit ihm über das Geschäft.

**Auf Ihrem YouTube-Kanal zeigen Sie Woche für Woche ca. zehnmütige Clips, die sich in unterhaltsamer Art meist um Themen rund um das Internet und die YouTube-Szene drehen, der Sie selbst angehören. Durchschnittlich um die 70.000 Mal werden diese Videos aufgerufen, manche von ihnen sogar hunderttausendfach. Sie sind also ziemlich erfolgreich. Als was würden Sie sich selbst am ehesten bezeichnen, als YouTuber oder als Influencer?**

Als YouTuber auf jeden Fall, denn ich bin ja auf der Plattform YouTube. Als Influencer aber auch, denn das ist nun mal gerade der gängige Begriff für Leute, die eine bestimmte Reichweite in sozialen Netzwerken haben, die man als Werbetreibender kaufen kann.

**Wie genau funktioniert das mit dem Influencen?**

Das, was uns ausmacht, ist, dass wir etwas tun, das uns Spaß macht, und unsere Leidenschaft dafür überträgt sich im besten Fall auf unsere Zuschauer. Aber auch klassische Promis werden heutzutage Influencer genannt. Ein Influencer ist jemand, der für viele ein Vorbild ist oder dem man einfach aus bestimmten Gründen vertraut. Der Fußballer Cristiano Ronaldo z. B. ist ein Influencer, weil er auf Instagram Millionen von Followern hat. Das Problem ist, dass so getan wird, als sei ein Influencer etwas ganz Neues, dabei gibt es sie seit Jahrzehnten. Wenn ich etwa in einen Parfümladen gehe, ist auf jeder Parfümflasche ein Schauspieler oder Musiker abgebildet, der den Duft bewirbt. Oder wenn ich in der Fernsehwerbung sehe, welches Getränk der Torwart der deutschen Nationalmannschaft angeblich gerne trinkt, dann ist das genau das Gleiche, was heute bei dem Influencen in den sozialen Netzwerken passiert. Da ist überhaupt kein Unterschied.





Robin Blase

### **Wie sieht Ihr Tagesablauf aus?**

Ich sitze viel im Büro, telefoniere, beantworte E-Mails, unterschreibe Verträge, handle Deals aus. Ich bin Kreativer, Cutter, Kameramann und Social-Media-Manager in einem, da gibt es einiges zu tun.

### **Wie entstehen die Videos, die Sie Woche für Woche auf Ihrem YouTube-Kanal stellen?**

Die Filme mache ich meist alleine. Mit meiner Kamera filme ich mich selbst in meinem Büro. Dabei unterscheidet sich das, was ich mache, in der Technik, die ich verwende, in der Dramaturgie, in den Produktionsabläufen und in der Software, die ich benutze, in keiner Weise von einer durchschnittlichen Fernsehproduktion. Natürlich benutzt man dort bessere Kameras, aber was die Grundstruktur angeht, ist das, was ich mache, klassische Medienproduktion.

### **Und wie finden Sie die Themen für Ihre Videos?**

Eigentlich ganz unspektakulär: Ich bewege mich den ganzen Tag auf irgendwelchen Websites, bei Facebook, Twitter und YouTube. Dort finde ich die Themen rund um das Internet und picke dann die heraus, die mich auch persönlich interessieren.

Ich bekomme auch eine Menge Feedback von meinen Followern, auf das ich eigentlich immer eingehe, da mir ein Austausch mit ihnen sehr wichtig ist!

### **Sie haben eine Ausbildung als Schauspieler genossen und zusätzlich noch Filmproduktion studiert. Das macht Sinn bei Ihrem Job! Damit sind Sie aber trotzdem eher die Ausnahme in Ihrer Szene, oder?**

In Deutschland gibt es wenige, die das so gemacht haben wie ich. In den USA ist das anders. Da kommen viele von der Filmhochschule, nur gehen sie danach erst gar nicht

zum Film, sondern konzentrieren sich gleich auf YouTube. Von diesen Leuten gibt es immer mehr.

**Einen originellen bis komischen Künstlernamen braucht man als Influencer auf YouTube aber auch, oder? Sie selbst nennen sich dort RobBubble.**

So komisch ist mein Name als YouTuber gar nicht. Ich heiße eigentlich Robin Blase, da ist die Verknüpfung schnell gemacht. Aber der Trend geht eher schon wieder weg von den Künstlernamen. Viele YouTuber sind mit Künstlernamen gestartet, haben sich jetzt aber umbenannt und treten lieber unter ihren Klarnamen auf. Der Trend geht dahin, reifer und erwachsener zu wirken.

**Können Sie davon leben, ein YouTuber und Influencer zu sein?**

Ich könnte allein von meinem YouTube-Kanal leben, ja, aber ich mache das aus zweierlei Gründen nicht: Einmal entfalte ich mich einfach auch gern anderweitig, etwa in meiner Produktionsfirma, die ich noch betreibe. Der zweite Grund ist, dass man als YouTuber bzw. Influencer immer noch ein zweites Standbein haben sollte. Man ist sonst doch sehr abhängig von seiner Plattform und davon, dass dich deine Follower immer halbwegs cool finden. Auch YouTuber haben, wie viele Prominente, nur eine gewisse Halbwertszeit.

**Glauben Sie, dass YouTube-Stars, bei denen es gerade richtig läuft und die Millionen von Followern haben, daran denken, dass ihr Ruhm endlich sein könnte?**

Ich denke schon. Jemand wie Julien Bam, der aktuell vielleicht größte Star der deutschen YouTube-Szene, macht gerade als zweites Standbein eine Tanzschule auf. Leon Machère, auch sehr bekannt, hat gleich zwei Waffelläden eröffnet. YouTuber beteiligen sich generell immer stärker an anderen Unternehmen. Und es gibt auch Start-up-Firmen, die YouTuber nach einer Zusammenarbeit anfragen, so nach dem Motto: Hast du nicht Lust auf ein paar Unternehmensanteile und dafür hilfst du uns bei der Promotion und unserem YouTube-Content?

**Influencer, Beeinflusser, das klingt nach jemandem, der in beinahe magischer Weise Macht über andere ausüben kann.**

Ich persönlich mag den Begriff „Influencer“ nicht. Ich bezeichne mich selbst auch ganz bewusst nicht so. Er reduziert das, was wir machen, auf eine bestimmte Komponente, nämlich das Verkaufen von Inhalten. Ich verstehe aber, warum dieser Begriff aus Sicht des Marketings sehr gern benutzt wird. Weil er in einem Wort das aufzeigt, um was es geht. Nämlich um eine Person, die Einfluss auf eine bestimmte Anzahl von Leuten hat, die sich die Videos dieser Person auf YouTube anschauen. Deshalb ist so ein Begriff für einen älteren CEO einer Firma vielleicht ganz hilfreich. Was Werbung im öffentlichen Raum ist, weiß er, Fernsehwerbung kennt er auch, Werbebanner im Internet vielleicht auch noch, aber dieses Social-Media-Zeug? Davon hat er keine Ahnung. Und da hilft der Begriff „Influencer“, Verständnis dafür zu schaffen, was man bekommt, wenn man für ihn Geld ausgibt.

**Von meist etwas älteren Leuten wird gern auf Influencer herabgesehen. Oft wird so getan, als sei ein Influencer ein Zeitgeist-Phänomen, von dem in ein paar Monaten hoffentlich niemand mehr reden wird.**

Ich habe als YouTuber zu einer Zeit angefangen, in der Blogs und Podcasts gerade schwer im Kommen waren. Damals hatte man auch schon eine ähnliche Diskussion wie jetzt über die YouTuber und Influencer. Blogger wollten sich plötzlich als Journalisten etablieren und die Vertreter der etablierten Medien, die sich generell vom Internet und den sozialen Netzwerken in ihrer Position herausgefordert fühlten, sagten: Wer bist du denn? Du kannst doch nicht einfach eine Website erstellen, Texte hochladen und behaupten, du bist jetzt Journalist, so geht das nicht, das Monopol auf Journalismus haben immer noch wir. Bei der Diskussion um den YouTuber LeFloid, der vor drei Jahren Kanzlerin Angela Merkel interviewen durfte, war das ähnlich. Da interviewte jemand, der die jungen Leute erreicht, das deutsche Staatsoberhaupt, und sofort hieß es: Stopp mal, der ist doch gar kein richtiger Journalist, der kann doch gar keine guten Fragen stellen. Es mag sogar stimmen, dass ein gestandener Journalist eloquenter bei dem Gespräch mit der Kanzlerin gewirkt hätte, das hätte jedoch in der Zielgruppe, die LeFloid erreicht, niemanden interessiert.

**Kapiert die ältere Generation einfach nicht mehr, wie die junge tickt?**

Redet man mit Leuten im Alter unter 25 Jahren über YouTuber oder Instagram-Stars, ist deren Image sehr positiv. Das, was die machen, ist Entertainment, das ist Information, das interessiert mich, das konsumiere ich gerne, sagen diese. Fragt man dagegen Leute, die nicht mit den neuen Medien aufgewachsen sind oder einfach weniger mit Social Media zu tun haben, dann stößt man schon auf sehr viel Unverständnis gegenüber Influencern. Die fragen sich: Wie kann man mit solchen Videos denn überhaupt Geld machen? Speziell in Deutschland schwingt dabei auch viel Neid mit. So nach dem Motto: Ich arbeite den ganzen Tag im Kohlekraftwerk und der YouTuber macht Geld mit etwas, das ihm augenscheinlich auch noch Spaß macht? Das gibt's doch gar nicht!

**In Deutschland wird den YouTubern der Erfolg nicht gegönnt, sagen Sie. Ist das in den USA, wo die bekanntesten Influencer noch weit mehr Follower als hierzulande haben, anders?**

Es gibt sicherlich in den USA auch noch viel Unverständnis bei dem Thema. Aber zum einen ist die Zielgruppe dort älter und zum anderen sind auch die Stars nicht unbedingt Teenager oder junge Erwachsene, sondern oftmals Leute mit Unternehmen, Familie und Kindern. Das sind teilweise wichtige und anerkannte Medienunternehmer. Und diese bekommen weniger Neid zu spüren, sondern eher Bewunderung, was wohl auch mit dem typisch amerikanischen Vom-Tellerwäscher-zum-Millionär-Mythos zusammenhängt. Krass, der YouTuber hier hat 1 Mio. Follower mit seinen Superinhalten, da freue ich mich für den, so ist das in den USA. In Deutschland ist es eher so: Wie, der hat 1 Mio. Follower? Mit diesem Unsinn?

**Die Kritik an YouTubern und Influencern richtet sich vor allem dagegen, dass diese oftmals Werbung in ihren Videos unzureichend kennzeichnen, aber auch Inhalte gern einmal tatsächlich nah am Unsinn sind.**

Manche Kritik ist natürlich auch berechtigt, ich bin selbst jemand, der gern Kritik übt. Bei manchen YouTubern wäre es besser, wenn sie keine eigene Plattform bekommen hätten und wenn, wie bei den klassischen Medien, ein Redakteur sagen würde: Dich stellen wir nicht ein. Es gibt

durchaus verrückte Verschwörungstheoriekanäle. Martin Sellner, ein führender Kopf der Identitären Bewegung, ist YouTuber. Oder der der Pegida nahestehende Ken Jebsen. Auch von der rechten Zeitschrift „Compact“ gibt es einen YouTube-Kanal. Solche Leute und Medien, die früher nie solch einen Einfluss bekommen hätten, können heute in ihren jeweiligen Nischen sehr groß werden.

**Wird man gegebenenfalls von YouTube darauf hingewiesen, Werbung angemessen zu kennzeichnen oder keine strafbaren Inhalte zu verbreiten?**

YouTube selbst ist gar nicht in der Lage, die Menge an Content adäquat zu verwalten, die dort landet. Es ist aber auch einfach schwierig, eine Plattform zu moderieren, auf der weltweit 400 Stunden Content in der Sekunde hochgeladen werden.

**Wie groß ist der Anteil der schwarzen Schafe bei den YouTubern, die sich zu wenig um rechtliche Fragen bei der Kennzeichnung von Werbung in ihren Videos kümmern?**

Ich bin schon lange dabei in dem Geschäft und habe beobachten können, wie sich in der YouTube-Szene einiges positiv entwickelt hat. Ich finde, zu den Themen „Werbekennzeichnung“ und „Jugendschutz“ sollte sich jeder, der bei YouTube aktiv ist, Gedanken machen und sich an geltende Gesetze halten.

**Und das wird auch zunehmend getan?**

Schleichwerbung macht heute jedenfalls kaum noch ein YouTuber. Auch durch die öffentliche Debatte um Schleichwerbung auf YouTube-Kanälen hat sich da einiges getan. Man sieht inzwischen oft, dass User in Kommentaren fragen: Ist dieser oder jener Werbebeitrag denn richtig gekennzeichnet? Auch deswegen wird Werbung heute meist korrekt ausgewiesen. Dabei wird unterschieden, ob in einem YouTube-Video eine Produktplatzierung auftaucht oder ob es sich um Werbung, wenn nicht gar um eine Dauerwerbesendung handelt. Eine Produktplatzierung ist dann gegeben, wenn ich in meinem Video in die Haribo-Tüte greife wie einst Thomas Gottschalk. Wenn also nun bei der YouTuberin Bibi im Hintergrund ein bestimmter Duschschaum steht, erscheint ein „P“ für Produktplatzierung. Dann gibt es die klassische Werbung:

Dabei dreht sich eine Sequenz in einem Video nur um ein bestimmtes Produkt, aber der Rest des Videos ist redaktionell frei. Hier weist man schon im Vorspann zum Video darauf hin: enthält Werbung. Und das Segment mit der Werbung sollte dann auch als solches erkennbar gemacht werden. Wenn sich ein Video ausschließlich um ein bestimmtes Produkt dreht, muss es durchgehend als Dauerwerbesendung gekennzeichnet sein.

### **Auf welche Form von Werbung setzen Sie?**

Auf Sponsoring. In meinen Videos kommt eine bestimmte Marke als Sponsor vor. Ich mache also Werbung, aber keine Werbesendung, weil es in meinen Videos immer auch um etwas anderes geht als um ein Produkt.

**Pro 1.000 Views für ein Video bekommen Akteure von YouTube einen Anteil an deren Werbeeinnahmen von ungefähr einem Euro. Bei 50.000 Views, was schon recht ordentlich ist, macht das 50 Euro, das ist nicht sehr viel. Verleitet das dazu, möglichst viel Werbung in seine Clips zu stecken?**

Man muss für sich selbst entscheiden, wie viel Werbung man machen will. Auch die Marken reden unter Umständen mit. Die sagen vielleicht: Wir wollen in deinem Clip allein vorkommen und nicht, dass da noch eine andere Marke auftaucht.

**Können Sie noch etwas über die sogenannten Netzwerke sagen, von denen sich YouTuber vermarkten lassen und die sich, so wird mokiert, dafür viel zu gut bezahlen lassen?**

Netzwerke sind Firmen, die – so wie ein Plattenlabel im Musikbereich – YouTube-Kanäle unter Vertrag nehmen und vermarkten. Bei einem Plattenlabel ist relativ klar, was dieses macht, es sorgt für die Vermarktung und zahlt im besten Fall die Produktionskosten für eine Platte. Auch wenn ich bei einem Buchverlag unterschreibe, bekomme ich meist einen Vorschuss. Netzwerke jedoch unterstützen einen im Normalfall kaum bei der Produktion eines YouTube-Videos. Allerdings sind die Kosten für solch ein Video meist auch sehr gering. Bleibt die Vermarktung, bei der Netzwerke nützlich sein können: Hier nehmen diese tatsächlich relativ hohe Anteile. Doch die Macht der Netzwerke schwindet gerade. Inzwischen

schreiben Marken, die für sich werben lassen wollen, immer öfter direkt die Influencer an und sagen, sie möchten den direkten Kontakt zu diesem, wodurch die Kooperation auch besser wird, weil niemand mehr dazwischengeschaltet ist und die Kommunikation beeinträchtigt.

**Würden Sie einem Nachwuchs-YouTuber zu einem Netzwerk raten? Oder sollte der es einfach alleine versuchen?**

Ob man zu einem Netzwerk geht, muss jeder YouTuber für sich entscheiden. Manche haben keine Ahnung vom Business und von Verträgen und nehmen sehr gerne jemanden, der ihnen das alles aus der Hand nimmt, damit sie sich weiter nur um ihre Videos zu kümmern brauchen.

**Als Influencer haben Sie auch eine gewisse Verantwortung – oder wie würden Sie das sehen?**

Ich bin mir dieser Verantwortung bewusst. Aber ich bin natürlich auch nicht unfehlbar. Wenn ich ein Video mache und sage: Trump – Daumen runter, dann ist das politisch und da stellt sich die Frage, ob man aufgrund seiner Verantwortung nicht eher neutral sein sollte wie so ein Journalist im Fernsehen, der den Daumen nicht so schnell senken sollte. Oder wenn ich den Leuten in einem meiner Videos sage: Ich fand diesen oder jenen Film gut, weil ich ihn auch wirklich gut fand, und die Leute schauen ihn sich an und finden ihn gar nicht gut – habe ich dann schon einen Fehler gemacht und vielleicht sogar verantwortungslos gehandelt? Verantwortung ist auch, bei Themen, die man selbst wichtig findet, klare Stellung zu beziehen. Es gab einmal den Fall, dass auf einem YouTube-Kanal homophobe Videos aufgetaucht sind, die Hass auf Homosexuelle geschürt haben. Meine Verantwortung ist dann, zu sagen, ich sehe diese Videos als moralisch und ethisch falsch an.

**Haben Sie das in diesem konkreten Fall in einem Ihrer Videos auch gesagt?**

Ja, habe ich.

**Finden Sie, dass gegen moralisch-ethisch fragwürdige YouTube-Videos genügend unternommen wird?**

Ich denke, da wird schon einiges gemacht. Weniger durch eine offizielle Medienregulierung, sondern durch die YouTube-Community selbst, die sagt: Dieses oder jenes Video geht nicht. Als Folge wird das dann vielleicht gesperrt. Die Landesmedienanstalten machen aber auch einen sehr guten Job, wenn es darum geht, gegen solche Vorfälle vorzugehen. Da passiert schon recht viel beim Jugendschutz oder bei der Verfolgung strafbarer Inhalte. Nur von YouTube selbst würde ich mir manchmal mehr Konsequenzen wünschen.

**Glauben Sie, das Phänomen YouTuber und Influencer wird in naher Zukunft noch viel größer, als es das heute bereits ist?**

Es gibt jedenfalls viele junge Menschen, die YouTuber als Berufswunsch haben, noch vor Rockstar oder Schauspieler. Weil YouTuber eben schon jetzt die Stars von heute sind. So wie man früher die Schule schmeißen und in eine Rockband eintreten wollte, will man heute die Schule schmeißen und Instagram-Star werden. Gleichzeitig sieht man, dass immer mehr Geld in diesen immer professioneller gestalteten Markt fließt. Immer mehr Werbegelder im digitalen Bereich und steigende Budgets ermöglichen es immer mehr Leuten, ihre Herstellung von Content zum Beruf zu machen.

**Auch bei den politischen Parteien steigt das Interesse an den Diensten der Influencer stetig.**

Frau Merkel und Herr Schulz waren jedenfalls sehr scharf darauf, diese YouTube-Interviews vor der letzten Wahl zu machen. Auch Grüne, Linke und FDP haben dann sofort gesagt, sie wollen aber auch einmal von YouTubern interviewt werden. Die Politiker haben eindeutig ein großes Interesse an Influencern, da sie heiß darauf sind, die junge Zielgruppe zu erreichen. Und dieses Interesse wird weiter wachsen.

**YouTuber und Influencer können damit immer stärker zu einem Machtwerkzeug werden. Wie gefährlich ist das?**

YouTube wird gesteuert von Algorithmen. Wenn man sich dort ein bestimmtes Video anschaut, bekommt man von YouTube gleich ein ähnliches Video empfohlen. So kann man sich leicht in einem Tunnel verlieren und bekommt Diskurse außerhalb dieses Tunnels kaum noch mit. Im Vergleich zum Fernsehen, wo ich in einer Talkrunde im Sinne der Pluralität möglichst einen Vertreter jeder Partei sitzen habe, ist YouTube als Inhalte-Lieferant für junge Menschen natürlich oft viel einseitiger.

Das Interview führte Andreas Hartmann.

**»Auch YouTuber haben, wie viele Prominente, nur eine gewisse Halbwertszeit.«**

# Battle-Rap als neuer Mainstream

Andreas Hartmann

**Hip-Hop ist die dominante Jugendkultur und er wird immer erfolgreicher. Gerade jedoch hauptsächlich in seiner Form als Battle- und Gangsta-Rap, in dem es vor allem um Gewalt, das Verkaufen von Drogen und Provokation geht. Doch Hip-Hop ist viel mehr als die Darstellung von Grobheiten und eine Kultur, die sich im steten Wandel befindet.**

Es war letztlich vor allem eine einzige Textzeile, mit der die Jugendkultur Hip-Hop samt ihrer für Außenstehende schwer zu dechiffrierenden Codes in Deutschland für Aufmerksamkeit sorgte, wie schon ganz lange nicht mehr. „Mein Körper definierter als der von Auschwitzinsassen“, rappen Farid Bang und Kollegah in ihrem Hit *0815*, den sie bei der Verleihung des Musikpreises Echo Anfang April dieses Jahres auch performen durften. Die Folgen sind bekannt: Der Auftritt wuchs von einem kleinen Skandal zu einem großen an und als direkte Konsequenz wurde der Musikpreis am Ende gleich ganz abgeschafft, weil dessen Verantwortliche einsehen mussten, dass ihre Kontrollinstanzen ganz offensichtlich versagt hatten.

Eine ganze Nation blickt seitdem erstaunt und irritiert auf ein ganzes Musikgenre und dessen immensen Erfolg und muss feststellen, dass sie überhaupt gar keine Ahnung davon hat, was Jugendliche heute für eine Lieblingsmusik haben, wie diese funktioniert und was für textliche Inhalte sie teilweise hat.

Und inwieweit diese Inhalte auch wirklich das meinen, was sie sagen.

Farid Bang und Kollegah seien sogenannte Battle-Rapper, befinden nun die einen und auch die meisten Battle-Rapper selbst; und in dieser Spielart des Hip-Hops dürfe man nun mal tabulos alles von sich geben, sei jede Provokation erlaubt. Weil

das Ganze eine Art Spiel sei, so Marc Leopoldseher, der 13 Jahre lang Redakteur bei einem führenden deutschen Hip-Hop-Magazin war und heute für einen Vertrieb für digitale Musik arbeitet, bei dem es „gerade darum geht, den immer noch krasserem Spruch als der andere Rapper zu haben. Deshalb sind hier die allgemeinen Regeln, was die Moral oder die Ethik der Inhalte angeht, eher aufgehoben.“

Seinen eigenen Körper mit denen der Opfer des Holocausts zu vergleichen, sei demnach nicht wortwörtlich zu nehmen und auch nicht zwangsläufig als antisemitisch zu verstehen, sondern nicht viel mehr als eine besonders gelungene, weil extrem schlagkräftige Textzeile. Marc Leopoldseher sagt dazu: „Du hast im Battle-Rap die Möglichkeit, provozierende Sachen zu sagen, die dir zumindest im Hip-Hop-Umfeld nicht krummgenommen werden. Das wurzelt in dem Competition-Gedanken des Genres, Reimen ist eine Art Wettkampf.“ Gabriele Rohmann, Sozialwissenschaftlerin und Vorstandsvorsitzende des Archivs der Jugendkulturen in Berlin, das sich auf die Forschung zu Jugendkulturen spezialisiert hat, führt dazu ergänzend an: „Battle-Rap ist einfach eine Form der Provokation gegenüber den Erwachsenen. Die Jugendlichen wissen schon, mit was sie die Erwachsenen noch kriegen können, über was sich diese aufregen. Das Reimen derber Texte ist dann deren Form von Abgrenzung.“

Die anderen, die meisten Medienvertreter und letztlich die bürgerliche Mehrheit, mit dieser Praxis des uneigentlichen Sprechens und des gezielten Abzielsens auf das Brechen von Tabus im Battle-Rap meist wenig vertraut, pochen darauf, dass jede Kunstfreiheit irgendwo ein Ende haben müsse. Grenzüberschreitende Texte zu indizieren, würde jedoch nichts bringen, glaubt André Peschke, Sozialpädagoge, selbst Rapper, Betreiber eines Hip-Hop-Labels und Autor der vor acht Jahren erschienenen Studie *HipHop in Deutschland. Analyse einer Jugendkultur aus pädagogischer Perspektive*. Er sagt: „Mit Verboten kriegt man da nichts hin. Dadurch wird diese Form von Rap nur interessanter.“

### **Wie Hip-Hop zur dominanten Jugendkultur wurde**

Hip-Hop, das war für die meisten der heute nicht mehr ganz so jugendlichen Deutschen lange Zeit entweder die harmlose, auch mal spaßige bis gerne durchaus sozialkritische Musik im Stile einer Band wie der der „Fantastischen Vier“, die Anfang der 1990er-Jahre mit *Die da!?* amerikanischen Sprechgesang eindeutschte und damit einen riesigen Hit landete. Die Folge war ein Boom des deutschsprachigen Hip-Hops. Weniger harmlos wirkte da schon eine Hip-Hop-Berühmtheit wie

Bushido, ein Rapper mit einem gut gepflegten Böser-Bube-Image. Bushido ist skandalträchtig und textlich bestimmt nicht immer jugendfrei, wirkt aber am Ende doch eher wie eine schillernde Kuriosität vom Rande der Gesellschaft und erfreute zuletzt vor allem mit bizarren Nachbarschaftsstreitereien in Berlin-Kleinmachnow den Boulevard.

Dank des Echo-Skandals jedoch ist klar: Hip-Hop und vor allem Gangsta- und Battle-Rap sind riesig in Deutschland. Und eine Jugendkultur, die sich seit über drei Jahrzehnten auch in Deutschland dynamisch entwickelt hat, ist in einer vermeintlich besonders aggressiven und groben Form gerade präsent wie nie. Und das, obwohl sie nur noch wenig medial verhandelt wird und Gangsta- sowie Battle-Rap auch beim Einsatz im Radio kaum zum Zuge kommen. Farid Bang und Kollegah mit ihren scheinbar antisemitischen, aber auch sexistischen und misogynen Texten sind – das ist nun klar – eben keine kuriosen Randfiguren aus einer jugendkulturellen Nische, sondern ein Massenphänomen.

### **Drogen verticken, anstatt auf dem Basketballplatz abzuhängen**

Hip-Hop, so Marc Leopoldseher, „hat immer wieder den Zeitgeist geprägt und in Wellen neue Jugendbewegungen nach sich gezogen. Um die Jahrtausendwende war der Lifestyle, der in dieser Jugendkultur verhandelt wurde, kiffen, zu Hause Freestyle rappen und auf dem Basketballplatz abhängen. Jetzt ist die dominante Form eben gerade Straßen-Rap. Und dessen Themen sind das Verkaufen von Drogen und sich Gedanken darüber zu machen, was man mit der ganzen Kohle machen soll, die man dabei verdient. Gefragt wird auch: Warum verkaufe ich überhaupt Drogen? Weil ich unterprivilegiert bin, aber auch am Luxus teilnehmen will.“

Zu dem Zeitpunkt, in dem vorliegender Text verfasst wird, finden sich in den deutschen Album-Charts neben Platten von Schlagerstars wie Helene Fischer und Michelle dann auch die aktuellen Platten der Rapper Kontra K und Punch Arogunz in den Top Ten und an der Spitze der Hitliste gar das Soloalbum von Gzuz, Mitglied der Hamburger Hip-Hop-Crew „187 Strassenbande“. Alle drei Erfolgsmusiker sind Gangsta- und Battle-Rapper, bei allen dreien werden in Texten und Videos die immer gleichen Stereotype vom unterprivilegierten Jungen verhandelt, wie sie auch Marc Leopoldseher beschreibt. Vom Jungen, der sich mit kriminellen Machenschaften und vor allem mit dem Verkauf von Drogen als sozialer Außenseiter den Weg nach oben bereits erkämpft hat, dicke Autos und stets verfügbare Frauen inklusive.

„Ich finde es verständlich, wenn sich junge Menschen den Themen zuwenden, die die Gesellschaft generell beschäftigen. Und das ist Geld, Reichtum, materieller Wohlstand und soziale Anerkennung“, sagt dazu Marcus Staiger, der mit seiner Berliner Plattenfirma Royal Bunker schon Ende der 1990er-Jahre wichtig für die Entwicklung des Battle-Raps in Deutschland war. Heute arbeitet er als Hip-Hop-Journalist und glaubt, dass die Wertvorstellungen in den Texten von Battle- und Gangsta-Rap gesellschaftliche Verhältnisse einfach widerspiegeln. „Ich finde diese von Männern dominierte Welt, die hier gezeigt wird, und dass Frauen darin nur am Rande und als sexualisierte Objekte vorkommen, wahnsinnig bedauerlich“, sagt er, „doch Frauen als Sexobjekte und Trophäen zu betrachten, das hat der Straßen-Rap ja nicht exklusiv.“ Das Auto als Statussymbol, willige Frauen, koksen und dazu Sex haben, das seien alles Wunschphantasien, so Marcus Staiger, die nicht nur im Gangsta-Rap, sondern in der gesamten Gesellschaft eine zu große Rolle spielen würden.

Gangsta-Rapper, so beschreibt er das, seien Geschichten-erzähler, die sich mit ihren von Mafia- und Gangsterfilmen entlehnten Darstellungen einfach an den Träumen pubertierender Jugendlicher orientierten. Fragen müsse man sich dabei vor allem, woher denn deren Lust auf Gewalt und die Erniedrigung von Frauen komme. Nicht zuerst der Rap, sondern die Gesellschaft an sich müsse demnach kritisch betrachtet werden. „Rap stellt letztlich eine gewisse gesellschaftliche Realität künstlerisch verfremdet dar“, sagt er. „Das Genre befindet sich damit jedoch nicht außerhalb der Gesellschaft, es ist ein Kind dieser Gesellschaft. Und vielleicht dasjenige, das am deutlichsten anspricht, was in ihr falschläuft. Es wird offensichtlich, dass sich gesellschaftlich etwas ändern muss, damit Sexismus und Gewaltverherrlichung in den Raptexten nicht mehr vorkommen. Denn es ist ja nicht so, dass die Raptexte die Jugendlichen erziehen würden, sie verstärken Effekte nur.“

### Die Säulen des Hip-Hops

Doch um wirklich zu verstehen, warum Hip-Hop so derart groß geworden ist, muss man seinen Blick erweitern und auf mehr schauen als bloß auf die derzeitige Dominanz von Gangsta- und Battle-Rap. Der mag derzeit eindeutig am erfolgreichsten sein, vor allem in kommerzieller Hinsicht, ist aber letztlich doch nur ein Stück vom Hip-Hop-Kuchen. „Es gibt ja auch sehr viel positiven Hip-Hop“, meint André Peschke. Er führt als Beispiele etwa den erfolgreichen Rapper Marteria an, der vor ein paar Jahren einmal sagte, er würde heute lieber angeln







gehen, als Drogen und Alkohol zu konsumieren. Oder Cro, der sich immer hinter einer Pandabärenmaske versteckt und auch sonst eher harmlos wirkt. Anhaltend erfolgreich ist er trotzdem bereits seit einigen Jahren. „Man hat heute so viele verschiedene Stilrichtungen im Hip-Hop, aus denen man sich etwas herausuchen kann, sodass man sich auch als Erwachsener nicht schämen muss, wenn man sagt, man stehe auf Rap“, sagt Peschke. Auch zusammen mit seinem 5-jährigen Sohn höre er Rap im Auto, „und der kennt schon die Texte und kann die mitrapen. Manche Schimpfwörter, die verwendet werden, schneide ich heraus, aber in vielen Stücken sind durchaus auch gute textliche Inhalte zu finden.“

Hip-Hop ist eben nicht gleich Hip-Hop. Und vor allem mehr als bloß Gangsta- und Battle-Rap. Viel mehr. Darauf weist auch Gabriele Rohmann hin. „Hip-Hop ist ein riesiges Feld“, sagt sie, „bestehend aus verschiedenen Säulen, die sich in den letzten Jahrzehnten allerdings weitgehend verselbstständigt haben. Graffiti, eine der Säulen, ist heute eine eigene Szene, wenn man so will. Genauso Rap und das DJing. Aber auch der Tanz hat sich ausdifferenziert: Man spricht heute nicht mehr von Breakdance, sondern von Urban Dance, mit dem alle möglichen Stile verbunden werden. Warum Hip-Hop aktuell so groß ist, hängt schon mit diesen Säulen zusammen. Eigentlich kann man ja sagen, man hat es hier mit vier oder gar fünf verschiedenen Jugendkulturen zu tun – wenn man das Beatboxen auch noch als eigene Säule hinzu nimmt –, die sich im Hip-Hop bündeln.“

Hip-Hop, diese kulturelle Praxis unterprivilegierter Schwarzer, die Ende der 1970er-Jahre im New Yorker Armutsviertel Bronx und schnell in immer mehr Ghettos amerikanischer Großstädte entwickelt wurde, ist also eigentlich viel mehr als Raptexte mit zweifelhaften bis bewusst provozierenden Inhalten, die aktuell die Debatte über Hip-Hop beherrschen. Rap wurde historisch sogar als letzte der vier oder fünf Säulen des Hip-Hops entwickelt, von denen Gabriele Rohmann spricht. Man kam in den Ghettos der amerikanischen Städte eben irgendwann darauf, dass es mehr Spaß macht, auf Straßenpartys zu tanzen, wenn zur Musik noch einer richtig für Stimmung sorgt und am Mikrofon Parolen rappt.

Die Frage nach dem Inhalt dieser Texte spielte zu den Anfängen des Hip-Hops kaum eine Rolle.

Und auch, als Hip-Hop Anfang der 1980er-Jahre langsam in Deutschland wahrgenommen wurde, geschah das vor allem über die Breakdance-Welle, die 1983 zu uns schwappte. Zuerst lernte man, im Hip-Hop-Stil zu tanzen – was ein Rapper ist, bekamen die meisten in Deutschland erst später mit.

## Die Zersplitterung der Szene

Allerdings erodiert dieses Gefüge mit den Säulen des Hip-Hops, die eine Einheit bilden, schon seit einer ganzen Weile. Hip-Hop habe sich seit dem Beginn der Nullerjahre „aufgesplittet in viele Subszene, die immer stärker nebeneinander existieren“, meint Marc Leopoldseher, „die Homogenität von früher gibt es nicht mehr.“ Und Gabriele Rohmann glaubt: „Für manche, eher für die Älteren der Szene, gehören die Säulen des Hip-Hops immer noch zusammen. Für andere dagegen ist das nicht mehr so, für die ist Hip-Hop gleich Rap oder Hip-Hop gleich Graffiti. Es gibt inzwischen auch Leute, die machen Graffiti und hören dazu nicht mal mehr unbedingt Hip-Hop, sondern vielleicht Hardcore.“ Und auch André Peschke ist sich sicher: „Graffiti, Breakdance und Beatboxing gehören heute immer weniger mit zum Hip-Hop. Ich glaube auch nicht, dass die neue Generation der Hip-Hop-Fans daran noch viel Interesse hat. Was sich gut vermarkten lässt, ist letztendlich Rap – und das erklärt auch seinen Erfolg. Mit Rap kann man am besten ein Image aufbauen und auch Kleider und Accessoires verkaufen, was auch nicht unwichtig ist, denn viele Rapper haben längst auch eigene Klamotten-Kollektionen, die sie mitvermarkten. Der Kleidungsstil im Hip-Hop hat sich ja auch geändert. Man zieht sich nicht mehr so hip-hop-typisch an wie früher, Kapuzenpulli und dazu weite XL-Ghetto-Look-Hosen. Heutzutage sind die Hosen wieder enger und ein Rapper wie Cro gibt sich extrem modisch.“

## Rappen kann jeder

Die zunehmende Popularität von Rap hat jedoch noch weitere Gründe als die bereits genannten. Im Vergleich zu anderen klassischen Jugendkulturen wie Punk oder gar den Mods „ist Hip-Hop eine relativ junge Jugendkultur und damit einfach noch frischer, neuer als andere Jugendkulturen“, gibt Gabriele Rohmann zu bedenken. Auch Marc Leopoldseher glaubt: „Hip-Hop entwickelt sich extrem schnell und das macht ihn so aufregend. Er steht für stetige Veränderung und ist immer der neue Kommentar zur aktuellen Zeit.“

Er glaubt aber auch, dass Hip-Hop ganz grundsätzlich eine Kultur ist, zu der Jugendliche einfach sehr leicht Zugang finden. „Hip-Hop zielt auf den Bauch und die Beine und funktioniert in allen Lebenslagen. Beim Autofahren unterhält er dich, beim Sport pusht er dich auf und auf der Party kann man super zu ihm tanzen.“ Außerdem sei „die Einstiegsschwelle niedrig. Rapmusik zu machen, ist eigentlich relativ leicht: Man muss dafür keine musikalische Ausbildung haben, man muss auch

nicht gut singen oder ein Instrument spielen können. Hip-Hop ist überall auf der Welt so erfolgreich, weil man hier relativ schnell zu akzeptablen Ergebnissen kommt. Salopp gesagt: Jeder, der bis vier zählen kann und weiß, was ein Reim ist, kann prinzipiell Rap machen. Auch Leute ohne gesellschaftliche Privilegien können sich dadurch leicht eine Stimme und einen Platz in der Gesellschaft geben.“

Als sich Hip-Hop in Deutschland ab Ende der 1980er-Jahre langsam als eigenständige Szene entwickelte, war es jedoch noch nicht so leicht, Zugang zu ihr zu finden. „Man brauchte einen guten Draht nach Amerika und musste gut Englisch verstehen, um zu kapierten, um was es in dieser Kultur geht. Die ersten deutschen Hip-Hopper waren deswegen alles Gymnasiasten aus der Mittelschicht“, sagt Marc Leopoldseder. Die Situation, in der nun der deutschsprachige Gangsta- und Battle-Rap gedeihe, sei nun jedoch eine ganz andere als damals, glaubt er. „Die Sprache, in der gerappt und in der die Hip-Hop-Kultur vermittelt wird, ist jetzt ganz selbstverständlich Deutsch und deshalb ist der Zugang zu dem Genre nicht mehr so schwierig. Damit ist Hip-Hop nun auch in Deutschland dort gelandet, wo er eigentlich herkommt: in der Unterschicht.“

Und bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Hip-Hop war bei diesen schon immer populär, schließlich bietet er, so Gabriele Rohmann, „sehr viele Anschlussmöglichkeiten für Menschen verschiedenster Herkunft. Das hat auch mit dem Hintergrund zu tun, vor dem Hip-Hop einst entstanden ist, mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen junger Menschen in den USA. Menschen, die selbst Diskriminierungserfahrungen erleben, fühlen sich dann einfach gut aufgehoben im Hip-Hop.“

Bei der Entwicklung von Hip-Hop in Deutschland waren Jugendliche mit Migrationshintergrund von Beginn an beteiligt, etwa Torch von der Heidelberger Hip-Hop-Combo „Advanced Chemistry“. Doch erst der riesige Erfolg von Rappern mit Migrationshintergrund wie Bushido, dem Offenbacher Rapper Haftbefehl oder von Farid Bang hat aus deutschem Hip-Hop eine Jugendkultur werden lassen, die den Traum verkörpert, dass man es in ihr auch als Migrant-Kid nach ganz oben schaffen kann. Die einst eher marginalisierten Rapper mit Migrationshintergrund sind jetzt wichtige Stimmen im Genre und gehören ganz selbstverständlich mit dazu. „Hip-Hop“, so glaubt Marc Leopoldseder, „ist eigentlich ein Spiegelbild der Gesellschaft, nur in jung und deutlich migrantischer geprägt. In der Gesellschaft sehen sich die Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Rand gedrängt, im Hip-Hop dagegen bilden sie sozusagen den Mainstream.“

## Wie es weitergeht

Aber wie genau wird es nun weitergehen? Kommt nach Gzuz, dem neuen deutschen Hip-Hop-Superstar, dem bereits attestiert wird, die Verherrlichung von Gewalt und Kriminalität auf ein neues Level gehoben zu haben, eine weitere Steigerung in der Darstellung von gesellschaftlicher Verrohung? „Nicht unbedingt“, glaubt Marc Leopoldseder. „Die Akzeptanz in der Gesellschaft gegenüber Hip-Hop verläuft in Zyklen“, glaubt er. „Rap war in Deutschland mit einigen Ausnahmen lange Zeit eine totale Untergrundkultur, Ende der Neunziger boomte er, dann gab es eine Flaute, dann tauchten Anfang der Nullerjahre Bushido und das Berliner Hip-Hop-Label Aggro mit all seinen Provo-Rappern auf, dann gab es wieder eine Flaute, dann kam der Erfolg positiver Rapper wie Cro und Materia, dann gab es erneut eine Flaute und jetzt gibt es wieder diesen Boom und so geht das wahrscheinlich weiter.“

Die Entwicklung von Hip-Hop verläuft demnach in Wellenbewegungen. Das glaubt auch André Peschke: „Hip-Hop in der Form von Straßen-Rap bleibt bestimmt noch eine Weile lang erfolgreich“, sagt er, „bis es dann vielleicht wieder etwas Neues gibt, das ganz anders ist als das gerade aktuelle.“

Andreas Hartmann  
ist freier Journalist und  
lebt in Berlin.



# Unfassbar nice!?

## Tabubrüche im Battle-Rap und Jugendschutzaspekte

Claudia Mikat

„Lass Fotzen reden!“, singt Nima Yaghobi alias Nimo (*LFR*, 2017) und umfährt fröhlich, auf einem Quad sitzend, einen Kiezhügel. Felix Blume und Farid Hamed El Abdellaoui, die sich als Kollegah und Farid Bang „jung, brutal und gutaussehend“ geben, wandern zwischen Straßenfeuern und Monstertrucks durch eine dystopische Stadtlandschaft und finden es an der Zeit, „wieder paar Mütter zu ficken“ (*Sturmmaske auf*, 2017). Und der als „hochentzündlich“<sup>1</sup> geltende Hamburger Rapper Kristoffer Jonas „Gzuz“ Klaufuß fuchtelte mit Waffen und Drogen herum und sinniert darüber, im „Backstage“ eine „Alte“ zu „zerfetzen“ (*Was hast Du gedacht?*, 2018). Der kalkulierte Tabubruch ist für den sogenannten Gangsta- oder Battle-Rap konstitutiv. Wie geht man unter Jugendschutzgesichtspunkten mit dem Genre und der Szenesprache um?

Im Gangsta- oder Battle-Rap stilisieren sich viele Künstler selbst zu zentralen Helden des genretypischen Narrativs: Sie sind die Underdogs, die am Rande der Gesellschaft Lebenden, die es „nach oben“ geschafft haben und es nun „allen zeigen“ können. Die Abrechnung mit Zweiflern, Neidern oder Konkurrenten funktioniert meist über eine vulgäre, sexualbezogene Sprache. Der gesellschaftliche Aufstieg gelingt über den Erfolg als Künstler und/oder als Gangster, wobei häufig Assoziationen zu Drogenhandel und Gewaltkriminalität hergestellt werden. Er manifestiert sich in materiellen Werten und Statussymbolen sowie in vielen Fällen über die vermeintlich unbegrenzte Verfügbarkeit von Frauen. Die obigen Beispiele deuten bereits an, dass dieser Rahmen unterschiedlich ausgefüllt werden kann. Entsprechend variieren die Wirkungsvermutungen und Freigaben der Clips.

Bei Nimo erschöpft sich das behauptete Gangstertum im Rauchen – und im fortwährenden Herunterleiern des Refrains „Lass Fotzen reden!“ Die harmlosen Bilder unterstreichen den kryptischen Text um Erfolg und Lebensstil des Performers, der es offenbar genießt, viel Geld zu verdienen und auf Europatour zu gehen, während andere „Pfandflaschen abgeben“ müssen. „Fotze“ bezeichnet in diesem Kontext eine nicht weiter spezifizierte Gruppe von Missgünstigen, die dem Künstler absprechen, „real“ zu sein. „Lass die Leute doch reden“ ist somit die eigentliche Bedeutung des Refrains. Der zuständige Prüfausschuss erkennt darin keine sozialetische Desorientierung und gibt den Clip ab 12 Jahren und für das Tagesprogramm frei.

Lässt sich aus einer szenesprachlichen Bedeutungsverschiebung ein entsprechendes Verständnis bei allen Jugendlichen und sogar bei Kindern schlussfolgern? Unter dem Eindruck von #MeToo- und Hate-Speech-Debatte provoziert die Nimo-Entscheidung heute auch Widerspruch. Schließlich wertet „Fotze“ nach allgemeinem Verständnis in erster Linie Frauen ab. Die häufige Verwendung des Begriffs könnte dazu beitragen, eine frauenverachtende, diskriminierende Sprache zu legitimieren und zu normalisieren.

Was bei Kollegah und Farid Bang wie der Aufruf zu einer Straßenschlacht mit schwerem Geschütz anmutet, ist ebenfalls „nur“ Szenesprache. Ein Diss anderer Rapper wie Laas, MOK oder Sido, ein Duell auf Battle-Rap-Ebene und die Art von „In-die-Fresse-Musik“, die von Fans offenbar gewünscht wird. „Punchlinemäßig geht das gut“, meint Webvideo-Macher Smoot, der den Song auf seinem YouTube-Kanal Smootube vorstellt und schwärmt: „Unfassbar nice!“<sup>2</sup>

Sicher können viele jüngere Jugendliche bereits den Stereotypen, klischeehaften Charakter des Gangsta-Rap-Geplatzes erkennen und werden die idealisierten Macho-Posen, die abschätzigen Blicke und die martialische Gebärdensprache nicht vollkommen ernst nehmen. Die ethische Einordnung der gewaltorientierten Botschaften wird aber erst ab 16-Jährigen zugetraut. Schließlich enthält das Aktionsportfolio des Duos ausschließlich Gewaltphantasien, und diese treffen nicht nur andere Rapper. Für einen guten Reim machen die Künstler vor Unbeteiligten – und wie unlängst bekannter wurde selbst vor Holocaustopfern – nicht halt. Die verbalen Attacken richten sich insbesondere auch gegen Frauen. Carolin Kebekus wird als „Nutte“ beschimpft, Rapper Sido mit sexistischen Versen über seine „Braut“ provoziert. Zum Genre gehört eben auch, Frauen auf Sexobjekte zu reduzieren und sexuelle Phantasien mit aggressiven Impulsen zu unterlegen.

Der Hamburger Rapper Gzuz (für „Ghetto Zeug unzensiert“) hebt das Genretypische auf ein neues Niveau, indem er seine Botschaften ohne jede Brechung transportiert. Das Video heroisiert Waffen, bagatellisiert Drogenkonsum und kriminelle Handlungen und transportiert ein sexistisches Bild von Frauen, die nur noch als Hinterteile in Stripclub-Pose in Szene gesetzt werden. Sexualisierte Gewalt oder das Hochladen von Sexvideos ohne das Einverständnis der Betroffenen werden als „ganz normal“ dargestellt.

Für viele 16-Jährige ist Gzuz vermutlich keine anschlussfähige Persönlichkeit und kann wie andere Interpreten als popkulturelle Kunstfigur erkannt werden. Für andere kann der Rapper jedoch Orientierungsfunktion besitzen. Denn er

ist „real“, besitzt wegen seiner Herkunft und kriminellen Vergangenheit ein hohes Maß an Authentizität („Ich lebe das Klischee“). „Die Betrachtung des Gangsta-Raps als popkulturelles Phänomen mit einer künstlerischen Überhöhung und einer Fiktionalisierung des Geschehens“ greift in diesem Fall nicht, so der Prüfausschuss. Er befürchtet die Befürwortung einer frauendiskriminierenden Haltung und eines kriminellen Lebensstils und erteilt eine Freigabe erst ab 18 Jahren.

Musikvideos erzählen Geschichten, die sie auf kurze Szenen, Andeutungen und Symbole verdichten. Das Gangsta-Klischee lebt von brachialen Männlichkeitsbildern, die z. T. wie Karikaturen ihrer selbst wirken und von vielen Jugendlichen auch decodiert werden können.

Teilweise liegt unter der überzeichneten Szenerie aber ein sehr verächtliches Menschen- und Frauenbild. Vor allem, wenn dies mit Gewaltimpulsen verknüpft wird, ist das ernst zu nehmen. Um in der Szenesprache zu bleiben: Auch „eine krass geflowte Vergewaltigungsphantasie auf einem fetten Beat [ist] immer noch eine Vergewaltigungsphantasie“<sup>3</sup>.

#### Anmerkungen:

1 Cranach, X. v./Skrobala, J.: *Hamburger Rapper GZUZ: „Obacht, der ist hochentzündlich, der Typ“*. In: Spiegel Online, 01.06.2018

2 STURMMASKE AUF! Kollegah & Farid Bang ESKALIEREN! Lyrics.

Webvideo auf Smootube, 01.10.2017. Abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=IrlJB5Bl2DQ>

3 Sookee – Wordnerd. Interview. In: rap.de, 04.01.2012. Abrufbar unter: <https://rap.de/soundandvideo/9975-wordnerd/>

Claudia Mikat ist Geschäftsführerin „Programmprüfung“ der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



# Das veränderte Bild von Jugend im Jugend- medienschutz

**Ein Streifzug durch 64 Jahre Indizierung von Medien**

Daniel Hajok und Daniel Hildebrandt

**Unter dem Eindruck öffentlicher Entrüstung, bewahrpädagogischer Norm, wissenschaftlicher Befunde und gesetzlicher Regelungen hat der Jugendmedienschutz schon immer sein eigenes Bild von Jugend geformt. Dabei zeigt sich auch in der Sprechpraxis der Bundesprüfstelle, die mit den Indizierungen jugendgefährdender Medien ein besonders restriktives Instrument unterhält, eine veränderte Sicht, die Jugendlichen immer mehr Autonomie und Widerstandskraft gegenüber medialen Einflüssen zuspricht.**

Der Jugendmedienschutz in Deutschland ist ein hohes Gut. Abgeleitet aus dem Grundgesetz (GG) und im Jugendschutzgesetz (JuSchG) und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) gesetzlich geregelt, zielt er darauf ab, Kinder und Jugendliche von Medieninhalten fernzuhalten, die sie in ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen oder (schwer) gefährden können. Die hiermit anvisierte, möglichst „effektive Reduzierung medieninduzierter Entwicklungsrisiken“ (Dreyer 2013, S. 67) ist die bisher längste Zeit einer normativ-pädagogischen Perspektive verpflichtet gewesen, in der dem Bewahren eine doppelte Bedeutung zugewiesen wird: hier das Erhalten bestehender Normen und Werte bei der Erziehung, dort das Beschützen Heranwachsender vor möglichen schädlichen Einflüssen.

In diesem Zugang regiert weniger ein kompetenz- und ressourcenorientierter Blick, sondern vielmehr eine defizitorientierte Sicht auf junge Menschen. Diese werden als in ihrer Entwicklung noch nicht „abgeschlossen“ und daher besonders beeinflussbar gesehen. Vor allem Kinder, aber auch Jugendliche haben demnach noch Schwierigkeiten, die Folgen ihres Handelns „richtig“ abzuschätzen, sie werden bei ihrem mehr von Neugierde und Leichtsinn als von Vorsicht und Umsicht gekennzeichneten Medienumgang dann zuweilen mit problematischen Inhalten (Sex, Gewalt, Extremismus etc.) konfrontiert. Weitgehend unbehelligt von ihren Erziehenden etablieren sie sogar selbst riskante Umgangsformen und Verhaltensweisen (Sucht, Mobbing, Sexting etc.) (vgl. Hajok 2014).

Dieser besondere Schutzbedarf von Heranwachsenden wird bis heute nicht in Abrede gestellt. Es lässt sich allerdings ein markanter Wandel der Perspektive erkennen, mit der die Jugendschützerinnen und Jugendschützer in den letzten Jahrzehnten auf die Jugend geblickt haben. Ein sehr guter Indikator hierfür sind die Entscheidungen der Bundesprüfstelle, deren Argumentationen zur Indizierung jugendgefährdender Medien seit 1954 auch ein ganz bestimmtes Bild von Jugend transportieren. Im Ergebnis einer systematischen Analyse (vgl. Hildebrandt 2015) lässt sich eine veränderte Sicht der Jugendschützerinnen und Jugendschützer erkennen, die der Jugend zu Beginn aus einer normativ-reglementierenden Haltung heraus enge Grenzen setzte, bevor differenzierter und in vielen Punkten liberaler auf Heranwachsende geschaut wurde (vgl. Hajok/Hildebrandt 2017). Wir skizzieren nun einige markante Entwicklungen und wenden uns zum Schluss noch kurz der Frage zu, welche Sicht die Jugend eigentlich auf den Jugendmedienschutz hat.

### **Eine neugierige Jugend – (noch) ohne gefestigte moralische Widerstandskraft (1950er-/1960er-Jahre)**

Was machen Jugendliche eigentlich mit Medien? Diese Perspektive steht in den 1950er-Jahren noch im Schatten einer anderen Frage, die den Jugendmedienschutz zu dieser Zeit umtrieb: Wie vermögen die Medieninhalte auf Heranwachsende und ihre Entwicklung „einzuwirken“? Die frühen Indizierungsentscheidungen der Bundesprüfstelle spiegeln hier eine Sichtweise auf Jugend wider, die von der Vorstellung leicht zu beeinflussender, passiver Rezipienten geprägt ist. Regelmäßig werden Jugendliche als (lebens-)unerfahren, urteilsunsicher, unkritisch und ohne gefestigte moralische Widerstandskraft beschrieben, deren Weltbild-, Wert- und Rechtsvorstellungen sich noch aufbauen müssen. Ob Kriminalroman, Westernheft oder Tarzan-Comic: Eine zentrale Sorge, die von den Jugendschützerinnen und Jugendschützern bei den Verhandlungen dieser ersten Prüfobjekte immer wieder zum Ausdruck gebracht wird, ist die Befürchtung, dass sich die „unreifen Jugendlichen“ in gewissen Schilderungen „nicht mehr zurechtfinden“ und die dort beschriebenen Inhalte nicht verkraften können (A).

Konkret wird argumentiert, dass etwa Kriminalromane, wenn sie ein verzerrtes Bild von Polizei und Rechtsstaat vermitteln, oder auch Schriften, die sich gegen die geltende Sexualethik mit ihren Auffassungen von Ehe oder Prostitution stellen, den Heranwachsenden die Einordnung in die soziale Wirklichkeit erschweren. Diese „Verwirrung des Geistes“ bzw. der Phantasie Jugendlicher steht in den 1950er-Jahren im Fokus angenommener Medienwirkungen (vgl. Hildebrandt 2015, S. 51) und wird auch in den 1960er-Jahren noch so thematisiert. „Jugendliche lesen und betrachten oberflächlich und vordergründig“, halten die Jugendschützerinnen und Jugendschützer in einem Indizierungsentscheid dieser Zeit noch fest (B). Nur vereinzelt sprechen sie den Heranwachsenden Kompetenzen hinsichtlich der Urteilsfähigkeit zu und begründen die Nichtindizierung eines Werkes z. B. so: „Die Wirklichkeitsfremde des Romans ist auch von jugendlichen Lesern zu erkennen“ (C).

Bereits in den 1950er-Jahren spielt die vermeintliche Neugierde der Jugendlichen für alles Verbotene eine gewichtige Rolle: Eine „reißerische, Sensationen versprechende Aufmachung“ (D) von Kriminalromanen und Aufdrucke wie „für Jugendliche nicht geeignet“ oder „Sonderband“ auf Sittenromanen erscheinen den Jugendschützerinnen und Jugendschützern für Jugendliche besonders attraktiv. Durch eine reißerische Gestal-

tung etwa von Bildbänden würden sie des Öfteren auch zur „Aufwendung eines höheren Kaufpreises verführt“ (E). Neben dem Fokus auf verrohend wirkende Medieninhalte versucht man, insbesondere vor einer sexual-ethischen Verwirrung bzw. Desorientierung zu bewahren – ausgehend von der Annahme, dass Jugendliche durch entsprechende Medieninhalte sexuell „aufgereizt“ werden bzw. eine „ungünstige Beeinflussung der sexuellen Phantasie“ (F) erfahren oder die Medieninhalte eine „Zerstörung des natürlichen Schamgefühls“ (G) bewirken.

Vor diesem Hintergrund werden der Jugend nicht nur Sitzenromane und Leihbücher vorenthalten, sondern auch Werbekataloge für Unterwäsche. Und es wird erkannt, dass sich Jugendliche nicht isoliert in der Medienwelt bewegen. Ein Entscheid hält Ende der 1960er-Jahre hierzu fest: „Gerät das die Neugier junger Menschen erregende Buch in den Bereich von Schülern und Schülerinnen, dann liegt es außerordentlich nahe, daß es von Hand zu Hand weitergereicht wird“ (H). Gerade Comichefte werden als beliebte Tauschobjekte in Schulklassen identifiziert, sodass im Falle verrohender Darstellungen (vor allem von Gewalt) eine Indizierung unbedingt geboten erscheint.

### **Eine (zunehmend) aktiv rezipierende Jugend auf der Suche nach Identität (1970er-/1980er-Jahre)**

In den 1970er- und 1980er-Jahren prägen neue Herausforderungen die Sicht der Jugendschützerinnen und Jugendschützer auf Jugendliche: Hervorzuheben sind einerseits von der „sexuellen Revolution“ initiierte gesellschaftliche Entwicklungen mitsamt ihren Auswirkungen auf Gesetze und einer „Sexwelle“ in den Medien als Folge. Andererseits sind es die Entwicklungen in der Welt der Medien, der Videoboom zu Beginn der 1980er-Jahre, der mit Horror-, Kannibalen-, Zombie-, Action-, Sexfilmen als eine immense Gefahr für die Jugend angesehen wird. Später geraten dann die ersten Computerspiele in den Fokus. Zunehmend stützen die Jugendschützerinnen und Jugendschützer ihre Sicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Erkenntnisse der Lerntheorie, die bereits Ende der 1960er-Jahre argumentativ hinzugezogen worden waren, halten nun vermehrt Einzug in die Entscheidungen. So wird befürchtet, dass sich Kinder und Jugendliche an – aus Sicht des Jugendmedienschutzes fragwürdigen – Helden in Romanen orientieren und deren Verhalten und die dargestellten Muster übernehmen. Ebenso wird befürchtet, dass Modelle in Filmen (z. B. aus der Reihe *Schulmädchen-Report*) als Grundlage für Imitation, Identifikation und „Lernen am Erfolg“ dienen (I).

Im Vergleich zu den früheren Dekaden fließen nun deutlich häufiger aktuelle Erkenntnisse psychologischer bzw. psychoanalytischer und sexualwissenschaftlicher Forschung in die Argumentation für oder gegen die Annahme einer Jugendgefährdung ein. Dabei sind die Vorstellungen von der Entwicklung Heranwachsender in den 1970er-Jahren vorwiegend von der Frage geprägt, wie die Sicherheit eines persönlichen Identitätsbewusstseins erlangt werden kann. Mit Verweis auf den Psychoanalytiker Brocher halten die Jugendschützerinnen und Jugendschützer Anfang der 1970er-Jahre etwa fest, dass Jugendliche der Sexualität und sexuellen Betätigung „nicht nur freudig und vergnügt gegenüber“ stünden und die Angst beider Geschlechter voneinander größer sei, als von Erwachsenen vermutet (J).

In dieser Sicht tragen Angstgefühle dazu bei, dass die „sinnvolle Sublimierung des sexuellen Triebverlangens und die Integration des Sexuellen in die Gesamtpersönlichkeit nachhaltig gestört, wenn nicht verhindert“ werde (K). Sexualerziehung dürfe sich daher auch nicht allein auf die biologische Wissensvermittlung beschränken, sondern müsse in verantwortungsbewusster Weise Jugendliche dabei unterstützen, Sexualität in gesamtgesellschaftliche Bezüge einzubetten. Verwiesen wird beispielsweise auf die Richtlinien für die Sexualerziehung in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen 1974, wonach Sexualerziehung das Verständnis für die „menschliche und soziale Bedeutung der Partnerschaft in Ehe und Familie“ (L) zu vermitteln habe.

Hier schiebt sich eine Sichtweise in den Vordergrund, die eine Unterstützung Heranwachsender bei der Erlangung ihres persönlichen Identitätsbewusstseins stark macht. Die Zeit indizierter Unterwäschekataloge und der Versuche einer Bewahrung Jugendlicher vor nahezu jeglicher Darstellung von Nacktheit ist nun lange vorbei – sexualisierte Darstellungen allein sind nicht mehr zwangsläufig ein Indizierungsgrund. Vielleicht etwas kleinlaut und mit leicht knirschendem Unterton ist Mitte der 1980er-Jahre zu lesen: „Entsprechend den heutigen Wertvorstellungen und der Enttabuisierung des Sexuellen sind derartige Bild- und Textbeiträge noch im Rahmen des Vertretbaren, wenn auch nicht im Rahmen des Wünschenswerten“ (M).

Mit dieser veränderten Sicht formt sich bei den Jugendschützerinnen und Jugendschützern zunehmend das Bild aktiv auswählender jugendlicher Rezipientinnen und Rezipienten, wie es sich differenzierter im (kommunikations-)wissenschaftlichen Diskurs der Zeit bereits etabliert hat. In den Entscheidungen der Bundesprüfstelle wird nun auch mit dem Begriff der Jugendaffinität argumentiert – und zwar nicht nur bezogen auf die inhaltliche Nähe eines Mediums zur Jugend, sondern z. B.



bezogen auf die Zugänglichkeit, wie etwa durch einen günstigen Mietpreis von Filmen in Videotheken.

### **Eine medienerfahrene Jugend auf dem Weg zu (mehr) Eigenverantwortlichkeit (1990er-/2000er-Jahre)**

Die Entscheide der 1990er-Jahre spiegeln vermehrt die Erfahrungen wider, die Jugendliche in den vergangenen Jahrzehnten mit verschiedenen Medien gemacht haben: Ob bei Comics, Magazinen, Videos oder Computerspielen – die Jugendschützerinnen und Jugendschützer erkennen, dass mediale Inhalte oftmals nicht auf ahnungslose und unerfahrene Heranwachsende treffen. Dementsprechend argumentieren sie vor allem bei Nichtindizierungen auch mit den Medienerfahrungen der Heranwachsenden. So werden einem in den 1990er-Jahren zur Prüfung vorgelegten Film beispielsweise Züge einer Bud-Spencer-Verfilmung attestiert, „so daß Jugendliche die von dem Helden propagierten Ideologien nicht ernst nehmen werden“ (N). Zu einer Sex-Zeitschrift wird ausgeführt, dass „die den Abbildungen hinzugefügten Texte [...] so dümmlich [sind], dass auch Jugendliche ihre Fadenscheinigkeit durchschauen können“ (O).

Doch wer annimmt, dass sich der Jugendschutz nun von klaren Linien und Vorgaben entfernt oder Grenzen in der Spruchpraxis aufweicht, der irrt. Vielmehr differenziert sich das wahrgenommene Gefährdungspotenzial von Medien in den 1990er- und 2000er-Jahren merklich aus. Dass Kinder und Jugendliche in ihrem Entwicklungsprozess „noch leicht zu beeinflussen sind“ (P), wird in den 2000er-Jahren insbesondere im Hinblick auf die Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit und dem Gefährdungspotenzial von Liedtexten, die zum Rassenhass anreizen und Gewalt propagieren, akzentuiert. Zwar sei es für Heranwachsende auch wichtig, im Rahmen ihrer persönlichen Entwicklung Positionen einnehmen zu dürfen, die nicht von der Erwachsenenwelt akzeptiert werden: „Anders zu sein und sich anders zu verhalten, gegen bestimmte Normen zu verstoßen, zu provozieren, zumindest spielerisch die Erwachsenenwelt zu ärgern“ (Q). Bestimmte Inhalte wie pornografisches Material oder explizite Gewaltdarstellungen werden Heranwachsenden aber nach wie vor mit einer Indizierung vorzuenthalten versucht.

Etwa bis Mitte der 1990er-Jahre stützen sich die Jugendschützerinnen und Jugendschützer auf Forschungserkenntnisse der 1980er-Jahre. Mit Bezug auf die lerntheoretisch orientierte Wirkungsforschung wird es beispielsweise als evident angesehen, dass mit „gehäufte Rezeption gewalthaltiger Filmhalte die Wahrscheinlichkeit der Verrohung, Abstump-

fung, Desensibilisierung gegenüber ‚real erfahrbarer, alltäglicher Gewalt‘ zunimmt“ (R). In den 2000er-Jahren sind es im Wesentlichen drei Bereiche, auf die sich die Wirkungsvermutungen konzentrieren: erstens die Befürchtung von Nachahmungen eines medial repräsentierten Verhaltens – etwa bei Liedtexten mit aggressiver Wortwahl (S). Zweitens wird eine kognitive Beeinflussung wie eine „ethische Begriffsverwirrung“ (T) oder eine unreflektierte Übernahme rassistischen Gedankenguts unterstellt. Und drittens ist da die Sorge vor negativen emotionalen Wirkungen, wie eine Beeinträchtigung der Empathie (z. B. durch Darstellungen von Leid und Tod bei Tieren und Menschen). Werte wie Toleranz, Respekt und Solidarität geben wesentliche Orientierung für die Erziehungsziele in den 2000er-Jahren und lassen die Jugendschützerinnen und Jugendschützer auch besondere Herausforderungen formulieren: „Die Erziehung muss geprägt sein von Hinleitung zu Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Gemeinschaftsfähigkeit stellt eine Absage an die zunehmende Individualisierung und Entsolidarisierung dar“ (U).

### **Eine Jugend, von der (mehr) Partizipation gewünscht wird (2010er-Jahre)**

In den letzten Jahren hat die Sicht auf Jugend stark unter dem Eindruck der veränderten Medienzugänge gestanden. Der Jugendschutz versucht, Medieninhalte von einer Generation fernzuhalten, die einen nahezu uneingeschränkten Zugriff auf alles Erdenkliche hat – einfach dadurch, dass das Smartphone zum ständigen Begleiter geworden ist und ohne große Hürden einen Zugang ins offene Netz ermöglicht. Internetangebote haben Druckschriften, Filme und Musik-CDs als Prüfschwerpunkte längst abgelöst. Neben pornografischen Inhalten, die auch im letzten Jahr wieder im Mittelpunkt standen, werden vermehrt extremistische Inhalte als eine besondere Gefahr für die Jugend gesehen und haben sich neue Gefährdungspotenziale etabliert, etwa durch die Onlineshops für Legal Highs (vgl. Hannak u. a. 2018).

Unterm Strich attestieren die Jugendschützerinnen und Jugendschützer auch in den 2010er-Jahren der Jugend noch eine (leichte) Beeinflussbarkeit, da sich die Heranwachsenden noch im geistigen und charakterlichen Reife- und Entwicklungsprozess befinden. Insbesondere in Entscheiden zu Liedtexten des Gangsta-Raps und des Rechtsrocks werden mögliche (Aus-)Wirkungen auf das Denken, Fühlen und Handeln differenziert angeführt. Nach 25 Jahren liegen dem Jugendschutz nun auch erneut zahlreiche Sexfilme zur Überprüfung vor, die in den 1980er-Jahren indiziert wurden. Diese werden

regelmäßig von der Liste jugendgefährdender Medien gestrichen, wenn die Filmszenen als so realitätsfern und überzeichnet angesehen werden, dass sie „von heutigen Kindern und Jugendlichen in keiner Weise als vorbildhaft für das eigene Leben und Verhalten angesehen werden können“ (V). Ähnliches trifft auch auf zuvor indizierte Video- und Computerspiele mit einer – mittlerweile – als überzogen und realitätsfern eingestuften Darstellung von Gewalt zu.

Wie bereits in der Dekade zuvor spielen die Erziehungsziele eine große Rolle für die Identifizierung von Aspekten, die die heutige Sicht des Jugendmedienschutzes auf Jugend prägen. Dabei werden nicht nur die Grundsätze der Friedenspädagogik, sondern auch die normativen Erwartungen in bestimmten Entwicklungsbereichen, etwa der sexuellen Entwicklung, betont. Die Nichtindizierung eines Aufklärungsbuches mit expliziten Fotos wird beispielsweise wie folgt begründet: „Es ist ausdrücklich nicht geeignet, die sexuelle Entwicklung Jugendlicher zu stören, sondern es fördert nach Ansicht des Gremiums gerade eine ungestörte sexuelle Entwicklung, in der der Mensch in seiner Ganzheit die zentrale Rolle spielt und eben nicht zum beliebig auswechselbaren Objekt sexueller Begierde wird“ (W).

Wesentliche Erziehungsziele in der Gesellschaft werden in den Entscheiden der 2010er-Jahre etwa darin gesehen, dass „Kinder und Jugendliche lernen sollen, andere Menschen zu tolerieren und zu respektieren, auch wenn diese anderen Rassen, Religionen oder Ideologien angehören“ (X). Eine Förderung ihrer Solidarität und Partizipation sowie der Sinn für gegenseitigen Respekt werden begrüßt. Jugend soll sich „an der Gesellschaft reiben dürfen und diese herausfordern“ (Y). Junge Menschen dürften nicht die konsequente Botschaft vermittelt bekommen, dass „Demütigungen und Rücksichtslosigkeit und eine auf der Bereitschaft zur kompromisslosen und willkürlichen Gewaltanwendung basierende Überheblichkeit Umgangsformen sind, die von der Gesellschaft toleriert würden“ (Z). Mit diesem Fokus geht es heute, fast 65 Jahre nach Gründung der Bundesprüfstelle, nicht mehr nur darum, Jugendliche vor gefährdenden Medieninhalten zu schützen, sondern ihnen gleichzeitig einen konstruktiven und kritischen Umgang mit Medien zu ermöglichen.

### **Perspektivenwechsel: die Sicht der Jugend auf den Jugendmedienschutz**

Jugendliche haben natürlich ihre eigene Sicht auf die Dinge – und diese ist mit Blick auf den Anspruch des Jugendmedienschutzes durchaus spannend. Denn es ist keineswegs so, dass

die Jugend dem Jugendmedienschutz im Allgemeinen und den diversen Maßnahmen und Schutzinstrumenten im Speziellen negativ gegenübersteht – oder sie sogar grundsätzlich ablehnt. Zwar nehmen junge Menschen den Anspruch und die gesetzlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzes nicht unbedingt wahr, sie erwarten aber von der Erwachsenengeneration und nicht zuletzt von den Medien, dass sie ihnen gegenüber fürsorglich sind (vgl. Hajok/Lauber 2013).

Empirische Zugänge zeigen entsprechend auch, dass Jugendliche letztlich eine ambivalente und differenzierte Sicht sogar auf die restriktiv-bewahrenden Instrumente haben, mit denen wir mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von vornherein von ihnen fernhalten wollen – und damit ihren Medienumgang faktisch einschränken. Etablierte Instrumente wie die in der Offlinewelt etablierten Altersfreigaben treffen sogar auf weitgehende Akzeptanz (insbesondere zum Schutz von Kindern vor ungeeigneten Inhalten). Die leichten Umgebungsmöglichkeiten und fehlenden wirksamen Schutzinstrumente im Onlinebereich werden demgegenüber kritisiert und Forderungen nach präventiven Angeboten (vor allem an der Schule) und einem angemessenen medienerzieherischen Handeln der (noch besser aufzuklärenden) Eltern artikuliert (vgl. Hajok/Lejeune 2014).

Auch bezüglich des Onlinebereichs ist den meisten Heranwachsenden ein wirksamer Schutz wichtiger als ein leichter Zugang zu allen Internetangeboten. Sie selbst agieren hier aber weiterhin recht unbefangen und haben nicht in erster Linie mögliche Gefahren im Blick. In einer Zeit, in der Medien immer mehr zu Austausch und Vernetzung genutzt werden, verorten sie diese weniger im Bereich inhaltlicher Risiken durch den (ungewollten) Kontakt mit expliziten Darstellungen von Gewalt, Sexualität, Extremismus etc., sondern vielmehr im Verhalten anderer Heranwachsender (vgl. Brüggem u. a. 2017). Hierin unterscheiden sie sich nicht nur von der Sicht ihrer Eltern, sondern auch vom konkreten Handeln der Jugendschützerinnen und Jugendschützer. Trotz der gewandelten Perspektiven auf die Jugend stellt dieses noch immer vor allem auf die Risiken des Kontakts mit (standardisierten) Medieninhalten ab, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen oder (schwer) gefährden können.

	Medium/Prüfobjekt	Entscheidung/Datum	Ergebnis
A	Kriminalroman <i>Reise ins Verderben</i> (Vicky Busom)	E 249 vom 09.11.1956	indiziert
B	Fotokrimi <i>Spannung exklusiv, Heft 1</i>	E 1717 vom 18.03.1966	indiziert
C	Leihbuchroman <i>Er schlug die Sonne Afrikas</i>	E 2142 vom 09.05.1969	nicht indiziert
D	Kriminalroman <i>Maskiert – Kranichbuch, Band 9</i> (Richard S. Prather)	E 150 vom 13.01.1956	indiziert
E	Aktbildmappe <i>Träume aus dem Paradies</i>	E 538 vom 17.10.1958	indiziert
F	Detektivroman <i>Pantherbuch, Band 22</i> (John D. MacDonald)	E 87 vom 29.04.1955	indiziert
G	Fotobildbände <i>Jünglinge, Band 2 und 3</i>	E 68 vom 01.04.1955	indiziert
H	Roman <i>Die Beichte einer Liebestollen</i> (Laila M.)	E 2032 vom 07.06.1968	indiziert
I	Super 8-Tonfilme-S/W aus <i>Schulmädchen-Report, 5. Teil</i>	E 2625 vom 04.11.1976	indiziert
J	Magazin „St. Pauli – Revue, Nr. 4, 1974“	E 2485 vom 03.05.1974	indiziert
K	Magazin „St. Pauli Zeitung, Nr. 3, 1970“	E 2265 vom 11.09.1970	indiziert
L	Buch <i>Lesbische Paarungsspiele</i> (Axel Garding)	E 2563 vom 05.06.1975	indiziert
M	Männermagazin „oho!, Nr. 3 und Nr. 7, 1985“	E 3539 vom 14.11.1985	indiziert
N	Videofilm <i>One Man Force – ein Mann wie ein Tank</i>	E 4325 vom 03.06.1993	nicht indiziert
O	Zeitschrift „St. Pauli – Jetzt kommt's Dicke, Nr. 5, 1994“	E 4476 vom 04.05.1995	nicht indiziert
P	Musik-CD <i>Frühwerk-Edition, Teil 1 – Zensiert</i> (Frank Rennie)	E 5227 vom 04.03.2004	indiziert
Q	Computerspiel <i>Dungeon Keeper</i>	E 4870 vom 04.02.1999	nicht indiziert
R	Videofilm <i>Der Tiger</i>	E 4166 vom 17.10.1991	indiziert
S	Musik-CD <i>AGGRO Ansage Nr. 4</i>	E 5313 vom 01.09.2005	indiziert
T	Musik-CD <i>Battle Reimpriorität Nr. 7</i> (Taktloss)	E 5123 vom 06.06.2002	indiziert
U	Musik-CD <i>Germania über alles</i> (Stahlgewitter)	E 5245 vom 02.09.2004	indiziert
V	Videofilm <i>Dressurakt für wilde Mädchen</i>	E 5707 vom 04.03.2010	gestrichen
W	Aufklärungsbuch <i>Make love</i> (Henning/Bremer-Olszewski)	E 5966 vom 02.05.2013	nicht indiziert
X	Musik-CD <i>White Songs – Full of Hate</i> (White Rebel Boys)	E 5738 vom 05.08.2010	indiziert
Y	Musik-CD <i>Guten Morgen Deutschland</i> (Amdamdes)	E 5965 vom 02.05.2013	bleibt in Liste
Z	Musik-CD <i>Jung, brutal, gutausschend 2</i> (Kollegah/Farid Bang)	E 5997 vom 09.01.2014	indiziert

**Abb. 1:**

Liste der zitierten Entscheidungen der Bundesprüfstelle

**Literatur:****Brüggen, N./Dreyer, S./Drosselmeier, M./Gebel, C./Hasebrink, U./Rechlitz, M.:***Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken. Ergebnisse der Befragung von Heranwachsenden und Eltern.* Berlin 2017**Dreyer, S.:** *Rechtliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes.* In: H. Friedrichs/T. Junge/U. Sander (Hrsg.): *Jugendmedienschutz in Deutschland.* Wiesbaden 2013, S. 65–82**Hajok, D.:** *Veränderte Medienwelten von Kindern und Jugendlichen. Neue Herausforderungen für den Kinder- und Jugendmedienschutz.* In: *BPjM-Aktuell*, 3/2014/22, S. 3–17**Hajok, D./Hildebrandt, D.:** *Jugendgefährdung im Wandel der Zeit: Perspektiven des Jugendmedienschutzes auf das Gefährdungspotenzial von Medien und den besonderen Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen.* In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 1/2017/12, S. 71–87**Hajok, D./Lauber, A.:** *Jugendmedienschutz im Spannungsfeld unterschiedlicher Akteure und Interessen.* In: *JMS-Report*, 2/2013/36, S. 2–6**Hajok, D./Lejeune, R.:** *Gefahrenbewusstsein und Perspektive Jugendlichen auf den Jugendmedienschutz in Onlinemedien.* In: *JMS-Report*, 1/2014/37, S. 2–6**Hannak, M./Hajok, D./Liesching, M.:** *Pornografische Medieninhalte als Schwerpunkt der Spruchpraxis 2017.* In: *BPjM-Aktuell*, 1/2018/26, S. 7–13**Hildebrandt, D.:** *Wandel der Vorstellungen von Jugendlichen im Jugendmedienschutz in Deutschland. Eine inhaltsanalytische Auswertung von Entscheiden der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM).* Magisterarbeit. Universität Erfurt 2015

Dr. Daniel Hajok ist Kommunikations- und Medienwissenschaftler sowie Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM).



Daniel Hildebrandt studierte Kinder- und Jugendmedien an der Universität Erfurt. Er arbeitet als Medienpädagoge in der Projektleitung der medienblau gmbH in Kassel.



Kolumne von Maximilian Reich

# Ausweiskontrolle beim Bäcker

Unser Autor musste erkennen, dass er mittlerweile zu alt ist, um noch ein Fußballprofi zu werden. Die Jugend beneidet er trotzdem nicht. Warum, das erklärt er hier...

Neulich habe ich auf dem Weg ins Büro einen Zwischenstopp beim Bäcker gemacht und wollte mir zum Frühstück ein Plunderteilchen kaufen. „Keine große Sache“, dachte ich. Ein Plunderteilchen ist schließlich keine Atombombe. Dachte ich jedenfalls. Aber die Verkäuferin musterte mich durch ihre Brillengläser und fragte: „Kann ich deinen Ausweis sehen?“

Nun war ich es, der sie musterte. Die Frau hatte wohl zu viel vom rohen Hefeteig genascht.

„Hä? Wieso wollen Sie meinen Ausweis sehen?“

„In der Vanillefüllung ist Rum. Daher muss ich mich vergewissern, dass du volljährig bist.“

Aus der Schlange hinter mir hörte ich ein Kichern.

„Ich bin 34 Jahre alt“, protestierte ich. „Ich bin auf jeden Fall alt genug, um ein süßes Gebäck zu essen.“

Immerhin: Die Dame glaubte mir daraufhin und verzichtete auf einen amtlichen Beweis.

Leider passiert mir so etwas öfter. Immer wieder werde ich deutlich jünger geschätzt, als ich tatsächlich bin. Vielleicht, weil ich den Bartwuchs eines Nacktmulls habe und als passionierter Stubenhocker selten Sonne an meine Haut lasse. Außerdem habe ich Pickel vom vielen Fast Food. Trotzdem ärgert es mich. Ein Milchbubi ist schließlich nicht männlich. Darum

hat man ja auch Daniel Craig als James Bond besetzt und nicht Justin Bieber.

Dabei habe ich vor Kurzem sogar schon zwei Altersflecken entdeckt. Einen auf dem Handrücken und einen auf dem Wangenknochen. Ein Model werde ich also wohl nicht mehr. Vielleicht ist dies das einzig Schlimme am Älterwerden: Es bleiben immer weniger Abzweigungen übrig, auf denen man seinen Lebensweg beschreiten kann. Einem Baby stehen alle Türen offen. Es kann später Bundeskanzlerin werden, Gehirnchirurg, Wimbledon-sieger oder der nächste deutsche Hollywoodstar. Mit 15 Jahren kann man den Traum vom Fußballprofi allmählich begraben, wenn man bis dahin nicht in einer Jugendmannschaft von einem der größeren Clubs unter Vertrag steht. Die nächste Tür geht mit 19 zu, wenn nicht mindestens ein 2er-NC auf dem Abizeugnis steht. Aus der Traum vom Medizinstudium. Ich bin jetzt Mitte 30 – praktisch ein Mann mittleren Alters – und ein Jobwechsel wird immer schwieriger. Wahrscheinlich werde ich bis ans Ende meines Lebens Texte wie diesen schreiben müssen. Das ist ein bisschen frustrierend, wenn man erkennt, dass man aus seinem Kosmos nicht mehr ausbrechen kann und die nächsten 50 Jahre voraussieht. Trotzdem bin ich froh, kein Jugendlischer mehr zu sein. Dieser Stress, den man in der Zeit hat. Man muss seinen Eltern beweisen, dass man auf eigenen Beinen stehen kann. Der Druck, den man sich völlig unnötig selbst aufbürdet, doch endlich das erste Mal Sex zu haben. Von den Freunden ist schließlich keiner mehr Jungfrau. Oder wenn ich an

meinen ersten Tag bei meinem ersten Praktikum in der Redaktion einer bekannten Lifestylezeitschrift denke: Ich saß an meinem Schreibtisch und sollte mir eine Überschrift für eine Modestrecke über Jeans ausdenken. Der Angstschweiß lief mir in Bächen über den Rücken. Ich dachte: „Oh Gott. Was, wenn ich das nicht hinbekomme und mein Chef es bereut, mir die Stelle gegeben zu haben?“ Ich saß den ganzen Tag daran – hab den Ausdruck nach Feierabend mit nach Hause genommen – und dort auch die halbe Nacht noch an der Headline gebastelt. Heute brauche ich dafür fünf Minuten. Weil ich die notwendige Erfahrung habe und die Selbstsicherheit. Ich weiß, wer ich bin und was ich kann. Ich muss niemandem mehr etwas beweisen. Das verleiht mir die Ruhe, um das Leben zu genießen. Deswegen möchte ich der Jugend mit dieser Kolumne folgenden Rat mit auf den Weg geben: Entspannt euch!

Maximilian Reich ist Autor und Journalist. Er lebt und arbeitet in München.





Mareyke (18):  
„Wie siehst Du der Zukunft entgegen?“

# Panorama 03/2018

## #MeToo: Film- und TV-Branche gründen Vertrauensstelle

Im Zuge der #MeToo-Debatte und der damit verbundenen Diskussionen über Machtmissbrauch, Gewalt und sexuelle Übergriffe haben Verbände und Gewerkschaften der Film- und Fernsehbranche einen Trägerverein gegründet, der als Anlaufstelle für Medienschaffende in den Bereichen „Film“, „Fernsehen“, „Orchester“ sowie „Theater“ dienen soll.

Unterstützt wird das Projekt von Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) mit einer Anschubfinanzierung von 100.000 Euro. „Die Zeit des Schweigens muss vorbei sein“, betonte die Kulturstatsministerin. Weitere Branchenvertreter haben eine jährliche Finanzierung der Vertrauensstelle zugesagt. Die ARD wird 40.000 Euro pro Jahr, das ZDF, der Deutsche Bühnenverein sowie der Verband Privater Medien (VAUNET) werden jeweils 15.000 Euro beisteuern.

## „Bild“-Zeitung klagt gegen Rundfunklizenz-Bescheid

Drei Video-Livestreams der „Bild“-Zeitung sind aus Sicht der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) rundfunklizenzpflichtig. Der Konzern Axel Springer hat gegen den Bescheid Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben und einen Eilantrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehbarkeit des Bescheides gestellt. In der Kritik stehen die Formate „Bild live“, „Die richtigen Fragen“ und „Bild. Sport-Talk“ mit Thorsten Kinhöfer. Wann ein Videoangebot lizenzpflichtig ist, muss im Einzelfall von den Medienanstalten geprüft werden. Die mabb hat auf Bitten des Verwaltungsgerichts die Frist bis zum 31. August 2018 verlängert. Durch das Vorgehen gegen Axel Springer hoffen die Medienanstalten, einen Präzedenzfall zu schaffen.

## Max Conze tritt als Vorstandsvorsitzender der ProSiebenSat.1 Media SE an

© ProSiebenSat.1/Martin Saumweber



Max Conze

Der ehemalige Chef des Staubsaugerherstellers Dyson löst den langjährigen ProSiebenSat.1-Chef Thomas Ebeling ab. Conze, der seit dem 1. Juni 2018 im Amt ist, will die „Drei-Säulen-Strategie“ vorantreiben; Entertainment, Content Production und Commerce. Dabei bleibe das Kerngeschäft Unterhaltung. „Wir müssen mutiger werden, wir brauchen Leidenschaft“, bekräftigte Conze auf der Hauptversammlung des Medienkonzerns. Sein Vorgänger hatte nach fast zehn Jahren seinen Posten räumen müssen.

## Britische Regierung erlaubt Übernahme von Sky

21st Century Fox hält bereits 39 % der Anteile an Sky. Bisher hatte sich die britische Regierung gegen die Übernahme durch den Medienkonzern von Rupert Murdoch gestellt, da Murdoch bereits die auflagenstärksten Zeitungen, die „Sun“ sowie die „Times“ gehören. Unter der Auflage, den Nachrichtendienst Sky News abzustoßen, könnte der Medienmogul den Sender nun vollständig übernehmen. Ein weiteres Angebot zur Übernahme des Bezahlenders Sky hat der US-Kabelkonzern Comcast vorgelegt. Mit 22,5 Mrd. Pfund liegt das Angebot noch vor dem von Fox mit 18,5 Mrd. Pfund.



**Nicole Wiedenmann**

**Revolutionsfotografie im 20. Jahrhundert.  
Zwischen Dokumentation, Memoriation  
und Agitation**

2018, ca. 530 S., 240 x 170 mm, dt.

ISBN 978-3-7445-1204-6

Als wirkungsmächtige Form politischen Handelns im öffentlichen Raum sind Revolutionen stets von gesteigertem Kommunikationsaufkommen und vom Einsatz kollektiv wirkender Bild- und Symbolarsenale begleitet. Das Erkenntnisinteresse der Untersuchung ist ein theoretisch-systematisches, kein historiografisches. Entsprechend geht es darum, Theorien und Bildanalysen in einen Dialog eintreten zu lassen, der wechselseitige Einblicke in die Funktionen von Fotografien in revolutionären Kontexten und in die sie vorbereitenden, flankierenden und reflektierenden Diskurse ermöglicht. Somit sind Bildartefakte von Revolutionen stets mehr als eine plane Repräsentation des Ereignisses selbst – vielmehr

sind sie an dem Geschehen als weitere Produktivkräfte beteiligt, interagieren mit den Handlungen der Akteure, dem Reden über die Revolution, den kollektiven und mythischen Imaginationen von der Revolution, die sich immer wieder wechselseitig vorantreiben, durchdringen und überlagern. Genau diese Verflechtungen zwischen dem Gesagten (Diskurs), dem Gezeigten (Bild bzw. Fotografie) und dem Getanen (Performanz) werden anhand exemplarischer Bildtopoi herausgearbeitet, um über die einzelne Revolution hinausgehende Einsichten in die allgemeine Sinn- und Symbolproduktion von und in Revolutionen gewinnen zu können.

# Das Porträt: Felix Stalder

Alexander Grau

**Dr. Felix Stalder ist Professor für Digitale Kultur und Theorien der Vernetzung an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK). Nach seinem Studium in Basel ging er an die University of Toronto, Kanada. Dort wurde er promoviert und arbeitete anschließend an einem Postdocprojekt an der Queen's University in Kingston. 2003 kehrte er in die Schweiz zurück. Neben seiner Forschung an der ZHdK ist er Mitglied des World-Information Institute in Wien. Unter der Adresse [felix.openflows.com](http://felix.openflows.com) unterhält Stalder zudem einen eigenen Blog.**





Seit der Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern wissen wir: Medienrevolutionen sind in der Lage, ganze Kulturen zu verändern – und zwar nachhaltig. Die Welt des 16. Jahrhunderts war eine andere als diejenige des 15. Jahrhunderts. Und Gutenberg hatte daran einen nicht geringen Anteil.

Also ist es naheliegend, davon auszugehen, dass auch die sogenannte digitale Revolution unsere Kultur verändern wird. Und das bedeutet eben nicht nur, einen MP3-Player anstelle eines Vinylplattenspielers zu benutzen. Kulturen sind Symbolsysteme, die die Normen, Rituale und Gepflogenheiten einer Gesellschaft standardisieren. Ändern sie sich aufgrund ökonomischer, sozialer oder technischer Transformationsprozesse, beginnen sich ganze Weltbilder umzuformen. Zugleich sind Medien auch Teil unserer Kultur. Was bedeutet: Medien verändern nicht nur unsere Weltsicht, sondern zugleich unsere Wahrnehmung ihrer selbst.

Grund genug also, sich, wie der Schweizer Medienwissenschaftler Felix Stalder, mit der „Kultur der Digitalität“ zu befassen – so der Titel seines gleichnamigen, vor zwei Jahren bei Suhrkamp erschienenen Buches. Diese ist für Stalder in gut kulturpluralistischer Tradition durch eine „Vervielfältigung kultureller Möglichkeiten“ gekennzeichnet, einem Prozess, der Ende des 19. Jahrhunderts, also lange vor der Erfindung des Computers, begonnen habe.

Stalder ist von Haus aus Soziologe, und das merkt man seiner Analyse der Kultur der Digitalität und ihrer Entwicklung an. Denn Stalder argumentiert niemals monokausal. Wer Digitalisierung als ein rein technisches Phänomen versteht, hat sie nicht begriffen. Sie ist eingebunden in ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Prozesse. Vorstellungen etwa von Transparenz, Offenheit und Flexibilität, die eng mit dem Phänomen der Digitalisierung verbunden werden, sind tatsächlich älter und wurzeln in den Emanzipationsbewegungen der 1960er-Jahre, teilweise in gesellschaftlichen Veränderungen, die bis in das späte 19. Jahrhundert zurückverweisen. Stalder macht in seiner Forschung diese reziproken Abläufe plastisch.

### **Bargeld und Überwachung**

Geboren wurde Felix Stalder in Basel, wo er auch zur Schule ging und schließlich Geschichte, Soziologie und Kunstgeschichte studierte. „Nebenher habe ich mich viel mit Medien beschäftigt, habe ein alternatives Kino betrieben, ein Filmfestival mit organisiert, habe mich dann mit digitalen Medien beschäftigt und schließlich mit dem Internet. Das war Anfang der 1990er-Jahre, als noch nicht klar war, ob Internet und Virtual Reality nun dasselbe sind oder nicht.“

Nach dem Studium beteiligte er sich zunächst am Aufbau eines Internet-Serviceproviders. Das war in den Anfangsjahren des World Wide Webs, als es Internetzugänge fast ausschließlich an den Universitäten gab. „Ich habe dann aber keine richtige Lust auf Business gehabt“, erklärt Stalder, „weshalb ich 1996 nach Kanada an die University of Toronto gegangen bin. Da gab es das McLuhan Program in Culture and Technology und

## **»Die Wissenschaft ist oft sehr fokussiert auf ihre Methoden. Künste eröffnen eine spekulative, quer zu den Disziplinen verlaufende Dimension.«**

ich war schon damals an der Schnittstelle von Kultur und Technologie sehr interessiert.“

Im Jahr 2001 schloss Stalder dann seine Dissertation in Toronto ab. Seine Promotionschrift befasste sich mit einem nach wie vor hochaktuellen Thema: Alternativen zum Bargeld. „Es ging eigentlich um eine Technologiestudie im Rahmen eines groß angelegten Feldversuchs, elektronisches Bargeld einzuführen. Für die Banken ist das Handeln mit Bargeld extrem teuer, also versuchte man damals, mittels eines Prepaidsystems das Zahlen mit Bargeld elektronisch zu imitieren.“

Im Kern befasste sich Stalders Studie mit der Digitalisierung eines Massenmediums, in dem Fall des Bargeldes, verbunden mit der hochpolitischen Frage, wie hier neue, private Formen von Geld generiert und verwendet werden.

Ein wesentlicher und insbesondere in den letzten Jahren immer wieder diskutierter Aspekt des Bargeldes ist seine Anonymität und damit die Freiheit, die es ermöglicht – nicht nur gegenüber privaten Akteuren, sondern auch gegenüber Zoll oder Steuerbehörden. Elektronische Bezahlsysteme ermöglichen dagegen nicht nur staatlichen Stellen eine lückenlose Kontrolle privater Geschäftsabläufe, sondern erlauben auch Unternehmen einen detaillierten Blick in das Konsumverhalten ihrer Kunden.

Entsprechend lag es nahe, dass sich Felix Stalder nach seiner Promotion Fragen der Kontrolle und Überwachung zuwandte. Ab 2002 arbeitete er als Postdoc an dem „Surveillance Project“, einer am Department of Sociology der Queen's University in Kingston angesiedelten Forschungsinitiative. „Mir ging es nicht um die Überwachung des digitalen Raumes, das war damals noch nicht so ausgeprägt, sondern um die Überwachung mithilfe digitaler Daten, also etwa durch Treue-, Bonus- oder Kundenkarten.“

## »Für mein Buch habe ich Kultur als Aushandlungsprozesse über geteilte Bedeutungen definiert.«

Im Zentrum stand dabei zunächst die Idee, Überwachen als ein gesellschaftsstrukturierendes Prinzip zu verstehen. Dabei knüpft Stalder an Michel Foucaults Überlegungen an. In seiner berühmten und umstrittenen Schrift *Überwachen und Strafen* hatte der französische Philosoph argumentiert, dass Unterdrückung und Überwachung nicht einfach nur Repressionsmaßnahmen sind, sondern zugleich jeden Einzelnen und damit auch die Gesellschaft strukturieren. So schaffen sie erst Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die einer Gesellschaft Gestalt geben.

Und tatsächlich kann man argumentieren, dass die Überwachung mit digitalen Daten zumindest zwei von Foucault beschriebene Machtinstrumente anwendet: Sie schließt Menschen in einen virtuellen Raum ein, der leicht zu überwachen ist, und weist dem Individuum eine feste Funktion zu.

### Urheberrecht und Open Source

Nach seinem Forschungsaufenthalt in Kanada ging Felix Stalder 2003 zurück in die Schweiz, an die Zürcher Hochschule der Künste, um dort ein Programm zu neuen Medien in den Künsten mit aufzubauen. „Ich habe immer viel mit Künstlern gearbeitet“, erläutert Stalder, „mich interessieren die experimentellen Untersuchungsformate, die die Kunst sein kann, die enorme Freiheit im Zugang zur Welt, den sie eröffnet. Die Wissenschaft ist oft sehr fokussiert auf ihre Methoden. Künste eröffnen eine spekulative, quer zu den Disziplinen verlaufende Dimension.“

Dieses Interesse für Kunst, Film und die Möglichkeiten interaktiver Techniken führte den Medienwissenschaftler zu einer intensiven Auseinandersetzung mit Fragen des Urheberrechts. In einer Reihe von Vorträgen und Publikationen vertritt der Schweizer eine sehr konsequente, provozierende, manche würden vielleicht sagen: radikale Haltung. Gegen die große Mehrheit der Autoren, Komponisten und Künstler, insbesondere aber gegen die Politik einschlägiger Interessenverbände plädiert Stalder für eine radikale Öffnung des Urheberrechts.

„Mit dem Aufkommen des Internets Mitte der 1990er-Jahre war eigentlich klar, dass die alte Balance, die das Urheberrecht zwischen einer sehr genau kontrollierten kommerziellen Verwertung und einer schwach kontrollierten amateurhaften Verwertung geschaffen hat, nicht mehr funktionieren würde.“ Das hatte zunächst ganz einfache technische Gründe. So beschränkte sich die laienhafte Verwertung von Kunstwerken – etwa von Musik – im Wesentlichen auf einen ganz engen privaten Bereich, in dem beispielsweise selbst aufgenommene oder gemixte Kompaktkassetten zirkulierten.

Diese technisch bedingte Begrenzung der Verbreitung wurde durch die digitalen Medien und ihre Vernetzung ebenso aufgehoben wie die Trennung zwischen Rezipient und Produzent: „Es ist meine Entscheidung, ob ich auf meinem Computer einen Musikfile mit einem Player öffne, dann bin ich Rezipient, oder mit einem Audioeditor, dann bin ich Produzent.“

Auf diese Entwicklung gab es zwei Reaktionen: Die einen plädierten dafür, die Möglichkeiten der Wahrung der Rechte der Produzenten bis in den privaten oder semiöffentlichen Raum auszudehnen und diesen flächendeckend zu kontrollieren. Die anderen argumentierten, dass man angesichts der neuen Technik ein neues Set von Regeln brauche, um das Recht der Autoren auf Anerkennung und Verwertung zeitgemäß zu realisieren.

„Mir war von Anfang an klar“, so Stalder, „dass das bisherige Prinzip der Wahrung von Autorenrechten in ihrer bisherigen Form eine extreme Ausweitung der Kontrolle bedürfte, die in einer demokratischen Gesellschaft problematisch ist.“

Die eigentliche Frage sei, wie man es schafft, eine emotionale Bindung zwischen dem Nutzer und dem Nutzungsgegenstand zu generieren. Das beste Beispiel dafür, wie so etwas funktionieren kann, sei Wikipedia, die einerseits frei nutzbar sei, die Nutzer auffordere, mitzuarbeiten und auch noch Spenden sammle.

Die Vorbehalte gegen eine Öffnung des klassischen Urheberrechts basierten auf romantischen Vorstellungen von Autorenschaft, die schon im vordigitalen Zeitalter falsch gewesen seien: „Die Idee, dass ich als Autor mit einem leeren Blatt beginne und dann ein fertiges Werk schaffe, das dann unverändert durch die Gesellschaft zirkuliert und an jedem Zirkulationspunkt erfasst wird, halte ich für ein unangemessenes Modell.“ Im Zeitalter von Vernetzung und Internet aber, wo alles aufeinander aufbaut, sei die Vorstellung, dass etwas ohne Vorgänger ist und vollständig abgeschlossen sein kann, problematisch.

Darüber hinaus weist Stalder darauf hin, dass das Urheberrecht Ausdruck seiner Zeit sei, also des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Auch damals habe man schon die damaligen Möglichkeiten der Weiterverwertung eingearbeitet, etwa im Zitatrecht, ohne das Rezensionen oder Wissenschaft gar nicht möglich wären. Nun aber sei es notwendig, das Urheberrecht den ganz neuen Bedingungen digitaler Kommunikation anzupassen. „Das bedeutet nicht, dass alles gratis sein muss. Aber die rechtlichen Hürden höher zu machen, halte ich für falsch.“

Deutlich wird, dass Stalder einen engen Zusammenhang zwischen einer offenen Gesellschaft und dem offenen Zugang zu intellektuellen Ressourcen sieht, unabhängig davon, ob es sich um Software handelt, um wissenschaftliche Arbeiten, Literatur oder Kunst. Diese Sicht der Dinge hat allerdings auch eine unbestreitbar politische Konnotation, denn im Kern geht es hier um wesentlich mehr als um irgendwelche Urheberrechtsfragen, sondern um Vorstellungen des Zusammenlebens und der Gesellschaft, die Stalder als Konflikt zwischen den Vertretern einer demokratischen Offenheit und eines autoritären Traditionalismus zuspitzt.

## Kulturen des Digitalen

Vorstellungen über das Zusammenleben kann man auch unter die Frage nach der Kultur subsumieren. Und so ist es kein Zufall, dass Stalder sich genau diesem Thema genauer gewidmet hat.

Darüber, was Kultur nun genau ist, lässt sich länger diskutieren. Stalder hat hier, wie er selbst sagt, einen pragmatischen Weg gewählt. „Für mein Buch habe ich Kultur als Aushandlungsprozesse über geteilte Bedeutungen definiert. Die Frage lautet: Wie kommt eine Gruppe zu gemeinsamen Werten? Wie finden diese Aushandlungsprozesse statt? Kultur ist die Summe von all dem.“ Für Stalder beschränkt sich Kultur somit nicht auf die Normierung selbst, sondern schließt die Prozesse mit ein, die zu ihr hinführen. Und genau diese Aushandlungsprozesse haben sich, so Stalder, in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert.

Dabei arbeitet der Medienwissenschaftler vor allem drei Formen des kulturellen Austauschs und Ausdrucks heraus, die spezifisch für die Kultur der Digitalität sind, sich aber an den Rändern der Gesellschaft schon seit den 1950er-Jahren, teilweise früher, herausgebildet haben. Nicht die technische Entwicklung ist also nach Stalder allein verantwortlich für das Entstehen einer Kultur des Digitalen, bei genauerem Hinsehen stellt sich die Sache komplizierter dar.

„Wir haben oft das Gefühl, dass neue Technologien plötzlich über bis dahin relativ stabile Gesellschaften hereinbrechen. Das scheint mir aber eine falsche Beschreibung zu sein. Ich habe versucht zu zeigen, dass viele gesellschaftliche Formen und Institutionen schon vor einer neuen technologischen Entwicklung in eine Krise geraten. Beispielsweise hat das Aufbegehren der homosexuellen Bewegung Mitte des 20. Jahrhunderts mit Digitalisierung zunächst gar nichts zu tun.“ Faktisch aber habe hier eine Gruppe beschlossen, neue Verhandlungsmethoden und -zusammenhänge zu entwickeln, um andere Werte in die Gesellschaft zu tragen. Dies geschehe zunächst im Modus der Selbstartikulation, indem eine Sprache für die eigenen Anliegen entwickelt werde. Das Ergebnis sei eine Form gesellschaftlicher Pluralisierung, mit der traditionelle Formen gesellschaftlicher Orientierung – Medien, Museen, Bildungsinstitutionen – immer schlechter umgehen könnten.

Anders formuliert: Einer zunehmenden Zahl an Weltdeutungen und Perspektiven standen Mitte des 20. Jahrhunderts traditionelle Institutionen gegenüber, die, so Stalders These, diese Vielfalt nicht mehr abbilden konnten. Als Reaktion darauf bildeten sich Gegenöffentlichkeiten, die sich allerdings aufgrund der technischen Entwicklung auf traditionelle Medien wie Zeitschriften, Film oder Theater beschränkten. Zugleich bildete sich ein enormes Bedürfnis nach neuen Kommunikationsformen, die über Vielfalt und Vernetzung funktionieren. „Nicht das Internet, nicht der Computer hat also diese neuen Formen der Kommunikation geschaffen“, fasst Stalder seine Überlegungen zusammen, „sondern das Internet hat diesen Kommunikationsformen eine Infrastruktur geschaffen, die schließlich gesellschaftlich dominant wurde.“

**»Nicht das Internet, nicht der Computer hat die neuen Formen der Kommunikation geschaffen, sondern das Internet hat diesen Kommunikationsformen eine Infrastruktur geschaffen, die schließlich gesellschaftlich dominant wurde.«**

Dabei übersieht Stalder nicht, dass es bei der Entwicklung der Kultur des Digitalen auch sehr traditionelle und mächtige Akteure gab: „In den 1960er-Jahren war der klassische Industrie- und Wohlfahrtsstaat in einer Krise, man war daran interessiert, Produktions- und Verwaltungsabläufe neu zu organisieren. Ökonomische Interessen und soziale und kulturelle Interessen ergänzten sich hier.“

Ein Problem der Lebenswirklichkeit vieler Menschen sei dabei der enorme Informationsüberfluss und die Vielzahl an Ordnungsmechanismen, die in der Summe Unordnung produzieren. Hier müssten sowohl Individuen als auch Institutionen versuchen, neue Orientierungslinien zu generieren. Soziale Medien seien in diesem Sinne nichts anderes als Verfahren, die es ermöglichen, auszuwählen und diese Auswahl mit anderen zu teilen.

„Was wir zurzeit erleben“, hebt Stalder hervor, „ist zugleich die krisenhafte Dimension eines solch tiefen Wandels. Die Antwort darauf kann allerdings weder ein ‚Der-Markt-wird’schon-Richten‘ sein noch ein Zurück in eine autoritäre Gesellschaft.“ Gerade vor dem Hintergrund des engen Zusammenspiels sozialer und technischer Entwicklungen sei es nötig, Demokratie zeitgemäß neu zu denken und weiterzuentwickeln.

In der nächsten Ausgabe der *tv diskurs*:  
der Ulmer Molekularpsychologe  
Prof. Dr. Christian Montag

Dr. Alexander Grau  
arbeitet als freier Kultur-  
und Wissenschaftsjournalist  
u. a. für „Cicero“, „FAZ“  
und den Deutschlandfunk.



# Die Überzeugung, auf der moralisch richtigen Seite zu stehen

## Denkfiguren der Radikalisierung und Wege ihrer Verbreitung

Presse und Fernsehen haben in den letzten Jahren immer wieder von jungen Menschen berichtet, die sich von ihren Familien und Freunden aus Deutschland verabschieden und in islamische Staaten ausreisen, um sich dort zum Kampf gegen die Ungläubigen ausbilden zu lassen. Die Kontakte sind offenbar durch das Internet zustande gekommen. Wie funktionieren solche Kontaktangebote und was ist daran so attraktiv? Radikalisierung scheint darüber hinaus auch Menschen zu betreffen, die auf Migration und Terror mit extremen ausländerfeindlichen Einstellungen und dem Ruf nach autoritären Regierungsformen reagieren. Haben wir es mit einer Radikalisierungsspirale zu tun, bei der sich die Extremisten verschiedener Richtung wechselseitig hochschaukeln? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es auf dem Weg zu extremistischen Ideologien und politischer Gewaltbereitschaft? Und wie hängen Radikalisierungsprozesse innerhalb der Gesellschaft mit internationalen Konflikten zusammen? Dr. Jürgen Grimm, Professor am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien, geht diesen Fragen in dem Forschungsprojekt „Kommunikationsmuster der Radikalisierung“ (Communication Patterns of Radicalization [COMRAD]), in dem verschiedene Fachrichtungen, darunter Informatiker und Soziologen, zusammenarbeiten, nach. *tv diskurs* sprach mit ihm.

**Wir hören in den letzten Jahren immer häufiger von Jugendlichen, die über das Internet von scheinbar normal aufwachsenden Schülerinnen und Schülern zu fanatischen Anhängern bestimmter radikalierter islamischer Gruppen werden. Wie ist so etwas möglich?**

Wir sind seit einiger Zeit mit Entwicklungen in der Gesellschaft konfrontiert, in denen bestimmte Bewegungen sich erkennbar radikalieren und auch immer wieder die Schwelle zur politischen Gewalt überschreiten. Das gilt in erster Linie für den islamistisch motivierten Terror, aber auch an den rechten Rändern entwickelt sich einiges an Gewalt, die gegen Ausländer oder Asylbewerber gerichtet ist, und die hat durch die Migrationswelle 2015 einen großen Aufschwung bekommen. Hinzu kommt eine gewisse Gewaltbereitschaft aus der „linken Ecke“. Denken Sie an Reste des RAF-Terrors, der schon überwunden schien und nun wieder mit Raubüberfällen in Erscheinung tritt, oder beispielsweise an den G-20-Gipfel in Hamburg und die dort gewaltsam eskalierten Konflikte. Wir versuchen mit unserem Forschungsprojekt COMRAD, das vom Jubiläumsfond der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gefördert wird, den Hintergründen dieser Radikalisierung auf die Spur zu kommen. All diese Bewegungen scheinen zumindest eines gemeinsam zu haben: Sie sind zwar unterschiedlich in ihrer politischen Ausrichtung, aber sie sind alle im Netz präsent und bilden so etwas wie abgeschottete „Blasen“. Internetblasen sind Bereiche im Netz, in denen sich Gleichgesinnte gegenseitig nur noch mit selbst bestätigenden Informationen versorgen und dadurch für den allgemeinen politischen Diskurs in der Gesellschaft nicht mehr zugänglich sind. Daraus resultiert dann eine Abspaltung und Radikalisierung solcher Gruppen.

© Manfred Bobrowski



Prof. Dr. Jürgen Grimm

**»Radikalisierung ist ein vielschichtiger Prozess.«**

**Ähnliche Phänomene kennen wir auch aus der analogen Welt. Beispielsweise leben manche Sekten in geschlossenen Systemen und beantworten Kritikpunkte von außen immer aus der eigenen Logik ihres geschlossenen Systems heraus.**

Da gibt es in der Tat Parallelen. Und deshalb ist es verkürzt, die Terrorattacken der letzten Jahre ausschließlich dem Islam oder islamistischen Interpretationen des Korans zuzuschreiben. Radikalisierung ist ein vielschichtiger Prozess. Das Ganze trägt Züge, die wir von Protestbewegungen und jugendlichen Subkulturen kennen. Hinzu kommen Abschließungstendenzen, wie sie z. B. aus dem Sektenbereich bekannt sind. Es wird ein Desintegrationsprozess in Gang gesetzt, der durch äußere Anlässe – z. B. Diskriminierungserfahrung oder Identifikation mit Benachteiligten und Ausgeschlossenen – initiiert und durch die Identitätssuche Jugendlicher angetrieben wird. Potenziell gipfelt das in einer neuen, radikalisierten Identität, die allerdings nur in Ausnahmefällen zur politischen Gewalt führt. Daher müssen wir uns auch davor hüten, alle Tendenzen zur Radikalität von vornherein im Hinblick auf Gewalt zu betrachten. Manches davon artikuliert einfach nur eine mehr oder weniger berechtigte Kritik an gesellschaftlichen Zuständen, auf die polizeiliche Maßnahmen alleine keine adäquate Antwort darstellen. Ein Radikalisierungsprozess kann ganz harmlos beginnen, indem man sich beispielsweise über bestimmte politische oder gesellschaftliche Entwicklungen empört. Ein wesentlicher dynamisierender Faktor auf islamistischer Seite sind beispielsweise kriegerische Auseinandersetzungen mit Moslems im Nahen oder Mittleren Osten – allen voran der Irakkrieg von 2003 und der Israel-Palästina-Konflikt. Die rechte Szene bezieht sich häufig darauf, dass es durch die Flüchtlinge so etwas wie eine Unterwanderung europäischer Gesellschaften gebe, eine Art „Umvolkung“ stattfinde, wie es im extremistischen Jargon heißt, welche die eigene Identität bedrohe. Daraus leiten sie dann ihre spezielle Art einer Fundamentalopposition ab. Von der Psychologie her sind extremistische Gruppen mit Sekten vergleichbar, da sich in beiden Fällen die Ingroup- von der Outgroup-Perspektive völlig abkoppelt und abgeschottete Kommunikationsmilieus für Identitäts- und Weltbildkonstruktionen entstehen.

**Können Sie näher erläutern, wie Radikalisierung abläuft? Gibt es dafür ein einheitliches Muster?**

Die Wege der Radikalisierung sind vielfältig. Dennoch gibt es Grundfaktoren, die in unterschiedlicher Zusammensetzung immer wieder eine Rolle spielen. Wir unterscheiden in unserem Projekt zwischen Push- und Pull-Faktoren der Radikalisierung. Push-Faktoren sind alle Formen der sozialen Desintegration und des Gefühls, ausgegrenzt zu sein. Dadurch werden Radikalisierungsprozesse angeschoben. Die Pull-Faktoren sind dann ideologische Systeme, die diesem Protest eine Heimat bieten: Wenn ihr zu uns kommt, dann findet ihr hier eine neue Idee, vielleicht auch ein neues Weltbild und eine neue Sinnbestimmung. Darin liegt das große verführerische Potenzial.

**Welche Funktion hat dabei das Internet? Liegt sie darin, dass nur so die Verbreitung extremistischer Angebote nach Deutschland hin möglich ist?**

Es ist strukturell plausibel, dass unter Bedingungen, die das Internet mit seinen Kommunikationsplattformen bietet, Menschen zur Gruppenbildung angeregt werden. Facebook und Co. belegen, wie leicht es heute ist, Tausende von Likes zu generieren und irgendeine Special-Interest-Group zu bilden, einschließlich extremistischer Foren und Gruppierungen. Das hat es bei den klassischen Massenmedien Presse und Fernsehen nicht gegeben. Da war man Nutzer eines Mainstream-Mediums, und in der Regel hat der Journalist als Gatekeeper zumindest extreme radikale Meinungen herausgefiltert. Es gab zwar oppositionell ausgerichtete Medien, aber keine totale Abschottung in einem interaktiven kommunikativen Raum. Das ist durch das Internet heute möglich geworden und erweckt dabei auch noch den Anschein freiwilliger Kollaboration. Natürlich beinhaltet das Internet keine Radikalisierungsautomatik, denn dieselbe Internetstruktur wird ja für alles Mögliche genutzt, z. B. für Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen und vernetzte Informationen im gesundheitlichen Wissensbereich. Das sind alles schätzenswerte und positive Errungenschaften. Daneben gibt es aber auch Entwicklungen zur Abschottung in einzelnen Blasen, wodurch Prozesse der Radikalisierung schneller und effektiver stattfinden können. Die Grundprozesse gab es früher schon; sie sind keine Erfindung des Internetzeitalters. Dahinter stecken die alten Faktoren, die aber jetzt mithilfe des Internets wesentlich wirksamer und dynamischer werden. Dadurch haben wir eine neue Qualität der Problemlage.

**Was sind das für Anker, die in den Plattformen ausgeworfen werden, um Jugendliche an sich zu ziehen?**

Neben den Push- und Pull-Faktoren gibt es die „Brandbeschleuniger“ der Radikalisierung. In wissenschaftlicher Sprechweise sind das Dynamikfaktoren, die teilweise ganz bewusst von interessierten Gruppen bedient werden. Zentral als „Köder“ sind z. B. Verschwörungstheorien. Die müssen selbst noch gar nicht expliziter Bestandteil einer extremistischen Ideologie sein, können aber die Anfälligkeit für solche Ideologien erhöhen. Es genügt, einer bestimmten Macht – manchmal sind es sogar außerirdische oder andere als übermächtig vorgestellte Kräfte des Bösen – eine Kontrolle über die Welt zuzutrauen. Aus dieser Betrachtung von Welt resultiert dann eine kämpferische Einstellung, die alles abverlangt und unter Umständen auch die Lizenz zum Töten gibt. Da geht es etwa um die „jüdische Weltverschwörung“, die in der rechten Szene Tradition hat, aber auch bei Islamisten und Linksextremen eine gewisse Rolle spielt. Klassisch islamistische Verschwörungstheorien drehen sich um die „Ungläubigen“, die „Kreuzzügler“ oder den „großen Satan“ USA, der auch bei „Linken“ gerne als eine dunkle imperiale Macht gesehen wird. Die Verschwörer wechseln; immer aber geht es darum, dass man einer kleinen Gruppe starken negativen Einfluss auf die Welt zuschreibt, woraus ein klares Feindbild resultiert. Das Denken in Verschwörungskategorien kann Radikalisierungsprozesse begünstigen und stellt oft einen kognitiven Türöffner für extremistische Einstellungen dar. Das andere sind emotionale Dynamikfaktoren wie der „Robespierre-Affekt“,<sup>1</sup> an den diverse Gruppen mit Opferbildern appellieren: Menschen haben eine Fähigkeit, sich moralisch zu empören, und das wird stimuliert durch bestimmte Formen der Opferdarstellungen. Nehmen wir z. B. den Israel-Palästina-Konflikt: Da gab und gibt es immer wieder gewalttätige Auseinandersetzungen an der Grenze zum Gazastreifen, also Raketen auf Israel aus Gaza und militärische Intervention der israelischen Armee in Gaza. Es ist ganz natürlich, dass die palästinensische – und umgekehrt die israelische Seite – über die „richtigen“ Opferbilder streitet. Schließlich geht es um die moralische Legitimität der eigenen Konfliktpartei und die Definition des Feindes, gegen den Gewaltmittel gerechtfertigt erscheinen. Das Problem ist nun aber, dass die moralische Wut, die aus den jeweiligen Opferbildern resultiert, den Konflikt selbst anheizt und eine Lösung dann in weite Ferne rückt. Das ist so eine Angel-

rute, mit der man radikalierungswillige Fische fangen kann – mit der Folge der Eskalation und immer weitergehenden Enthemmung beim Gewaltmitteleinsatz.

**Welche Rolle spielt heute noch die Nazizeit für Radikalisierungsprozesse? Sind positive Einstellungen zu Hitler nicht ein Phänomen des „alten“ Rechtsextremismus, der immer mehr an Bedeutung verliert?**

Historische Legendenbildungen insbesondere zur Nazizeit sind ein weiteres Beispiel für Dynamikfaktoren der Radikalisierung – auch heute noch. So ist z. B. in rechtsextremistischen Milieus die Holocaust-Leugnung nach wie vor beliebt. Die Verführung für junge Deutsche und Österreicher besteht darin, dass sie sich als Nachgeborene der Nazis in ihren Ländern moralisch entlastet fühlen können und wieder ganz hemmungslos und vollumfänglich Nationalstolz zeigen. Wir haben zwar das Phänomen bei der Identitären Bewegung als einer neuen Variante des Rechtsextremismus, dass sie sich nicht mehr offen auf den Nationalsozialismus und Hitler beziehen will, das ist aber primär taktischer Natur. Dasselbe gilt für die FPÖ in Österreich, die nach einer Phase der historischen Koketterie mit den Nazis heute versucht, solche Referenzen zu vermeiden. Sie werfen nun ihrerseits den Kritikern vor, diese kämen permanent mit der „Nazikeule“, obwohl sie doch selbst gar nichts damit zu tun hätten. In Wahrheit ist es aber so, dass relativierende, verharmlosende oder ganz offen positive historische Bezüge zur Naziherrschaft in der FPÖ-Anhängerschaft zahlreich vertreten sind – unter Burschenschaftlern etwa – und auch immer wieder geäußert werden. Siehe auch die Beispiele aus der deutschen Pegida-Bewegung und der AfD. Die 13 Jahre Hitlerherrschaft sind noch immer ein bevorzugtes Feld historischer Legendenbildung von potenziell radikalisierender Wucht. Es geht um die Deutungshoheit in bestimmten historischen Fragen. Wenn ganze Völker auf die Anklagebank gesetzt werden oder sich dort hingewetzt fühlen und dagegen dann rebellieren, kann daraus eine sehr fundamentalistische Oppositionshaltung resultieren. Dazu tragen Thesen bei wie: „Der Holocaust hat gar nicht stattgefunden, jedenfalls nicht in dem behaupteten Maße“ oder: „Die Holocaust-Thematik dient nur dazu, Deutschland kleinzuhalten!“ Gefährlich sind solche historischen Konstrukte deshalb, weil sie sich leicht mit dem Bedürfnis nach Selbstbehauptung und nationaler Größe verbinden und die Empfänglichkeit für extremistische Ideologien erhöhen. Umgekehrt konnten

wir in unserem international vergleichenden Forschungsprojekt zur Geschichtsvermittlung<sup>2</sup> nachweisen, dass geeignete Formen der medialen Aufbereitung des Holocausts als monströser Zivilisationsbruch im 20. Jahrhundert zur Humanisierung der Rezipienten beitragen und diese in bestimmtem Maße gegen extremistische Ansichten imprägnieren. Es ist also längst noch nicht an der Zeit, die Holocaust-Erinnerungsarbeit an Gedenkstätten, in der Schule und im Fernsehen ad acta zu legen – nicht wegen einer vermeintlichen „Schuld“ der Nachgeborenen, sondern als wirksames Mittel gegen Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft.

### **Sehen Sie noch andere Möglichkeiten, mit Radikalisierung umzugehen?**

Ein weiterer Ansatz betrifft die Berichterstattung über extremistische Gewalt in den Massenmedien, die wir in einem Parallelprojekt zu COMRAD im Rahmen der Analyse von „Konfliktkommunikation“ untersuchen. Hier geht es um die gesellschaftliche Wirkung von Medienberichten über Terroranschläge und andere Formen politischer Gewalt wie z. B. gewaltsame Übergriffe auf Ausländerwohnheime. Führt die Berichterstattung dazu, dass sich die Gesellschaft weiter polarisiert und sich damit selbst in gewissem Maße radikalisiert? Oder trägt sie dazu bei, dass sich ein demokratischer Kern herausbildet, der Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung strikt ablehnt? Wir untersuchen, wie eine Terror- und Gewaltberichterstattung aussieht, die radikalisierende Effekte vermeidet. In diesem Zusammenhang ist etwa die Darstellungsweise der Polizeikräfte von entscheidender Bedeutung, die weder martialisch, also exzessiv gewalttätig, überkommen noch als schwache, hilflose Ordnungsmacht dastehen dürfen. Im ersten Fall würde der Polizeieinsatz bedrohlich erscheinen und womöglich den Einsatz von Gegengewalt provozieren. Umgekehrt erhöhen Darstellungen einer „ohnmächtigen“ Polizei die Sicherheitsängste und sie befördern die Vorstellung, in einer regellosen Welt zu leben, mit unabsehbaren Folgen für das Weltbild und politische Einstellungen. Die schon angesprochenen Nazivergleiche gegenüber ausländerkritischen Gruppen stellen ebenfalls einen Vabanqueakt dar. Sie könnten von manchen als ungerechtfertigt beurteilt werden und womöglich einen Reflex des „Mitleids mit den Schwachen“ auslösen. Das wäre dann ein ungewollter Effekt der Radikalisierung via Massenmedien. Andererseits

müssen historische Bezüge hergestellt werden, wenn sie der kritischen Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte dienen sollen. Niemand weiß, wo genau der schmale Grat der Aufklärung verläuft und wann er in ungewollte Provokation mit Radikalisierungsfolgen umschlägt. Genau dafür benötigen wir empirische Medienwirkungsforschung. Auch der Umgang mit Protestbewegungen ist klärungsbedürftig. Keineswegs dürfen alle Formen des Protests als „irrational“ oder „extremistisch“ eingestuft werden. Es ist fast immer ein legitimer Kern der Kritik und Unzufriedenheit mit einer gesellschaftlichen Problemlage vorhanden. Protest ist genuin demokratisch, das darf man nicht vergessen. Zur Gefahr wird er erst durch emotionale und ideologische Aufheizung, die, statt eine Lösung gesellschaftlicher Probleme zu motivieren, auf antidemokratische und violente Abwege führt. Eine deradikalisierende Berichterstattung greift den Problemkern für die Unzufriedenheit auf und kümmert sich um deren Lösung, grenzt sich aber zugleich klar ab von Vereinfachungsrhetorik und einer antidemokratischen und hasserfüllten Fundamentalopposition gegenüber gewählten Politikern. Eine herabwürdigende und dehumanisierende Sprache überschreitet bereits zivilisatorische Grenzen des schieflich-friedlichen Konflikts und senkt die Schwelle gegenüber der Anwendung von Gewalt. Da muss auf jeden Fall eine Grenze gezogen werden. Wir müssen es schaffen, die Abgrenzung gegenüber gewaltbereitem Extremismus zu verknüpfen mit einer integrierenden Kommunikation über berechtigten Protest. Das ist die Quadratur des Kreises, das ist genau die Herausforderung, vor der wir stehen.

***Wenn wir den Kern des Protests bei den Islamisten betrachten, so kann man schon das Gefühl bekommen, dass die Weltgemeinschaft nicht fähig ist, zu einer Lösung der Konflikte beizutragen. Entweder die USA oder Russland blockieren Resolutionen des Weltsicherheitsrates, die Interaktionen von Russland, den USA, Saudi-Arabien und dem Iran schaffen eine Gemengelage, die ungeheure Gräueltaten bis zur kompletten Zerstörung Syriens zulassen. Auch im Israel-Palästina-Konflikt hat es in den letzten Jahren Rückschritte gegeben. Damit scheint der Boden für Radikalismus in absehbarer Zeit wohl nicht kleiner zu werden. Jeder weiß: Wenn wir diese Knoten lösen könnten, würde es allen sehr viel besser gehen. Kann man über Kommunikation hier etwas Positives bewirken?***



Ich stimme der Zustandsbeschreibung voll und ganz zu, wir haben es auf der internationalen Ebene mit einer Konfliktlage zu tun, die bedrohlich erscheint. Wir alle leben in einer Nachkriegsgesellschaft, die durch den Kalten Krieg gegangen ist. 1989, nach der Auflösung der Sowjetunion und der deutschen Wiedervereinigung, gab es einen kurzen Moment der Hoffnung auf eine neue Friedensordnung jenseits der Abschreckung zwischen den Supermächten auf der Basis multinationaler Kooperation. Leider sind wir dann in einer nicht so schönen neuen Welt aufgewacht, deren endgültige Strukturen noch nicht klar erkennbar sind. So sind in den letzten Jahren Bedeutung und Legitimation supranationaler Einrichtungen wie der UNO massiv herabgesetzt worden. Auch die Welthandelsorganisation (WTO) leidet unter dem Diktum: „America first“. Verträge, die gemacht wurden, um die Ausbreitung von Atomwaffen zu begrenzen, werden international nicht mehr eingehalten. Ich sehe das mit großer Sorge, es gibt zu wenig Bewusstsein aufseiten der Medien, welche Risiken in dieser Konfliktdynamik stecken.

***Brauchen wir einen aufgeklärten Patriotismus, der nicht politisch missbraucht werden kann, beispielsweise für ausländerfeindliche Maßnahmen oder den Ruf nach dem starken Mann?***

Als Österreicher oder Deutsche sollten wir stolz sein auf unsere kulturell diversen Gesellschaften und selbstkritische Formen der Geschichtsbetrachtung – und dies auch genauso sagen. Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust darf nicht als nationale Nestbeschmutzung gelten, sondern ist normaler Bestandteil eines reflektierenden Patriotismus. Das gilt auch für das Bewusstsein kultureller Vielfalt, das am Anfang der Nationalstaatsbildung stand: „Politische Einheit in der Vielfalt!“ war der Schlachtruf der Paulskirchen-Versammlung, die letztlich 1871 zur deutschen Staatsgründung führte. Die von jedem fühlbare Verbundenheit mit Land und Leuten ist die Basis des Patriotismus. Sie ist sehr wohl mit kritischem Geist, Diversitätstoleranz und Weltoffenheit vereinbar, in gewisser Weise sogar darauf angewiesen. Das lässt sich kommunikationspolitisch kultivieren, es geschieht allerdings noch viel zu wenig. Das Problem ist die nationalistische Verengung, die in Superioritätsdenken, „völkischen“ Einheitsphantasien und Abschottungsbestrebungen zum Ausdruck kommt. Hier brauchen wir klare Kante. Der neu gewählte französische Präsident Emmanuel Macron

hat das trefflich direkt nach seiner Wahl formuliert: „Ich bin der Präsident der Patrioten gegen die Nationalisten!“ Macron ist Franzose im Herzen und im Verstand, gleichzeitig aber auch ein überzeugter Europäer. Damit hat er erfolgreich gegen Rechtsextremismus und nationalistische Einigelung gepunktet und die Radikalisierungsprozesse an den Rändern der französischen Gesellschaft zumindest vorübergehend eingeehgt.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

**Anmerkungen:**

- 1 Vgl.: Grimm, J.: *Der Robespierre-Affekt. Nichtimitative Wege filmischer Aggressionsvermittlung*. In: tv diskurs, Ausgabe 5, 2/1998, S. 18–29
- 2 Vgl.: Grimm, J./Grill, C.: *Wert der Erinnerung. Wirkungen einer Holocaust-Dokumentation in Deutschland, Österreich und Israel*. Interview. In: tv diskurs, Ausgabe 61, 3/2012, S. 76–81

**»Niemand weiß, wo genau der schmale Grat der Aufklärung verläuft und wann er in ungewollte Provokation mit Radikalisierungsfolgen umschlägt. Genau dafür benötigen wir empirische Medienwirkungsforschung.«**

# Remakes

**Gerd Hallenberger**

„Play it again, Sam“ – eines der bekanntesten Zitate aus dem Kultfilm *Casablanca* (1942) scheint ein wichtiges Rezept für die Produktion neuer Medienerfolge zu beinhalten – wenn man alte Erfolge richtig adaptiert, lassen sich daraus neue machen. Das Remake unterscheidet sich dabei immer in wichtigen Punkten von der Vorlage. Das bedeutet auch: Man muss die Vorlage nicht kennen, um das Remake zu mögen. Das gilt übrigens für das Zitat selbst: Tatsächlich stammt es gar nicht aus *Casablanca*, sondern ist ebenfalls ein Remake. Sowohl Ilsa als auch Rick, die Protagonisten des Films, verwenden andere Formulierungen, um den Pianisten Sam dazu zu bringen, *As Time Goes By* zu spielen. Die exakte Formulierung tauchte erst viel später auf – 1972 als Titel eines Woody-Allen-Films und 1983 als Name eines belgischen Schallplattenlabels.

Der Begriff „Remake“ wird vor allem mit Kinofilmen verbunden, das Konzept existiert jedoch in vielen Medien. Prominente Beispiele aus der Filmgeschichte sind beispielsweise die Neuverfilmung von Alfred Hitchcocks *Psycho* (1960) durch Gus Van Sant (1998) oder der *Ghostbusters* (1984) mit einer nun weiblichen Besetzung der Titelrollen (2016). In Ausnahmefällen kann der gleiche Stoff sogar mehr als einmal neu verfilmt werden, etwa *King Kong* (1933, 1976, 2005) oder *Godzilla* (1954, 1998, 2014). Zum Rekord reicht das jedoch noch lange nicht: Die meisten Verfilmungen bis heute weist Shakespeares Drama *Hamlet* auf, nämlich etwa 50. Bei einem Remake geht es darum, einen Stoff an ein anderes Umfeld anzupassen oder neu zu interpretieren – in der Regel um beides, aber in wechselnder Gewichtung. Die Ziele, die damit verfolgt werden, sind entweder ökonomische oder künstlerische – in der Regel

spielen auch hier beide eine Rolle, ebenfalls in unterschiedlicher Verteilung.

Was die Anpassung betrifft, können Remakes auf vielfältige Weise auf andere Kontexte eingehen. Beispielsweise auf neue technische Möglichkeiten und neue mediale Konkurrenzsituationen oder auf andere Zielgruppenvorstellungen. Am wichtigsten sind jedoch veränderte kulturelle Kontexte: Wer etwa einen 50 Jahre alten Film im gleichen Land neu ins Kino bringen will, muss selbst dann viel ändern, wenn das Original weitgehend unverändert bleiben soll – weil sich der neue Film an ein anderes Publikum mit anderer Lebenswelt, anderen Erwartungen und teilweise sogar anderen Wertvorstellungen richtet. Aber auch bei einem geringen zeitlichen Abstand können Exportabsichten sogar bei vermeintlicher kultureller Nähe zwischen Ursprungs- und Zielland ein Remake erfordern. So geht Hollywood bis heute davon aus, dass amerikanische Kinobesucherinnen und -besucher keine synchronisierten oder untertitelten Filme in ihnen unbekanntem Schauspielereinsatz sehen wollen und dreht deshalb Erfolg versprechende europäische Filme immer nach.

Ein zweiter Medienbereich, in dem Remakes weitverbreitet sind, ist die Musikbranche. Seit den 1950er-Jahren kennt man sie in der Popmusik vor allem unter dem Begriff „Coverversion“. Ursprünglich sollten im Genre Rock 'n' Roll Coverversionen einem populären Titel zu größerem Erfolg bei anderen Publika verhelfen, was vor allem hieß, schwarze Musik in textlich wie musikalisch geglätteten Versionen für ein weißes Publikum zuzurichten. Bis heute wird der Begriff auch für andere Formen des Umgangs mit musikalischen Material verwendet, nämlich Neuinterpretationen. Schon die

1960er-Jahre boten zahlreiche einschlägige Beispiele: Mit am bekanntesten dürfte dabei *All Along the Watchtower* sein, dessen frugale Originalfassung von Bob Dylan weitaus weniger bekannt ist als die opulent produzierte Interpretation durch die Jimi Hendrix Experience. Die kreative Auseinandersetzung mit Fremdkompositionen ist seitdem Element popmusikalischer Entwicklung geblieben – sei es als Neuaneignung älterer Hits wie bei den Dekonstruktionen von Dave Stewart und Barbara Gaskin (*It's My Party*, 1981), sei es als Modernisierung von Sound und Arrangement wie beispielsweise bei Felix Jaehns Neufassung von *Ain't Nobody* (2015), einem Funk-Klassiker der Band „Rufus“ (Sängerin: Chaka Khan).

Bezogen auf das Fernsehen ist traditionell seltener von Remakes die Rede, in jüngerer Zeit jedoch häufiger und mit mehr Bedeutungsvarianten, was auch an der Zunahme einschlägiger Phänomene liegen mag. Dabei lassen sich drei Grundvarianten unterscheiden. Bei der ältesten handelt es sich genau genommen nicht um ein Remake, sondern um einen Medienwechsel – Kinofilme dienen als Grundlage von Fernsehserien, von *Lassie* über *Ein seltsames Paar* bis zu *Lethal Weapon*. Was bislang fast ausschließlich das Hollywoodkino betraf, gibt es inzwischen auch in Deutschland, denn RTL Crime lässt eine Miniserie auf der Grundlage des Filmklassikers *M – Eine Stadt sucht einen Mörder* (1931) produzieren.

Eine besondere zweite Variante ist das Remake britischer Fernsehserien für den US-Markt. Derzeit prominentestes Beispiel ist sicher *House of Cards*, die Transposition einer britischen Miniserie aus dem Jahr 1990 in die heutigen USA. Dass solche Remakes oft mit massiven kulturellen Differenzen zu tun haben,

veranschaulicht *Cracker* (ab 1993, deutscher Titel: *Für alle Fälle Fitz*), eine Krimiserie um einen von Robbie Coltrane gespielten Polizeipsychologen, der mit all seinen Lastern und Problemen geradezu den Prototyp eines Antihelden darstellt (Spieler, Alkoholiker, Kettenraucher und depressiv). Für das US-Fernsehen wurde – so die Kritik – eine weichgespülte Version produziert, die aber keinen Erfolg hatte.

Die dritte Variante ist das tatsächliche Remake, die erneute Produktion von Fernsehklassikern. Dies geschieht gelegentlich bei Kultserien wie *The Prisoner* (1967 – 1968/2009), häufiger dagegen bei großen Erfolgen mit einem Konzept, das sich durch die Zeit transportieren lässt wie etwa *Hawaii Five-0* (ab 1968/ab 2010) oder *Roots* (1977/2016). Von Remakes ist heute auch bei nonfiktionaler Unterhaltung die Rede, so bei der 2013 gestarteten neuen Version der von Hans Rosenthal erfundenen Gameshow *Dalli Dalli*. Und dieser Umstand erinnert daran, dass die weltweit am meisten verbreitete Variante von Remakes unter einem anderen Namen bekannt ist: Formatfernsehen.

Dr. habil. Gerd Hallenberger  
ist freiberuflicher Medien-  
wissenschaftler.



Das Medienangebot entwickelt sich in hoher Geschwindigkeit und mit beträchtlichem Einfallsreichtum. Dabei auftretende Probleme gibt es viele, sie reichen vom Datenschutz, Jugendschutz, Fake News oder Hate Speech bis hin zu der Frage, wie sich das öffentlich-rechtliche Fernsehen in der gegenwärtigen und zukünftigen Medienlandschaft sinnvoll aufstellen kann. Aus gewollter Medienvielfalt ist ein Überangebot geworden, das nur noch mit Suchmaschinen bewältigt werden kann. Wie soll aber garantiert werden, dass dieser Filterprozess nicht bestimmte Inhalte bevorzugt oder andere unterschlägt? Diese Fragen sind für die Meinungsbildung von grundlegender Bedeutung. Dr. Carsten Brosda, Hamburger Senator für Kultur und Medien, folgert: Medienpolitik ist Demokratiep politik! Aber wie passen komplizierte gesetzgeberische Prozesse zur Geschwindigkeit der medialen Veränderungen? *tv diskurs* sprach mit dem Politiker.

# „Medienpolitik ist Demokratiep politik!“



Dr. Carsten Brosda

**Sowohl das Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern als auch die Uneinigkeit unter den Ländern führen zu einer Medienpolitik im Schnecken tempo. Ist das noch zeitgemäß?**

Ich finde, solche Debatten sind müßig. Richtig ist, dass in der Medienpolitik aktuell wichtige Entscheidungen zu treffen sind. Die Länder arbeiten z. B. an einem „Modernisierungsstaatsvertrag“, der sich Themen wie der Reform des Rundfunkbegriffs und der Plattformregulierung sowie einer Überarbeitung des geltenden Medienkonzentrationsrechts widmet. Zugleich werden hier erstmals Regelungen für Intermediäre vorgelegt werden. Die Vielfalt der Medienlandschaft in Deutschland ist ein hohes Gut, um das uns viele in Europa beneiden. Dass wir in dieser Lage sind, ist wesentlich auf den Föderalismus zurückzuführen, der hier strukturell bereits für Vielfalt und manchmal auch das notwendige Lokalkolorit sorgt. Medienpolitik ist Sache der Länder. Da ist unsere Verfassung glasklar und hat sich bewährt. Im Übrigen halte ich es für einen Irrglauben, dass sich die Dinge nur dadurch zum Besseren wenden, weil man sie auf eine andere Ebene delegiert. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) mit all seinen Unzulänglichkeiten ist dafür ein Beispiel.

**Angesichts des explodierenden Medienangebots ist die Sicherung von Vielfalt aber doch wohl kein Problem mehr.**

Natürlich müssen wir feststellen, dass es heute teilweise um etwas anderes geht als zu den Zeiten, in denen unsere Medienordnung entwickelt wurde. Als die geltende Medienrechtsordnung entstanden ist, gab es die Digitalisierung und vor allem deren aktuelle Ausprägung noch nicht. Die neuen Medienanbieter verschaffen uns zwar eine unendliche Fülle an Funktionen, zu denen auch Information und Unterhaltung gehören – dies ist definitiv eine enorme Weiterentwicklung, die zahlreiche Chancen bietet. Gleichzeitig darf aber nicht die Tatsache außer Acht gelassen werden, dass die Zahl der verfügbaren Onlineinhalte sekundlich in großen Mengen wächst – eine unendliche Medienvielfalt, deren Informationen von Suchmaschinen oder über soziale Netzwerke aggregiert, selektiert und präsentiert werden. Sie sind unsere neuen Gatekeeper zu Inhalten und haben dadurch auch großen Einfluss darauf, wer welche Inhalte in welcher Reihenfolge sieht. Daher sind sie nicht nur ein Medium, sondern auch ein entscheidender

Faktor in der öffentlichen und individuellen Meinungsbildung.

Gleich geblieben ist bei all dem der Umstand, dass Medien in erster Linie den notwendigen Raum bieten, den eine demokratische Gesellschaft zum Diskurs braucht. Auch wenn sich die technischen Gegebenheiten verändert haben und allein dadurch theoretisch mehr Vielfalt möglich ist, spricht schon sehr viel dafür, dass die Länder mit ihrer föderalen Vielfalt weiterhin für die Mediengesetzgebung zuständig sind. Allerdings stehen wir gemeinsam mit dem Bund und der Europäischen Union in der Pflicht, die Schnittstellen zwischen unseren jeweiligen Regeln besser abzustimmen.

**Nach dem neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) sollen Freigaben eines Films für das Fernsehen auch für die Kino- bzw. DVD-Auswertung gelten. Die Obersten Landesjugendbehörden fühlen sich jedoch an den Staatsvertrag nicht gebunden, weil sie nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) arbeiten.**

Die Länder haben im novellierten Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eine neue Durchwirkungsregelung geschaffen, die leider bisher ohne entsprechendes Pendant im Jugendschutzgesetz des Bundes geblieben ist. Eigentlich war dieses aufgrund der Verabredungen zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission zur Konvergenz der Medien anders geplant. Demnach sollte in § 14 des JuSchG eine verfassungskonforme Regelung zur Übernahme von Altersbewertungen nach dem JMStV integriert werden. Ich bin aber nach wie vor guter Dinge, dass wir hier künftig zu einer besseren Lösung kommen werden, so steht es jedenfalls im Vertrag der Großen Koalition im Bund.

**Wäre es nicht sinnvoll, sich in den Gesetzen auf Eckdaten und Zielrichtung zu beschränken und der Aushandlung zwischen Anbietern und Aufsicht mehr Spielraum einzuräumen, um schneller auf mediale Entwicklungen reagieren zu können?**

Ich denke schon, dass wir künftig stärker prinzipiengeleitet und damit auch etwas abstrakter werden regulieren müssen. Dazu brauchen wir dann klar mandatierte Institutionen, die diese Prinzipien auf den Einzelfall anwenden können. Die Landesmedienanstalten bringen dafür mit ihrer Staatsferne eine wesentliche Voraussetzung mit, müssen sich aber

auch noch modernisieren. In all diesen Diskussionen sollten wir darauf achten, lieber erst einmal vernünftige kleine Schritte zu machen, statt ewig den einen großen Wurf zu versuchen, der dann tatsächlich Gefahr läuft, von der Realität überholt zu sein. Ich bin mir auch sicher, dass wir nicht alles im Gesetz bis in jede Verästelung regeln müssen. Die Landesmedienanstalten haben in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, dass sie in der Lage sind, auch komplexe, neue Sachverhalte mit den Vorgaben der Rundfunkstaatsverträge zu lösen. Ich persönlich bevorzuge auch untergesetzliche Regelungen, wo immer das geht. Nur ganz ohne gesetzliche Leitplanken geht es in weiten Bereichen eben nicht.

**Den meisten Nutzern scheinen sowohl in Bezug auf den Datenschutz als auch auf Suchmaschinen die Probleme durchaus bekannt zu sein. Trotzdem ziehen sie daraus keine Konsequenzen, weil jeder die Vorteile des Produkts gerne nutzen möchte.**

Wenn Sie damit meinen, gewählte Regierungen könnten mit ihren Gesetzen nichts mehr bewirken, würde ich heftig widersprechen. Allerdings befinden wir uns immer noch in einer Phase, in der die Gesellschaft den Umgang mit neuen Kommunikationsmitteln einübt. Und es ist ja auch menschlich, trotz der bekannten Probleme digitale Plattformen zu nutzen – das sind sehr praktische und bequeme Dienste, die oft neue Formen von Teilhabe erst möglich machen. Deshalb darf es ja auch nicht darum gehen, ihre Funktionen einzuschränken, sondern ihren Rahmen so zu gestalten, dass die Nutzung keine unerkannten negativen Folgen hat. Wer mit anderen digital interagieren und zugleich seine Privatsphäre und seine Daten schützen will, muss sich derzeit noch viel zu sehr mit technischen Details befassen.

**Wer Nutzer auf die Sorglosigkeit im Umgang mit Daten anspricht, hört immer wieder das Argument: Es ist ja kein Mensch, der die Daten kennt, sondern es sind im Grunde nur digitale Zeichen in irgendwelchen Maschinen. Was würden Sie dieser Position entgegen?**

Diese Sichtweise wäre mindestens naiv. Natürlich spüren wir einen möglichen Schaden aus Datenmissbrauch meist nicht oder können den Zusammenhang nicht erkennen. Wenn jemand neben mir sitzt und mitliest, was ich auf dem Smartphone schreibe, bekomme ich das unmittelbar

mit und störe mich daran. Im Netz sind die Übergriffe auf meine Privatsphäre selten spürbar – trotzdem können die Konsequenzen erheblich sein. Dem müssen wir mit Regeln vorbeugen, die die Souveränität im Umgang mit eigenen Daten stärken.

**Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Themen, die politisch in absehbarer Zeit angegangen werden müssen?**

Wichtig ist die Diskussion um den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Hier geht es darum, dieser wichtigen Säule unseres Mediensystems einen rechtlichen und finanziellen Rahmen zu geben, mit dem sie sich zukunftssicher weiterentwickeln kann. Zum anderen geht es um die Absicherung der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung im Internet in Bezug auf Intermediäre. Wir müssen uns der Frage stellen, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig aussehen soll. Was soll in Zukunft produziert werden? Auf welchen Wegen soll die Verbreitung stattfinden? Diese Fragen sollten wir nicht in erster Linie ängstlich und mit Blick auf die Beitragshöhe diskutieren, sondern aus dem klaren Verständnis heraus, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ebenso brauchen wie eine leistungsfähige freie Presse. Das duale System, mit einer systemischen Konkurrenz über alle Sparten und Inhalte hinweg, ist der beste Garant für echte Medienfreiheit in unserem Land. Ich kann mir zu seiner Sicherung ein höheres Maß an Freiheit für die öffentlich-rechtlichen Anstalten bei gleichzeitig steigender Kostenverantwortung vorstellen. Wir könnten künftig eher abstrakt die Produktion von Inhalten öffentlich-rechtlicher Qualität beauftragen und den Anstalten hierfür ein Programmbudget zur Verfügung stellen. Gleichzeitig könnten die Anstalten ein Distributionsbudget bekommen, mit dem sie dann selbst entscheiden, in welchem Maße sie welche Verbreitungswege nutzen. Damit ist auch schon die Frage nach der künftigen Bestimmung des Finanzbedarfs des gesamten Systems angesprochen. Ein Modell, in dem wir einen Index für den Rundfunkbeitrag festlegen und eine Budgetierung vornehmen, liegt aus meiner Sicht nahe. Damit würde den Anstalten ein verlässlicher finanzieller Rahmen gegeben, in dem sie ihren Auftrag künftig freier und eigenverantwortlicher erfüllen können. Natürlich müssten wir diesen Auftrag im Gegenzug präzisieren und auf einem abstrakten Niveau klarer formulieren, welche Qualität in Programm und Verbreitung wir von den öffentlich-rechtlichen Sendern erwarten.

### **Wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft auch im Bereich des Internets aktiver?**

Auch die Novellierung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks steht weiter auf der medienpolitischen Agenda. Unser Ziel ist es, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Telemedienbereich jetzt zügig zukunftsfähig auszugestalten. Die Ministerpräsidenten haben im Oktober letzten Jahres in Saarbrücken beschlossen, dass die bisherige „Sieben-Tage-Regel“ für Sendungen und auf Sendungen bezogene Telemedien aufkommensneutral zeitgemäß ausgedehnt und die Regelung zum Verbot presseähnlicher Angebote weiter konkretisiert werden soll. Die Anstalten sollen mehr Flexibilität erhalten. Aber auch die Interessen der Verlage müssen angemessen berücksichtigt werden. Hier müssen wir zu einem intelligenten Ausgleich der Interessen kommen.<sup>1</sup> Bei dem zweiten zentralen Punkt, der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung im Internet, ist derzeit absehbar, dass wir Mitte 2018 konkrete Regelungsvorschläge zu Intermediären diskutieren können. Hamburg ist im Länderkreis federführend im Bereich der Intermediären. Gemeint sind damit alle digitalen Mittler, wie z. B. Suchmaschinen oder soziale Netzwerkdienste, die eine Orientierungsfunktion für Nutzerinnen und Nutzer erfüllen, indem sie die Massen an verfügbaren Informationen im Internet für sie sortieren und gewichten. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht dabei, wie wir für angemessene Transparenz hinsichtlich der Selektion, Aggregation und Präsentation sorgen können sowie Fragen rund um die Diskriminierungsfreiheit. Dies sind sowohl tatsächlich als auch rechtlich sensible Bereiche. Wir haben es mit Akteuren zu tun, die auf mehrseitigen Märkten agieren und für Inhalteanbieter, etwa journalistisch-redaktionelle Medien, sowie Nutzerinnen und Nutzer gleichermaßen wichtig sind. Eine aktuelle Studie des Hans-Bredow-Instituts aus dem Jahr 2017 zeigt, dass bereits jetzt Intermediäre vielfältig in die Informations- und Kommunikationspraktiken der Nutzerinnen und Nutzer integriert sind. Ihre Relevanz auch für die Meinungsbildung sollte folglich niemand leugnen. Regulierungs- und Reformbestrebungen dazu kommen aber nicht nur vonseiten der Länder, die sich aufgrund ihrer verfassungsrechtlich zugesicherten Kompetenzen in diesem Bereich auf die Absicherung der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung konzentrieren. Auch auf europäischer Ebene gibt es Reformbestrebungen in verschiedenen Bereichen, die wir beobachten müssen, um dem komplexen Thema „Intermediäre“ gerecht zu werden.

### **Eine der wesentlichen Aufgaben der Zukunft wird sein, den mutmaßlichen Einzug der sogenannten künstlichen Intelligenz sozialverträglich zu steuern.**

Künstliche Intelligenz ist sicherlich auch ein Fall für die Medienpolitik. Dass sich künstliche Intelligenz auf die Vielfalt auswirken kann, ist ja offensichtlich. Aber künstliche Intelligenz ist eben nicht allein eine medienpolitische Materie. Es ist ein klassisches Phänomen, welches sich durch viele gesellschaftliche Bereiche und damit auch Politik- und Rechtsfelder zieht. Wie sieht die Arbeit der Zukunft aus, wie die Medizin, wer trifft an welcher Stelle die Entscheidungen – Mensch oder Maschine? Derartige Querschnittsmaterien hat es schon immer gegeben, gerade auch mit Blick auf technische Innovationen. Auch hat es technische Innovation immer schon gegeben. Die Ludditen kämpften Anfang des 19. Jahrhunderts gegen die zunehmende Industrialisierung der Textilindustrie. Der Einzug der Maschinen hat aber nicht – wie befürchtet – zu weniger Arbeitsplätzen, sondern zu mehr Arbeit und Wohlstand geführt. Allerdings war das mit sozialen Verwerfungen verbunden. Aufgabe von Politik ist es, dafür zu sorgen, dass Fortschritt möglich bleibt und die negativen Effekte bewältigt werden.

### **Im Jugendschutz wird für Kino, DVD und Fernsehen ein sehr hoher Prüfaufwand betrieben, die gleichen Inhalte im Netz – die inzwischen immer mehr Nutzer erreichen – können die Anbieter selbst kennzeichnen. Kann man diese Ungleichheit mittelfristig beibehalten?**

Ich verstehe Ihre Frage so, dass Sie ein völlig neues System des Jugendmedienschutzes bevorzugen würden. Ich persönlich bin kein Fan des geltenden Rechts. Es ist an vielen Stellen verbesserungswürdig. Wir haben einen geltenden Rechtsrahmen, der vielfältige Maßnahmen für den Regulierer vorsieht – bis hin zu Netzsperrern. An vielen Stellen wird davon, aus guten Gründen, kein Gebrauch gemacht. Aber hier zu etwas mehr realitätsnäheren Regelungen zu kommen, die die Mediennutzungswirklichkeiten der Menschen besser abbilden, als es das jetzige System tut, das fände ich gut. Dazu gehört auch, dass man Prüfungen und Einordnungen nicht immer wieder neu vornehmen muss, sondern auch wechselseitig akzeptieren sollte.

**Wenn ich im Internet Programme und Inhalte linear streame, gilt das als Fernsehen und ich brauche eine Lizenz. Würde ich die gleichen Inhalte zum Abruf bereitstellen, muss ich das noch nicht einmal irgendwo anmelden. Macht das Sinn?**

Weite Teile dieser Frage sind europarechtlich zu klären, die Länder sind an die Vorgaben der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie (AVMD-Richtlinie) gebunden. Bund und Länder setzen sich für eine umfassende Änderung ein, zuletzt in den Jahren 2015 und 2016 im Zusammenhang mit der aktuellen Novelle der AVMD-Richtlinie. Nun wissen wir, dass wir noch eine Weile mit der Abgrenzung „linear“ und „nonlinear“ leben müssen. Wir haben mehrheitlich für einen anderen Weg plädiert, weil diese Differenzierung nicht mehr sehr weit trägt. Deshalb bin ich guter Dinge, dass wir das, was wir national ändern können, auch tun werden. Es wird sehr sicher Lockerungen bei der Zulassungspflicht für Rundfunk geben, diese ist nämlich nicht europarechtlich vorgegeben. Mit Blick auf staatliche Rundfunkanbieter – und dazu gehören auch Parteien – erfüllt die Zulassungspflicht von Rundfunkangeboten momentan aber durchaus einen wichtigen Zweck. Derzeit ist es nämlich für den Staat eben nicht möglich, Rundfunk zu veranstalten. Das sollte meines Erachtens auch so bleiben, wenn wir uns gleichzeitig darum bemühen, die Lizenzierungspflichten deutlich zu reduzieren oder gar abzuschaffen. Zu einer freien Medienlandschaft passen sie nur noch sehr eingeschränkt, wenn sie nicht mehr technisch durch Knappheit der Frequenzen o. Ä. begründet werden.

**Die Probleme von Fake News oder Filterblasen sind ja bereits in der analogen Welt hinreichend bekannt. Sind wir vielleicht manchmal geneigt, neu kreierten Reizwörtern, die Medienwissenschaftler erfinden, auf den Leim zu gehen?**

Gesetzgeberische Schnellschüsse hierzu halte ich niemals für ein gutes Mittel. Falsch gesteuerte Informationen, z. B. durch Bots, betreffen allerdings auch fundamentale Werte unserer Gesellschaft und stehen daher auch im Fokus der Medienpolitik. Eine Regulierung im Sinne von Transparenz über den Einsatz von Social Bots ist sicherlich richtig, ein Verbot von Social Bots halte ich jedoch nicht für angezeigt.

**Wenn Sie einen Wunsch frei hätten: Wie würden Sie sich die Organisation der Medienpolitik in Zukunft wünschen?**

Medienpolitik ist Demokratiepolitik. Dieses Verständnis ist leider nicht allzu weit verbreitet. Ich wünsche mir, dass der Medienpolitik in unserer Gesellschaft der Stellenwert beigemessen wird, den sie oft unerkannt schon besitzt. Für die Organisation heißt das: Wer die Bedingungen gelingender demokratischer Debatten sichern will, der muss das auch in solchen Debatten tun und nicht nur in weitgehend hermetisch abgesicherten juristischen Fachdiskursen. Also: raus ins Offene!

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

**Anmerkung:**

**1** Siehe dazu auch: *Einigung auf eine Reform des Telemedienauftrags*, S. 121 in dieser Ausgabe (Rechtsreport, Meldungen)



Nicola Döring

**Wenn Jugendliche Antworten auf ihre sexuellen Fragen suchen, dann wenden sie sich inzwischen bevorzugt an das Internet – vor allem an ihre Lieblingsadresse, die Videoplattform YouTube. Doch welche Art von Aufklärungsvideos finden sie dort?**

# Von Dr. Sommer zu Dr. YouTube?

## Sexualaufklärung im Internet

Fragt man Jugendliche in Deutschland heute, auf welchem Wege sie am liebsten Antworten auf ihre sexuellen Fragen erhalten möchten, so steht das Internet an erster Stelle: Die Mehrheit der Jungen (62 %) und Mädchen (59 %) möchte laut bevölkerungsrepräsentativer BZgA-Studie *Jugendsexualität 2015* (Bode/Heßling 2015, S. 58) sexuelle Wissenslücken am liebsten via Internet schließen. Alle anderen Medien und alle Vertrauenspersonen folgen erst mit großem Abstand: Nur ein Viertel bis ein Fünftel der Jugendlichen präferiert bei sexuellen Fragen Informationen von Eltern, Lehrkräften oder Peers, aus Fernsehsendungen, Büchern, Broschüren oder Jugendzeitschriften (ebd., S. 18, S. 58).

### Sexualaufklärung auf YouTube

Nicht nur Jugendliche, auch Erwachsene suchen sexuelle Informationen inzwischen bevorzugt online (Daneback u. a. 2012; Döring u. a. 2017). Denn die Vorzüge des Internets liegen auf der Hand: Man kann online völlig unabhängig von Zeit und Ort sowie ganz diskret und kostenlos auf eine Fülle sexueller Informationen zu allen erdenklichen Themen zugreifen. Sexuelle Informationen findet man im Internet u. a.

in Wikipedia, in Onlinezeitschriften und Onlineforen, in Facebook-Gruppen, auf dezidierten Aufklärungswebsites oder in YouTube-Videos.

Wenn Jugendliche das Internet zur sexuellen Informationssuche nutzen, dann geben sie ihre Fragen typischerweise als Erstes in die Suchmaschine Google ein oder suchen direkt auf YouTube (Holstrom 2015; Döring 2017b). Denn die Videoplattform YouTube ist laut bevölkerungsrepräsentativer *JIM-Studie 2017* aktuell ihre Lieblingsadresse im Netz: 88 % der Jugendlichen nutzen YouTube mehrmals pro Woche, 63 % täglich (mpfs 2017, S. 43). Doch welche Art von Videos zur Sexualaufklärung finden Jugendliche auf YouTube? Der vorliegende Beitrag beschreibt das Angebot aus sexualpädagogischer Perspektive (für eine ausführlichere Darstellung siehe: Döring 2017a).

### Anbieter von Sexualaufklärung auf YouTube

Auf YouTube finden sich Tausende von deutschsprachigen Videos, die Informationen über sexuelle Themen wie Kondom, Selbstbefriedigung, Pubertät, Penisgröße, erstes Mal oder analsex bieten. Ein Großteil dieser Videos stammt von Auf-

klärungskanälen, die regelmäßig sexuelle Fragen behandeln und somit Dutzende, teilweise Hunderte von Aufklärungsvideos verbreiten. Ein YouTube-Kanal ist dabei gekennzeichnet durch seinen Kanalnamen, die Menge der veröffentlichten Videos und die Anzahl der Kanal-Abonnements. YouTube-Nutzende, die den entsprechenden Kanal abonniert haben, bekommen neue Videos im Push-Modus zugespielt. Nichtabonnenten sehen die Videos im Pull-Modus, wenn sie über die YouTube-Suchmaske gezielt einschlägige Stichworte eingeben.

Im Zuge umfangreicher Onlinerecherchen wurden insgesamt 33 deutschsprachige Aufklärungskanäle auf YouTube identifiziert. Diese ließen sich sechs weitgehend trennscharfen Anbietergruppen zuordnen (ebd.): 1. Fachkräfte und Fachinstitutionen der Sexualaufklärung, 2. Berater und Coaches im Bereich „Sexualaufklärung“, 3. Massenmedien, 4. Entertainmentbranche, 5. Erotikbranche und 6. sexuelle Szenen. Aufklärungsbezogene YouTube-Videos aller sechs Anbietergruppen werden im Folgenden vorgestellt.

### YouTube-Videos von Fachkräften und Fachinstitutionen der Sexualaufklärung

In diese Anbietergruppe fallen YouTube-Kanäle, die von akademisch ausgebildeten Fachkräften der Sexualaufklärung aus den Bereichen „Pädagogik“, „Psychologie“, „Medizin“, „Soziale Arbeit“ und angrenzenden Disziplinen stammen. Im deutschsprachigen Raum existieren zumindest zwei Aufklärungskanäle auf YouTube, die von ausgebildeten Sexualpädagogen betrieben werden: *61MinutenSex* von Jan Omland (alias Jan Winter) existiert seit 2010 und ist mit über 550 Videos und 220 Mio. Videoaufrufen einer der umfassendsten und reichweitenstärksten deutschsprachigen Aufklärungskanäle auf YouTube. Egal, nach welchem sexualbezogenen Thema man auf YouTube sucht, ein Video des Kanals *61MinutenSex* befindet sich fast immer unter den ersten Treffern. Nachgefolgt ist im Jahr 2013 der Sexualpädagoge Benjamin Scholz mit dem Kanal *jungsfragen*, der rund 280 Videos bietet (Stand: Mai 2018). Beide Kanäle richten sich primär an junge männliche Zielgruppen.

Die Psychologin und Sexologin Ann-Marlene Henning, bekannt durch ihre Aufklärungsbücher und ihre TV-Sendung *Make Love* (MDR/SWR), betreibt mit *DochNochBlog* einen Aufklärungskanal, der sich an Erwachsene wendet und sporadisch neue Videos bietet. Neben einzelnen Fachpersonen sind auch Fachinstitutionen auf YouTube vertreten. So betreibt die Deutsche AIDS-Hilfe seit 2009 den YouTube-Kanal *Deutsche AIDS-Hilfe*, der jedoch eine geringe Reichweite aufweist. pro

familia und die BZgA als die beiden in Deutschland wichtigsten Fachinstitutionen der Sexualaufklärung sind auf YouTube (bislang) nicht mit eigenen Aufklärungskanälen vertreten. Insgesamt konnten in der Rubrik „Aufklärungsvideos von ausgebildeten Fachkräften und Fachinstitutionen“ vier deutschsprachige YouTube-Kanäle identifiziert werden.

Im sexualpädagogischen Fachdiskurs wird seit Langem problematisiert, dass die offizielle Sexualaufklärung, die Jugendliche in Elternhaus und Schule erhalten, an den vordringlichen Anliegen junger Menschen vorbeigeht (Döring 2017a; 2017b). Denn die offizielle Sexualaufklärung konzentriert sich meist auf biologische Fakten, Schwangerschaftsverhütung und Geschlechtskrankheiten (Bode/Heßling 2015, S. 36f.). Was Jugendliche darüber hinaus brennend interessiert, sind jedoch Fragen rund um Liebe, Lust und Leidenschaft. Sie wollen – abhängig von ihrem Alter und Entwicklungsstand – ganz genau wissen, wie alle möglichen Techniken und Stellungen funktionieren, worauf Jungen und Mädchen sexuell besonders stehen, was es mit Pornografie und Selbstbefriedigung auf sich hat. Mit Eltern oder Lehrkräften möchten sie über derart intime Themen aber nicht sprechen, das wäre allen Beteiligten zu peinlich. Hier kommt YouTube gerade recht: Der mediale Kontakt ist diskret und dadurch offen und unbefangen. Jugendliche können alle ihre Fragen stellen, auch die lustbezogenen, und erhalten Antworten. Spitzenreiter auf dem Kanal *61MinutenSex* ist entsprechend auch das Video *Freundin fingern – so fingert man richtig. Die besten Techniken !?!* (2013; 15 Mio. Aufrufe), während auf dem Kanal *jungsfragen* das meistgeklickte Video *Taschen-Muschi bauen* (2015; 1,3 Mio. Aufrufe) ist (siehe Abb. 1).



Kommentare zum Video:

„Großartig! Sympathischer und lustiger kann man so ein Thema nicht transportieren. Unabhängig vom Thema eines der am besten gemachten Tutorials, die ich jemals gesehen habe. Hammer, Alter!“

„Hilfe, hab mich schon wieder in YouTube verirrt und schau mir jetzt ALS MÄDCHEN an, wie man ne Taschenpussey macht xD LOL viel Spaß Jungs.“

Abb. 1:

Video auf *jungsfragen* (abrufbar unter: <https://www.YouTube.com/watch?v=zBu5DJZ5fkc>)

### YouTube-Videos von Beratern und Coaches im Bereich „Sexualaufklärung“

Viel größer als die Zahl der akademisch qualifizierten Fachkräfte im Bereich „Sexualaufklärung“ ist die Zahl der Berater und Coaches mit ganz unterschiedlichen Erfahrungshintergründen, die auf YouTube mit ihren Beiträgen zu weiblicher und männlicher Sexualität, sexueller Heilung, Persönlichkeitsentwicklung und Beziehungsberatung präsent sind. Sie berufen sich als Ausbildungshintergrund oft auf Yoga und Tantra, diverse spirituelle Schulen oder Ansätze der Körperarbeit. Mit den ausdrücklichen Bezügen zur Spiritualität greifen sie einen Aspekt menschlicher Sexualität auf, der in der herkömmlichen Sexualaufklärung oft ausgeblendet wird. Beispiele sind YouTube-Kanäle wie *LoveBase Yella Cremer*, *Das Feuer deines Herzens* oder *Sexological Bodywork* aus der Schweiz.

Andere Coaches verweisen auf keinerlei Ausbildung und berufen sich einfach auf ihren eigenen Entwicklungsweg, so etwa der Kanal *Liebe geht raus!*. Auch Martin und Sven von dem YouTube-Kanal *Männlichkeit stärken* (Motto: „Sei frei. Sei geil. Sei Mann.“; mehr als 600 Videos) benennen als Qualifikation auf ihrer Website ausschließlich ihren persönlichen Erfahrungshintergrund: „Früher haben wir gekiffert, zu viel Zeit vor dem PC vergeudet, nichts auf die Reihe bekommen und wirkliche Freunde hatten wir auch nicht. Von Frauen ganz zu schweigen. Mittlerweile sind wir Experten für Männlichkeit.“

Auch wenn derartige YouTube-Kanäle Fragen nach der Fachlichkeit aufwerfen, so ist doch ernst zu nehmen, dass Onlinecoaching und Onlineberatung zu Fragen rund um Dating, Flirt und Sex auf YouTube boomen. Die erfolgreichsten Videos des Kanals *Männlichkeit stärken* widmen sich Themen wie „Frauen ansprechen“, „Frauen befriedigen“, „Frauen richtig lecken“, „Keinen hoch bekommen“ oder „Mein Weg aus der Pornosucht“. Coaches veröffentlichen die kostenlosen YouTube-Videos, um damit bekannt zu werden und für ihre kostenpflichtigen Online- oder Offlinecoachings, Kurse und Bücher zu werben. In der Rubrik „Aufklärungsvideos von Beratern und Coaches“ konnten fünf deutschsprachige YouTube-Kanäle identifiziert werden.

### YouTube-Videos von Massenmedien

Die klassischen Massenmedien (Print, Hörfunk, Fernsehen) sind angesichts des Onlinebooms inzwischen auch auf YouTube aktiv. Die Jugendzeitschrift „Bravo“ (Bauer Verlag) mit ihrem legendären Aufklärungsteam Dr. Sommer hat 2016 den YouTube-Kanal *Dr. Sommer TV* betrieben, ihn inzwischen aber

wieder eingestellt. Aufklärungsformate im Fernsehen wie die Sendungen *Make Love* (MDR/SWR) der Sexologin Ann-Marlene Henning und *Paula kommt – Sex und gute Nachtgeschichten* (sixx) der Journalistin Paula Lambert sind auf YouTube mit gleichnamigen Kanälen vertreten, die das TV-Programm ergänzen. Der österreichische Radiosender KroneHit bietet flankierend zur Radiosendung *Total versex* der Journalistin Sandra Raunigg einen gleichnamigen YouTube-Kanal an, der sich ausdrücklich an Frauen richtet. Gedreht wird zu Hause im Bett der Journalistin, wo sie ihre ausschließlich weiblichen Interviewgäste zum sexuellen Erfahrungsaustausch empfängt.

ARD und ZDF starteten im Rahmen ihres jungen Programms funk Ende 2016 den YouTube-Kanal *Fickt euch! – Ist doch nur Sex*. Hier zeichnet die Journalistin Kristina Weitkamp verantwortlich. Ihre im Auftrag von funk professionell im TV-Studio produzierten Aufklärungsclips richten sich an Jugendliche und liefern Sachinformationen (z. B. *Sex während der Periode?*, *10 Fakten zu Analsex*), berichten von persönlichen Erfahrungen (z. B. *Meine größten Sex-Fehler*, *Ich habe kleine Brüste*), geben Ratschläge und reflektieren Normen (z. B. *Soll ich mir die Schamhaare rasieren?*; *Selbstbefriedigung – Tipps für Mädchen*; siehe Abb. 2).



Kommentare zum Video:

„Ich würde dazu noch sagen, (weil du ja am Anfang meinstest, „legt euch auf den Rücken“) dass ich lange Zeit dachte, ich wäre komisch oder anders, weil ich eigentlich nur kommen kann, wenn ich auf dem Bauch liege mit einer Decke o. Ä. zwischen den Beinen. Dann habe ich aber von vielen Mädels gehört, dass es ihnen auch so geht! Also Mädels: egal, wirklich vollkommen egal, wie ihr kommt! Alles ganz normal!“

„Echt gutes Video waren sehr viele Infos dabei. Emoticon: Daumen hoch! weil viele wissen auch nicht, wie das geht.“  
Emoticon: Zwinker-Smiley

Abb. 2:

Video auf *Fickt euch! – Ist doch nur Sex* (abrufbar unter: <https://www.YouTube.com/watch?v=Yzi2PWWhsHYU>)

In der Rubrik „Aufklärungsvideos von Massenmedien“ konnten vier deutschsprachige YouTube-Kanäle identifiziert werden, wobei sich diese Zahl auf drei reduziert, da funk den Aufklä-

rungskanal *Fickt euch! – Ist doch nur Sex* im Jahr 2018 nicht mehr weiterführt. Mit knapp 13.000 Kanal-Abonnements nach einem Jahr blieb die Reichweite wohl hinter den Erwartungen zurück.

### **YouTube-Videos von Angehörigen der Entertainmentbranche**

Auch wenn YouTube ein wichtiges Informationsmedium darstellt, so überwiegt doch generell die Nutzung zu Unterhaltungszwecken: Musik- und Comedyvideos sind beim jungen YouTube-Publikum besonders beliebt (mpfs 2017). Die zahlreichen Entertainment-Kanäle auf YouTube suchen wiederum nach geeigneten Themen – und hier fällt die Wahl immer wieder auch auf Sexualität, da sich dieses Thema unterhaltsam und aufmerksamkeitswirksam aufbereiten lässt. Humorvolle YouTube-Videos zu Sexpannen oder zu verschiedenen Arten des Küssens greifen Alltagssituationen auf, überspitzen und parodieren sie. Gleichzeitig werden aber auch direkt und indirekt sexualbezogene Werte, Normen und Geschlechterrollen transportiert, weshalb neben dem Unterhaltungseffekt hier durchaus auch Sozialisations- und Lerneffekte zu unterstellen sind. Problematisch mag dabei sein, dass die humoristische Verarbeitung sehr oft an sexuellen und Geschlechterklischees ansetzt und immer wieder vorführt, was angeblich „typisch Junge“ oder „typisch Mädchen“ ist (Döring 2015). Ein Video wie *Mädchen normal vs. wenn sie ihre Tage haben* (2,3 Mio. Abrufe) auf dem Entertainmentkanal *JONAS* verstärkt vermutlich eher negative Menstruationsklischees.

Im Vergleich zu den anderen Anbietergruppen verzeichnen sexualbezogene Kanäle aus der Entertainmentbranche die größten Reichweiten in Form von Abrufzahlen, aber auch Kanal-Abonnements. Die jeweiligen Kanalbetreibenden, die sich als Entertainerinnen und Entertainer inszenieren, haben den Status von YouTube-Berühmtheiten mit eigenen Fangemeinden. Aus Gender-Perspektive fällt auf, dass YouTube-Entertainerinnen den Sexualbezug in viel stärkerem Maße als ihre männlichen Kollegen mittels Selbstsexualisierung herstellen: Sie präsentieren sich freizügig vor der Kamera und zielen mit provokanten, an die Ästhetik der Pornografie angelehnten Vorschaubildern und Titeln ihrer Videos (*SO BEFRI\*DIGE ICH MICH, SO kann man mich BEFRI\*DIGEN!*) offenkundig auf Voyeurismus ab. YouTube-Entertainerinnen wie *Sexy Julia* (inzwischen umbenannt in *Einfach Echt Julia*) und *Katja Krasavice* sind unter Jugendlichen oft Gesprächsthema und erhalten ambivalente Reaktionen: Großes Interesse und sehr hohe Abrufzahlen gehen stets mit überdurchschnittlich vielen

Dislikes und Negativkommentaren („billig“, „peinlich“) einher. Die Trans\* Entertainerin *Kim-Nala* arbeitet als Model, ihr YouTube-Kanal ist Comedy, Beauty und Lifestyle gewidmet, enthält aber auch ernstere Videos wie *Mein Freund sieht das 1. Mal eine Transgender Vagina* oder *Ich wurde vergewaltigt*. In der Rubrik „Aufklärungsvideos aus der Entertainmentbranche“ konnten vier deutschsprachige YouTube-Kanäle identifiziert werden.

### **YouTube-Videos von Angehörigen der Erotikbranche**

Wer wäre besser darauf vorbereitet, vor der Kamera unbefangen und detailliert über sexuelle Themen zu sprechen und Publikumsfragen zu sexuellen Techniken zu beantworten, als Vertreterinnen und Vertreter der Erotikbranche. Gleichzeitig haben diese Anbieterinnen und Anbieter ein Interesse, ihre Produkte und Dienstleistungen zu bewerben. So werden einschlägige deutschsprachige Aufklärungs Kanäle dieser Anbietergruppe von einem Sexshop (*EIS*), der u. a. die neuesten Sexspielzeuge präsentiert, von Pornodarstellerinnen (*LexyRoxxstation*, *Aische Pervers*), die u. a. vom Pornodreh berichten, einer Stripperin (*AllAboutSEX*), die u. a. das Strippen erklärt, und einem Kondomhersteller (*BillyBoyOnline*), der u. a. die richtige Kondomanwendung thematisiert, betrieben. Dabei ist vom Anbietertyp und dessen ökonomischen Interessen nicht automatisch auf mangelnde Videoqualität oder fragwürdige Inhalte zurückzuschließen. Ein Video wie *Kondom richtig überziehen* des Kanals *AllAboutSEX* kann durchaus alle relevanten Informationen zur Kondomanwendung enthalten, die auch Fachinstitutionen vermitteln würden. In der Rubrik „Aufklärungsvideos aus der Erotikbranche“ konnten fünf deutschsprachige YouTube-Kanäle identifiziert werden.

### **YouTube-Videos von Mitgliedern sexueller Szenen**

Sämtliche sexuellen Szenen und Spezialkulturen sind auf YouTube vertreten, darunter LGBTIQ (Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer), aber auch Asexualität, Demisexualität, Pansexualität, Polyamorie, alle möglichen Varianten von BDSM (Bondage and Discipline, Dominance and Submission, Sadism and Masochism) und Fetischen. In der Forschung am meisten beachtet wurden bislang die Repräsentationen von Homosexualität (Wuest 2014) und Transidentität (O’Neill 2014; Raun 2016) auf YouTube. Dabei existieren Kanäle als Kollaborationsprojekte, die jeweils von einem Team betrieben werden und dadurch besonders häufig (oft mehrfach pro

Woche) neue Videos veröffentlichen können. Dazu gehören z. B. YouTube-Kanäle wie *queerblick*, *MrThink Queer* oder *TheNosyRosie*. Auf diesen Kanälen geht es um nicht heterosexuelle Lebensweisen, um sexuelle und geschlechtliche Identitäten, Coming-Out-Prozesse und Szene-Informationen (Döring/Prinzellner 2016; siehe Abb. 3).



**Abb. 3:**

Video auf *TheNosyRosie* (abrufbar unter: <https://www.YouTube.com/watch?v=3ipiRA-aEk0>)

Andere Kanäle werden von Einzelpersonen betrieben, die sich jedoch manchmal mit Partnerin oder Partner vor der Kamera zeigen. Deutschsprachige YouTube-Kanäle von Einzelpersonen existieren mit Fokus auf Homosexualität bzw. Queerness (*AbisZett*, *kNOwHomo*, *Jan Di*, *Marcel Dams*), Transidentität (*TransFleur*, *JustNate*) oder BDSM (*Hera's Tagebuch*, *bound-n-hit*). Die Kommunikation auf den Kanälen dieser Anbietergruppe ist als Peer-to-Peer-Kommunikation von und für Angehörige sexueller Minoritäten und Spezialkulturen einzustufen und besonders wichtig, da es den Zielgruppen im Alltag sonst oft an Rollenmodellen fehlt. In der Rubrik „Aufklärungsvideos von und für sexuelle Szenen“ konnten elf deutschsprachige YouTube-Videos identifiziert werden.

## Fazit

In der Bilanz zeigt sich, dass YouTube eine große Menge und Vielfalt an Aufklärungsvideos bietet. Die identifizierten 33 Aufklärungskanäle, die von sechs Gruppen von Anbietern stammen, präsentieren in Summe mehr als 12.000 Videos, die insgesamt nahezu 900 Mio. Videoaufrufe auf sich vereinen (Döring 2017b). Die Herausforderung für die Wissenschaft

besteht darin, die Inhalte der Videos, ihre Nutzung und Wirkung systematisch zu untersuchen und mit anderen Aufklärungsformen zu vergleichen. Die sexualpädagogische Praxis ist gefordert, sich mit eigenen Beiträgen stärker an der Onlinekommunikation auf YouTube und anderen Social-Media-Plattformen zu beteiligen. Denn über Broschüren erreicht man Jugendliche heute kaum noch. Schließlich ist bei YouTube auch die Frage der Medienkontrolle im Blick zu behalten. Offenbar werden bislang recht willkürlich einzelne Aufklärungsvideos mit Altersbeschränkung belegt oder zuweilen auch ganze Kanäle temporär gesperrt. Inwiefern hier wirklich dem Kinder- und Jugendschutz Genüge getan wird oder sich Resentiments gegenüber bestimmten Themen und Personen durchsetzen, wäre zu klären.

## Literatur:

- Bode, H./Heßling, A.:** *Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativen Wiederholungsbefragung.* Köln 2015
- Daneback, K./Månsson, S./Ross, M./Markham, C.:** *The Internet as a Source of Information about Sexuality.* In: *Sex Education*, 12/2012, S. 583–598
- Döring, N.:** *Die YouTube-Kultur im Gender-Check.* In: *merz – medien + erziehung, zeitschrift für medienpädagogik*, 1/2015/59, S. 17–24
- Döring, N.:** *Online-Sexualaufklärung auf YouTube: Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die Sexualpädagogik.* In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 4/2017a/30, S. 349–367
- Döring, N.:** *Sexualaufklärung im Internet: Von Dr. Sommer zu Dr. Google.* In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung und Gesundheitsschutz*, 60/2017b, S. 1016–1026
- Döring, N./Prinzellner, Y.:** *Gesundheitskommunikation auf YouTube. Der LGBTQ-Kanal „The Nosy Rosie“.* In: A. Camerini/R. Ludolph/F. Rothenfluh (Hrsg.): *Gesundheitskommunikation im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis.* Baden-Baden 2016, S. 248–259
- Döring, N./Daneback, K./Shaughnessy, K./Groß, C./Byers, S.:** *Online Sexual Activity Experiences Among College Students: A Four-Country Comparison.* In: *Archives of Sexual Behavior*, 46/2017, S. 1641–1652
- Holstrom, A. M.:** *Sexuality Education Goes Viral: What we Know about Online Sexual Health Information.* In: *American Journal of Sexuality Education*, 3/2015/10, S. 277–294
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs):** *JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland.* Stuttgart 2017. Abrufbar unter: [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM\\_2017.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf)
- O'Neill, M.:** *Transgender Youth and YouTube Videos: Self-Representation and Five Identifiable Trans Youth Narratives.* In: C. Pullen (Hrsg.): *Queer Youth and Media Cultures.* London 2014, S. 34–45
- Raun, T.:** *Out Online: Trans Self-Representation and Community Building on YouTube.* New York 2016
- Wuest, B.:** *Stories like Mine: Coming Out Videos and Queer Identities on YouTube.* In: C. Pullen (Hrsg.): *Queer Youth and Media Cultures.* London 2014, S. 19–33

Prof. Dr. Nicola Döring ist Psychologin und leitet das Fachgebiet „Medienpsychologie und Medienkonzeption“ an der Technischen Universität Ilmenau. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören u. a. Gender- und Sexualforschung im Zusammenhang mit alten und neuen Medien.

**Altersfreigaben für Kinofilme, für DVDs und Computerspiele, Sendezeitbeschränkungen für das Fernsehen: Die Jugendschutzgesetze wollen die Eltern dabei unterstützen, bei der Auswahl von Medieninhalten für ihre Kinder altersgemäße Anhaltspunkte zu bekommen. Allerdings entziehen sich immer mehr Inhalte, die über das Netz angeboten werden, einer Einschätzung durch Jugendschutzinstitutionen. Eine von der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) herausgegebene Studie, die vom Hans-Bredow-Institut zusammen mit dem JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis durchgeführt wurde, hat Eltern nach ihren Einstellungen zum Medienverhalten ihrer Kinder sowie zu den Hilfestellungen durch den Jugendschutz befragt. tv diskurs sprach darüber mit Dr. Niels Brügger, Leiter der Abteilung „Forschung“ beim JFF.**

# Jugendschutz aus der Sicht von Eltern

**Als 2010 der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) novelliert werden sollte, gab es eine breite öffentliche Diskussion darüber. Letztlich scheiterte die Novelle am Landtag in Nordrhein-Westfalen. 2014 starteten die Länder einen erneuten Versuch, das Gesetz trat dann im Oktober 2016 in Kraft. Dieses Mal war die öffentliche Reaktion gleich null. Hat die Öffentlichkeit das Interesse am Jugendschutz verloren?**

Ein Unterschied mag gewesen sein, dass die sogenannte Netzgemeinde sich nicht so stark eingebracht hat. Aber auch von anderer Stelle gab es offenbar den Wunsch, die Regelungen in Kraft zu setzen. Dass das Interesse verloren gegangen ist, würde ich nicht sagen. Denn die Studie verdeutlicht ein Problembewusstsein. So nennen ca. drei Viertel der befragten Eltern konkrete Sorgen, die sie bezüglich der Onlinenutzung ihres Kindes haben.

**Ist für die Eltern Jugendschutz also immer noch ein relevantes Thema?**

Der Schutz der Kinder ist für die Eltern durchaus ein wichtiges Thema. 90 % der Eltern stimmen beispielsweise der Aussage zu, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Alter des eigenen Kindes wichtiger ist als ein leichter Zugang zu allen Onlineangeboten. In der Befragung benannten sie auch konkrete Bereiche, in denen sie Risiken sehen. Und dabei zeigen sich durchaus interessante altersbezogene Muster. Die Sorgen der Eltern beziehen sich teilweise auf Inhalte, die im Bereich der Jugendschutzregulierungen liegen, also beispielsweise die verstörende Darstellung von Gewalt oder Sexualität. Die Eltern sprechen aber auch Sorgen an, die über den Regulierungsbereich des klassischen Jugendmedienschutzes hinausreichen. Dieser bezieht sich ja vornehmlich auf inhaltebezogene Probleme. Aus Sicht der Eltern geht es aber auch um den Kontakt mit



Dr. Niels Brügger

nicht vertrauenswürdigen Personen oder auch den Zugriff auf private Daten der Kinder. Das sind Bereiche, die von den bisherigen gesetzlichen Regelungen im Jugendmedienschutz so nicht gefasst werden. Und es läuft auch eine Diskussion darüber, ob sie überhaupt gefasst werden können.

***Aus meiner Erfahrung ist eine der Hauptsorgen der Eltern die, dass man manchmal den Eindruck hat, bei Kindern und Jugendlichen sei das Smartphone „angewachsen“. Immer online zu sein, führt oft zu Kommunikationsstörungen mit der realen Umwelt.***

In unserer Befragung findet sich u. a. die von Eltern mit steigendem Alter der Kinder häufiger genannte Sorge, dass die Kinder zu viel Zeit mit Medien verbringen. Auf die offene Frage nach Sorgen wurde auch von einigen Eltern die Beeinträchtigung sozialer Beziehungen genannt. Und interessanter-

weise sehen auch zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen als Problem, dass Gleichaltrige zu viel Zeit online verbringen. Und dieses Problem trifft auch einen Kernpunkt der aktuellen Debatte. Denn man könnte die mit Medien verbrachte Zeit als ein Thema der Medienerziehung sehen und damit primär die Eltern in die Pflicht nehmen. Oder auch die Selbstregulation der Kinder im Fokus haben. Zugleich gibt es aber auch in bestimmten Angeboten enthaltene Mechanismen, die motivieren, häufig und auch länger auf das Smartphone zu schauen. Und nicht zuletzt wird es gesellschaftlich erwartet, immerzu erreichbar zu sein. Es geht also um eine geteilte Verantwortung von Eltern, Kindern, Anbietern – und das in einem geregelten Rahmen.

**Welche Unterstützung erwarten die Eltern von den Anbietern? Spiele für Konsolen müssen z. B. nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) gekennzeichnet sein. Die gehen allerdings zurück, und bei Online-Spielen sind die gesetzlichen Bestimmungen lockerer, die können die Anbieter selbst erteilen.**

Die Frage, was sich Eltern von den Anbietern erwarten, haben wir so offen nicht gestellt. Wohl aber haben wir gefragt, wen die Eltern in der Verantwortung sehen und wie diese Verantwortung jeweils übernommen wird. Um es kurz zu machen: Die Eltern erwarten von den Anbietern, dass sie Verantwortung übernehmen, und haben den Eindruck, dass sie es im Onlinebereich nicht sehr ausgeprägt auch machen. Um auf die Alterskennzeichen zu kommen: Die sind tatsächlich weitgehend bekannt. Ob Eltern aber mit den genannten Unterschieden vertraut sind, lässt sich auf Basis der Daten nicht sagen. Ich persönlich bin da aber skeptisch.

**Anbieter wie Netflix haben ihren Sitz nicht in Deutschland, sondern z. B. in den Niederlanden. Dadurch sind die Zugriffsmöglichkeiten deutscher Regulierer ziemlich gering. Dagegen werden die 10 bis 20 % der Mediennutzung, die auf Kino, DVD und Fernsehen entfallen, mit erheblichem Aufwand reguliert. Ist das den Eltern bewusst und was erwarten sie hier vom Gesetzgeber?**

Die Tatsache, dass die Eltern die Auffassung äußern, die Anbieter würden nicht genügend Verantwortung übernehmen, zeigt ja, dass sich die Eltern schon Gedanken darüber machen, dass die Kinder im Netz mit Inhalten konfrontiert werden, die man so aus den klassischen Medien nicht kennt. Aber auch hier gilt: Inwieweit den Eltern die unterschiedlichen Regelungshintergründe bekannt sind, kann ich nicht sagen. Und wenn wir jetzt kurz träumen dürfen, sollte es ja eigentlich in einem Idealzustand für die Endverbraucher des Jugendmedienschutzes auch egal sein. Vielmehr wäre die Erwartung ein gleiches Schutzniveau in der konvergenten Medienwelt.

**Wenn man Menschen fragt, ob ein Dritter versagt hat oder mehr Verantwortung übernehmen müsste, ist es leicht, diese Frage zu bejahen. Nehmen wir beispielsweise die Frage der Installation eines Jugendschutzprogramms: Hier könnten die Eltern konkret etwas tun. Faktisch scheint aber die Nutzung z. B. von JusProg unter 2 % zu liegen.**

Die Akzeptanz für Jugendschutzprogramme ist allerdings recht hoch. Wenngleich auch die Bewertung durchaus ambivalent ist. So gehen 55 % der befragten Eltern davon aus, dass sie ihr Kind mit einer Filtersoftware guten Gewissens allein im Netz surfen lassen können. Fast genauso viele gehen aber auch davon aus, dass Kinder und Jugendliche technische Jugendschutzmaßnahmen leicht umgehen können. Auf die Frage, ob Eltern ein Jugendschutzprogramm installiert haben, zeigt sich ein deutlicher Alterseffekt. Bei den 9- bis 10-Jährigen sind es noch 38 % der Eltern und bei den 15- bis 16-Jährigen nur noch 9 % der Eltern. Allerdings wissen wir nicht, ob hier unter Jugendschutzprogrammen JusProg verstanden wurde oder ob die Eltern an Jugendschutzfunktionen in Virenprogrammen oder Betriebssystemen dachten. Aber um auf die Frage zurückzukommen: Ja, Eltern könnten mehr tun. Das geht aber auch über die Installation eines Jugendschutzprogramms hinaus.

**Die Idee, dass nur geprüfte Programme oder solche, die auf einer Whitelist zu finden sind, von den Kindern oder Jugendlichen entsprechender Altersgruppen abgerufen werden können, funktioniert ja bei den anderen Jugendschutzprogrammen nicht.**

Interessant ist auch, dass als Begleiteffekt neue Herausforderungen entstanden sind. So war im letzten Jahr eine Folge der Serie *Game of Thrones*, die vom Sender „ab 18“ gelabelt wurde, in der Mediathek den ganzen Tag über verfügbar. Da der Inhalt für ein Jugendschutzprogramm gekennzeichnet war, konnten alle, die kein solches Programm installiert haben, den Inhalt rund um die Uhr in der Mediathek abrufen. Das ist natürlich aus medienpädagogischer Sicht sehr unbefriedigend. Und das, obwohl sich der Sender wahrscheinlich gesetzeskonform verhalten hat. Zu dieser Problematik gibt es sicherlich noch Wissensdefizite in der Bevölkerung. Denn um entsprechend zu handeln, müssen Eltern erst einmal wissen, dass es diese neue Herausforderung gibt.



**Was nicht gekennzeichnet ist bzw. was die Jugendschutzprogramme nicht von sich aus auf die Liste setzen, kommt bei den Nutzern nicht an, wenn das jeweilige Jugendschutzprogramm für ihr Alter scharf gestellt wurde. Nun kennzeichnen die Anbieter nicht, weil zu wenige Eltern Jugendschutzprogramme installiert haben. Denn die Jugendschutzprogramme würden alle komplett harmlosen Inhalte blockieren, wenn sie nicht gekennzeichnet sind.**

Aus der Nutzersicht betrachtet, ist die Tatsache, dass, wenn man ein Fernsehgerät mit Internetzugang hat, Sendungen über den einen Kanal nicht verfügbar sind, auf dem anderen dagegen schon, sehr unbefriedigend. Da muss man sich natürlich fragen, wie bei den Angeboten im Internet eine solche Vorsperre funktioniert. Und dabei ist ein wichtiger Faktor, wie das in den Familien gehandhabt wird. Wenn eine PIN freizügig innerhalb der Familie weitergereicht wird, erfüllt das auch nicht den gewünschten Zweck. Und gerade, wenn ein Tablet tagsüber von Kindern und abends von den Eltern genutzt wird, stellt sich die Herausforderung, dass jeweils ganz unterschiedliche Anforderungen bestehen. Das wäre interessant, genauer in den Blick zu nehmen, wie das bei mobilen Medien in Familien gehandhabt wird. Grundsätzlich ist es natürlich interessant, gerade jüngeren Kindern einen Zugang zu altersangemessenen Inhalten zu ermöglichen und ihnen damit die Chancen eines Onlinezugangs zu eröffnen. Filter können da ein Baustein sein, aber es muss auch eine entsprechende Angebotslandschaft geben.

**Man hört relativ häufig, dass 15-Jährige einen 16er-Film gesehen haben und dabei so viel Angst hatten, dass sie schwören, in Zukunft die Altersfreigabe zu beachten.**

Die Alterskennzeichnung ist ein etabliertes Instrument des Jugendmedienschutzes. Und nahezu alle befragten Eltern wünschen sich, dass man auch Onlineangeboten durch entsprechende Kennzeichen ansehen können sollte, für welche Altersgruppe sie geeignet sind. Dennoch, die große Zustimmung zeigt, dass die Alterskennzeichnung für Eltern und auch Kinder und Jugendliche einen wichtigen Orientierungsanker bietet. Zugleich gehen auch mehr als die Hälfte der Eltern – und etwa gleich viele Heranwachsende – davon aus, dass

Alterskennzeichen den Reiz für Kinder und Jugendliche erhöhen können, Angebote zu nutzen, die für das Alter nicht geeignet sind.

**Ist das nicht vielleicht einfach auch ein Stück Provokation? Vor einigen Jahren gab es beispielsweise den Film Jackass, der fast jedes gesellschaftliche Tabu brach. Dann gab es ein Interview mit den Autoren und Produzenten, und die waren so harmlos, dass ihnen jeder sofort einen Bausparvertrag abgekauft hätte.**

Die Abgrenzung von Erwachsenen und Provokationen gehören sicher auch zum Heranwachsen dazu. Und genau darum geht es ja auch beim Jugendmedienschutz, hier einen Rahmen zu setzen, dass Kinder und Jugendliche nicht in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Und da kommt es zum einen darauf an, die inszenierten Darstellungen von Jackass als solche zu erkennen und es eben nicht als bare Münze zu nehmen. Die Fähigkeiten hierzu sind einfach altersbedingt verschieden und es liegt auch nahe, dass unterschiedliche Vorbilder in den verschiedenen Milieus unterschiedlich attraktiv erscheinen. Soziale Kontexte spielen damit auch eine Rolle. Eine Herausforderung in der aktuellen Medienwelt ist dabei, dass Jugendliche sich auch in sozialen Netzwerken immer Räume suchen, in denen sie ungestört und von den Eltern unbeobachtet interagieren können. Aber da können in der Interaktion oder durch die Datensammlung auch neue Probleme entstehen, die der Jugendmedienschutz bislang noch nicht im Fokus hatte.

**Nach meinem Eindruck werden die FSK- und USK-Altersfreigaben von Jugendlichen durchaus akzeptiert. Könnte nicht auch ein System funktionieren, das Altersgrenzen mit zusätzlichen Informationen über deren Hintergründe verpflichtend macht?**

Ich bin mir nicht sicher, ob sich das empirisch belegen lässt. Wir haben ja 2008 an der Evaluierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags teilgenommen. Da gab es durchaus Eltern, die die Verarbeitungsfähigkeiten ihrer Kinder deutlich überschätzt haben.

**»Verantwortungsvolle Eltern suchen nach Informationen, mit denen sie einschätzen können, ob das Angebot für das eigene Kind passend ist oder nicht.«**

**Das mag sein. Aber mit dem gegenwärtigen System können wir gegen solche Fälle auch nicht allzu viel ausrichten. Es wäre interessant zu erfahren, welche Vorstellungen die Eltern genau über die Verantwortung der Anbieter haben und ob sie nicht möglicherweise mit einer umfassenden, verpflichtenden Information über das empfohlene Alter und die möglichen Gefährdungsdimensionen zurecht kommen würden. Die Altersempfehlungen könnten technisch auslesbar sein. Das könnte verpflichtend werden – und das wäre dann natürlich auch für Jugendchutzprogramme attraktiver.**

Gegen solche Informationen spricht auf keinen Fall etwas. Jede Information, die detaillierter ist als die Altersfreigabe, ist hilfreich. Es gibt durchaus in anderen Untersuchungen von uns Eltern, die solche Ideen einbringen. Beispielsweise beschreiben Eltern, dass sie wissen, dass ihr Kind besonders ängstlich ist und sie deshalb darüber im Vorhinein informiert werden wollen. Da gibt es einen großen Orientierungsbedarf. Verantwortungsvolle Eltern suchen nach Informationen, mit denen sie einschätzen können, ob das Angebot für das eigene Kind passend ist oder nicht. Ob man jetzt das ganze System so umstellt, dass es primär als Informationssystem funktioniert, muss genau durchdacht werden und genau beschrieben werden, was damit impliziert ist.

**Wichtig wäre, dass das System schlüssig und transparent wird. Möglicherweise wäre eine Altersempfehlung mit entsprechender Information, die aber für alle verpflichtend ist, transparenter und glaubwürdiger. Die Selbstkontrollen könnten den Anbietern helfen, die Information nach plausiblen Kriterien zu erstellen, die Obersten Landesjugendbehörden, die Bundesprüfstelle und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) könnten dafür sorgen, dass das System vernünftig umgesetzt wird.**

Wie gesagt, mehr Transparenz hinsichtlich der Grundlagen der Einschätzung und Glaubwürdigkeit der Einordnung sind beides sehr wichtige Elemente. Für Glaubwürdigkeit kommt es dann auch darauf an, wer die Einschätzung macht und wie sie vermittelt wird. Die Verbindung mit einem Tool, das die Empfehlungen transparent darstellt, klingt interessant. Gleichzeitig

stellt sich die Frage, wie Einschätzungen von unterschiedlichen Quellen hier dargestellt werden. Es ist ja ein Unterschied, ob sich ausgebildete Prüferinnen und Prüfer mit einem Inhalt auseinandersetzen oder ob eine YouTuberin bzw. ein YouTuber den eigenen Inhalt einschätzt. Aber genau hier liegt ja eine Herausforderung, auch die kleinen Anbieter von Onlineinhalten in das System einzubeziehen – über Plattformen und in der eigenen Verantwortung.

Gerade mit Blick auf das Selbsteinschätzen von Inhalten möchte ich aber noch einen Aspekt des Jugendmedienschutzsystems hervorheben, der von großer Bedeutung ist. Nach meinem Verständnis zielt die Etablierung von Gremien ja auch darauf, einen Diskurs über die verschiedenen Inhalte zu führen. Jugendmedienschutz braucht den Bezug auf einen gesellschaftlich verankerten Aushandlungsprozess, in dem der mediale und der gesellschaftliche Wandel sowie die Vorstellung vom Heranwachsen eine Rolle spielen. Da finde ich es schon relevant, dass in dem gegenwärtigen System in den Gremien ein Ort für den Austausch besteht, was jetzt wie bewertet wird. Wir wissen ja auch, dass heute viele Bewertungen anders gefällt werden als vor 30 Jahren. Und da muss man schauen, wo bei einem System, bei dem der Anbieter zu Hause sitzt und nach einem Fragebogensystem seine Inhalte kennzeichnet, der Diskurs stattfinden kann.

**Der Diskurs benötigt ja nicht die Beschäftigung mit jedem einzelnen Inhalt, denn davon gibt es viel zu viele. Es reichen ja einige Präzedenzfälle, an denen dann die Prinzipien klargestellt werden können.**

Der Diskurs kann sich vermutlich nur auf exemplarische Fälle beziehen. Aber es stellt sich die Frage, wie das dann in die Einschätzungen einfließt. Wieder mit Blick auf die Studienergebnisse des Jugendmedienschutzindex spielt die Orientierung an Inhalten im medien-erzieherischen Handeln für Eltern eine noch immer große Rolle. So werden u. a. Regeln gesetzt, welche Inhalte und Angebote genutzt werden dürfen. Hier eine bessere Informationsbasis für Eltern zu schaffen, die auch Inhalte auf Plattformen wie YouTube oder musical.ly einbezieht, ist auf jeden Fall ein guter Schritt voran.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

# Literatur 03/2018



- Miriam Czichon/Carsten Wünsch/Marco Dohle (Hrsg.):  
**Rezeption und Wirkung fiktionaler Medieninhalte** 107  
 Lothar Mikos
- Manfred Krupp/Christian Breunig (Hrsg.):  
**Massenkommunikation IX. Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung 1964–2015** 108  
 Hans-Dieter Kübler
- Hubert Knoblauch:  
**Die kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit** 109  
 Lothar Mikos
- Kristina Wacker:  
**Filmwelten verstehen und vermitteln. Das Praxisbuch für Unterricht und Lehre**  
 Elisabeth Kampmann/Gregor Schwering:  
**Teaching Media. Medientheorie für die Schulpraxis. Grundlagen, Beispiele, Perspektiven** 110  
 Klaus-Dieter Felsmann
- Angela Fabris/Jörg Helbig (Hrsg.):  
**Science-Fiction-Kultfilme** 111  
 Simon Spiegel
- Eileen Simonow:  
**Entgrenzen, Entfliehen, Entmachten. Zur sakralen Dimension in US-amerikanischen Hip-Hop-Videos** 112  
 Uwe Breitenborn
- Holger Rust:  
**Virtuelle Bilderwolken. Eine qualitative Big Data-Analyse der Geschmackskulturen im Internet** 113  
 Alexander Rihl
- Julia Niemann:  
**Risiken und Nutzen der Kommunikation auf Social Networking Sites. Theoretische Modellierung und empirische Befunde auf Basis der „Theory of Reasoned Action“** 114  
 Judith Ackermann
- Stephan Russ-Mohl:  
**Die informierte Gesellschaft und ihre Feinde. Warum die Digitalisierung unsere Demokratie gefährdet**  
 Bernhard Pörksen:  
**Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung** 115  
 Tilmann P. Gangloff
- Philipp Bachmann:  
**Medienunternehmen und der strategische Umgang mit Media Responsibility und Corporate Social Responsibility** 116  
 Hans-Dieter Kübler
- Kurzbesprechungen** 117  
 Lothar Mikos



**Miriam Czichon/Carsten Wunsch/  
Marco Dohle (Hrsg.):**  
*Rezeption und Wirkung fiktionaler  
Medieninhalte.* Baden-Baden 2016:  
Nomos. 243 Seiten, 44,00 Euro

### Rezeption und Wirkung fiktionaler Medieninhalte

Der Band versammelt insgesamt elf Beiträge, die sich vorwiegend aus sozialpsychologischer und kommunikationswissenschaftlicher Sicht mit der Rezeption und Wirkung fiktionaler Medieninhalte befassen. Hier ist leider nicht der Platz, um alle Beiträge ausführlich zu würdigen. Stattdessen werden einzelne Beiträge diskutiert, die für die Leserinnen und Leser dieses Magazins besondere Relevanz haben. Miriam Czichon und Daniela Schlütz beklagen in ihrem Beitrag, dass es keine systematische kommunikationswissenschaftliche Forschung zur Rezeption von Fernsehserien gebe. Zu Recht stellen sie fest, dass sich Serienforschung vor allem mit den Inhalten und der Narration von Serien beschäftigt, deren Rezeption aber nur selten in den Blick gerät. Dabei sollte es vor allem um die Formen des Unterhaltungserlebens gehen sowie um das „narrative Engagement“ der Zuschauer, bei dem die „kognitive und vor allem emotionale Auseinandersetzung mit den Charakteren“ im Mittelpunkt steht (S. 27). Monika Suckfüll untersucht in ihrem Beitrag anhand der Rezeption eines Kurzfilms die verschiedenen Distanzierungsformen, wobei sie dramatische, epische, lyrische, kognitive und akustische Distanz unterscheidet, die im filmischen Werk angelegt sind. Einige dieser Distanzierungsformen bedingen starke Rezeptionsaktivitäten, andere, z. B. Landschaftsaufnahmen, dienen eher der Entlastung. Eine distanzierte Rezeption steht für die Autorin neben der involvierten Rezeption. Anhand der Rezeptionsforschung mit 154 Probanden kann Suckfüll zeigen, wie die im Film angelegten Möglichkeiten der Distanzierung von Zuschauern wahrgenommen werden. Zuschauer versuchen, ihre Rezeption zu regulieren und unter Kontrolle zu behalten: „Insgesamt bedeutet das, dass der Rezipient, konfrontiert mit im weitesten Sinn belastenden Inhalten, verschiedene Regulierungsstrategien einsetzt, um die Rezeption souverän zu gestalten“ (S. 58). Nicole Liebers und Holger Schramm geben einen Überblick über die Forschung zu parasozialer Interaktion und parasozialen Beziehungen mit fiktionalen Medienfiguren.

Zwei Beiträge setzen sich mit der Rezeption von Scripted-Reality-Formaten auseinander. Hanna Gölz, Julia Niemann

und Michael Schenk gehen in ihrem Beitrag davon aus, dass die Machart dieser Sendungen deren fiktionalen Charakter verschleiert. In ihrer Rezeptionsstudie unterscheiden sie zwischen Nichtsehern, Wenigsehern und Vielsehern dieser Formate. Sie stellen fest: „Tatsächlich ist eine Reihe jugendlicher Zuschauer nicht in der Lage, den Inszenierungscharakter von SR (Scripted Reality) zu erkennen. In der vorliegenden Studie zeigte sich, dass über ein Fünftel der befragten jungen Zuschauer den Inszenierungscharakter der Sendungen nicht durchschauen“ (S. 191). Gölz, Niemann und Schenk sehen es als problematisch an, dass die wahrgenommenen Handlungen in den Sendungen sowie die Art und Weise der Konfliktlösung für diese Zuschauer handlungsleitend werden können. Allerdings liegen diese Effekte, wie sie betonen, „eher im moderaten Bereich“ (S. 192). Hannah Ziegler, Olaf Jandura und Marco Dohle haben eine Studie zur Rezeption von Scripted-Reality-Formaten bei 14- bis 19-jährigen Schülerinnen und Schülern verschiedener Schultypen durchgeführt. Sie kommen zu folgendem Ergebnis: „Mittelschüler beurteilen im Vergleich zu den Gymnasiasten die Scripted-Reality-Sendungen als ähnlicher zur Lebenswelt und als nützlicher für den eigenen Alltag“ (S. 208). Zugleich können sie zeigen, „dass eine intensivere Zuwendung zu den sendungsbegleitenden Social-Media-Angeboten mit einer erhöhten Realitätswahrnehmung der Sendungen bei Jugendlichen einhergeht“ (ebd.). Allerdings schränken sie ihre Ergebnisse dahin gehend ein, dass ihre Studie nur in einem beschränkten geografischen Raum durchgeführt wurde und als Fallstudie konzipiert war. Daher ist eine Verallgemeinerung der dargestellten Ergebnisse nur bedingt angebracht. Im abschließenden Beitrag haben Katharina Ratzmann und Co-Autorinnen und -Autoren die Rezeption der *heute-show* bei Jugendlichen untersucht. „Reflektierte junge Erwachsene lassen sich (auch wegen ihrer ausgeprägteren Satire-Kompetenz) von der *heute-show* eher unterhalten, während gerade politisch weniger interessierte Personen die Satiresendung häufig als Quelle für Informationen betrachten“ (S. 233). Auf das generelle Vertrauen in das politische System und die Parteien hat die Rezeption der Sendung jedoch kaum Einfluss.

Insgesamt bieten die Beiträge des Bandes interessante Einblicke in die Rezeption und Wirkung von fiktionalen Medieninhalten. Allerdings behandeln sie vor allem einzelne Phänomene und/oder einzelne Zuschauergruppen. Grundlegende Muster der Rezeption werden nur in wenigen Beiträgen wie in dem von Suckfüll behandelt. Das führt dazu, dass der Erkenntniswert insgesamt doch eher begrenzt ist.

Prof. Dr. Lothar Mikos



**Manfred Krupp/Christian Breunig (Hrsg.):**  
*Massenkommunikation IX. Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung 1964–2015.*  
 Baden-Baden 2016: Nomos.  
 374 Seiten, 59,00 Euro

## Medienkonsum

Wie ist es um die Zukunft von Fernsehen, Radio und Tageszeitung beim Publikum bestellt, welche Bedeutung hat inzwischen das Internet, und welchen Stellenwert haben noch die nicht aktuellen Medien wie Bücher und Zeitschriften? Zum elften Mal ließ im ersten Halbjahr 2015 die ARD/ZDF-Medienkommission dazu, repräsentativ für die deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren, Daten zur Mediennutzung und -bewertung erheben und veröffentlicht hiermit ihren neunten ausführlichen Gesamtbericht mit allen Ergebnissen, in vielen, auch bunten Tabellen und Grafiken und mit einem umfänglichen Anhang zur Methode (einschließlich Tabellen und Fragebogen). Die wichtigsten Befunde sind bereits in der Zeitschrift „Media Perspektiven“ (7–8/2015, S. 310 ff.), publiziert worden, sodass nun eher die längerfristigen Veränderungsprozesse interessieren dürften, die sich auch im Vergleich mit anderen Erhebungen wie *Media-Analyse* und *ARD/ZDF-Onlinestudie* ergeben. Seit 1964 nämlich werden diese Daten zur „Massenkommunikation“ erhoben, mit einigen Anpassungen und Erweiterungen der Methoden je nach der Entwicklung der Medien (zunächst Fernsehen, dann Video, inzwischen Internet und soziale Medien) und der Gesellschaft (z. B. Wiedervereinigung 1990), und daher überspannt diese Studie in dieser thematischen Differenzierung und methodischen Kontinuität nahezu einzigartig über 50 Jahre; sie ist daher wertvoll und wichtig für alle einschlägigen Befunde und Prognosen.

Natürlich können sie hier nicht in der ausgeführten Breite und Dichte repliziert werden, zumal Zusammenfassungen über die bereits genannten hinaus sowohl das Vorwort der Intendanten (Krupp für den federführenden Hessischen Rundfunk und Bellut für das ZDF) als auch das Fazit des Berichts liefern: Entgegen vielen Unkenrufen über „Medienverdrossenheit“ und „Auslaufmodelle“ können die traditionellen Medien Radio und Fernsehen ihre dominante Stellung in der gesamten Bevölkerung sowohl bei der Nutzung – rund 67 % des relativ stabilen täglichen Konsums von rund 9,5 Stunden im Durchschnitt – als auch bei der Bewertung behaupten. Zwar lassen sich ihre Programme inzwischen zeit- und geräteflexibel nut-

zen, wozu insbesondere die 14- bis 29-Jährigen mit Smartphone und Tablet – man könnte sie daher auch „Mobile Natives“ nennen – tendieren, aber die viel beschworenen Alternativen wie YouTube, Netflix, Amazon Video u. a. sind bislang noch Nischenattraktionen. Allerdings hat das Internet bei den Jüngeren inzwischen die Spitzenposition in der Tagesreichweite und Nutzungsdauer erlangt, es ist gewissermaßen das All-in-one-Medium für jegliche Nutzung; doch nur ein Viertel der gut drei Stunden täglichen Konsums entfällt auf die mediale Nutzung, der Großteil ist „nicht medial“, wurde früher offline erledigt. Es sind Kommunikation (Telefonieren), vor allem Austausch in sozialen Netzwerken, Gaming, Onlineshopping, Informationssuche u. v. m. Verloren hat vor allem die gedruckte Tageszeitung an Leserinnen und Lesern in Reichweite und Nutzung, die Verluste werden auch durch Onlineausgaben nicht wettgemacht. Das Bevölkerungsdrittel, das noch Zeitung liest, sind die Älteren, sie tun es aber länger und intensiver als je zuvor. Auch Bücher und Zeitschriften haben nach einem geringen Aufschwung 2005 weiter an Tagesreichweite und Nutzungsdauer eingebüßt. Noch immer bedient das Fernsehen die meisten Nutzungsmotive, hat das Image des unterhaltsamsten Mediums und erfüllt auch für Jüngere die Informationsaufgaben am breitesten und glaubwürdigsten. Das Internet hat bei ihnen erwartungsgemäß enorm aufgeholt, ist außer Spaß- auch versiert genutztes Informationsmedium geworden. Nachvollziehbar betont wird auch, dass das öffentlich-rechtliche Fernsehen bei allen Bevölkerungsgruppen als das informationsrelevanteste betrachtet wird und seine journalistischen Qualitäten gegenüber den privatkommerziellen Kanälen im Vergleich zu 2010 noch höher geschätzt werden.

All diese Daten werden noch nach diversen weiteren Perspektiven ausgewertet: etwa nach Nutzungsoptionen in einer konvergenten Medienwelt, nach exklusiver und paralleler Nutzung, unter der Maßgabe des demografischen Wandels und möglicher Kohorten sowie nach Typen der Mediennutzung entsprechend der Sinus-Milieus. Allmählich entfernen sich die Jüngeren vom Fernsehen und generieren damit generationsbezogene Kontraste zu den zunächst noch zahlenmäßig anwachsenden Älteren: „Always on“ und mobil ist ihr markantestes Kennzeichen, zumal bei den eigens ausgewiesenen Trendsettern. Vorzugsweise sind es junge Männer mit formal höherer Bildung und höherem Einkommen. Diese Ausdifferenzierungen und Funktionsverschiebungen dürften sicherlich anhalten und haben sich womöglich seit der Datenerhebung von Anfang 2015 insgeheim schon verstärkt. Die Methoden müssen dafür immer subtiler und genauer werden, heißt es im Ausblick. Bleibt zu hoffen, dass es bei der nächsten Erhebung in zwei Jahren schon ansatzweise gelingt.

Prof. i. R. Dr. Hans-Dieter Kübler



**Hubert Knoblauch:**  
*Die kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit.* Wiesbaden 2017:  
 Springer VS. 438 Seiten, 49,99 Euro

### Kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit

Der Berliner Soziologe Hubert Knoblauch setzt sich mit seinem Buch der Veränderung der gesellschaftlichen Wirklichkeit auf die Spur. Er „behandelt die Kommunikation als Prozess der Gestaltung von Gesellschaft. Weil und sofern an dieser Gesellschaft immer auch Menschen gestaltend beteiligt sind, werden wir von kommunikativen Handlungen sprechen, und sofern dieses kommunikative Handeln die soziale Wirklichkeit schafft, haben wir es mit der ‚kommunikativen Konstruktion von Wirklichkeit‘ zu tun“, schreibt der Autor im Vorwort (S. VI). Damit ist einerseits das Programm des Vorhabens umrissen, andererseits verweist es auf ein anderes Werk als Vorbild: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit* von Peter L. Berger und Thomas Luckmann, ein Standardwerk der Soziologie, das dem sogenannten Sozialkonstruktivismus verpflichtet ist. Als dieses Buch 1966 erschien, konnte es den gesellschaftlichen Wandel, der durch die Informations- und Kommunikationstechniken eingeleitet wurde, nicht berücksichtigen. Es ist nun der Anspruch von Knoblauch, dies mit dem vorliegenden Buch zu verwirklichen, um der wachsenden Bedeutung des kommunikativen Handelns gerecht zu werden.

In den Kapiteln folgt der Autor einer Dreiteilung. Seine Hinführung und Argumentation zur kommunikativen Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit orientieren sich an der Sozialtheorie, der Gesellschaftstheorie und an Gegenwartsdiagnosen. Zu Letzteren gehört das Kapitel über die Kommunikationsgesellschaft, in der „Kommunikation als ein übergreifender gesellschaftlicher Prozess erkennbar“ wird (S. 339) und sich nicht mehr nur allein auf Massenmedien bezieht. Doch zunächst nimmt der Autor eine Modifikation der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit vor, und zwar vom Subjektivismus zum Relationismus, denn die Menschen, die an der Konstruktion der Wirklichkeit beteiligt sind, stehen in Beziehung (Relation) zu anderen Menschen und zu Objektivationen. Zudem berücksichtigt er die Materialität, denn Objektivierungen wie die Sprache sind zentral für die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit. Doch Knoblauch geht über die zentrale Rolle der Sprache, wie sie noch von

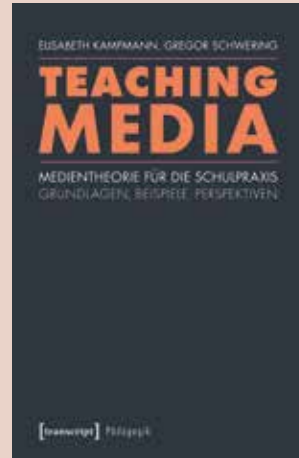
Habermas, Foucault und Bourdieu angenommen wird, hinaus, indem er nichtsprachliche Äußerungen (z. B. Musik, Traum), Dinge, Technologien und Medien in den Blick nimmt, die den materialen Charakter der gesellschaftlichen wie der kommunikativen Wirklichkeit ausmachen. Das führt zu der Feststellung: „Wenn Handeln in der Relation stattfindet und immer eine Objektivation darstellt, dann ist es per definitionem ein kommunikatives Handeln: ein wechselseitiges Wirkhandeln“ (S. 73).

In seiner Konzeptionierung des kommunikativen Handelns geht Knoblauch über die Ansätze von Schütz, Luckmann und Habermas hinaus, denn nur so kann es als zentral für die kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit gelten. Denn: „Wirklichkeit ist als ein Prozess zu fassen, der als soziale Wirklichkeit der Menschen aus kommunikativen Handlungen besteht“ (S. 179). Und diese Handlungen finden in der Lebenswelt statt, die Knoblauch demzufolge auch als kommunikative Lebenswelt konzipiert. Im Folgenden beschreibt er die Sequenzen des kommunikativen Handelns, bevor er auf die Medien zu sprechen kommt. Medien sind für ihn eine der Objektivationen, zu denen die Menschen in Beziehung stehen. Dabei unterscheidet er zwischen Mediation als Vermittlung sozialer Kommunikation und Mediatisierung als Prozess der „strukturellen Veränderungen der Medien über die Zeit“ (S. 316). Gerade durch die vom Autor beschriebenen Formen der Mediatisierung „wird Kommunikation zum zentralen gesellschaftlichen Prozess, der, so die These, zur *Kommunikationsgesellschaft* wird“ (S. 328, H. i. O.). Die Phänomene dieser Kommunikationsgesellschaft stehen im Mittelpunkt eines eigenen Kapitels, von der Diskursivierung über die Digitalisierung und Interaktivierung bis hin zur Translokalisierung und der Archivierung. Für den Menschen hat das alles eine bedeutende Folge: „Während die Massenmedien allerdings Einzelne nur repräsentativ für alle anderen darstellten, kann sich das Subjekt durch die Kommunikativierung zum zentralen Thema der Kommunikation machen“ (S. 378), von der Selbstdarstellung in sozialen Medien bis hin zum Lifeblogging. Diese Kommunikationsgesellschaft überlagert sich mit der Moderne, so dass Knoblauch von einer Refiguration der Moderne spricht. Zwar handelt es sich laut Auskunft des Autors bei dem vorliegenden Werk „um ein rein theoretisches Buch“, das im Wesentlichen den wissenschaftlichen Diskurs bereichern und beeinflussen will, doch wer sich für die Struktur der gegenwärtigen Gesellschaft und die Rolle von Kommunikation und Medien darin interessiert, wird sich in diesem Buch verlieren und es lieben. Ein ebenso theoretisches wie zeitdiagnostisches Werk, das als Standardwerk der neueren Soziologie gelten kann.

Prof. Dr. Lothar Mikos



**Kristina Wacker:**  
*Filmwelten verstehen und vermitteln. Das Praxisbuch für Unterricht und Lehre.* Konstanz/München 2017: UVK. 334 Seiten, 24,99 Euro



**Elisabeth Kampmann/Gregor Schwing:**  
*Teaching Media. Medientheorie für die Schulpraxis. Grundlagen, Beispiele, Perspektiven.* Bielefeld 2017: transcript. 304 Seiten, 24,99 Euro

## Filmbildung in der Schule

Der von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) im Jahr 2003 initiierte Kongress „Kino macht Schule“ stellt im Rückblick eine Zäsur in der Auseinandersetzung mit filmischen Angeboten dar. Konzentrierten sich bis dahin entsprechende Bemühungen in erster Linie auf den Freizeitbereich, wurde sogar ein spezifisches Schulfach „Filmbildung“ ins Gespräch gebracht. In der Wissenschaft dachte man darüber nach, wie Filmbildung in den Unterricht integriert werden könnte, und zahlreiche Publikationen erschienen zu dem Thema. Wirklich angekommen ist der Film als spezifischer Bildungsgegenstand in der Schule indes nicht. Das konstatiert auch Kristina Wacker und sieht die Ursache darin, dass „Filmbildung [...] kein integraler Bestandteil der Lehrerbildung [ist]“ (S. 7). Das Problem scheint weniger im organisatorischen Bereich zu liegen. Film – und dem zugeordnet alle Formen visueller Ausdrucksweise – stellt eine ganz eigenständige und ausgesprochen komplexe Herausforderung an Bildungskontexte dar. Zunächst gibt es kaum einen anderen bildungsrelevanten Gegenstand, bei dem die Zielgruppe durch diverse lebensweltliche Impulse bereits weitreichend „vorgebildet“ ist. Das wirkt sich unmittelbar auch hinsichtlich eines weiteren Problemfeldes aus: Filmwirkungen sind nicht zu begreifen, wenn die subjektive Wahrnehmung durch den Rezipienten in die entsprechenden Interpretationsbemühungen nur bedingt einbezogen wird. Dieses Problemverständnis klingt bei Kristina Wacker durchaus an, wenn sie etwa feststellt, dass Filmvermittlung sowohl den Lehrenden wie den Lernenden Spaß machen müsse, oder wenn sie darauf verweist, dass die Behandlung von Einstellungsgrößen kein Selbstzweck sein sollte. Sie sieht ihr Buch als Baukasten, den die Nutzer entsprechend der eigenen gegebenen Bedingungen in unterschiedlicher Weise verwenden können. So gesehen hat das hier vorliegende Kompendium durchaus einen großen Wert für alle, die sich mit dem Medium auseinandersetzen wollen. Auf der Grundlage von 20 Filmklassikern werden wesentliche Fragen zur Filmanalyse, zur Filmproduktion und zum Film in der Mediengesellschaft erörtert und mit möglichen pädagogisch orientierten Handlungsanleitungen

untersetzt. Die Publikation stellt insgesamt in einer gut nachvollziehbaren Form ein Konzentrat der unterschiedlichsten wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema dar. Insofern kann man in seinem Bücherregal etwas Platz schaffen, indem man diverse Monografien durch den vorliegenden Band ersetzt. Vielleicht muss man aber auch keine fertigen Vorlagen für den Filmbildungsunterricht ausarbeiten. Ausgehend von eigenen Erfahrungen im Bildungsbereich ist es Elisabeth Kampmann und Gregor Schwing hinsichtlich jeglicher medialer Erscheinungsform wichtig, „zu einer neugierigen, staunenden Haltung zu ermuntern“. Sie liefern keine Rezepte, mit denen man den Medien zu Leibe rücken kann, sondern sie konzentrieren sich auf „einen medienwissenschaftlich ausgerichteten Blick auf unsere Lebenswelt und damit auch auf Fragen der Erziehung und des Unterrichtens“ (S. 27).

Kampmann und Schwing zeigen anhand einer ausführlichen Geschichte der Medien und der entsprechenden Diskurse, dass mit jedem Aufkommen einer neuen Medienform ähnliche Dispute zwischen Euphorie und Skepsis stattgefunden haben. Die entscheidende Frage ist immer, wie der Nutzer mit dem jeweiligen Angebot umgeht. Von daher ist es wichtig, ganz gleich welches Medium gerade die zentrale Aufmerksamkeit fordert, die Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Denken und Arbeiten zu erziehen. Der zweite Teil des Buches setzt Impulse, um dafür die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Vorgestellt werden zunächst die Thesen herausragender Medientheoretiker von Marshall McLuhan bis Friedrich A. Kittler. Daran schließen sich jeweils Fragestellungen an, die eine kritische Betrachtung ermöglichen sollen. Ähnlich verfahren Kampmann und Schwing sowie weitere Mitarbeiter mit herausragenden Exponenten bezüglich einzelner Medien, was von Platon zum Thema „Schrift“ bis zu Lev Manovich zur *Sprache der Neuen Medien* reicht. Impliziert wird dabei immer: Wer es gelernt hat, sich mit klassischen Theorieangeboten auseinanderzusetzen, der ist auch für aktuelle individuelle Herausforderungen gewappnet.

Klaus-Dieter Felsmann





**Angela Fabris/Jörg Helbig (Hrsg.):**  
*Science-Fiction-Kultfilme.* Marburg  
 2016: Schüren. 256 Seiten, 29,90 Euro

### Science-Fiction-Kultfilme

Kultfilm ist einer jener Begriffe, auf den die Medien oft reflexartig zurückgreifen, der sich bei genauerer Betrachtung aber nur schwer fassen lässt. Denn mit dem Label „Kult“ wird alles Mögliche versehen. Blockbuster, die ein Millionenpublikum anziehen, aber auch obskure Produktionen, die nur innerhalb einer Subkultur hochgehalten werden, herausragende Meisterwerke mit nachhaltigem Einfluss ebenso wie hanebüchener Schrott, der gerade wegen seiner offensichtlichen Defizite geliebt wird. Was die verschiedenen Ausprägungen des Phänomens verbindet, ist, dass das Attribut „Kult“ nicht die inhärente Qualität eines Werkes beschreibt, sondern die Art und Weise, wie ein bestimmtes Publikum auf dieses reagiert. Wie immer man Kult auch fasst, es ist letztlich immer eine *Kategorie der Rezeption*.

Dass sich ein Band zum Thema „Kultfilme“ auf Science-Fiction (SF) konzentriert, leuchtet ein, denn kaum ein anderes Genre präsentiert sich als derart kultaffin. Die SF-Fangemeinde kann auf eine lange Geschichte zurückblicken und differenziert sich mittlerweile in unzählige Untergruppen aus, die den verschiedensten kultischen Aktivitäten nachgehen. Fan-Fiction, in der die Abenteuer eines Franchise weitergesponnen werden, gehört ebenso dazu wie das Cosplay genannte Verkleiden, Modellbau oder Filk-Musik, die mit SF-Motiven arbeitet.

Angesichts dieser reichhaltigen Möglichkeiten überrascht, dass der von Angela Fabris und Jörg Helbig herausgegebene Band, der auf eine Ringvorlesung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zurückgeht, Fanaktivitäten bestenfalls kurz streift, und die beiden SF-Kult-Franchise-Beispiele par excellence – *Star Trek* und *Star Wars* – mit keinem Wort erwähnt. In ihrer Einleitung betonen die Herausgeber, dass sie den Begriff „Kultfilm“ bewusst nicht genau definieren und neben der Publikumsreaktion auch andere Faktoren wie die künstlerische Qualität oder den Einfluss eines Films einbeziehen wollen. Dagegen wäre grundsätzlich nichts einzuwenden, ein Großteil der Beiträge hat zum Phänomen „Kult“ aber schlicht nichts zu sagen und beschränkt sich auf traditionelle Analysen des jeweiligen Films.

Der einzige Artikel, der sich ausführlicher damit beschäftigt, wie und weshalb ein Film Kult wird, ist derjenige von Susanne Bach zu *The Rocky Horror Picture Show* (1975), einem Film, dessen Vorführungen regelmäßig zu eigentlichen Happenings werden, bei denen die Fans einem elaborierten Skript folgen, das von auf den Dialog abgestimmten Zwischenrufen bis zum Werfen von Reis während der Hochzeitszene alles regelt. Bach kann anschaulich zeigen, warum die zahlreichen Verweise und die spielerische, selbstreflexive Qualität von *The Rocky Horror Picture Show* geradezu zu einer solchen Rezeption einladen.

Es scheint sinnvoller, das Buch nicht als Beitrag zum Thema „Kultfilme“ zu lesen, sondern als Einführung in das Science-Fiction-Genre anhand ausgewählter Beispiele. Darauf deutet auch Arno Rußeggerts einleitender Beitrag zu *Fantastic Voyage* (1966) hin, einem Film, der zwar durchaus Klassikerstatus beanspruchen kann, den aber kaum jemand als Kult bezeichnen dürfte. Rußegger geht entsprechend auch kaum auf allfällige Kultaspekte ein, sondern gibt eine Übersicht über Funktionsweisen filmischer SF.

Dass einer Auswahl von etwas über einem Dutzend Filmen aus einem halben Jahrhundert Filmgeschichte immer etwas Willkürliches anhaftet, lässt sich nicht vermeiden. Neben unvermeidbaren Meilensteinen wie *2001: A Space Odyssey* (1968) und *Blade Runner* (1982) werden auch wenig bekannte Filme wie Peter Watkins *The War Game* (1965), die pseudodokumentarische Darstellung eines Atomangriffs auf Großbritannien, oder der italienische Cyberthriller *Nirvana* (1997) behandelt. Und mit Alejandro Jodorowskys gescheitertem *Dune*-Projekt widmet sich René Reinhold Schalleger sogar einem Film, der nie zustande kam.

Man könnte über diese Zusammenstellung lange diskutieren, wichtiger als die Auswahl der Filme ist aber die Qualität der Beiträge, und hier zeigt sich *Science-Fiction-Kultfilme* sehr uneben. Florian Mundhenkes Beitrag zu *The War Game* zeugt wie jener von Bach von Fachkenntnis, beide dürften auch für Laien gut verständlich sein. Das Gleiche gilt für Schallegeres *Dune*-Kapitel (warum Letzteres als einziges auf Englisch gehalten ist, wird aber nirgends erklärt. Ebenso, warum nur in Désirée Krieschs *Matrix*-Kapitel Screenshots abgedruckt sind). Dagegen ist Alice Pechriggls Artikel zu *Total Recall* (1990) theoretisch gnadenlos übermunitoniert und stellt selbst in der Materie bewanderte Leser auf eine harte Probe. Ina Paul-Horns Notizen zu *2001* – von einem ausgewachsenen Artikel kann man hier kaum sprechen – sind dagegen eher unterkomplex ausgefallen.

Obwohl einzelne Beiträge durchaus lesenswert sind, wird bis zum Schluss nie recht klar, an wen sich dieses Buch eigentlich richtet. SF-Interessierte, die mehr über das Phänomen „Kultfilm“ erfahren möchten, kommen definitiv nicht auf ihre Kosten. Und für alle, die mit dem Genre bislang nichts am Hut hatten, dürfte es bessere Einführungen geben.

Dr. Simon Spiegel



**Eileen Simonow:**  
*Entgrenzen, Entfliehen, Entmachten.*  
 Zur sakralen Dimension in US-amerikanischen Hip-Hop-Videos.  
 Bielefeld 2017: transcript.  
 328 Seiten, 39,99 Euro

## Hip-Hop-Videos

Bildmedien dominieren in einem hohen Maße die Popkultur. Spätestens mit dem Aufkommen der Musikvideos sind sie als künstlerischer und imagebildender Faktor unverzichtbar in den Marketingmaschinen der Musikindustrie. Das gilt insbesondere auch für die Inszenierungsstrategien in Hip-Hop-Musikvideos, die Eileen Simonow in ihrer Studie unter die Lupe nimmt. Sie erklärt den Zeichenvorrat von Hip-Hop-Artefakten mit der Sakralsoziologie und -ästhetik Georges Batailles. Das Sakrale erzeuge auch in diesem Bereich der Popkultur eine hohe Faszinations- und Bindungskraft. Ziel der oft perfekt inszenierten Videos sei es, Stars zu überhören und sie mit einer Strahlkraft auszustatten, die ihre Fans an sie bindet.

Die mystische Aura oder „Gottwerdung“ von Künstlern wie Jay Z diskutiert die Autorin jedoch nicht nur unter Aspekten der Sakralität, sondern sie verortet die Hip-Hop-Kultur kenntnisreich natürlich auch im Kontext der US-amerikanischen Gesellschaftsstruktur, in der die soziale Konstruktion von Schwarz und Weiß immer noch essenziell und unausweichlich scheint. Der Analysefokus Sakralität zeigt eine Vielzahl interkultureller Bedeutungsebenen, die jenseits des „color line“-Diskurses als souveränitäts- und communityverstärkende Strategie wahrgenommen werden können. „Jay Z und andere Größen des Hip-Hops in den USA haben im Laufe ihrer Karriere immer wieder auf den Nexus von Gewalt, Religion und Erotik, wie Bataille ihn als den Wirkungsbereich des Sakralen beschreibt, zurückgegriffen, um sich aus einer gesellschaftlich unterlegenen Position heraus als mächtig zu etablieren“ (S. 15).

Angelehnt an Studien des Collège de Sociologie (Batailles Wirkungsstätte), versteht Simonow in Unterscheidung zum Religionsbegriff das Sakrale als „eine vom Profanen abgegrenzte, sowohl anziehende als auch abstoßende Sphäre von Gegenständen, Personen, Orten und sozialen Praktiken, über die sich unabhängig von religiösen Institutionen Gemeinschaften in kollektiven Erfahrungen von ‚Effervescenzen‘ konstituieren“ (S. 53). Für all jene, denen der Begriff „Effervescenz“ nicht so geläufig ist, sei angemerkt, dass er Auf-

wallung und im religionssoziologischen Kontext auch rauschhafte Rituale meint. Die Autorin arbeitet sich detailreich und klug an Batailles Theoriegerüst ab und bietet zahlreiche Interpretationen von Fallbeispielen an, denen sie teils ganze Kapitel widmet, wie z. B. *Boom Biddy Bye Bye* (Cypress Hill und Fugees, 1996), *Puppet Master* (Dr. Dre, B-Real und DJ Muggs, 1997) oder *Monster* (Kanye West mit Jay Z, Nicki Minaj und Rick Ross, 2010) und *Power* (Kanye West 2010). Sie zeigt nicht nur anhand dieser Fallstudien, wie das Zusammenspiel von Opferpraktiken, Gewalt und Erotik sich zu einer sakralen Dimension der Clips verdichtet. Diese produziere sich aus einem verschwenderischen Umgang mit Zeichen und Affekten, der sich einer Festlegung und dogmatisch-religiösen Interpretation entziehe.

Hier steckt aber auch ein Problem des Ansatzes. Dieses Entziehen bedeutet auch, sich nicht festlegen zu müssen, was zu einer gewissen Beliebigkeit führt. Die Autorin beschreibt gewalttätige, verstörende und ambivalente Videosequenzen und bietet stets sakralsoziologische Interpretationen an. Dadurch wirken die Analysebeispiele auf Dauer etwas willkürlich und nicht genau klassifiziert. Eileen Simonow sieht überall Aspekte sakraler Bezüge, die aber auch ganz profan nur als Gewaltverherrlichung, Sexismus oder Spiritualität interpretiert werden könnten. So benennt sie weibliche „Objektifizierung“ als männliche Sakralisierungsstrategie (S. 93 ff.). Das mag sakral sein, vielleicht ist es einfach nur sexistisch. Die Autorin verweist teilweise selbst auf dieses Dilemma. Nahe liegend ist auch die These, dass sich Musikvideos als hybride Gebilde implizit und explizit immer mit Identitätskonfiguration der schwarzen Bevölkerung in den USA auseinandersetzen. So finden sich in anderen kulturwissenschaftlichen Analysen zur Hip-Hop-Kultur natürlich zahlreiche Verweise auf das emanzipatorische Potenzial dieser Inszenierungsstrategien. Auch die momenthaften „Alltagsfluchten“ sind eine auf der Hand liegende Sichtweise. Hier wären sicherlich noch deutlicher Differenzen zu den bisherigen Perspektiven herauszuarbeiten, durch die der Zugang über Batailles Sakralsoziologie plausibler wird.

Das Buch ist sprachlich höchst elaboriert und teilweise etwas überladen. Den Dissertationsduktus kann die Studie nicht ganz verbergen. Interessant ist das Buch trotzdem, bietet die Studie doch einen fundierten Überblick zu Konzepten der Hip-Hop-Kulturforschung, in der Spiritualität und Religiosität schon immer relevante Bezugsgrößen waren. Mit dem Sakralbegriff wird diese Perspektive erweitert. In der Gesamtschau verdeutlicht ihre Auseinandersetzung mit den Videos neue Aspekte, die schlüssige Interpretationen der Hip-Hop-Kultur ermöglichen.

Dr. Uwe Breitenborn

**Holger Rust:**

*Virtuelle Bilderwolken. Eine qualitative Big Data-Analyse der Geschmackskulturen im Internet.* Wiesbaden 2017: Springer VS. 148 Seiten, 44,99 Euro

**Virtuelle Bilderwolken**

Nicht erst seit dem Datenskanal um Facebook und Cambridge Analytica ist Big Data der breiten Öffentlichkeit als Phänomen bekannt. Doch was genau verbirgt sich hinter dem „modischen Grundbegriff“ (S. 7), und kann mittels Datenanalyse tatsächlich das (Konsum-)Verhalten der Menschen vorhergesagt und das Ende der Theorie in der Wissenschaft prognostiziert werden?

Zumindest die erste der beiden Fragen zieht sich als roter Faden durch Holger Rusts Buch. Seine in acht Teile gegliederte Analyse von Bildern in Blogs beschreibt im ersten Kapitel die gesellschaftliche Funktion von Blogs. Dabei versteht der Autor Blogs als „alltagskulturelle Ausdrucksaktivitäten“ (S. 5) und eine Form unstrukturierter Daten. Hierüber steigt er in die Big-Data-Diskussion ein. Rust fasst zusammen, dass Big Data und Algorithmen zwar als „goldener Business-Gral“ verstanden werden, um „die geheimnisvolle Logik zu entschlüsseln, nach der Menschen handeln [...]“ (S. 8), argumentiert aber im zweiten Kapitel, weshalb wir eben nicht als Systeme, die nach beobachtbaren Regeln funktionieren, betrachtet werden können: Kollektives Verhalten, also auch Geschmack, basiert weniger auf nachvollziehbaren Strukturen denn auf Zufällen, auf „unvorhersehbaren Kaskaden“. Das wendet der Autor im dritten Kapitel auf „Attraktoren“ (S. 29 f.) an: ein sich aus unbekannter Ursache aus diversen Angeboten entwickelndes Motiv der positiven Handlungsoption – der Grund also, weshalb aktive Blogger attraktive Inhalte liken oder rebloggen. So kann kurzzeitig ein „ästhetischer Habitus“ (S. 29) entstehen, und bestimmte Bilder werden millionenfach geteilt, während ihnen ähnliche keine Beachtung finden.

Diesem Phänomen geht Rust nach und versucht, die kulturellen Muster zu beschreiben, die dahinter liegen, wenn unzählige „*Ordinary Influencer*“ (S. 41) durch gegenseitige Beeinflussung diese Attraktoren schaffen.

Die im vierten Kapitel beschriebene Methodologie greift auf das komplette Repertoire der Sozialforschung zurück. In angenehmer Kürze fasst Rust die fünf Untersuchungseinheiten zusammen: quantitative und strukturelle Analyse von Fotos in

Blogs (1), zwei selbst gestaltete experimentelle Blogs (2), Onlinefragebogen (3), Tiefeninterviews (4) und die Analyse wissenschaftlicher und journalistischer Big-Data-Beiträge (5). Die Darstellung der Ergebnisse im fünften Kapitel erfolgt quer zu den Untersuchungseinheiten, nach Themenbereichen gegliedert: Routinen beim Blogging, Kommunikationsdynamiken, identifizierte Attraktoren und Kontext der Motive. Die so zusammengefassten Ergebnisse ermöglichen es dem Autor, über die unterschiedlichen Zugänge hinweg u. a. genderspezifische Nutzungsmuster, Motive des Repostings und Peergroup-Einflüsse darzustellen, Abläufe (Aktionsmuster) nachzuvollziehen, milieuspezifische Variationen aufzuzeigen und kulturosoziologische Interpretationen zu liefern sowie die themenbezogenen Experimentalblogs zu kontextualisieren.

Die Interpretationsansätze im folgenden Kapitel beschreiben nachdrücklich, wie sich durch die Nutzung von Blogs „bestimmte Konventionen herausbilden und in einer Reihe von Attraktoren [...] manifestieren“ (S. 116). Rust argumentiert mit Morin, der die gleichen Mechanismen in Filmen beobachtete, dass sich zwar die Attraktoren damals in anderen Medien zeigten, die Zufälligkeit der Entstehung dieser Habitusformen aber geblieben sei. Hier schließt sich der Kreis, dass sich aus diesen Mustern also auch keine Handlungsvorhersagen ableiten lassen, was Big Data und Algorithmen an ihre Grenzen bringt. Im Gegensatz zum Big-Data-Ansatz, Theorie als Überfluss zu deklarieren, verweist Rust darauf, dass sich das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft am ehesten mit soziologischen Klassikern interpretieren lasse, was er anhand von Simmels Anmerkungen über die Mode konkretisiert.

Aus den Ergebnissen wird im siebten Kapitel abgeleitet, welche beruflichen Perspektiven und welche Grundlagen sich bei der Arbeit mit Big Data ergeben, da ohne die Kontextualisierung der Daten weder eine Konkretisierung noch eine wissenschaftliche Weiterentwicklung und Fundierung erfahrbar sein wird, wie Rust im letzten Kapitel zusammenfasst. Big Data ist also nicht das Ende von Theorien in der Wissenschaft, es braucht vielmehr Theorie.

Resümierend sei festgehalten, dass es dem Autor gelingt, seine sehr aufwendige Untersuchung mit größter Prägnanz aufzubereiten. Dabei schafft es Rust nicht nur, die Kritiken gegenüber Big Data zu fokussieren und zu entdramatisieren, sondern auch die Kritik für seine Untersuchung zu nutzen. Die Entzauberung der Logarithmen und das pointierte Aufräumen mit populärwissenschaftlichen Wirtschaftstheorien zählen zu den großen Nebenverdiensten dieses Buches. Die Kontextualisierung der Ergebnisse hätte jedoch ausführlicher sein dürfen. So verschwimmen Begrifflichkeiten wie Szene, Generation und Kultur und bleiben Zusammenhänge wie die zwischen Geschmackskulturen, Habitus und kulturellen Codes Randnotizen, die eine Interpretation der Ergebnisse deutlich aufgewertet hätten.

**Julia Niemann:**

*Risiken und Nutzen der Kommunikation auf Social Networking Sites. Theoretische Modellierung und empirische Befunde auf Basis der „Theory of Reasoned Action“.*  
Köln 2016: Herbert von Halem.  
424 Seiten, 34,00 Euro

### Risiken und Nutzen sozialer Netzwerkkommunikation

Der Band *Risiken und Nutzen der Kommunikation auf Social Networking Sites* stellt eine überarbeitete Fassung der Dissertation Julia Niemanns dar, die 2015 an der Universität Hohenheim angenommen und mit dem Nachwuchspreis des Herbert von Halem Verlags ausgezeichnet wurde. Die Qualifikationsschrift liefert eine detaillierte Beschreibung der Selbstoffenbarungsaktivitäten auf Social Networking Sites (SNS) am Beispiel von Facebook und zieht die „Theory of Reasoned Action“ (TRA) als Erklärmodell zurate.

Niemann identifiziert fünf Forschungslücken in Bezug auf das Privacy Paradox [= Widerspruch zwischen dem sorglosen Umgang mit den eigenen Daten und dem Ruf nach mehr Datenschutz, Anm. d. Red.]: (1) die zu geringe Berücksichtigung konkreten Verhaltens, (2) den hauptsächlichlichen Fokus auf Jugendliche, (3) die Überbetonung der Risiken in Bezug auf die Verhaltensprädiktion, (4) den Mangel an zusammenhängender Betrachtung von Einstellung und Verhalten und (5) die Prämisse, Handlungen seien verstärkt rational-intentional bestimmt zulasten der Berücksichtigung automatisch-habituellder Prozesse (S. 24–26). In ihrer Arbeit fragt Niemann nach den Akten der Selbstoffenbarung in SNS, dem Umgang mit Privatsphäreinstellungen, der Anwendbarkeit der TRA als möglichem Erklärmodell, dem Einfluss von Vorstellungen über Risiken und Nutzen von Selbstoffenbarung in SNS auf das eigene Verhalten und nach den Rollen von Gewohnheit und Hintergrundfaktoren wie Alter, Geschlecht, Bildung, Extraversion etc. bei der Selbstoffenbarung in SNS. Die „Theory of Reasoned Action“ wird von ihr als geeignetes Modell gewählt, da sie keinen direkten Einfluss von Einstellungen auf Verhalten vermutet, sondern den Kausalbezug um das Moment der Verhaltensintention erweitert (S. 99 f.) und sich speziell auf solche Einstellungen konzentriert, die mit dem interessierenden Verhalten einhergehen (S. 114). Sie integriert dazu subjektive Normen und wahrgenommene Verhaltenskontrolle sowie die eigenen Vorstellungen über selbige (ebd.). Zusätzlich ermöglicht sie die Integration von Gewohnheit als gleichwertigen Vorhersagefaktor für Verhalten wie Intention (S. 140).

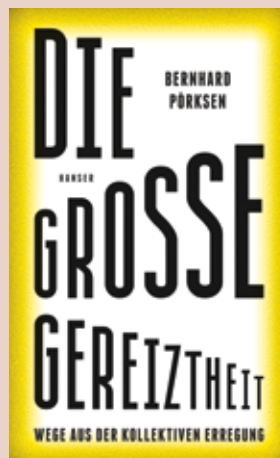
Für die Beantwortung ihrer Forschungsfragen und die Prüfung der damit einhergehenden Hypothesen wählt Niemann eine standardisierte Webbefragung mit zwei Messzeitpunkten und befragt 1.031 Facebook-Nutzende zweimal im Abstand von vier Wochen. Die Befragung untergliedert sich in die Bereiche Facebook-Nutzung und Selbstoffenbarung mit Blick auf konkrete Aktivitäten und den Umgang mit Privatsphäre-Einstellungen sowie die Prädiktoren der TRA (Einstellung, subjektive Norm, wahrgenommene Verhaltenskontrolle, einstellungsbildende Vorstellungen, Gewohnheit und Hintergrundfaktoren). Die Bereiche wurden in variierender Form zu beiden Zeitpunkten abgefragt, um Verhaltensänderungen miterfassen zu können. Die Ergebnisse zeigen, dass alle Befragten zwischen den Messzeitpunkten Selbstoffenbarungsaktivitäten tätigen und in diesem Kontext die Aktion „Gefällt mir“ am häufigsten vorkommt, während textliche und/oder visuelle Formen deutlich seltener sind (S. 221). Sie teilen keine „hochgradig intimen Inhalte und blieben eher oberflächlich. Die Nutzer bevorzugten unaufwendige und unverfängliche Kommunikationsformen“ (S. 298). Es fällt eine verstärkt positive Gestaltung der Kommunikate auf. Die Nutzung der Privatsphäre-Einstellungen ist den Befragten bekannt, sie wird jedoch selten angepasst (S. 239 f.). Die TRA erweist sich als nützliches Erklärmodell, weil sie „den kognitiven Prozess, der zur Selbstoffenbarung auf SNSs führt, nachzeichnet und untergliedert“ (S. 300). Hieraus ergibt sich für das Privacy Paradox die interessante Beobachtung, dass dieses nicht zwischen Einstellungen und Verhalten besteht, sondern bereits auf der Ebene der Einstellungsbildung. Während diese durchaus von empfundenen Risiken für die soziale Privatsphäre gehemmt wird, scheinen die Risiken durch datenverarbeitende Stellen keinen Einfluss zu haben – trotzdem sie von den Befragten mitunter als schwerwiegend eingestuft werden (ebd.). Hieran zeigt sich, dass der in der Forschung häufig gesetzte Fokus auf die Risiken bei der Prädiktion von Verhalten zu überdenken ist, da Selbstoffenbarung hauptsächlich vom empfundenen Nutzen getrieben ist (S. 303 f.).

Neben der Arbeit selbst stellt auch die als Anhang publizierte Übersicht zu den im Forschungsüberblick berücksichtigten Studien eine wertvolle Ressource dar. In dieser führt Niemann knapp 150 Untersuchungen zum Thema „SNS“ an und gibt in tabellarischer Form Informationen zu den jeweiligen Untersuchungsdesigns. Da es sich um eine Dissertation handelt, wird das methodische Vorgehen sehr detailliert vorgestellt. Entsprechend sei der Text insbesondere all jenen ans Herz gelegt, die selbst eine Onlinebefragung planen und detaillierte Informationen zu Verfahren, Stichprobenwahl, Gestaltung von Items sowie der Auswertung der Antworten mit verschiedenen statistischen Verfahren suchen.

Prof. Dr. Judith Ackermann

**Stephan Russ-Mohl:**

*Die informierte Gesellschaft und ihre Feinde. Warum die Digitalisierung unsere Demokratie gefährdet.*  
Köln 2017: Herbert von Halem.  
368 Seiten, 23,00 Euro

**Bernhard Pörksen:**

*Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung.* München 2018: Hanser. 256 Seiten, 20,00 Euro

**Die fünfte Gewalt**

Die Medienwissenschaftler Stephan Russ-Mohl und Bernhard Pörksen analysieren den Strukturwandel der medialen Öffentlichkeit. Die jeweiligen Titel sprechen Bände: *Die informierte Gesellschaft und ihre Feinde* (Russ-Mohl) und *Die große Gereiztheit* (Pörksen). Der eine spielt auf ein Buch von Karl Popper an (*Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, 1945), der andere auf Thomas Manns *Zauberberg* (1924). Es gibt einige Parallelen zwischen den beiden Büchern, aber dennoch ergänzen sie sich vortrefflich: Russ-Mohl will die Erkenntnisse aus Medienforschung und Medienpraxis zusammenführen und eine Brücke über die Grenzen der Disziplinen schlagen; er gibt einen vorzüglichen Überblick über den Stand der kommunikationswissenschaftlichen Forschung. Pörksen hat sein Werk dagegen einen Essay genannt. Die scheinbar bescheidene Bezeichnung ist insofern angebracht, als er ein ausgesprochen meinungsfreudiges Buch geschrieben hat. Zwar ist Russ-Mohls Arbeit weit mehr als nur eine Bestandsaufnahme, zumal auch er vor Kapitelüberschriften wie „Die Pest der Desinformation“ (S. 21) oder Formulierungen wie „Triumph der [...] Schwarmdummheit“ (S. 39) nicht zurückschreckt, aber Pörksen formuliert nicht nur bei Fragestellungen wie: „Droht der permanente Skandal?“ oder: „Versinkt die Welt im Dauerspektakel?“ (beide S. 180) deutlich plakativer. In ihrer Diagnose allerdings sind sich beide einig, und die muss jeden Leser erschrecken, der die Medien bislang als inoffizielle vierte Gewalt im Staat und als unabhängige Kontrollinstanz der Mächtigen betrachtete. Das gilt theoretisch zwar immer noch, aber die sozialen Netzwerke haben sich längst zu einer fünften Gewalt entwickelt, mit deren Hilfe Populisten und Propagandisten Verwirrung stiften. Die Gesellschaft, schreibt Russ-Mohl, sei im Begriff, die Glaubwürdigkeit der Medien „und damit die Essenz unserer Demokratie zu verspielen“ (S. 13).

Am spannendsten sind die Bücher immer dann, wenn die Autoren ihren Erkenntnisgewinn aus konkreten Anlässen ziehen. Während Russ-Mohl eher die Phänomene als solche analysiert, geht Pörksen einen Schritt weiter: Man könne die Wirkungen einer Medienmacht nicht erkennen, „wenn man

einfach nur die Ereignisgeschichte referiert“ (S. 8). Die besagten Beispiele reichen von der angeblichen Vergewaltigung einer russischstämmigen 13-jährigen Berlinerin durch Migranten bis hin zu dem Gerücht, Hillary Clinton sei Teil eines Pädophilenrings. Pörksen erwähnt noch viele weitere und z. T. weitaus unappetitlichere Belege für das „Bullshit-Bingo“ (S. 147). Er interpretiert diesen „Kollaps der Kontexte“ (S. 16), die Verschmelzung von Information und Emotion, von Original und Fälschung, als Anzeichen für eine medienhistorische Zäsur: weil es keine „Rückzugsräume der Unbefangenheit“ (S. 16) mehr gebe.

Während Russ-Mohl die Ursachen für die mit dieser Entwicklung untrennbar verbundene Krise der etablierten Medien nicht zuletzt bei den Journalisten sucht, die ihren Glaubwürdigkeitsverlust viel zu lange ignoriert hätten und zudem Teil elitärer Netzwerke seien, ist der Journalismus bei Pörksen nur einer von gleich fünf Krisenherden. Beide plädieren dringend für die schon lange überfällige Einführung eines Schulfachs Medienerziehung. Russ-Mohl sieht eine Lösung u. a. in einer engeren Kooperation von Journalismus und Wissenschaft, Pörksen hofft dagegen darauf, dass sich vierte und fünfte Gewalt im Rahmen eines dialogischen Journalismus wechselseitig inspirieren. Er nennt dies die „konkrete Utopie der redaktionellen Gesellschaft“ (S. 186) und spricht daher auch nicht von Medienerziehung, sondern von Erziehung zur Medienmündigkeit; hier könnten „die Normen und Prinzipien eines ideal gedachten Journalismus zum Bestandteil der Allgemeinbildung“ werden. Auf diese Weise sollen die Kollateralschäden, die durch die ungeprüfte Weitergabe von Falschmeldungen oder durch „kommentierenden Sofortismus“ (S. 52) entstehen, ebenso vermieden werden wie „digitale Schmetterlingseffekte“ (S. 128), bei denen ein unbedachter Tweet dank der „Kybernetik der Erregung“ (S. 140) einen globalen Shitstorm verursachen kann.

Tilmann P. Gangloff



**Philipp Bachmann:**  
*Medienunternehmen und der strategische Umgang mit Media Responsibility und Corporate Social Responsibility.* Wiesbaden 2017: Springer VS. 233 Seiten, 44,99 Euro

### Strategien der Medienunternehmen

Medienunternehmen – so die Ausgangsthese dieser an der Universität Freiburg in der Schweiz angefertigten Dissertation – stehen mittlerweile unter mehrfachen Herausforderungen: Ökonomisch müssen sie ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten oder sogar erhöhen, publizistisch müssen sie am Markt erfolgreiche Produkte abliefern und – bei entsprechendem Anspruch – sogar Qualitätsjournalismus erzeugen, sozial sollten sie sich um das Wohl der Menschen, insbesondere ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, kümmern und ökologisch sollten sie für den Erhalt der natürlichen Umwelt eintreten. Wie Medienunternehmen diese multiplen Ziele strategisch einlösen bzw. einlösen können, wie sie also – neudeutsch gesprochen – sowohl ihre Media Responsibility (MR) als auch ihre Corporate Social Responsibility (CSR) konsequent verfolgen und behaupten können, untersucht diese Arbeit auf theoretische wie empirische Weise. In theoretischer Hinsicht werden die zahlreichen involvierten, keineswegs widerspruchsfreien Fragen in einem sozial- und gesellschaftstheoretischen Bezugsrahmen verortet, den der bekannte englische Soziologe Anthony Giddens mit seiner „Strukturierungstheorie“ liefert: Verantwortung als das soziale Handlungskonstrukt mit einer fünfpoligen Relation von Interaktionsfaktoren und einem Grundmodell des Verantwortungszuschreibens ist aus Sicht des Autors das adäquate und plausible Konzept, mit dem sich Verantwortungsordnungen in spätmodernen Gesellschaften erklären lassen. Entsprechend ausführlich und recht weit ab vom eigentlichen Thema baut er seine Argumentation auf und breitet die Fundamente dieser Theorie aus. Angewendet auf Medienunternehmen, werden die bekannten Dualitäten – etwa zwischen Publizität und Ökonomie – sichtbar, die sich angeblich auch nicht durch Verantwortungszuschreibungen kaschieren lassen, weshalb man sich fragt, warum diese lange, etwas artifizielle theoretische Herleitung erforderlich war.

Im empirischen Teil folgt zunächst eine inhaltsanalytische Analyse der Corporate Websites sämtlicher Schweizer Medienunternehmen, also von AZ Medien, Basler Zeitung Medien, NZZ-Mediengruppe, Ringier, Somedia, Tamedia

und dem SRF als Subunternehmenseinheit der SRG. Dabei stellt sich zunächst heraus, dass die bislang in der Forschung verwendeten Kategoriensysteme für die Selbstzuschreibungen von MR und CSR der Unternehmen unzureichend sind. Deshalb wurde in einer Pilotstudie anhand der vielfältigen MR- und CSR-Zuschreibungen der Bertelsmann AG das Analyseinstrumentarium verbessert. Bei der nun folgenden Inhaltsanalyse konnten drei Typen der Selbstzuschreibungen von MR und CSR besagter Medienunternehmen identifiziert werden. Sie illustrieren, dass solche Aktivitäten unterschiedlich ausfallen: von minimal und obligatorisch bis weitreichend und freiwillig.

Inwiefern sich diese diversen Muster auf den Organisationserfolg der Unternehmen auswirken, wurde ferner in einer experimentellen Befragung untersucht. Die Ergebnisse fallen nicht gerade überzeugend aus, offenbar auch, weil gerade bei Medienunternehmen unterschiedliche Faktoren zusammenwirken, sich gegenseitig relativieren oder konterkarieren und der mediale Output wohl wirksamer in der Öffentlichkeit ist als alle korporativen Imagestrategien. Der Autor sieht daher den wissenschaftlichen Ertrag seiner Arbeit eher in allgemeiner theoretischer und konzeptioneller Hinsicht, die er mit der sonst in den Sozialwissenschaften üblichen Praxis, „ihre Erkenntnisse in kleinste publizierbare Einheiten zu zerlegen“ (S. 203), kontrastiert. Damit sei es möglich, „die zentrale Forschungsfrage zu dekonstruieren und zugleich die sozialwissenschaftlichen Folgefragen auf kohärente Weise zu beantworten“ (ebd.).

Markanter und folgenreicher noch fallen seine praktischen Empfehlungen aus: Denn mit seiner Arbeit trete er einer „positivistischen Scheinaufklärung entgegen, die dem Machbarkeitsirrtum unterliegt, Organisationserfolg sei einzig eine Sache der richtigen Strategie“ und lasse sich durch die Korrektur von „Planungs- und Bedienungsfehlern“, die sozialwissenschaftliche Forschung aufdecke, verbessern (S. 209). Für solche ultimativen Einsichten nimmt man gern etliche holprige Umwege in Kauf!

Prof. i. R. Dr. Hans-Dieter Kübler



**Joachim Friedmann:**  
*Transmediales Erzählen. Narrative Gestaltung in Literatur, Film, Graphic Novel und Game.*  
Konstanz/München 2016: UVK (jetzt: Herbert von Halem). 221 Seiten, 29,00 Euro



**Michaela Pfadenhauer/  
Tilo Grenz (Hrsg.):**  
*De-Mediatisierung. Diskontinuitäten, Non-Linearitäten und Ambivalenzen im Mediatisierungsprozess.*  
Wiesbaden 2017: Springer VS. 298 Seiten, 39,99 Euro



**Christopher Kloë:**  
*Komik als Kommunikation der Kulturen. Beispiele von türkischstämmigen und muslimischen Gruppen in Deutschland.*  
Wiesbaden 2017: Springer VS. 571 Seiten m. Abb., 64,99 Euro

## Transmediales Erzählen

Unter transmedialem Erzählen wird gemeinhin das Erzählen einer Geschichte über mehrere Medien verstanden. Joachim Friedmann, Professor für Serielles Erzählen an der Internationalen Filmschule Köln, stellt transmediales Erzählen in seiner Dissertation auf eine narrationswissenschaftliche Basis. Unter Rückgriff auf die Definition des Narrativen nach Marie-Laure Ryan, die von vier „building blocks“ – der räumlichen, der zeitlichen, der mentalen und der formalen, pragmatischen Dimension (vgl. S. 17) – ausgeht, befasst sich der Autor mit den Elementen des Narrativen und der Narrativierung von Medientexten. Dabei verbindet er Ansätze aus der klassischen Erzählforschung mit Ansätzen zum interaktiven Erzählen und den Game Studies. So kann er insgesamt elf Elemente der Erzählung ausmachen, die transmedial wirksam werden, vom semantischen Raum über die narrative Figur und Emotion bis hin zu den Wendepunkten einer Geschichte und der Kausalität. Wichtig für eine Erzählung ist das sogenannte „Gapping“, um „die Rezipientin aktiv in die Sinnproduktion einzubinden, indem der Text Leerstellen anbietet, die von den Rezipienten ergänzt werden müssen“ (S. 172). Die von Friedmann erarbeiteten Merkmale von transmedialen Erzählungen „ermöglichen daher eine neue Systematik für die Analyse der Narrativität von Medientexten“ (S. 196). Damit ist das Buch ein Grundlagenwerk für alle, die sich mit den Erzählstrukturen von Medientexten und deren transmedialer Wirksamkeit befassen.

Prof. Dr. Lothar Mikos

## De-Mediatisierung

Nachdem in den vergangenen Jahren viel zu den Prozessen der Mediatisierung geforscht wurde, geraten nun Gegenbewegungen in den Blick der Wissenschaft – von De-Mediatisierung ist die Rede. Darunter verstehen Michaela Pfadenhauer und Tilo Grenz „ein Sich-widersetzen gegen den jüngsten Medienwandel“ (S. 4). Folglich behandeln die 15 Beiträge des Bandes diese Ambivalenzen und Diskontinuitäten. Der Medienbegriff wird sehr weit gefasst, sodass Mediatisierung als „die Kopplung mit den elektronischen Systemen dieser Welt und letztlich die Einbettung der Lebensführung in diese Systeme“ (S. 94) erscheint, wie Manfred Prisching in seinem Beitrag schreibt. Die Anonymisierung von Profilbildern, das sogenannte Defacement, kann laut Ramón Reichert als De-Mediatisierungspraxis gesehen werden, die zudem Distinktionsgewinne verspricht (vgl. S. 123 f.). Udo Göttlich u. a. sehen in der Second-Screen-Nutzung eine De-Mediatisierung des Fernsehens. Sie bezeichnen das als „ko-orientiertes Fernsehen“, denn „abseits der institutionalisierten Kommunikationsrollen des Fernsehens muss und kann sich das Publikum somit neue Wege der Verständigung über die gesendeten Inhalte suchen“ (S. 173). Die Beiträge des Bandes bieten zahlreiche Beispiele dafür, dass die Bedeutung der Medien im Alltag doch begrenzt ist, und liefern so Anregungen, sich auch mit dem nicht mediatisierten Alltag zu beschäftigen.

Prof. Dr. Lothar Mikos

## Komik als Kommunikation

In seiner Dissertation setzt sich der Kulturwissenschaftler Christopher Kloë mit der Rolle von Migranten und Minderheiten in der komischen Kommunikation auseinander. Am Beispiel von muslimischen und türkischstämmigen Gruppen zeigt er die Muster der Komik auf, wobei der sogenannten ethnischen Travestie eine besondere Bedeutung zukommt. Da Komik auch von der Stereotypisierung und Übertreibung lebt, ist Rassismus inhärent. Der Autor unterscheidet einen körperbezogenen und einen kulturellen Rassismus. „So findet sich die Resonanz narzisstischer Qualitäten im körperbezogenen Rassismus; während die Komik des kulturellen Rassismus als Reaktion auf eine gefühlte Bedrohung der eigenen Identität, insbesondere der kulturellen und der territorialen, zu verstehen ist“ (S. 143). Anhand zahlreicher Beispiele aus Karneval und Gegenkultur, aus Fernsehserien und Spielfilmen sowie aus Comedy und Kabarett verdeutlicht Kloë seine Thesen zur komischen Kommunikation. Komik kann zur Einbindung des/der Fremden in den lokalen sozialen Raum beitragen. Tabus können, wie der Autor betont, zu einer „semantischen Leere“ (S. 521) führen. Die (Selbst-)Thematisierung des Fremden stellt die Andersheit immer wieder auf den Prüfstand (vgl. S. 514) und trägt so zur kulturellen Selbstverständigung bei. Die Studie von Christopher Kloë kann als Grundlagenwerk für die Analyse der Rolle von Migranten und Minderheiten in der komischen Kommunikation gelten.

Prof. Dr. Lothar Mikos

# Urteil

## Vorlagefähigkeit von TV-Sendungen

VG Neustadt an der Weinstraße, Urteil vom 21.03.2018, Az. 5 K 910/17.NW

Im Kern der Auseinandersetzung zwischen dem Sender (Klägerin) und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) (Beklagte) geht es um die Frage, wann Sendungen vor ihrer Verbreitung als *vorlage-* bzw. *nicht vorlagefähig* im Sinne des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) zu bewerten sind. Der JMStV bestimmt dazu in § 20 Abs. 3 S. 3 JMStV:

„Wird einem Anbieter einer nichtvorlagefähigen Sendung ein Verstoß gegen den Jugendschutz vorgeworfen, ist vor Maßnahmen durch die KJM die anerkannte Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle, der der Rundfunkveranstalter angeschlossen ist, zu befassen; (...)“

Des besseren Verständnisses halber vorab eine kurze Erläuterung der Systematik des Aufsichtssystems des JMStV: Der JMStV folgt dem *Prinzip der regulierten Selbstregulierung*, dessen Ziel es ist, die Eigenverantwortung der Rundfunk- und Internetanbieter zu stärken und die Möglichkeiten der Vorabkontrolle zu verbessern. Wenn die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) einen Verstoß gegen Bestimmungen des JMStV moniert, der Veranstalter aber nachweist, dass die Sendung vor deren Verbreitung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) vorgelegen und er deren Vorgaben beachtet hat, so kann die Aufsicht nur dann Sanktionsmaßnahmen gegen den Veranstalter ergreifen, wenn die Entscheidung der FSF „die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums überschreitet“ (§ 20 Abs. 3 S. 1 JMStV). Dieses Prinzip der Prüfung vor Ausstrahlung ist allerdings nur dann einzuhalten, wenn die Sendung vor Ausstrahlung fertiggestellt ist. Deshalb gilt der Beurteilungsspielraum auch bei nicht vorlagefähigen Sendungen, obgleich die FSF-Prüfung erst nach der Ausstrahlung stattgefunden hat. Die KJM darf Maßnahmen gegen den Veranstalter erst dann ergreifen, wenn sich die FSF mit der Sendung ihres Mitglieds befasst hat („Sperrwirkung“). Trifft diese dann die Entscheidung, dass die Verbreitung nicht gegen Regelungen des JMStV verstoßen hat, gilt erneut: Nur wenn die FSF bei ihrer Prüfung den Beurteilungsspielraum nicht einhält, darf die KJM tätig werden.

### Der Fall

Der Sender verbreitete am 11. November 2016 um 06:22 Uhr im Rahmen des Formats *Frühstücksfernsehen*, innerhalb eines als „backstage“ bezeichneten Sendungsteils, einen Beitrag über den von ihm produzierten Fernsehfilm *J*, dessen Filmpremiere am Abend des 10. November 2016 stattgefunden hatte. In dem Bericht sind verschiedene Szenen des Films zu sehen, die überwiegend von einem Kommentar zu Inhalt und Produktion des Films überlagert sind. Die Filmausschnitte zeigen die weibliche Hauptperson in verschiedenen Szenen, den maskierten Mörder und einige seiner Opfer mit den ihnen beigebrachten Verletzungen. Der zweite Teil des Beitrags widmet sich der Filmpremiere mit Bildern von Auftritten der Stars und Äußerungen zum Filminhalt. Gegen Ende des Beitrags werden erneut Filmausschnitte mit dem Hinweis auf den bevorstehenden Sendetermin im Fernsehprogramm der Klägerin gezeigt.

Der „beworbene“ Fernsehfilm wurde bereits Monate zuvor, am 4. August 2016, von der FSF, der der Sender angeschlossen ist, geprüft und ab 12 Jahren/für das Hauptabendprogramm (20:00 Uhr) freigegeben.

Der beschriebene Beitrag wurde der FSF hingegen vorab nicht zur Prüfung vorgelegt. Erst nach Verbreitung des *Frühstücksfernsehens* prüfte die FSF am 21. Dezember 2016 den separaten Beitrag aufgrund einer Hotline-Beschwerde. Sie bewertete ihn als nicht tagesprogrammtauglich (Hauptabendprogramm/ab 12 Jahren).

Die LMK wurde durch eine Zuschauerbeschwerde eingeschaltet. Nach Durchlaufen der einzelnen Verfahrensschritte/Prüfgremien der KJM stufte die Kommission den Beitrag als entwicklungsbeeinträchtigend ein und sprach über die Landesmedienanstalt eine Beanstandung gegenüber dem Sender aus. Darin wurde festgestellt, dass der Sender mit der Ausstrahlung des Beitrags über den Fernsehfilm *J* im Rahmen der Sendung *Frühstücksfernsehen* gegen § 1 Abs. 2 Landesmediengesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 und 3 Nr. 2 JMStV (Entwicklungsbeeinträchtigung) verstoßen habe. Der Sender wurde aufgefordert, den Verstoß künftig zu unterlassen.



Diese Sanktionsmaßnahmen begründete die Landesmedienanstalt wie folgt:

Der Beitrag sei entwicklungsbeeinträchtigend, so „werde er unerwartet gewalthaltig eröffnet, die tödlichen Wunden und der Blutverlust seien klar und fokussiert erkennbar und mehrere Gewaltspitzen in dem Beitrag enthalten. Auch wenn der Rest des Beitrags ruhig verlaufe, könne dies nicht zur Relativierung herangezogen werden. Es bestehe auch kein Verfahrenshindernis für ein Einschreiten der Aufsicht – so hätten die monierten Filmszenen dem Sender lange vor Ausstrahlung vorgelegen und seien bereits durch die FSF geprüft worden. Damit liege sowohl die Vorlagefähigkeit als auch die tatsächlich erfolgte Befassung durch die Selbstkontrolle vor.“ Auch das Einbinden der Szenen in eine Sendung mit aktuellem Bezug lasse schließlich kein anderes Ergebnis zu.

Hiergegen wehrte sich der Sender und legte am 7. August 2017 gegen den Beanstandungsbescheid Klage ein. Er begründete diese insbesondere wie folgt:

Bei der Sendung *Frühstücksfernsehen* handle es sich um eine Livesendung, die deswegen nicht vorlagefähig sei; die FSF habe damit vor einer Beanstandung durch die LMK/KJM vorrangig befasst werden müssen. Missachte die LMK dieses Verfahrenshindernis aus § 20 Abs. 3, S. 3 JMStV, sei der Beanstandungsbescheid aus diesem Grund (formell) rechtswidrig. Nur hilfsweise werde angeführt, dass auch der Beitrag selbst, der im Hinblick auf die Filmpremiere ebenfalls tagesaktuell produziert worden sei, nicht vorlagefähig sei. Beide Formate seien Auftragsproduktionen, die beim Sender vorab gar nicht vorgelegen hätten, sondern erst im Laufe der Nacht von der Produktionsgesellschaft geschnitten und live eingespielt worden seien. Naturgemäß sei der Beitrag damit erst kurz vor der Sendung fertiggestellt worden. Dieses Sendungskonzept der tagesaktuellen Berichterstattung eröffne ein zu enges Zeitfenster für eine Vorlage bei der FSF. Es sei nicht rechtens, für die Vorlagefähigkeit nur auf einzelne Szenen des Beitrags abzustellen. Selbst wenn diese Szenen und das Beitragsumfeld festgestanden hätten, sei dadurch noch nicht von vornherein davon auszugehen gewesen, dass dem Beitrag jugendmedienschutzrechtlich die gleiche Relevanz beizumessen sei wie dem Film, der eine gänzlich andere Erzähl- und Wirkweise habe.

### Die Entscheidung

Am 21. März 2018 entschied das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße (VG Neustadt) zugunsten des Senders. Zwar sei der Beitrag unstrittig entwicklungsbeeinträchtigend (Verstoß gegen § 5 JMStV), die LMK sei aber aus verfahrensrechtlichen Gründen gehindert gewesen, diesen Verstoß zu beanstanden. Dem Beschluss der KJM habe § 20 Abs. 3, S. 3 JMStV entgegenstanden. Im Einzelnen:

### Begriff der Nichtvorlagefähigkeit

Dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Az. 6 C 10/15, Urteil vom 31.05.2017) Rechnung tragend, führte das VG Neustadt zunächst aus, dass der Begriff der Nichtvorlagefähigkeit einer Sendung anhand objektiver Kriterien und nicht aus Sicht des Rundfunkveranstalters zu beurteilen sei. Ansonsten würde das System der regulierten Selbstregulierung unterlaufen, wenn es dieser in der Hand hätte, durch seine Entscheidungen über die Produktion, das Sendungskonzept und den Ausstrahlungszeitpunkt eine Vorlagefähigkeit der Sendung auszuschließen.

Aus Gründen eines effektiven und in erster Linie vorbeugenden Jugendmedienschutzes sei der Begriff eng auszulegen – zweifelsfrei sei er bei live ausgestrahlten Sendungen, die naturgemäß nicht vorab bei der FSF zur Prüfung eingereicht werden könnten, erfüllt.

Eine nicht live ausgestrahlte Sendung – wie der vorliegende Beitrag, der zwar in einer Livesendung eingespielt wurde, aber auf einem Trägermedium vorproduziert war – sei nur dann nicht vorlagefähig, wenn zwischen Fertigstellung und Ausstrahlung nach einem objektiven, dem Gedanken des effektiven Jugendmedienschutzes verpflichtenden Maßstab keine Zeit mehr für eine Vorlage bei einer anerkannten Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle verbleibe, ohne das Sendekonzept des Rundfunkveranstalters zu vereiteln.

### Auf welche „Sendung“ ist abzustellen?

Das VG Neustadt trat der Auffassung des Senders entgegen, wonach eine nicht vorlagefähige Sendung schon deshalb vorliege, weil das Sendeformat *Frühstücksfernsehen*, innerhalb dessen der beanstandete Beitrag ausgestrahlt wurde, als Livesendung insgesamt nicht vorlagefähig sei. Für die Nichtvorlagefähigkeit sei vielmehr auf den innerhalb der Rubrik „backstage“ gesendeten Beitrag als solches abzustellen. So erfülle dieser bereits die Voraussetzung einer Sendung im rundfunkrechtlichen Sinne. Zwar enthalte der JMStV keine selbstständige Definition des Begriffs, zurückzugreifen sei aber auf den „Sendungsbegriff“ des Rundfunkstaatsvertrags (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 RStV). Eine Sendung wird im RStV definiert als ein inhaltlich zusammenhängender, geschlossener, zeitlich begrenzter Teil eines Rundfunkprogramms. Diese Merkmale träfen auf den streitgegenständlichen Beitrag ohne Zweifel zu.

Das VG Neustadt widersprach damit ebenfalls der Argumentation der LMK. Diese war der Ansicht, dass die verwendeten Szenen aus dem Film dem Sender schon Wochen zuvor vorgelegen hätten und er deshalb die bekannten Sendeelemente separat der FSF hätte vorlegen müssen. Die hier in

Rede stehenden Filmsequenzen stellen, nach Ansicht des Gerichts, für sich genommen jedoch keinen inhaltlich zusammenhängenden und geschlossenen Teil des Rundfunkprogramms dar und erfüllen damit nicht den Begriff einer Sendung im Sinne des RStV. Die Vorabkontrolle einzelner, unselbstständiger Bestandteile einer Sendung durch die FSF sehe § 20 Abs. 3 JMStV jedoch nicht vor.

Nach Anlegen des geforderten objektiven Maßstabs kam die Kammer dann auch zu dem Schluss, dass der streitgegenständliche Beitrag als solcher als nicht vorlagefähige Sendung zu qualifizieren sei.

Die Premierenfeier des Films, über die in dem Beitrag berichtet wurde, fand erst am Vorabend der Ausstrahlung statt, der Bericht hierüber hätte damit unstreitig nicht mehr der FSF zur Prüfung vorgelegt werden können, ohne dass seine Aktualität durch Zeitablauf entfallen und das Sendekonzept des Senders, zu dem (auch) die tagesaktuelle Berichterstattung über Ereignisse aus dem „Showbusiness“ erkennbar gehöre, damit vereitelt worden wäre. Das entsprechende Bild- und Tonmaterial sei nach unbestrittenem Vortrag des Senders erst in der Nacht vom 10. auf den 11. November 2016 fertiggestellt und dem Sender überspielt worden. Ausweislich der aus einem Verfahren vor dem VG Berlin stammenden, dem Gericht bekannt gemachten Auskunft der FSF hätte diese eine derart kurzfristige Prüfung nicht vornehmen können.

Das Gericht führte weiter aus, dass die Rundfunkfreiheit einer Rundfunkanstalt die inhaltliche Gestaltung ihrer aktuellen Berichterstattung beinhalte, insbesondere die Entscheidung darüber, mit welchem Bild- und Tonmaterial sie den Bericht ausstatte, untermale oder mit anderen, bereits vorhandenen Sendeelementen ergänze und verbinde. Die oben beschriebene Kontrolle der Nichtvorlagefähigkeit mittels eines objektiven Maßstabs könne sich daher lediglich auf die Umstände der Produktion und die Verbreitung einer Sendung, nicht aber auf das im Einzelfall verwendete Material und die Darstellungsweise beziehen.

Das Gericht konstatierte, dass es aufgrund der beschriebenen Umstände keine Anhaltspunkte dafür gebe, dass der Sender hier durch eine bewusste Gestaltung des Herstellungsprozesses (des Beitrags) oder durch einen willkürlich konstruierten Bezug zu einer tagesaktuellen Berichterstattung im *Frühstücksfernsehen* den vorbeugenden Jugendmedienschutz gezielt unterlaufen habe, um jugendschutzgefährdende Szenen des Films ohne Vorabprüfung durch die Selbstkontrolle in seinem Tagesprogramm auszustrahlen.

Entgegen der Auffassung der LMK sei das eingesetzte Bildmaterial durch die bereits erfolgte Prüfung des gesamten Films durch die FSF auch nicht „infiziert“. Hier sei zu beachten, dass die FSF ein Format in seiner Gesamtwirkung auf Kinder und

Jugendliche prüfe; der Film enthalte aber unzweifelhaft auch in jugendschutzrechtlicher Hinsicht völlig unproblematische Szenen, die nicht sämtlich durch die FSF-Prüfung infiziert sein könnten.

Schließlich wies das Gericht auch darauf hin, dass es im Rahmen des § 20 Abs. 3, S. 3 JMStV unschädlich sei, dass der Beitrag auf anderem Wege, beispielsweise aufgrund einer Zuschauerbeschwerde (hier am 21. Dezember 2016, s. o.), der FSF nachträglich zur Prüfung vorgelegt worden sei, da die Befassung durch die Selbstkontrolle erfolgen müsse, bevor die KJM eigene Maßnahmen ergreife. Die Sperrwirkung diene der verfahrensrechtlichen Absicherung der regulierten Selbstregulierung, nach der die Zuständigkeit der Aufsicht bei nicht vorlagefähigen Sendungen nur dann eingreifen könne, wenn die FSF ihren Beurteilungsspielraum überschreite.

Da das Gericht den Beanstandungsbescheid wegen des Verstoßes gegen das Verfahrenshindernis aus § 20 Abs. 3 S. 3 JMStV bereits aus diesem Grunde als formell rechtswidrig ansah, sah es von einer weiteren Prüfung der zwischen den Parteien ebenfalls streitigen Punkte wie z. B. einer ordnungsgemäßen Begründung des Beschlusses durch den KJM-Prüfungsausschuss oder der Verhältnismäßigkeit der Beanstandung angesichts der bereits vorliegenden FSF-(Negativ-) Entscheidung ab.

### Zusammenfassung

Ein Bericht im *Frühstücksfernsehen* über eine am Abend zuvor durchgeführte Premierenveranstaltung für einen Fernsehfilm ist „nicht vorlagefähig“ gemäß § 20 Abs. 3, S. 3 JMStV.

Für die Prüfung der Nichtvorlagefähigkeit ist auf die Umstände der Produktion des Gesamtberichts und dessen Ausstrahlung innerhalb des Sendekonzepts, nicht aber auf einzelne Szenen (hier: Filmausschnitte) abzustellen.

Das Verfahrenshindernis aus § 20 Abs. 3, S. 3 JMStV zwingt die KJM dazu, von sich aus eine Befassung der anerkannten Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle mit dem Fall zu veranlassen, bevor sie Maßnahmen gegenüber dem TV-Veranstalter ergreifen kann. Dies gilt auch dann, wenn die Selbstkontrolleinrichtung die nicht vorlagefähige Sendung aufgrund einer Zuschauerbeschwerde bereits nach Ausstrahlung geprüft hat.

Das Urteil ist rechtskräftig.

# Meldungen

## Einigung auf eine Reform des Telemedienauftrags

Bei der am 14. Juni 2018 stattgefundenen Ministerpräsidentenkonferenz haben sich die Ministerpräsidenten auf eine Reform des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geeinigt. Auszugleichend galt es insbesondere die Interessen zwischen Verlegern und Vertretern der Öffentlich-Rechtlichen über den Umfang von Textangeboten im Internet. Gemäß dem nun gefundenen Kompromiss dürfen auch die Rundfunkanstalten Texte publizieren; den Schwerpunkt müssen jedoch Bewegtbild und Ton bilden, um sich von den Angeboten der Verlage zu unterscheiden. Für verbleibende Zweifelsfälle wird eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Ein weiterer zentraler Punkt der Reform ist die Abschaffung der „Sieben-Tage-Regel“ für Inhalte in den Mediatheken.

Abrufbar unter: <https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/detail/News/durchbruch-im-ringen-um-reform-des-telemedienauftrags-der-oeffentlich-rechtlichen-rundfunkanstalten/>

## Facebook und Twitter: Werbung wird transparenter

Facebook und Twitter lösen ihr Versprechen ein, für mehr Transparenz bei Werbung und politischen Anzeigen zu sorgen. Die beiden Onlineplattformen waren unter massiven Druck geraten, nachdem das Ausmaß der Einmischung aus Russland in den US-Präsidentenwahlkampf bekannt geworden war. Das weltgrößte Onlinenetzwerk gibt Nutzern die Möglichkeit, sich alle Anzeigen anzusehen, die eine Facebook-Seite schaltet. Das gilt nicht nur für Facebook selbst, sondern auch für die daran angeschlossenen Dienste. Nutzer werden ebenfalls darüber Einblick gewinnen, wann eine Facebook-Seite angelegt wurde und wie sie ihren Namen gewechselt hat. Zeitgleich stellte Twitter sein sogenanntes Transparenzzentrum (Ads Transparency Center) vor, in dem sich die Nutzer ansehen können, welche Anzeigen von einem Account geschaltet wurden.

Abrufbar unter: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Facebook-und-Twitter-Werbung-wird-transparenter-4094383.html>

## Oberlandesgericht: Facebook darf Hassredner aussperren

Ein Facebook-Nutzer, der zur Internierung von Flüchtlingen aufrief und dafür in dem Netzwerk gesperrt wurde, verlor auch in zweiter Instanz. In den vergangenen zwei bis drei Jahren hatte dieser in mindestens 100 Fällen u. a. Postings von Politikern und Medien mit folgendem Satz kommentiert: „Flüchtlinge: So lange internieren, bis sie freiwillig das Land verlassen!“ Ende Mai 2018 löschte Facebook erstmals einen der Beiträge und sperrte den Nutzer für 30 Tage. Unter Berufung auf sein Grundrecht auf Meinungsfreiheit setzte sich dieser dagegen zur Wehr. Das Oberlandesgericht Karlsruhe entschied, dass Facebooks Einordnung des Kommentars als „Hassrede“ im Sinne seiner Gemeinschaftsstandards nicht zu beanstanden sei. So werde in der Äußerung dazu aufgefordert, Flüchtlinge auszuschließen und zu isolieren. Dies sei nach Abschnitt 12 der Gemeinschaftsstandards unzulässig. Die Entscheidung des OLG (Az. 15 W 86/18) kann nicht angefochten werden.

Abrufbar unter: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Oberlandesgericht-Facebook-darf-Hassredner-aussperren-4094230.html>

## Länder stellen Medienstaatsvertrag zur Diskussion

Um die Grundlage für eine zeitgemäße Regulierung zu schaffen, hat die Rundfunkkommission am 13. Juni 2018 einen ersten Arbeitsentwurf für einen Medienstaatsvertrag beraten. Darin finden sich konkrete Regelungsvorschläge zu den Bereichen „Rundfunkbegriff (Zulassungspflicht/Streaming)“, „Plattformregulierung“ und „Intermediäre“. Medienschaffende sowie Nutzerinnen und Nutzer sollen gleichermaßen von den Regelungen profitieren, sodass sich die Länder dazu entscheiden haben, bereits in diesem frühen Stadium „die auf dem Tisch liegenden“ Vorschläge mit Betroffenen und der Öffentlichkeit zu diskutieren. Geplant ist, den Beteiligungsprozess Ende Juli 2018 zu starten.

Abrufbar unter: <https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/detail/News/laender-stellen-medienstaatsvertrag-zur-diskussion/>

# Kurz notiert 03/2018

## **35. Forum Kommunikationskultur „Medienbildung für alle – Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt.“**

Ein Lebensalltag ohne digitale Medien ist kaum noch vorstellbar. Wir navigieren durch Städte, planen Verabredungen, kommunizieren über Apps, wir lernen mit digitalen Medien, verbringen unsere Freizeit und auch Arbeit digital. Wir sind ständig online, sodass gesellschaftliche Teilhabe und vielfältige Bildungschancen stets mit digitaler Kommunikation und Medienerfahrungen verknüpft sind.

Nicht jeder hat einen gleichwertigen Zugang zu Medienbildung. Um Menschen aller Altersklassen mit unterschiedlichen Voraussetzungen kreativ und kritisch teilhaben zu lassen, sind Politik, Kultur und Bildung besonders gefordert. Das kommende GMK-Forum beschäftigt sich mit diesem Thema. Mit verschiedenen Workshops aus Wissenschaft und Praxis werden Impulse gesetzt, wie Menschen erreicht und gemeinsam ein mediales Agieren angeregt werden kann.

**Weitere Informationen unter:**  
[www.gmk-net.de](http://www.gmk-net.de)

## **gamescom 2018**

Die weltweit größte Messe für interaktive Unterhaltung findet auch dieses Jahr wieder in Köln statt. Als zentrale Plattform für die europäische Computer- und Videospielebranche sind Fachbesucher wie Händler, Publisher und Entwickler, aber auch Privatpersonen herzlich eingeladen, die neuesten Entwicklungen zu entdecken. Vom 22. bis 25. August 2018 öffnen sich die Tore für alle Besucher, am 21. August 2018 ist ein Fachbesucher- und Medientag. Ausgerichtet wird die Messe von game – Verband der deutschen Games-Branche e. V.

**Weitere Informationen unter:**  
[www.gamescom.de](http://www.gamescom.de)

## **Lokal-TV-Kongress 2018**

Die Lokal-TV-Branche trifft sich bereits zum vierten Mal, um über eine gemeinsame Zukunftsgestaltung zu diskutieren und einen Raum für Vernetzung und persönlichen Austausch zu schaffen. Das Forum richtet sich an Programmierer, Veranstalter, Vermarkter sowie Vertreter der Medienpolitik und Regulierung. Diesjähriges Thema ist „Smartes Lokal-TV – Neue Wege der Vermarktung“. Die kostenfreie Anmeldung für den Lokal-TV-Kongress am 24. und 25. September 2018 in Potsdam erfolgt über [www.lokal-tv-kongress.de](http://www.lokal-tv-kongress.de).

**Weitere Informationen unter:**  
[www.lokal-tv-kongress.de](http://www.lokal-tv-kongress.de)

## **Fachtag „Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube – Kinder und Influencing in sozialen Medien“**

Am 27. September 2018 veranstaltet das Deutsche Kinderhilfswerk in Kooperation mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) den Fachtag für Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen „Medienpolitik“, „Jugendmedienschutz“ und „Medienkompetenzförderung“. Themenschwerpunkte sind die Persönlichkeitsrechte von Kindern im Internet, die Instrumentalisierung von Kindern in sozialen Medien sowie unzulässige direkte Kaufappelle an Kinder in sozialen Netzwerken. Die Veranstaltung findet in Berlin statt und wird auch unterstützt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Koordinierungsstelle Kinderrechte.

**Weitere Informationen unter:**  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

## **Seminar „Medienbildung und Jugendschutz“**

Das Institut für Jugendarbeit Gauting lädt Mitarbeiter aus Jugendarbeit und Schule am 20. bis 21. November 2018 zum Seminar „Medienbildung und Jugendschutz. Zum Umgang mit gefährdenden Inhalten, Mobbing & Hate Speech“ ein. Ziel ist die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik, das Kennenlernen technischer Schutzprogramme und das Erarbeiten alltagstauglicher Handlungsanleitungen.

**Weitere Informationen unter:**  
[www.institutgauting.de](http://www.institutgauting.de)

# Digitale Formatentwicklung

## Nutzerorientierte Medien für die vernetzte Welt



Egbert van Wyngaarden

*Digitale Formatentwicklung: Nutzerorientierte Medien für die vernetzte Welt* präsentiert eine bahnbrechende Methode für die Entwicklung innovativer Medien im digitalen Zeitalter.

Anhand aktueller Praxisbeispiele vermittelt das Buch Ansätze und Werkzeuge für die Konzeption, Gestaltung und Verbreitung von neuartigen Medienangeboten. Aspekte wie Interaktion, Gamifizierung und Nutzerbeteiligung kommen dabei genauso zur Sprache wie Impact-Strategien, Reichweite und Social Media Marketing. Mithilfe von Design Thinking, agilen Methoden und Prototyping werden die Mediennutzer konsequent in den Mittelpunkt gerückt. Die branchenübergreifende Herangehensweise des Buches erschließt dem Leser immer wieder unerwartete, zukunftsweisende Perspektiven – ganz besonders in Bezug auf emergente Technologien wie Augmented Reality (AR), Virtual Reality (VR), Big Data, künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und das Internet der Dinge.

*Digitale Formatentwicklung* ist ein Must-read für Erzähler, Kreative und Medienschaffende, die die vielfältigen Chancen und Möglichkeiten des Digitalen nutzen wollen, um ihr Publikum zu erreichen und zu begeistern.

*Praxis Film*, 95

2018, 400 S., 130 Abb., 7 Tab., 240 x 170 mm, dt.

ISBN (Print) 978-3-7445-1118-6

EUR(D) 34,00

ISBN (PDF) 978-3-7445-1951-9

EUR(D) 28,99

Unterstützt von



# Vier Bilder – ein Film

Denken Sie ein wenig um die Ecke und erraten Sie, welcher Film hier dargestellt wird.

Alle Fotos: © Sandra Hermannsen



Senden Sie den Titel des Films an: [tvdiskurs@fsf.de](mailto:tvdiskurs@fsf.de), Betreff: „Filmquiz 85“.

Unter allen richtigen Lösungen, die bis zum 24. August 2018 eingehen, verlosen wir eine limitierte FSF-Tasse (siehe: Impressum).

Die Gewinnerin oder der Gewinner wird per E-Mail benachrichtigt.

Die Auflösung erfahren Sie nach dem Einsendeschluss auf [tvdiskurs.de](http://tvdiskurs.de) sowie in *tv diskurs 86*.

Auflösung zum Filmquiz aus *tv diskurs 84: Und täglich grüßt das Murmeltier* (1993)

- Seite 5 f. **Abbildungsnachweis:**  
**Modernes Land mit Vorreiterrolle und Visionen**  
Foto: © Sandra Hermanssen  
Grafik: <https://www.forumcinemas.ee/eng/Tickets/Ratings>
- Seite 8 ff. **Geschrumpfte Eltern, kleine Vögel und Bettkämpfe**  
*Matti und Sami und die drei größten Fehler des Universums:* © Universum Film  
*Invisible Sue:* © ostlicht filmproduktion/Amour Fou  
*Unheimlich perfekte Freunde:* © VIAFILM GmbH und Co. KG SqareOne Entertainment GmbH/Marc Reimann  
*Hilfe, ich hab meine Eltern geschrumpft:* © 2017 Sony Pictures Entertainment Deutschland GmbH, blue eyes, Tom Trambow  
*Die kleine Hexe:* © Claussen+Putz / Walter Wehner  
*Das schweigende Klassenzimmer:* © STUDIOCANAL GmbH/Julia Terjung
- Seite 14 **Jugendschutzvorkehrungen bei Streamingdiensten**  
Foto: © Sandra Hermanssen
- Seite 18 **Filmfreigaben im Vergleich**  
*A Quiet Place:* © Paramount Pictures Germany GmbH  
*Lady Bird:* © Universal Pictures International  
*Unsane:* © 20th Century Fox  
*Ready Player One:* © Warner Bros. Ent.  
*Wahrheit oder Pflicht:* © Universal Pictures International  
*Avengers: Infinity War:* © Walt Disney Studios Motion Pictures Germany  
*Solo: A Star Wars Story:* © Walt Disney Studios Motion Pictures Germany  
*Deadpool 2:* © 20th Century Fox  
*Isle of Dogs – Ataris Reise:* © 20th Century Fox  
*Der Sex Pakt:* © Universal Pictures International  
*Gringo:* © Tobis Film GmbH  
*Stronger:* © Studiocanal Filmverleih
- Seite 25 **Medieneinsatz im Unterricht**  
Illustration: © pixabay.com/Clker / Design: Sandra Hermanssen
- Seite 29 **Lernort Kino**  
Foto: © Katja Ester
- Seite 33 ff. **Titel: Digitalisierte Jugend**  
Fotos: © Sandra Hermanssen
- Seite 37 **Nie war die Jugend so wertvoll wie heute**  
Illustration: © Sandra Hermanssen
- Seite 40 **„Das Jugendalter ist keine Übergangsphase mehr!“**  
Klaus Hurrelmann: © Hertie School of Governance
- Seite 44 **Baustelle im Kopf**  
Illustration: © Torsten Rühle
- Seite 49 ff. **Klug durch YouTube!?**  
Illustrationen: © Nadine Roßa
- Seite 55 **„Ich bin mir der Verantwortung bewusst.“**  
Robin Blase: © Gregor Fischer
- Seite 62 f. **Battle-Rap als neuer Mainstream**  
Illustration: © Torsten Rühle
- Seite 76 **Panorama**  
Max Conze: © ProSiebenSat.1/Martin Saumweber
- Seite 78 **Das Porträt: Felix Stalder**  
Felix Stalder: © Dominik Landwehr
- Seite 83 **Die Überzeugung, auf der moralisch richtigen Seite zu stehen**  
Jürgen Grimm: © Manfred Bobrowski
- Seite 90 **„Medienpolitik ist Demokratiepolitik!“**  
Carsten Brosda: © Bertold Fabricius
- Seite 96 ff. **Von Dr. Sommer zu Dr. YouTube?**  
Screenshots: [www.YouTube.com](http://www.YouTube.com)  
<https://www.YouTube.com/watch?v=zBu5DJZ5fkc>  
<https://www.YouTube.com/watch?v=Yzi2PWwhsHYU>  
<https://www.YouTube.com/watch?v=3ipiRA-aEk0>
- Seite 101 **Jugendschutz aus der Sicht von Eltern**  
Niels Brügger: ©JFF
- Seite 124 **Filmquiz**  
Fotos: © Sandra Hermanssen



Gewinnen Sie die FSF-Tasse beim Filmquiz auf Seite 124

## Impressum:

### tv diskurs

Verantwortung in audiovisuellen Medien wird herausgegeben von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)  
Am Karlsbad 11  
10785 Berlin  
Tel.: 0 30 / 23 08 36-0  
Fax: 0 30 / 23 08 36-70  
E-Mail: [tvdiskurs@fsf.de](mailto:tvdiskurs@fsf.de)  
[www.fsf.de](http://www.fsf.de)

### Bezugspreis:

Einzelheft: 24,00 Euro  
(inkl. MwSt. und Versandkosten innerhalb Deutschlands)  
ISSN 1433-9439  
ISBN 978-3-86962-427-3  
Zu beziehen über den  
Herbert von Halem Verlag  
Schanzenstraße 22  
51063 Köln  
Tel.: 0 221-92 58 29 0  
Fax: 0 221-92 58 29 9  
E-Mail: [info@halem-verlag.de](mailto:info@halem-verlag.de)  
URL: <http://www.halem-verlag.de/tv-diskurs/>

Bei Änderung Ihrer Bezugsadresse senden Sie bitte eine E-Mail an [tvdiskurs@fsf.de](mailto:tvdiskurs@fsf.de).

### Chefredaktion:

Prof. Joachim von Gottberg  
(V. i. S. d. P.)

### Redaktion:

Karin Dirks  
Camilla Graubner  
Christina Heinen  
Sandra Hermanssen  
Christian Kitter  
Prof. Dr. Lothar Mikos  
Simone Neteler  
Anke Soergel

### Gestaltung:

Alexandra Zöllner, Berlin

### Druck:

BVD Druck + Verlag AG  
Schaan, Liechtenstein  
[www.bvd.li](http://www.bvd.li)

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.

### Autoren dieser Ausgabe:

Prof. Dr. Judith Ackermann  
Dr. Uwe Breitenborn  
Jens Dehn  
Prof. Dr. Nicola Döring  
Barbara Felsmann  
Klaus-Dieter Felsmann  
Tilmann P. Gangloff  
Birgit Goehlnich  
Dr. Alexander Grau  
Dr. Daniel Hajok  
Dr. habil. Gerd Hallenberger  
Andreas Hartmann  
Daniel Hildebrandt  
Prof. i. R. Dr. Hans-Dieter Kübler  
Claudia Mikat  
Maximilian Reich  
Alexander Rihl  
Sebastian Schnurr  
Dr. Nora Schultz  
Dr. Olaf Selg  
Dr. Simon Spiegel  
Rita Thies  
Prof. Dr. Susanne Vollberg  
Jenni Zylka

Wir danken Robin Blase alias RobBubble, Dr. Carsten Brosda, Dr. Niels Brügger, Prof. Dr. Jürgen Grimm und Prof. Dr. Klaus Hurrelmann für ihre Gesprächsbereitschaft.

Zudem danken wir Anna Sophie, Mareyke, Merit, Fabian und Joshua für ihre Unterstützung bei der Titelbebilderung.

